
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00292026 2


48
47/188





ERINNERUNGEN
AUS
MEINEM LEBEN

VON

DR. JOSEPH S. BLOCH

BAND II

SCHWURGERICHTSPROZESS KONTRA PFARRER DR. JOSEPH DECKERT UND PAULUS MEYER

„Mit gespanntem Interesse habe ich den Fall Deckert-Paulus Meyer verfolgt, der nach meiner Ueberzeugung an historischer Bedeutung dem Reuchlin-Pfefferkornschen Streite gleichkommt."

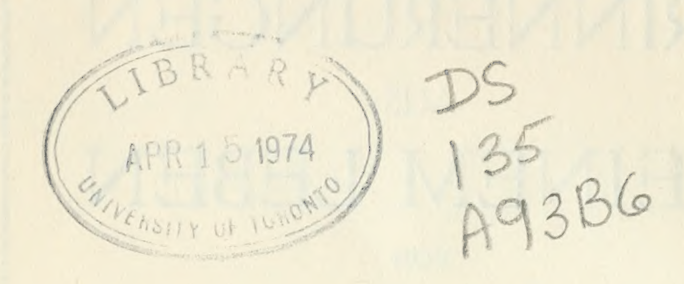
DR. GOTTHARD DEUTSCH
Professor der Geschichte am Hebrew Union College in Cincinnati.

(„Oesterreichische Wochenschrift", 21. Juli 1893.)



1922

R. LÖWIT VERLAG
WIEN UND LEIPZIG



ERSTES UND ZWEITES TAUSEND

DEN MANEN

DES VEREWIGTEN HISTORIKERS UND APOLOGETEN

PROFESSOR DR. GOTTHARD DEUTSCH

IN CINCINNATI

GEWIDMET

Vorwort.

Unter den vielen problematischen Existenzen, die während der antisemitischen Stürme in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts eine schlammige Flut an die Oberfläche schleuderte, waren jene dunklen Gestalten besonders abstoßend und widerwärtig, die aus dem jüdischen Volke hervorgegangen, dem Dienste der Todfeinde sich um gemeinen Sold verkauften. Drei dieser sonderbaren Gesellen kreuzten meine Lebensbahn; mir zu begegnen, zog es sie nach Wien, wo alle drei nacheinander das gleiche Geschick ereilte: Briman, Rodkinsohn und Paulus Meyer.

Jahre hindurch hatten sie in verschiedenen Städten des Auslandes ihr Unwesen getrieben, ungehindert allerlei Unfug im Dienste der Judenschmähung verübt, so daß es ihren Auftraggebern rätlich schien, solche erprobte Fähigkeiten auch in Wien zur Verwendung zu bringen und nutzbar zu machen. Von diesen Dreien war Aron Briman im Grunde ein Hochstaplergenie, Rodkinsohn der schlaueste und verschmitzteste, Paulus Meyer dagegen der verwegenste und darum am gemeingefährlichsten. Ohne Bedenken gab er sich zum Werkzeug eines gewissenlosen, abscheulichen Komplotts hin, das raffiniert ersonnen, die bösartigsten Folgen hätte herbeiführen können.

So viele Kämpfe in Vertretung jüdischer Sachen ich durchzuführen hatte, der gegen Pfarrer Deckert und seinen Eideshelfer Paulus Meyer war der erbittertste und schwierigste, weil sich hier die Lüge hinter erdichteten, zeitlich und räumlich fernabliegenden Begebenheiten zu verschanzen versuchte.

Es galt, die Verleumder aus ihren Verschanzungen herauszuholen, der Öffentlichkeit in ihrer wahren Gestalt zu präsentieren und endlich vor Gericht zu stellen. Das war in dem Prozeß contra Pfarrer Dr. Deckert und Paulus Meyer in vollem Maße gelungen.

Ausschließlich von diesem Prozeß handelt der vorliegende Band. Die eingehende Behandlung findet ihre Rechtfertigung in der historischen Bedeutung, die diesem Prozesse zukommt. Die jüngere Generation, die die antisemitische Sturmflut in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht miterlebt hat, wird kaum die Tragweite dieses Prozesses ganz erfassen. Man denke: Fremde Juden aus irgendeinem Krähwinkel im damaligen Russisch-Polen strengen von ihrem Heimatstädtchen aus, ohne sich selbst nach Wien zu bemühen, eine Ehrenbeleidigungsklage an gegen einen Wiener Pfarrer und den Redakteur einer großen Wiener Tageszeitung (das „Vaterland"), die Angeklagten werden durch Männer wie Dr. Pattai und Dr. Porzer verteidigt und Pfarrer und Redakteur werden zusammen mit ihrem dritten Genossen im Bunde, mit Paulus Meyer, von Wiener Geschwornen, Männern aus dem Volke, als Lügner und Ehrabschneider entlarvt und der gerechten Strafe zugeführt! Wohl selten hat sich der giftgeschwollene Judenhaß so nackt und hüllenlos in seiner ganzen widerlichen Gestalt gezeigt wie in diesem Prozesse. Die gesamte öffentliche Presse war denn auch damals einig in dem Urteil, daß dieser Prozeß nicht nur zur Steuer der Wahrheit nützlich, sondern auch zur Verhütung von Unheil notwendig war. So schrieb die „Neue Freie Presse" in einem Leitartikel der Nummer vom 17. September 1893 über den seltsamen Verlauf des Prozesses:

„Es darf als ein Glück gepriesen werden, daß die furchtbare Beschuldigung und die Männer, von denen sie ausgestreut wurde, so rasch ans Licht des Gerichtssaales gebracht werden konnten, denn es hätte sonst namenloses Unheil entstehen können.... Im übrigen ist nur zu wünschen, daß sich jedesmal, wie in diesem, alle rechtschaffenen Männer finden mögen, welche es sich nicht verdrießen lassen, der Verleumdung und absichtlichen Irreführung auf allen krummen Wegen, die sie einschlägt, nachzugehen, sie in alle Schlupfwinkel zu verfolgen und sie womöglich dorthin zu bringen, wo sie sich nicht mehr verkriechen kann: in den Gerichtssaal."

In ähnlichem Sinne schrieben alle anderen angesehenen Tageszeitungen der Residenz und der Provinz.

Bei meiner jüngsten Anwesenheit in Amerika hat Professor Dr. Gotthard Deutsch aus Cincinnati mir eindringlich zugeredet, bei Niederschrift meiner Lebenserinnerungen der Kampfepisode contra Pfarrer Deckert und Paulus Meyer einen eigenen Band zu widmen und den Bericht über den Prozeß wegen seiner historischen Bedeutung nach dem Stenographischen Protokoll zu publizieren. Er wollte auch, wie er mir sagte, eine englische Ausgabe dieses Buches veranlassen. Ich konnte mich seinen Argumenten nicht verschließen und biete nun den Lesern eine eingehende Darstellung dieses merkwürdigen Prozesses von der uranfänglichen Preßfehde, hervorgerufen durch eine die angebliche Ermordung des Knaben Simon von Trient durch die Juden behandelnde Agitationsschrift des Pfarrers Deckert, bis zur Verurteilung der drei Angeklagten durch die Wiener Geschwornen.

Professor Dr. Gotthard Deutsch hat der Tod abberufen ehe das Werk in Druck erschien. Er hat die Anregung zu diesem Buche gegeben, seinem Gedächtnis sei es gewidmet.

Die Strahlen der ersten Frühlingssonne des Jahres 1893 beglänzten mit spielenden Lichtern meinen Schreibtisch, auf dem ein Buch des Dr. Josef Deckert, Pfarrer von Weinhaus, über den Knaben Simon von Trient — den grauenhaften „Prozeß“, dem im Jahre 1475 die unglücklichen Trientiner Juden zum Opfer gefallen sind — lag und ich zeigte einem Besucher die Hetzschrift mit den Worten: „Sehen Sie, die alte Geschichte wird nicht umsonst als neue Entdeckung auf den Markt gebracht. Man plant eine große Aktion mit dem Blutmärchen und will auch in Österreich einen Ritualmordprozeß als große antisemitische Sensation haben[1].“

Die Geschehnisse, die sich damals innerhalb der österreichischen Monarchie abspielten, ließen es außer Zweifel, daß es sich in der Tat nicht um eine rein historische Studie und eine wissenschaftliche Liebhaberei, sondern daß es sich um praktische Zwecke handelte.

April 1893 hatten Ergänzungswahlen in den Wiener Gemeinderat stattgefunden, die den Antisemiten wohl beträchtliche Verstärkung, aber noch immer nicht die erhoffte Majorität gebracht. Sie erhielten 46 Mandate, genau ein Drittel. Nun galt es für sie, die Anstrengungen zu verdoppeln, um endlich im Zentrum Österreichs die Herrschaft zu erringen.

Mit welchen Mitteln der Agitation die Werbearbeit für den Judenhaß nunmehr aufgenommen wurde, offenbarte in greller Beleuchtung eine Versammlung in Krems.

Bei dieser zu Krems stattgefundenen Wanderversammlung des Wiener christlichsozialen Vereines, an welcher die hervorragendsten Führer der Christlichsozialen Fürst Liechtenstein, Dr. Lueger, Dr. Geßmann, Dr. Pattai, Ernst

[1] Vergl. „Jüd. Presse“, Berlin, 1893, Nr. 38. Über den Prozeß von Trient vergl. T. E. Scherer, „Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern.“ S. 596—614.

Vergani teilgenommen, hat Ernst Schneider eine Rede gehalten, in welcher er erklärte, es müsse für jeden Juden per Kopf „Schußgeld" ausgesetzt werden.

In Gegenden nämlich, wo schädliches Wild haust, setzt die Regierung eine Prämie auf die Ausrottung desselben, es gibt Schußgelder für Wölfe und Bären, für Marder und für Luchse. In Amerika gab es lange Zeit hindurch eine hohe Schußprämie für Wölfe. Nunmehr hat dieser Ernst Schneider eine Schußgeld-Spezialität vorgeschlagen, ein Schußgeld auf — Menschen.

Gelegentlich eines Prozesses gegen den verantwortlichen Redakteur eines antisemitischen Blattes, August Schreiber, wegen Vergehens gegen das Preßgesetz angeklagt (11. Dezember 1899), erwähnte der Staatsanwalt in seiner Rede:

Daß „in einer Versammlung ein Haupt der Antisemiten (Schneider) erklärt hatte, er wünsche nur, daß ihm Gottes Gnade Gesundheit verleihe, um es zu erleben, daß der Ritualmord durch ihn erwiesen werde, damit dann endlich die Ausscheidung der Juden aus der menschlichen Gesellschaft erfolge."

Das Resultat seiner Arbeit zeigte sich überall. Der Simmeringer Pferdehändler Leopold Kraus wollte am 25. März 1891, einige Tage vor den jüdischen Ostern, auf den Markt nach Frauenkirchen fahren und begab sich am frühen Morgen in die Stallungen, um den Stallknechten den Auftrag zu erteilen, sie mögen einspannen. Bevor diese den Wagen aus der Remise zogen, nahm Herr Kraus den Pferdehalfter und die Bürsten und wollte sie in den hiezu bestimmten Raum unter dem Kutschbock geben. Er hob zu diesem Zwecke das Leder auf, welches die Holztüre bedeckte, um die erwähnten Gegenstände hineinzulegen, als er entsetzt aufschrie .... In der Tat, es war ein erschreckender Anblick, der sich ihm darbot. In dem engen Raume lag zusammengekauert, stumm und regungslos ein Knabe im Alter von etwa sechs bis sieben Jahren. Herr Kraus, rasch gefaßt, rief ohne den Wagen zu verlassen, seinem

die Pferde untersuchenden Kompagnon, Herrn Reiß, zu: „Um Himmels willen, rufe gleich den Hausherrn, damit er sehe, was da vorgeht....“ Der Wirt kam herbei und in seiner wie in der Stallknechte Gegenwart zog Herr Kraus das Leder beiseite und zeigte den Anwesenden den merkwürdigen, geheimnisvollen Passagier. Herr Kraus konnte sich nicht enthalten, auszurufen: Gott sei Dank, daß ich rechtzeitig die Gefahr, die mir drohte, entdeckte, wenn ich ein paar Schritte aus dem Hause fahre und der Bub auch nur zu schreien anfängt, so hätte es vielleicht geheißen: „Aha, der Jud' entführt Kinder, wer weiß, wozu er's auf Ostern braucht.“ Wer ihn dort hineingesteckt hatte, war aus dem Buben nicht herauszubringen.

In der Brigittenau, dem zwanzigsten Bezirke Wiens, wurde die Köchin Katharina Schwab, 30 Jahre alt, zu Gerlachshausen in Bayern geboren und XIX., Schulgasse 71, wohnhaft, über Aufforderung der Gemischtwarenverschleißerin Julie Neumann, II. Denisgasse 15, arretiert, weil sie dem Gatten der Neumann ein vier Monate altes Kind zum Kaufe angeboten hatte. Auf dem Polizeikommissariat Brigittenau gab die Köchin an, sie hätte durch das Offert nur Neumann auf die Probe stellen wollen.

Der Antisemitismus dehnte seine Agitation von seinem Hauptsitze in Wien zur Stärkung der christlichsozialen Partei auch auf die Nachbarländer aus.

Schneider reiste mit antisemitischen Parteifondsdiäten von Ort zu Ort durch alle Provinzen der Monarchie, um überall für die Ritualmorde der Juden die Phantasie der niederen Massen zu entzünden, eine geistige Disposition für den Glauben an dieses Märchen, einen empfänglichen Nährboden für derlei Gerüchte zu schaffen.

In einem Prozesse gegen Ziegelarbeiter, welche bei Wiener-Neudorf einen Franzosen namens Rousseau mißhandelten, weil sie ihn für einen Juden hielten, der den Kindern das Blut abzapfen wollte, was sie auch alle glaubten, sagte der Staatsanwalt Dr. v. Kleeborn in seinem Plaidoyer: „Schuld an diesem Falle ist allein der Wahn, daß die Juden Christenkinder schlach-

ten, und dieser Wahn ist böswilligerweise genährt worden. Es würde den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, wenn gerade die heutigen Angeklagten ihre Schuld allzuhart büßen müßten, während diejenigen, die böswillig diese Gerüchte verbreiteten und den Irrwahn nährten, allerdings von der Entrüstung jedes ehrlich denkenden Menschen verurteilt, nicht aber von dem strafenden Arm der Gerechtigkeit getroffen werden."

Die Angeklagten selbst deponierten übereinstimmend, sie hätten geglaubt, Rousseau sei ein Jude, der ihre Kinder abschlachten wolle, um Christenblut zu haben. Sie erachteten sich als irregeleitet durch die antisemitischen Ausstreuungen und es war besonders interessant, daß sämtliche Angeklagten den Dr. Brust, den stellvertretenden Präses der israelitischen Kultusgemeinde Mödling, zu ihrem Verteidiger bestimmten.

Auch in Schlesien kam es unter Mitwirkung antisemitischer Agitatoren im Jahre 1893 zu Judenexzessen, deren Schauplatz Troppau im April jenes Jahres war.

In Mährisch-Trübau verbreitete sich das Gerücht, daß der dortige israelitische Kaufmann Moriz Moller seinen Dienstmägden nachts mit Anwendung betäubender Mittel zu rituellen Zwecken Blut abzapfe. Die Gendarmerie begann die Sache zu untersuchen, und zunächst wurden Sophie Nemluwil und Emilie Schwab, die dem Beschuldigten zum Opfer gefallen sein sollten, befragt. Sie gaben bei dem Gemeindeamte an, daß sie öfter im Schlafe stechende Schmerzen an den Armen und Beinen verspürt hätten. Daraus folgerten die Mädchen, daß ihr Dienstgeber ihnen nachts zu rituellen Zwecken Blut abnehme, umsomehr, als ihnen die Mitmagd Philomena Waclawek kurz vor ihrem Dienstaustritte erzählt habe, sie müsse den Dienstplatz verlassen, weil ihr Moller im Schlafe Blut abgelassen habe.

Auf Grund dieser Angaben wurde gegen Moller die Strafanzeige erstattet.

Im Zuge der gegen ihn wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 98 StG. eingeleiteten Untersuchung

blieben die Mädchen bei ihren früheren Angaben und ergänzten dieselben dahin, daß ihnen Philomena W a c l a w e k kurz vor ihrem Abgange drei Stellen an den Armen gezeigt habe, aus welchen ihr Moller Blut abgenommen haben soll. Sie habe weiters erzählt, daß Moller nachts erscheine, zu den Schlafstellen schleiche und seinen Opfern einen Gegenstand vor die Nase halte, wodurch volle Betäubung der Sinne eintrete; worauf er das Blut abnehme. Sie sei früher rot im Gesicht gewesen und nun sehe sie blaß aus. Wenn sie weiter im Dienste geblieben wäre, hätte sie sterben müssen.

Es wurden sohin alle drei Mädchen gerichtsärztlich untersucht und hiebei konstatiert, daß k e i n e S p u r e n e i n e r V e r w u n d u n g v o r h a n d e n waren.

Philomena W a c l a w e k mußte zugestehen, d a ß s i e g e l o g e n h a b e und sie gab weiters an, daß sie m i t d e n M ä d c h e n n u r e i n e n S c h e r z sich erlaubt habe. Sie selbst habe von solchen rituellen Vorgängen gehört, sie glaube aber nicht daran. Es wurde hierauf die gegen Moriz M o l l e r anhängige U n t e r s u c h u n g e i n g e s t e l l t. Da angenommen wurde, daß die Mädchen bei ihrem jugendlichen Alter unter dem Eindrucke falscher Suggestion handelten, wurden sie wegen des Verbrechens der Verleumdung nicht verfolgt. Dagegen erhob Moriz M o l l e r gegen die drei Mädchen beim Bezirksgerichte in Mährisch-Trübau die E h r e n b e l e i d i g u n g s k l a g e. Bei der am 16. April 1893 stattgehabten Hauptverhandlung w i d e r r i e f merkwürdigerweise Philomena W a c l a w e k, 18 Jahre alt, Dienstmagd in Brünn, ihre beim Landesgerichte abgelegte Zeugenaussage und hielt ihre Beschuldigung i n v o l l e m U m f a n g e a u f r e c h t. Sie sagte, sie sei von Moller beinahe jede zweite Nacht im Schlafe besucht worden. Die Tür ihrer Schlafstätte durfte sie nicht absperren und einmal sei sogar die Gattin Mollers im Hemde bei ihr gestanden, als deren Gatte ihr durch Nadelstiche Blut abnahm. Sie habe niemals früher rote Flecken am Körper gehabt, erst bis sie in Mollers Dienste kam.

Die Verhandlung wurde nach diesen Aussagen abgebrochen und der Akt der Staatsanwaltschaft vorgelegt, welche gegen

Philomena Waclawek die Anklage wegen Verbrechens der Verleumdung erhob. Die Verhandlung fand bei dem Landesgerichte in Brünn statt.

Als Ankläger fungierte Staatsanwalt Dr. Scheda, als Verteidiger der Angeklagten Dr. Brandl, als Vertreter des Privatbeteiligten Moriz Moller der Brünner Advokat Doktor Hieronymus Fialla. Die Angeklagte verwickelte sich bei ihrem Verhör in Widersprüche und behauptete, sie habe ihre Aussage vor Gericht und beim Gemeindeamte aus Angst gemacht. Die beiden anderen Dienstmädchen, Sophie Nemluwil und Emilie Schwab bestätigten, daß ihnen die Angeklagte wiederholt von dem „Blutabzapfen“ Mitteilung gemacht habe. Diese beiden sowie auch die Waclawek erklärten aber, den verdächtigen Kaufmann niemals an ihrem Bette gesehen zu haben. Die Waclawek fügte hinzu, sie habe wohl Schmerzen gefühlt, aber nichts gesehen, weil sie weiterschlief.

Die Verhandlung währte viele Stunden und endete mit der Verurteilung der Philomena Waclawek zu drei Monaten schweren, mit einem Fasttage alle vierzehn Tage verschärften Kerkers wegen Verleumdung nach § 209 unter Anwendung des § 54. Die beiden anderen Mädchen, Sophie Nemluwil und Emilie Schwab, wurden beim Bezirksgerichte in Mährisch-Trübau wegen Ehrenbeleidigung des ganz ungerechtfertigt und so leichtfertig schwer verdächtigten Kaufmannes Moriz Moller verurteilt.

Angesichts solcher Vorgänge habe ich denn im Verein mit dem Kollegen von der Budweiser Handelskammer, Abg. Leopold Pollak, in der ersten Sitzung nach Einberufung des Reichsrates, den Ministerpräsidenten Taaffe auf die bedenklichen Folgen des Treibens der Ernst Schneider und Genossen persönlich aufmerksam gemacht. Die Folgen zeigten sich denn auch bald hie, bald dort. Alarmierende Nachrichten kamen besonders aus Böhmen.

In Kolin wird die Leiche eines ertrunkenen Mädchens aus dem Wasser gezogen, der gerichtliche Augenschein stellt aufs unstreitbarste fest, daß keine Verletzung am Körper sich befindet, die Zeugenvernehmung ergibt, daß ein Selbstmord vorliegt.

Allein wie ein von unsichtbaren Händen ausgegossenes Gift verbreitet sich das Märchen, die Ertrunkene sei geschlachtet worden, sei das Opfer eines jüdischen Ritualmordes. Vergeblich sind die Abmahnungen der Besonnenen, die Versicherungen der Behörden, daß die amtliche Erhebung einen Selbstmord festgestellt habe. Das Gift wirkt, das Volk hört nicht, will nicht hören, das Gerücht wird Überzeugung, die Überzeugung Leidenschaft; die im Menschen erwachte Bestie stürzt sich auf die fälschlich Beschuldigten und nur der rechtzeitig erhobene eherne Arm der Staatsgewalt vermag sie von Raub, Mord und Plünderung zurückzuhalten. Im niederösterreichischen Landtag teilte Schneider mit, daß er sich zur Zeit der Judenexzesse, am 11. April, in Kolin befunden habe.

In Beraun — auch in Böhmen — gab es ebenfalls schwere Judenexzesse. Anlaß dazu waren Gerüchte von einem angeblichen Ritualmord, dessen ein Glashändler Emil Löwy beschuldigt wurde. Dieser Glashändler, der auch das Amt eines rituellen Schächters bei der Judengemeinde bekleidet hatte, bemerkte, als er sein Glasmagazin betrat, zu seinem Schrecken daselbst eine leblose weibliche Gestalt auf dem Boden liegen. Als er näher trat, erkannte er in derselben das Dienstmädchen Marie Schmied aus Beraun, welches er vor längerer Zeit aus seinem Dienste entlassen hatte. Er verständigte unverzüglich den städtischen Arzt, Herrn Kulirsch, von seiner Entdeckung, der auch alsbald in dem Magazin erschien und nach flüchtiger Besichtigung des Körpers den Tod des Mädchens konstatierte. Die Nachricht hievon verbreitete sich mit Blitzesschnelle in der Stadt und ehe man sich dessen versah, hatte sich auf dem Ringplatze vor dem jüdischen Gemeindehause eine nach Hunderten zählende Menschenmenge angesammelt, welche gegen die Juden wilde Flüche und Drohungen ausstieß. Sofort fanden sich einzelne Agitatoren, welche die Menge mit der Erzählung von Ritualmorden haranguierten und die ohnehin erregten Massen zu Gewalttätigkeiten aufzuhetzen versuchten. Rufe wurden laut: „Massakriert sie! Treibt die Juden aus Beraun!“

Bald erschien Ernst Schneider, der erwähnte Commis

voyageur in Ritualmorden, in Beraun, wo er eingehend mit dem städtischen Arzte Dr. Kulirsch, sowie einem anderen antisemitischen Hetzer, dem Kaufmann Hojka, konferierte. Als aber eine Gerichtskommission, bestehend aus dem Bezirksrichter, einem Adjunkten, dem k. k. Bezirksarzte aus Horschowitz, im Vereine mit demselben städtischen Arzte Doktor Kulirsch eine Untersuchung der leblosen Marie Schmied vornahm, stellte sich nun heraus, daß in dem Körper noch Leben sei. Der Bezirksarzt stellte eifrige Wiederbelebungsversuche an und die Scheintote kam zu Bewußtsein und wurde in das Krankenhaus transportiert, da sich ihre Mutter weigerte, das Mädchen in ihr Haus aufzunehmen.

Diese gebärdete sich, solange man ihre Tochter für tot hielt, wahnsinnig vor Schmerz. Sie rannte schreiend und jammernd auf dem Platze auf und ab, stürzte sodann, von einer johlenden Menge begleitet, in den Laden und begann die daselbst anwesende Gattin Löwys zu würgen. Erst über Einschreiten der Polizei ließ das wütende Weib von ihrem Opfer ab. Unablässig schrie sie nach ihrer geliebten Tochter, die ihr die Juden ermordet haben. Als das Mädchen aber wieder zum Leben gebracht war, erklärte die Mutter, daß sie ihr nicht ins Haus dürfe.

Amtlich wurde festgestellt, daß Marie Schmied von einem epileptischen Anfalle überrascht worden sei.

Besonders bezeichnend waren Vorgänge, die sich in Holleschau in Mähren zugetragen haben. Am 13. November 1892 erschien die Karoline Schnula bei der Dienstvermittlerin Franziska Rohil, zeigte Schnittwunden an den Händen und behauptete, Juden hätten sie nachts um ¾1 Uhr in den Hof geschleppt, um sie zu rituellen Zwecken abzuschlachten. Sie war bei David Tandler in Holleschau bedienstet und sie gab an, daß sie unter den Männern im Hofe den David Tandler an der Stimme erkannt habe. Es zeigte sich bald, daß das Mädchen sich selber die Wunden beigebracht hatte. Karoline Schnula wurde wegen Verleumdung zu dreizehn Monaten Kerker verurteilt.

Am 27. Jänner 1893 erschien bei dem Vichetuler Gemeinde-

vorsteher Josef Bakala ein ihm unbekanntes Weib, um ihm zu erzählen, daß sie als Bettlerin in ein Judenhaus geraten sei, daß man sie dort habe umbringen wollen und daß sie aus den Händen dreier Männer sich gerettet habe. Der Bürgermeister Bakala war scharfsinnig genug, zu erraten, daß der Vorfall sich im Hause des David Tandler ereignet habe, und brachte auch den Vorfall beim Holleschauer Bezirksgerichte zur Anzeige. Am 24. Februar gelang es, die Bettlerin als Katharina Schönbaum zu eruieren. An demselben Tage noch wurden David Tandler, sein Sohn Friedrich Tandler und der Taglöhner Siegmund König in Verwahrungshaft genommen und zugleich gegen sie die Untersuchung wegen Mordversuches eingeleitet. Infolge dieser Verleumdungen kam es selbstverständlich zu Straßenexzessen und zu Bedrohungen der Juden in Holleschau. Nach drei Tagen mußten Tandler und Genossen als schuldlos entlassen werden. David Tandler erzählt bei der Verhandlung, daß der Auskultant des Bezirksgerichtes ihm bei der Untersuchung das Wort mit dem Zurufe verweigert habe: „Schweigen Sie, Sie sind ein Mörder.“

Als Herr Tandler bei mir erschien, um zu erzählen, wie man zweimal versucht hat, ihn ins Unglück zu bringen, und wie diejenigen bisher unbehelligt blieben, die ihn als einen Mörder hingestellt hatten, da gab ich ihm den Rat, endlich selber die Privatklage einzuleiten. Nunmehr erst fand die Staatsanwaltschaft es angemessen, die Klage aufzunehmen. Der Staatsanwalt aber sagte bei der Schlußverhandlung in seiner Rede: „Der Arrangeur kam heute nicht ans Licht, er müsse aber eine mächtige Persönlichkeit sein, weil sowohl die Schnula wie die Schönbaum eher der Strafe sich unterziehen als seinen Namen nennen.“

So hörte man das Knarren eines verborgenen Räderwerkes und es meldeten sich die in der Tiefe hausenden Kräfte in unheimlicher Weise an. Die Arbeit wurde, ungeachtet der vielen mißlungenen Versuche, unermüdlich fortgesetzt. Die Reaktion konnte und wollte der wirksamen Agitationskräfte, welche in den Ritualmordmärchen liegen, nicht entbehren und man sah sich um eine literarische Hilfe um, nach einer „wissenschaft-

lichen" Kraft, welche den Ritualmord durch „historische Fakten" in der weiten Öffentlichkeit popularisieren sollte.

Kanonikus Professor Rohling, der durch Jahrzehnte so viel Staub aufgewirbelt, war von der politischen Bildfläche verschwunden; moralisch gerichtet, mit dem Fluche des Meineides beladen, von der Regierung seiner Professur an der Prager Universität entkleidet, war er auch für den Antisemitismus kein nützlicher Streiter mehr.

An seine Stelle mußte ein anderer treten und dieser andere war ein Wiener Geistlicher, der Pfarrer an der Weinhauser Kirche Dr. Josef Deckert.

In weiteren Kreisen war der Name des Dr. Deckert im Jänner 1891 durch einen Prozeß bekannt geworden, welcher gegen ihn als Obmann des Weinhauser Kirchenbauvereines angestrengt wurde. Um eine würdige Kirche zu errichten, erhielt Pfarrer Deckert von der Regierung die Bewilligung zur Veranstaltung einer Lotterie, aus deren Erträgnis der Fonds für den Kirchenbau beschafft werden sollte. Um für die Lose einen ausgedehnten Absatz zu erzielen, kam Dr. Josef Deckert auf eine originelle Idee.

Als Haupttreffer wurde nicht eine Geldsumme, sondern „eine Villa in der Nähe von Wien im Werte von 5000 Gulden" ausgesetzt. Mächtige Plakate an allen Straßenecken Wiens und in allen Orten Österreichs, geziert mit einer verlockenden Abbildung dieser Villa, luden zur Beteiligung an dieser Verlosung ein. Er entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit, versendete seine Lose serienweise an zahlreiche Persönlichkeiten, welche durch soziale Stellung und Reichtum hervorragten. Auch viele wohlhabende Juden wurden durch solche Sendungen beehrt und steuerten durch den Ankauf von Losen zu dem Weinhauser Kirchenbau bei. In der Tat wuchs der Kirchenfonds zu beträchtlicher Höhe an und es wurde möglich, aus seinen Zuflüssen nicht bloß ein prächtiges Gotteshaus zu errichten, sondern auch noch ein stilvolles und mit allem Komfort ausgestattetes Pfarrhaus zu erbauen.

Im Jahre 1890 fand die Ziehung der Kirchenbaulotterie statt

und ein Fräulein Henriette Zink in Neulengbach war die glückliche Gewinnerin des Haupttreffers, der angeblich aus einer Villa im Werte von 5000 Gulden in der Nähe Wiens bestand. Als es jedoch zur Übergabe des Treffers kam, stellte es sich heraus, daß diese Villa keine Villa, sondern nur ein zusammenlegbares und transportables Häuschen war, mit welchem die Gewinnerin nichts anzufangen wußte, weil — der Grund zu seiner Aufstellung fehlte. Pfarrer Dr. Deckert hatte sich eine Täuschung und Irreführung des Publikums erlaubt. Fräulein Zink aber bestand auf ihren Schein, klagte den Pfarrer und die richterlichen Erkenntnisse aller drei Instanzen haben nicht verfehlt, die Handlungsweise des Pfarrers Deckert als eine gröbliche Irreführung in das richtige Licht zu stellen.

Nun war dieser geistliche Herr, welcher als geriebener Geschäftsmann sich bewährt hat, als Schriftsteller aufgetreten und publizierte ein Buch über den Ritualmord des Knaben Simon von Trient, als Auszug von Akten aus dem Wiener Staatsarchiv, eine Hetz- und Schandschrift mindester Sorte, die in aller Eile nach den deutschen Provinzen Österreichs zur Verbreitung gesendet und in Wien am Eingange der Kirchen gratis verteilt wurden. Solcherart wurde die Aktion eingeleitet.

Der Mordprozeß des Knaben Simon von Trient ist ein vornehmes Exempel und ein Schulbeispiel, wie man die Dinge im Mittelalter angefangen und ausgeführt hat.

Die Judengemeinde von Trient war eine sehr wohlhabende und ihr Wohlstand erweckte den Neid und die Begehrlichkeit der Geistlichen. Um die Juden zu berauben, wurde ihnen eine Mordtat angedichtet, die reichsten in den Kerker gelegt, mit aller Grausamkeit Wochen hindurch der Folter unterworfen und dann ihr Vermögen konfisziert. Der christliche Geschichtsforscher Scherer sagt von den Vorgängen in Trient: „Man kann nicht von einem Justizmord sprechen, es war kein Justizverfahren, sondern ein im voraus verabredetes Komplott zum Verderben der Judengemeinde.“

Um nun die Öffentlichkeit aufzuklären, publizierte ich über

den Prozeß des Knaben Simon von Trient eine aktenmäßige Darstellung in einer Flugschrift unter dem Titel „Dokumente zur Aufklärung“. Ferner den nachstehenden Abwehrartikel in der „Österreichischen Wochenschrift“ Nr. 14 vom 7. April 1893:

„Eine Schandschrift.“

„Es war im Jahre 1893. Das jüdische Osterfest fiel in jenem Jahre in die christliche Karwoche, und zwar auf den Karsamstag, den 1. April. Zu Wien, einer Stadt an der Donau, wo vieles möglich war, was man für unmöglich halten sollte, lebte damals ein Pfarrer namens Dr. Josef Deckert. Da aber im selbigen Jahre jede sonstige Gelegenheit fehlte, um das Blutmärchen aufzuwärmen, so gab sich besagter Pfarrer die Mühe, die bis zum Ekel wiederholte Geschichte des Knaben Simon Gerber von Trient von neuem zu erzählen. So entstand die Schandschrift: „Ein Ritualmord. Aktenmäßig nachgewiesen von Pfarrer Dr. Josef Deckert“ und es ist die Prosa dieser Schandschrift, die wir hier nachzuahmen versuchen.“

„Bevor man sich mit dem unflätigen Pamphlete beschäftigt, bitten wir den Umschlag, den Verlagsort und die Verlagsfirma zu berücksichtigen. Der Herr Pfarrer befindet sich in sauberer Gesellschaft. Ein Ahlwardt, ein Max Bewer, ein Plack-Podgorski, — das sind seine Kollegen im Verlage und die löbliche Firma in Dresden kündigt es schamlos an, daß Druck und Verschleiß der schmutzigsten, frechsten Lügenschriften ihr Geschäft ist. Braucht man da noch weiter zu lesen und ist es da noch notwendig, etwas über den Herrn Pfarrer zu sagen? Selbst der ehemalige Hofprediger Dr. Stöcker hat eine solche Genossenschaft abgelehnt. Eine verrufene Verlagsfirma, ein Auslagekasten mit Pasquillen gegen die Ehre des Deutschen Reiches, die deutsche Wehrkraft, die deutsche Staatsleitung, die deutsche Rechtspflege, die deutsche Verwaltung, — allerdings auch gegen die Juden, da hat man ja das Gesinnungsbekenntnis und die Charakterphotographie auf den Umschlagseiten. Hier wird Gift verkauft, — die Verlagsfirma macht kein Hehl daraus und sie sagt die vollste Wahrheit.“

„Was nun die Deckertsche Arbeit betrifft, so ist sie mit absichtlicher oder unabsichtlicher Verleugnung jeder Urteilskraft niedergeschrieben. Wer immer diese Erzählung liest, der wird den Eindruck empfangen, daß im Jahre 1475 die Juden in Trient das Opfer eines schändlichen Attentates gewesen sind. Derartige Attentate waren bis auf die neueste Zeit zahlreich genug. Man erhebt eine falsche Anklage gegen die Juden, um sie berauben zu können oder, was in neuester Zeit der Zweck, um den Pöbel in Aufregung zu versetzen. Bei mehrfachen Hausdurchsuchungen wurde bei den Juden in Trient nichts gefunden, was als Anhaltspunkt für die Anklage hätte dienen können. Die gelieferten Beweise bestanden ausschließlich in den durch die Torturen erpreßten Geständnissen. Wir wollen den Herrn Pfarrer Deckert in Weinhaus einen Zeugen vorführen aus dem Jahre 1481, nämlich den Großinquisitor Torquemada. In dem Edikte des Großinquisitors wider die zum Christentume übergetretenen Juden werden als verdächtig bezeichnet diejenigen, welche das Fleisch waschen, um das Blut zu entfernen und diejenigen, welche zur Zeit des Mazzafestes (Osterfestes) Lattich auf ihrem Tisch hatten. Man fand also bei den Neujuden die Scheu vor dem Blut verdächtig; aber unter allen jüdischen Gebräuchen, welche das Edikt namhaft macht, findet sich auch nicht ein Wort, welches darauf hinweisen würde, daß die Juden Blut genießen könnten, oder daß das Passahfest mit einem Blutritual in Verbindung gebracht werden könnte. Glaubt man vielleicht, der Großinquisitor habe die Juden schonen wollen? Aber das heilige Tribunal war eben doch vor vierhundert Jahren über jüdische Gebräuche und Vorschriften besser unterrichtet als der Pfarrer Josef Deckert, der eine alte abgedroschene Geschichte von neuem unter seinen Dreschflegel nimmt. Der Herr Pfarrer Josef Deckert setzt seinen Bestrebungen dadurch die Krone auf, daß er die Vorzüge der alten Prozeßordnung hervorhebt; das heißt, er findet es überaus zweckmäßig, daß die Tortur hiezu verwendet wurde, um Geständnisse zu erpressen. Er sieht sogar einen Mangel unserer Prozeßordnung darin, daß

sie kein Mittel habe, Geständnisse hinsichtlich des Ritualmordes zu erzwingen. Er verweilt mit sichtlichem Behagen bei den Schilderungen der Tortur; wir können dem Herrn Pfarrer die Versicherung erteilen, daß die Opfer der Tortur dabei weniger Vergnügen empfanden. Es sind ja Verhöre aufgezeichnet von solchen, welche der peinlichen Frage unterworfen wurden; man hört ja noch die Schreckenslaute, welche Schmerz, Verzweiflung und Angst den Gemarterten erpreßten. Und schließlich gestand der Klumpen Fleisch, der noch stammeln konnte, alles was man haben wollte. In einer Stunde des peinlichen Verhörs hatte man einen starken gesunden Mann zum Krüppel gemacht. Mit einem Seitenblick auf Xanten scheint der Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert es zu bedauern, daß wir nicht mehr das Auskunftsmittel der Tortur haben. Da hätte der Buschhoff wahrscheinlich ein Geständnis abgelegt. Ganz richtig, die Tortur ergibt Geständnisse, und zwar Geständnisse wie der Wahnsinn der Verdammten sie hervorzubringen vermag. Aber nicht nur Juden waren der Tortur ausgesetzt, sondern auch Christen und der Bauernbursche in Tirol gestand, daß er von der Alm eine Stunde weit auf einer Wetterwolke ins Tal hinabgeritten und mit seinen Teufelskünsten den Hagelschlag erzeugt habe. Durch die Milde des Innsbrucker Obergerichtes — die Geschichte ereignete sich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts — wurde der durch Schönheit und Kraft ausgezeichnete junge Bauer einfach gehenkt und blieb von anderen Zutaten verschont. Das ist auch aktenmäßig nachgewiesen, Herr Pfarrer Dr. Deckert, und es gab Zeugen, welche mit eigenen Augen sahen, wie der Bauer während des Unwetters auf der Wolke herabkam. Die Geschichte, die Sie abgeschrieben haben, Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert, die Geschichte von dem Ritualmord in Trient, die ist wirklich sehr lehrreich. Wer diese Geschichte liest und nicht absolut geistig blind ist, der muß sich überzeugen, daß der ganze Prozeß vom Anfang bis zum Ende ein Akt grausamer Willkür war, daß Raubsucht und Blutdurst Gerechtigkeit spielten, daß das Kind Simon Gerber allerdings ermordet und daß die Leiche in den Graben geworfen wurde,

um den Juden eine Schuld andichten zu können, daß die zahlreichen Opfer des Prozesses ohne jede Schuld waren. Man lese nur die Erzählung, wie Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert sie neuerdings mit seinen Randglossen in die Welt schickt und man erlangt dann eine aktenmäßige Kenntnis von sämtlichen Prozessen, welche das Blutmärchen erzeugt hatte. Aktenmäßig ist das Sinnlose der Anklage, aktenmäßig die Wertlosigkeit der von den grausam Gemarterten erpreßten Geständnisse.“

„Vieles erinnert an den Prozeß in Xanten; eine Zeugin erzählt eine Geschichte, die ihr vor vielen Jahren ein altes Weib übermittelt hat. Die „Österreichische Wochenschrift“ hat sich wiederholt mit der Geschichte des Knaben Simon aus Trient beschäftigt. Wir müssen aber sagen, die beste Kritik findet der Prozeß in seiner eigenen aktenmäßigen Darstellung und selten hat eine Schrift die Selbstbrandmarkung so deutlich an der Stirn getragen, wie die Schrift des Herrn Pfarrers Dr. Josef Deckert. Da ist es kein Wunder, wenn selbst der Judenfeind Professor Wagenseil diesen Prozeß zum Gegenstande seines Spottes machte, weil ihn die brutale Verlogenheit der Anklage empörte; daß Papst Sixtus IV. eingeschritten ist und daß der Doge von Venedig, Herzog Pietro, in einem Edikte die Anschuldigung gegen die Juden „als eine Lüge erklärte.“

„Als die Leiche des Kindes vor den Fürstbischof gebracht wurde, rief er sofort aus:

„Dies Verbrechen kann nur ein Feind des christlichen Glaubens begangen haben. Ich rufe dich zum Zeugen an, Herr Jesu Christi, dessen glorreiche Auferstehung wir heute feiern, daß diese Schandtat nicht ungesühnt bleiben wird.“

„Damit war ausgesprochen, daß die Sache abgekartet war, daß man eben, wie ein mittelalterlicher Geschichtschreiber sich ausdrückt, wieder einmal ein Judenbrennen veranstalten wollte. Die Mörder des Kindes waren die Schergen derjenigen, welche eine Schuld auf die Juden wälzen wollten. Und doch dauerte der Prozeß ein Jahr lang und nur mit Hilfe der Tortur kam man zum Ziele.“

„Und wenn Professor Rohling tausend Meineide schwören wollte, und wenn er die Geschichte des Knaben auch lateinisch herausgegeben hat, das Blutmärchen ist auf seine Richtigkeit zurückgeführt und der deutsche Deckert und der lateinische Rohling können daran nichts ändern. Über das Ereignis in Trient sind die Jahrhunderte hinweggegangen, aber nicht über Sie, Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert, und das ist uns viel interessanter als die Geschichte aus Trient, daß in Wien zu Ostern 1893 ein Pfarrer funktioniert, der eine solche Schrift veröffentlichen konnte. Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert, Sie haben doch Gelegenheit, in Wien hie und da einen Juden kennen zu lernen. Ist es Ihnen da gar nicht möglich, die Sitten, Gebräuche und Anschauungen dieser Juden kennen zu lernen? Denken Sie einmal nach, Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert, das Mittelalter hatte bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein seine Strafprozeßordnung, wie Sie sich auszudrücken belieben, und merkwürdigerweise wurde die Tortur nirgends und zu keiner Zeit mit so grausamem Raffinement ausgebildet, wie bei den europäischen Völkern des Mittelalters. Erklären Sie gefälligst den kausalen Zusammenhang, Herr Pfarrer Dr. Josef Eckert. Das Mittelalter hatte seine schrecklichsten Todesstrafen, hatte seine Judenverfolgungen, deren Opfer nicht zu zählen sind. Das Mittelalter hatte seine Inquisition und die Liste der Opfer des Torquemada allein erreicht die Höhe von Einhundertzehntausend. Denken Sie, Herr Pfarrer, an die Borgias, an die sizilianische Vesper, an die Bartholomäusnacht, an die Grausamkeiten, die Pizarro in Peru verübte, denken Sie an die Bürgerkriege in den verschiedenen Ländern, denken Sie an die Königin Urraka von Kastilien, an Iwan den Schrecklichen und aus diesem Meere von Blut starrt Ihnen die Grausamkeit entgegen, wie ein gefräßiger Hai. Erklären Sie doch, Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert, den kausalen Zusammenhang dieser Erscheinungen und wenn Sie den Mut der Wahrheit finden, dann haben Sie das Recht auch, über die Juden zu sprechen. Was können Sie denn gegen die Juden vorbringen? Was erzählt denn Ihnen die Chronik des Mittelalters? Man hat falsche Anklagen gegen sie ersonnen, um sie zu berauben, hat

sie verfolgt auch ohne jeden Vorwand und schleppte sie vor Richter, von denen das Urteil ohne Rücksicht auf Gesetz und Recht gesprochen wurde. Sie befleißigen sich einer merkwürdigen Schlußfolgerung Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert. Sie schreiben: „Bedenkt man, daß die jüdische Tradition das unschuldige Blut des Messias als Rettungsmittel der Welt bekennt;“ wo fanden Sie eine solche „jüdische Tradition“? Hier ist von einem christlichen Dogma die Rede, von einer christlichen Lehre, nicht von einer jüdischen Tradition und es dünkt uns vom christlichen Standpunkte aus eine Profanation, dieses Dogma zu dem Zwecke zu zitieren, wie Sie es getan haben. Die Voraussetzung hinsichtlich der jüdischen Tradition ist falsch und daran knüpfen Sie die widersinnige Schlußfolgerung, daß die Rabbiner von Babylon auf den Gedanken gekommen seien, das Blut der Christen, die übrigens in Babylon kaum gekannt waren, könne dem Seelenheile der Juden nützen. Sie selber bezeichnen das als Wahnsinn und Sie sind dessen Erzeuger.“

„Sie kennen, Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert, die blutige Chronik der Zeit, und die Juden erscheinen als die einzigen, deren Herzen frei blieben von Grausamkeit und deren Hände rein blieben von Blut. Sie aber haben aktenmäßig die Geschichte des Prozesses abgeschrieben, der ein Denkmal der Schande ist, eine furchtbare Anklage für diejenigen, welche den Prozeß angestiftet, mit den gewaltsamsten Mitteln durchgeführt, mit dem ungerechtesten Urteile abgeschlossen haben. Sogar die angeblichen hebräischen Worte in diesem Prozesse sind das helle Kauderwälsch. Sie, Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert, schließen Ihr Pamphlet, das nach dem Blutrechte der Tortur duftet, mit einem Zitat aus der Zeitung eines angeblichen Reformjuden, wonach Männer und Frauen getrennt die Vorbereitungen für das Pessachfest zu treffen hätten. Davon weiß das ganze Judentum nichts, die Frauen sind überall dabei, beim Mazzesbacken und beim Szeder. Auch Christen werden beim Mazzesbacken herbeigezogen und können auch zum Szeder geladen werden. Die Reformjuden aber kümmern sich zuweilen gar nicht um die Pessachgebräuche. Sie aber schrei-

ben: „Es ist möglich, daß auch heutzutage noch manche Juden Christenblut in ihren Mazzes essen, ohne es vielleicht zu wissen." Eine so urkomische Behauptung haben wir schon lange nicht gelesen; das ist blunzendumm, wie man in Wien zu sagen pflegt. Und dem fügen Sie hinzu: „Die rabbinische Blutlehre hat als Geheimlehre existiert, der Trienter Prozeß gibt Zeugnis hiefür; sie existiert wohl auch heute noch. Es hat jüdische Ritualmorde gegeben; der an dem Christenkind Simon Gerber verübte ist gerichtlich(!!!) erwiesen; es gibt solche Morde wohl auch in neuerer Zeit, nur sind sie schwerer greifbar. Uns Christen ist doppelte Wachsamkeit notwendig und festes Zusammenhalten gegen den Übermut des jüdischen Fanatismus."

„Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert! Vor einem Jahre, am 10. März 1892, wurde im Domhof im erzbischöflichen Churhaus am Stephansplatze in Wien ein alter Diener der jungen studierenden Geistlichen, Leop. Buchinger, ermordet aufgefunden, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Spuren des Mörders zu finden. Es war kein Raubmord, denn es wurde nichts vermißt, Geld und Geldeswert wurden nicht berührt. Die Tat geschah am hellen Tage und konnte bloß von einem mit den Einrichtungen und Verhältnissen des Hauses vollkommen Vertrauten vollbracht werden. Hätte sich das Ereignis abgespielt in einem Institutshause, in welchem junge Rabbinen erzogen werden, was wäre geschehen? Welche Schrift hätten Sie publiziert? Wie viele Rabbinen hätte man eingesperrt? Wie oft hätte man die Juden im Reichsrat, Landtag und Gemeinderat aufgefordert, den Mörder des unglücklichen Dieners zur Stelle zu bringen."

„Wenn Sie Spuren einer „rabbinischen Blutlehre" treffen wollen, — ich will sie Ihnen finden helfen — lesen Sie nur die Moraltheologen der Jesuiten z. B.

„Antonius de Escobar geb. 1589, liber theologiae moralis, 42. Auflage, pag. 11, num 27: „Ich — — — — — — — — frage aber, ob man von dem Fleische des Ermordeten essen kann? Ja, weil der Fleischgenuß weder durch das Naturrecht noch bei Lebensgefahr verboten ist."

Johannes de Alloza, Flores summarum: Pag. 126: „— — — „Und es ist keine Sünde, Blut zu saugen aus der Ader eines jungen Menschen und es zu trinken, um die Kräfte eines Kranken zu stärken."

„Mit zwei solcher Texte, und man fände sie in Schriften jüdischer Theologen, würden Sie und Ihre Genossen eine Welt in Brand setzen, und unter den Juden ein Blutbad anrichten, wie in den guten Zeiten der frommen Väter! Leider sind diese Autoren keine Rabbinen!"

„Ja, Herr Pfarrer Dr. Josef Deckert. In den Mazzes ist kein Blut; in Ihrer Schrift aber, das ist Blut und Gift." — — —

Soweit der Artikel in der „Wochenschrift".

Nunmehr sah sich auch der Staatsanwalt veranlaßt, einzuschreiten und die Hetzschrift Deckerts mit Beschlag zu belegen. Bald erfuhr man, daß die Hetzschrift Deckerts vor dem Eingang in Wiener Kirchen gratis zur Verteilung gelangte.

Zu einer Antwort rüstete sich Dr. Deckert bis zum 5. Mai — er brauchte einen geeigneten Hilfsarbeiter und Professor Rohling sandte ihm zu diesem Behufe einen sicheren, soeben aus dem Königreiche Sachsen ausgewiesenen Paulus Meyer. Diesen nahm Deckert in seine Wohnung auf und verpflichtete ihn gegen monatliche Entlohnung, für das Blutritual Zeugnisse zu fabrizieren, eventuell als Kronzeuge auch eidlich alles zu bestätigen. Für die sofort ausbezahlte Geldrate von 100 Gulden erhielt Deckert von Paulus Meyer, den er überdies unter gehöriger Bewachung hielt, zunächst ein Schreiben, daß er selber als „Zaddikschüler" Blutmorde in Rußland mitangesehen. Gegen weitere Zahlungen ward P. M. verpflichtet, die noch unentdeckten geheimen, „auf das Blutritual bezughabenden Texte" in der jüdischen Literatur zu enthüllen.

Im Besitze eines solch wichtigen Eideshelfers, der an Ritualmorden selber beteiligt und alle gewünschten Fakten zu bestätigen bereit war, und in Erwartung der außerdem zu liefernden hebräischen Texte, trat Deckert am 5. Mai im „Vaterland" mit nachstehendem Artikel vor die Öffentlichkeit:

„Rabbi Bloch und der Ritualmord."

(„Vaterland" Nr. 123 vom 5. Mai 1893.)

Daß ein aktenmäßig nachgewiesener „Ritualmord" wie der des christlichen Märtyrers Simon von Trient (jüngst als Broschüre erschienen bei Glöß in Dresden, 50 Pf.) den Juden keine besondere Freude bereiten kann, wird wohl jedermann zugeben; daß aber eine so unsinnige Kritik darüber in der österreichischen, rekte „jüdischen" Wochenschrift des Dr. Bloch erscheinen konnte, war gegen alle Erwartung, obwohl man einem Rabbi Bloch, der selbst bei manchen seiner Glaubensgenossen, wie ich aus einer mir vorliegenden Broschüre sehe, nicht in gutem Rufe steht, in dieser Richtung vieles zumuten kann. Eine „Schandschrift" wird die erwähnte Broschüre genannt, welche doch auf Grund der noch erhaltenen Prozeßakten, die die strengste Zensur der römischen Kurie passierten, die traurige Geschichte des Mordes des kleinen Simon Gerber von Trient wahrheitsgemäß erzählt! Schon daß sie bei Glöß in Dresden erschien, brandmarkt, nach Meinung des Kritikus, den Verfasser und macht seine Schrift zu einem „Pamphlet", das sich den „schmutzigsten und frechsten Lügenschriften" anreiht.

In dieser Weise werden geschichtliche Tatsachen von jüdischen Gelehrten behandelt. Der Gipfel der Frechheit liegt aber in der Behauptung, diese Broschüre sei ein Beweis, daß die notorisch überwiesenen jüdischen Mörder des unschuldigen Christenkindes „Opfer eines schändlichen Attentates" gewesen sind; es seien gar keine Anhaltspunkte für die Anklage vorhanden gewesen! Das wagt man nach Durchlesung dieser Broschüre mit kühner Stirne zu behaupten! Und das soll sogar der spanische Großinquisitor Torquemada beweisen! Nein, das ist doch, um mit Rabbi Bloch zu sprechen, „plunzendumm". Das heißt Kritik! — Keine einzige der historisch und gerichtlich konstatierten Tatsachen wird widerlegt, sondern brav losgeschimpft und schier das ganze zu Gebote stehende Schimpflexikon aufgebraucht.

Dem Verfasser der Broschüre wird vorgeworfen, er habe seine Schrift „mit absichtlicher oder unabsichtlicher Verleugnung der Urteilskraft" geschrieben. — Wie heißt? Verleugnung der Urteilskraft? Mag jüdischer Jargon sein, deutsch ist es nicht. Aber welch geringes Maß von Urteils-„kraft" dem Rabbi Bloch bei der Lektüre der erwähnten Broschüre zur Verfügung stand, das zeigt die ganze Besprechung derselben. Seine Einwürfe gegen die Tortur, die in bekannter orientalischer Manier übertrieben wird, sind wohl aus tendenziösen Romanen, und nicht aus der Geschichte geschöpft; aber mit solchen Übertreibungen kann man doch die Tatsache nicht widerlegen, daß den peinlich Verhörten keine Frage in den Mund gelegt wurde, daß an diesem Monstreprozesse neunzehn einzeln verhörte jüdische Verbrecher ihren Anteil am Morde des Christenkindes einstimmig bekannten und ihre Geständnisse eidlich wiederholten. Mit hochtrabenden

verleumderischen Phrasen von grausamer Willkür, Blutdurst und Raubgier werden Tatsachen nicht widerlegt und eidliche Geständnisse nicht wertlos gemacht; das kann ernste Männer nicht blenden.

Daß es zu allen Zeiten, auch zur Zeit des Trientiner Prozesses, Philosemiten auch in hohen Kreisen gab, die jüdischer Bestechung zugänglich waren, und Prozesse, welche jüdische Verbrecher der irdischen Gerechtigkeit überliefern sollten, zu hindern suchten, ehrliche Richter aber nachträglich in der Weise Blochs der Ungerechtigkeit anklagen und beschimpfen, das hat ja die erwähnte Broschüre klargelegt; damit hat Rabbi Bloch nichts Neues gesagt; das macht eben den Fall Simon von Trient so überaus interessant, daß er ein Spiegelbild ähnlicher Prozesse in neuerer Zeit ist und daß dabei alle einzelnen Tatsachen geschichtlich und gerichtlich konstatiert sind. Dieser Umstand mag einen Verteidiger der jüdischen Interessen ärgern, aber mit solchem Geserres kann man die Geschichte nicht widerlegen. In den Augen eines Juden, auch eines Reformjuden, ist dieser merkwürdige Prozeß allerdings ein „Schandfleck“, ist ja auch der Antisemitismus heutzutage in seinen Augen ein „Schandfleck des neunzehnten Jahrhunderts“.

Den ganzen vierspaltigen Artikel der „Österreichischen Wochenschrift“ Blochs in allen seinen Einzelheiten zu verfolgen, hält der Verfasser dieser Zeilen für überflüssig; diese Ungeheuerlichkeiten an Unwahrheit und Frechheit richten sich selbst. Der jüdische Kritikaster scheint gar nicht übel Lust zu haben, alle Grausamkeiten und alle Bluttaten, die je in der Geschichte sich ereigneten, dem Christentume in die Schuhe zu schieben, selbst den noch unaufgeklärten Mord eines Dieners im Kurhause im vorigen Jahre. Die Juden, sagt er, sind es allein, die von der Grausamkeit sich frei hielten, deren Hände von Blut rein geblieben sind. Ei, ei, Herr Rabbi Bloch, kennen Sie die Geschichte Ihres eigenen Volkes so schlecht? Von dem Blutdurste des alten Volkes Israel, von welchem uns die Bibel des alten Bundes so unwiderlegliche Beweise gibt, wissen Sie nichts? Haben Sie noch nichts vernommen von dem frevelhaften Worte: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder?“ — Von der blutdürstigen Grausamkeit, mit welcher die Juden die ersten Christen verfolgten, haben Sie noch nichts gehört? Von den bei den zahlreichen Aufständen der Juden vorgekommenen unmenschlichen, von Juden geübten Grausamkeiten ist Ihnen nichts bekannt? Soll man Ihnen darüber ein Privatissimum lesen? Und die Juden hätten sich allein von allen Völkern aller Grausamkeit enthalten, selbst „im Herzen“! Die Juden hätten allein sich von allem Blutvergießen enthalten? Eine frechere Geschichtsfälschung ist wohl noch nicht vorgekommen und verdient dieselbe wohl öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Der Verfasser der Broschüre, der von dem hochnasigen Rabbi Skribler wie ein dummer Junge herabgekanzelt wird, wird unter anderem auch gefragt, ob er denn in seinem Leben nie mit Juden verkehrt habe und ob er denn nicht durch diesen Verkehr die Sitten und Gebräuche und Anschauungen seiner lieben jüdischen Mitbürger kennen gelernt habe? Darauf

kann derselbe antworten: Ja, „hochwürdiger“ Herr Rabbi, ich habe in meinem Leben seit meiner Studentenzeit viele Juden kennen gelernt, habe aber, aufrichtig gestanden, nicht das Glück gehabt, unter denselben edle Charaktere zu finden. Im Gegenteile, meine Lebenserfahrung hat mich zum Antisemiten gemacht, nicht zum Rassenantisemiten; ich habe sogar, ohne Ruhm zu melden, schon öfters arme Juden unterstützt. Die Wahrheit zu gestehen, ich habe nur schlimme Erfahrungen gemacht mit den Kindern Israels, die meinem Leben nahe kamen; selbst mit manchen getauften Juden habe ich Trauriges erlebt und ich stehe hierin nicht allein. Aber einen getauften Juden habe ich kennen gelernt, der mir von achtungswürdiger Seite als einer der ausgezeichnetsten lebenden Hebraisten und Talmudkenner geschildert wird und der mir auf Ihre Angriffe hin schriftlich und unter eidlicher Bekräftigung der Wahrheit die Versicherung gab, daß sich das Blutritual nicht bloß aus Talmud und Kabbala wissenschaftlich nachweisen lasse, sondern daß er auch selbst Augenzeuge bei der Schächtung mehrerer christlicher Kinder war. Einen Fall, der sich im Jahre 1875 in einer russischen Stadt vor den jüdischen Ostern zutrug, und bei dem er als Zaddikschüler gegenwärtig war, erzählt er mit allen einzelnen Details, gibt Ort, Zeit und anwesende Personen an und sogar den Mann, der das Christenkind, einen sechsjährigen, blonden Knaben, ans Messer lieferte. Wenn ich durch das Studium der Prozeßakte vom heil. Simon von Trient der festen Überzeugung geworden bin, daß es jüdische Ritualmorde gegeben habe und nur die Möglichkeit aussprach, daß es auch heutzutage unter den Chassidim solche Blutfakten geben könne, so bin ich durch diesen Brief vollkommen überzeugt worden, daß es auch heutzutage noch solche Ritualmorde gebe und daß das Blutritual auf einer unter den Chassidim als Geheimlehre fortgepflanzten mündlichen Überlieferung begründet ist, die auch in der Kabbala sich findet. Sollte Reb Bloch, der sich für einen gelehrten Talmudkenner ausgibt, von dieser Lehre keine Kenntnis haben? Dann müßte man wohl an seiner Talmud- und Kabbalakenntnis ernstlich zweifeln. Das freilich begreife ich vollständig, daß ein Verteidiger des Judentums in seiner Verlegenheit mit dem Mute der Verzweiflung die Aufdeckung dieses scheußlichen jüdischen Fanatismus zu verhindern sucht, gelingt es nicht mit Gründen, so vielleicht durch Schimpfen.

Übrigens hat mich der erwähnte getaufte Jude ermächtigt, seinen an mich gerichteten Brief zu veröffentlichen. Reb Bloch hat wohl auch in der erst kürzlich erschienenen Broschüre: „Wölfe im Schafsfelle“, erfahren, daß sich der gelehrte Talmudkenner Paulus Meyer in Leipzig gegen Strack erbötig gezeigt hat, den jüdischen Ritualmord aus Talmud und Kabbala wissenschaftlich nachzuweisen. Warten wir also das Erscheinen dieses Buches ab, Herr Dr. Bloch — dann heraus mit dem Flederwisch! — aber nicht schimpfen, sondern widerlegen. Oder soll ich Ihnen schon früher mit der Veröffentlichung des erwähnten Briefes dienen? Dr. Deckert.

Das Wiener „Vaterland“ war ein täglich erscheinendes Blatt, Organ des österreichischen Hochadels und der Bischöfe. Gegründet wurde es am 1. September 1860 von Egbert Grafen Belcredi, Grafen Leo Thun, Fürsten Hugo Salm, Wilhelm Freiherrn von Walterskirchen. In den Spalten dieses Blattes hatte man derartige Preßexzesse nicht erwartet. In der „Österreichischen Wochenschrift“ brachte ich zunächst über die Personalien dieses interessanten Kronzeugen Paulus Meyer nachstehende Daten zur öffentlichen Kenntnis:

Wer ist Paulus Meyer?

Der konservativ-orthodoxe „Reichsbote“ veröffentlichte am 16. August, die „Neue preußische Zeitung“ (Kreuzzeitung) am 13. August 1892 folgenden „Steckbrief“:

„Seit geraumer Zeit und erst jüngst wieder hat ein evangelischer Russe namens **Paulus Meyer,** alias Pawly, alias Kremenitzki immer wieder versucht, die Mildtätigkeit christlicher Kreise in Anspruch zu nehmen. Seine flehentlichen Bitten und der Hinweis auf angeblich drohende Gefahr der Erblindung haben ihm reichliche Erfolge eingetragen. Jede solcher Unterstützungen ist an einen Unwürdigen verschwendet. Der Genannte ist ein arbeitsscheuer Mensch, der bummelnd und bettelnd die Welt durchzieht, um auf Kosten anderer zu leben. Von Jerusalem bis London und Paris hat er wohl alle Missionsstationen und eine Reihe von Pfarrhäusern gebrandschatzt. Man hat ihm wiederholt Aufnahme und Pflege in christlichen Spitälern gewährt, ihm wiederholt auch durch Darbietung regelmäßiger Beschäftigung zu einer geordneten Lebensstellung verhelfen wollen. Er hat sich jedoch allenthalben unmöglich gemacht. So in London bei Rev. Wilkinson, in Paris bei P. Voß, in Köln bei P. Stolle, in Berlin bei P. Bieling, in Wilna bei Dr. Althausen; so in Bielefeld, von wo P. v. Bodelschwingh nach des Betreffenden eigener Aussage ihn polizeilich entfernen ließ, in Czernowitz, wo er wegen Gotteslästerung vierzehn Tage in Untersuchungshaft saß, jedoch wegen mangelnder Beweise freigelassen wurde, so endlich in Hamburg, wo er mehrfacher Schwindeleien wegen von der Polizei gesucht wurde, aber klug genug war, rechtzeitig zu verschwinden. In Stettin hat er neuerdings als um seines Glaubens wegen vertriebener Christ die Hilfe evangelischer Geistlicher in Anspruch genommen, zugleich jedoch auch Mitglieder der jüdischen Gemeinde angebettelt, vorgebend, daß er ein aus Ruß-

land ausgewiesener Rabbiner sei. Da anzunehmen ist, daß er seine Kunstfahrten auch nach anderen Orten ausdehnen wird, so sei hiermit aufs nachdrücklichste vor ihm gewarnt. Wie wir hören, bringt auch die neueste Nummer der Missionsschrift „Nathanael" eine ähnliche Mahnung zur Vorsicht. Auch andere Blätter werden um Abdruck des Vorstehenden ersucht."

In der Tat brachte die Missionsschrift „Nathanael" in Heft IV, Jahrgang 1892, folgende Warnung:

„**Gewarnt** wird vor Paulus Meyer, welcher, nachdem er zuletzt in Berlin, London, Hamburg, Stettin das **Vertrauen wohltätiger Christen** getäuscht hat, jetzt wieder in Berlin sich aufhält und **bei den Juden als Jude,** bei den Antisemiten als Antisemit Vorteile zu erlangen sucht. Erkennungszeichen ein künstliches Auge."

Hamburger Blätter teilten im September 1892 nachstehendes mit:

„**Auszug aus dem Protokoll der Edzardi-Stiftung vom 4. April 1892:** Herr Professor Herbst berichtet, Paulus Meyer habe sich als **unlauterer Charakter, Lügner und Verleumder erwiesen,** der mehrmals die Taufe gesucht, vielleicht **falsches Geld ausgegeben** habe etc. und endlich von der nachforschenden Polizei — wahrscheinlich nach Amerika entwichen ist."

Der „Wächter" („Bielefelder Zeitung") äußert sich am 27. September 1892 über Paulus Meyer:

„Er war im Jahre 1889 längere Zeit in der Bodelschwinghschen Anstalt und zur Heilung eines Augenleidens in der hiesigen Augenklinik untergebracht. Aus letzterer wurde er jedoch **wegen unsittlichen Verhaltens ausgewiesen** und darauf **auf Veranlassung des Herrn v. Bodelschwingh unter polizeilicher Bedeckung über die Grenze geschafft.** Dafür rächte sich denn auch der gute Mann an Herrn v. Bodelschwingh, indem er bei seinem unfreiwilligen Transporte am 8. Oktober 1889 auf dem hiesigen Bahnhofe vor vielen Zeugen die schwersten Beschuldigungen und schmählichsten Beleidigungen gegen Herrn v. Bodelschwingh und die Anstaltsgeistlichen ausstieß und dadurch die Aufmerksamkeit der Anwesenden in hohem Grade auf sich zog. Wir gratulieren den Antisemiten zu dieser neuesten ‚Größe' ihrer Bewegung."

In einem Artikel der „Neuen westfälischen Zeitung", welcher von dem Stöckerorgan „Das Volk" vom 30. Oktober 1892 übernommen worden, heißt es wörtlich:

„Der getaufte Jude Meyer ist der Typus des allergemeinsten Semitismus. Diesem Menschen war **absolut nichts heilig** und jedes Mittel war ihm recht, wenn er nur ein arbeitsscheues Leben weiterführen konnte."

Gegenüber diesen Stöckerschen Insulten war bloß zu konstatieren, daß Paulus Meyer „dem arischen Genius" sich längst vollständig assimiliert hatte und alle spezifisch arischen Laster in sich verkörperte. Gerade um dieser seiner besonderen Qualitäten willen wurde er von der Wiener Antisemitenleitung gesucht und gefunden.

Die Mitteilung Deckerts, er besitze selbst den Brief eines Konvertiten in der Hand, der einst als Talmudschüler Augenzeuge mehrerer Ritualmorde war, einen derselben ausführlich beschreibt und sich erbötig zeigt, sein Zeugnis vor jedem Gericht zu beschwören. (Ich bin bevollmächtigt, diesen Brief zu veröffentlichen"), erzeugte begreiflicherweise die Wirkung, als wäre eine Dynamitbombe geplatzt, aller Kreise bemächtigte sich eine Erregung und die liberalen Tagesblätter forderten nachdrücklich die Publikation des angekündigten Briefes. Ich meinerseits beschränkte mich darauf, nachstehende Erwiderung dem „Vaterland" zu übermitteln, die das Blatt unter der Überschrift „Eine Kontroverse" in Nr. 125 vom 7. Mai 1893 zusammen mit einer Erwiderung des Dr. Deckert, der neuerdings auf das Schreiben des Paulus Meyer als Augenzeugen mehrerer Ritualmorde sich feierlich berief, publizierte. Mein Artikel, in welchem ich mit Hilfe des Preßgesetzes einiges Tatsachenmaterial aus dem sogenannten „Prozeß von Trient" dem Leserkreis des „Vaterland" zu vermitteln bemüht war, lautete:

An die löbliche Redaktion des „Vaterland", Wien.

In Nr. 123 Ihres gesch. Blattes vom 5. Mai bringen Sie betreffend den Trientiner Prozeß vom Jahre 1475 einen gegen mich gerichteten Artikel: „Rabbi Bloch und der Ritualmord" von Dr. Deckert, welcher wegen mehrfacher tatsächlicher Ent-

stellung mich nötigt, Sie auf Grund § 19 des Preßgesetzes aufzufordern, nachstehende Berichtigung in der gesetzlichen Form und Frist abzudrucken.

Es ist unwahr, daß in dem Artikel der „Österreichischen Wochenschrift" „keine einzige der historisch und gerichtlich konstatierten Tatsachen widerlegt, sondern brav losgeschimpft und schier das ganze zu Gebot stehende Schimpflexikon aufgebraucht wird";

wahr ist vielmehr, daß ich auf die Akten verwiesen habe, und zwar auf das Edikt des Dogen von Venedig, Herzog Pietro Moncenigo, vom 22. April 1475, welcher im Einverständnisse mit dem Rate an den Podesta von Padua das Resultat seiner Erhebungen mit folgenden Worten mitteilt:

> „Credimus certe, rumorem ipsum, de puero, necato, commenitum esse et artem: ad quem finem, viderint et interpretentur alii." (Wir sind fest überzeugt, daß dieses Gerücht von der Ermordung des Knaben — Simon — eine Lüge und ein Kniff sei; zu welchem Zwecke, das werden andere einsehen und erklären);

sowie auf das Buch, welches der Gelehrte Professor Joh. Christoph Wagenseil über diesen Prozeß publiziert hat, welches sämtliche Akten zusammenstellt und das schließliche Resultat in nachstehenden Worten zusammenfaßt:

> „Es braucht aber keines Nachsinnens / die Sach ligt am hellen Tag. Außer / daß man die reichen Juden ihres Gelds und Guts berauben wollen / war damals / als dieses fürgieng / eine Zeit . . . . da Mönche und Pfaffen / . . . . mit allerley lügenhaften Kräften und Zeichen / und Wundern und mit allerley Verführung / die Gemüther der Menschen einzunehmen / sie um das Geld zu bringen / und einen Zulauf zu erwecken . . . . Es kam immer was neues herfür / die Leute an sich zu locken / und mußte jedes Orth ein besonders großes Heiligtum / miraculoses Bild wunderthätiger Heiligen / oder andere dergleichen devotion haben / damit sich die Leute nicht anderstwohin verlieffen / und

das Geld abtrügen / sondern vielmehr noch andere von fernen angelocket würden. Nachdem es nun zu Trident an einem solchem Lockvogel und illicio mangelte / hat man mit dem aus der Etsch gezogenen Kindeskörper seine heilige Gaukeley angefangen / und weilen er eben nach der Juden Ostern gefunden worden / öffentlich ausgeruffen / wie das Kind von den Juden / um mit dessen Blut den Teig zu den ungesäuerten Oster-Kuchen anzukneten / sey ermordet worden / und ward der todte Leib so zugerichtet damit er dessen einige Zeichen an sich hätte. Es ist auch die Sach nach allem Wunsch und Verlangen angegangen";

und endlich auf Sixtus IV., den Papst, unter dessen Pontifikat sich dieses tragische Kapitel jüdischer Geschichte abspielte, der ein apostolisches Breve erließ, in welchem er die Zumutung, den Knaben Simon zu kanonisieren, entschieden ablehnt und vielmehr verbietet, denselben als Heiligen zu verehren, weil er kein Märtyrer sei, und den Gläubigen in Italien befiehlt, sich aller Angriffe wider die am Tode Simons unschuldigen Juden zu enthalten.

Es ist nicht wahr, „daß ich alle Grausamkeiten und alle Bluttaten, die je in der Geschichte sich ereigneten, dem Christentume in die Schuhe zu schieben" bestrebt bin;

wahr ist vielmehr, daß ich auf die Bulle des Papstes Gregor X. vom 10. Oktober 1272 mit folgendem Wortlaut:

„daß die Väter dieser Kinder oder andere Christen Gegner der Juden, heimlich die Kinder verbergen, um den Juden etwas anhaben und als Preis des Loskaufes von den Quälereien eine gewisse Summe Geldes von den Juden erpressen zu können, und sie machen dann die völlig falsche Angabe, daß die Juden heimlich und verhohlen die Kinder geraubt und getötet haben, und daß die Juden mit dem Herzen und Blute der Kinder opfern, während doch ihr Gesetz klar und ausdrücklich verbietet, daß sie Blut opfern, essen oder trinken, oder auch das Fleisch von Tieren mit gespaltenen Klauen genießen, was von Juden, welche an

unserem Hofe zum christlichen Glauben bekehrt wurden, wiederholt bestätigt worden ist;“

sowie auf eine Bulle Pauls III. vom 12. Mai 1540, welche erklärt:

„Wir haben mißfällig vernommen, daß seit einigen Jahren gewisse Herren als heißspornige und, wie man sagt, tödliche Feinde derselben Juden, von Haß und Neid, oder, was mehr wahrscheinlich scheint, von Habsucht verblendet, damit sie das Hab und Gut selbiger Hebräer mit einem gewissen Anstand sich anzueignen imstande seien, ihnen fälschlich andichten, daß sie kleine Kinder umbringen, deren Blut trinken und andere verschiedene und mannigfache ungeheuerliche Verbrechen begehen, welche sich namentlich gegen unseren besagten Glauben richten, — und in solcher Weise bemüht sind, die Gemüter der einfältigen Christen gegen sie aufzuhetzen, wodurch es geschieht, daß letztere häufig nicht bloß ihres Habes und Gutes, sondern sogar des Lebens in ungerechter Weise beraubt werden;“

endlich auf Clemens XIV. in seiner Schrift über diese Anklage, welcher bezeugt:

„daß ein gleich entsetzliches Verbrechen mehrere Male (Gott verhüte, daß nicht immer) von Christen begangen worden ist, sogar vom eigenen Vater und darauf den unglücklichen Juden zugeschoben wurde! Ich schäme mich, den Verdacht auszusprechen, aber vielmehr bringt es mich außer Fassung, den authentischen Beweis darzubieten, wie ein christlicher Vater eine seiner zarten Töchter an verschiedenen Körperteilen verstümmelte, nach ihrer tödlichen Verwundung zwischen Tücher einwickelte und in einer Krippe im Stalle eines Wirtshauses, das nach der Sitte der Polen von Juden gehalten wird, zurückließ. Dort lese man, daß dasselbe Kind, welches durch göttlichen Willen länger lebte, mit eigenem Munde bekannte, daß es vom eigenen Vater mit vielen Wunden und Verstümmelungen zugerich-

tet wurde. Und doch hatte sich schon der Verdacht gegen die Juden gebildet, wollte man schon gegen die Juden vorgehen!"

verwiesen habe, um auf die Urheber des Kindermordes in Xanten usw. zu schließen.

Es ist unwahr, daß ich „den noch unaufgeklärten Mord eines Dieners im Kurhause im vorigen Jahre dem Christentume in die Schuhe schiebe";

wahr ist, daß ich die Frage vorlegte: „Hätte sich das Ereignis abgespielt in einem Institutshause, in welchem junge Rabbinen erzogen werden, was wäre geschehen? Welche Schrift hätten Sie publiziert? Wie viele Rabbinen hätte man eingesperrt? Wie oft hätte man die Juden im Reichsrat, Landtag und Gemeinderat aufgefordert, den Mörder des unglücklichen Dieners zur Stelle zu bringen."

Es ist unwahr, daß meine „Einwürfe gegen die Tortur in bekannter, orientalischer Art übertrieben" und „aus tendenziösen Romanen und nicht aus der Geschichte geschöpft" sind;

wahr ist vielmehr, daß die grausige Statistik der Hexenprozesse es bestätigt, daß die eineinhalb Millionen Christen, welche als Hexen und Zauberer dem Scheiterhaufen übergeben worden sind, fast ausnahmslos nach Anwendung der Tortur aller ihnen zur Last gelegten, erdichteten Verbrechen, wie Umgang mit dem Teufel usw., sich ebenso einbekannt haben, wie die Juden von Trient.

Es ist unwahr, daß ich in meinem Artikel über dem Trientiner Prozeß „Philosemiten aus hohen Kreisen, die jüdischer Bestechung zugänglich waren," vorgeführt hätte;

wahr ist vielmehr, daß Johann Christoph Wagenseil ein eifervoller Feind der Juden war, derart, daß ihn sogar Professor Rohling würdig hielt, in anderen Stücken als Autorität gegen die Juden aufzuführen; und gegen Papst Sixtus IV., dessen apostolisches Breve über den Knaben Simon ich nach Mansi zitierte, wird die Verdächtigung des Pfarrers Dr. Deckert wohl nicht gerichtet sein.

Es ist unwahr, daß ich „als Verteidiger des Judentums in

Verlegenheit mit dem Mute der Verzweiflung die Aufdeckung dieses scheußlichen jüdischen Fanatismus zu verhindern suchte;"

wahr ist vielmehr, daß ich den Professor Rohling in Prag zu einem Prozesse mit mir gezwungen habe, um eine gerichtliche Klarstellung dieser von den Chinesen gegen die Christen und von den Antisemiten gegen die Juden gerichteten Anklagen herbeizuführen.

Es ist unwahr, „daß das Blutritual auf einer unter den Chassidim als Geheimlehre fortgepflanzten mündlichen Überlieferung begründet ist, die auch in der Kabbala sich findet;"

wahr ist vielmehr, daß die vom k. k. Landesgericht in Wien im Prozesse Rohling-Bloch bestellten gerichtlichen Sachverständigen christlicher Konfession und arischer Abstammung, von denen einer Ehrenmitglied unserer Akadamie der Wissenschaft ist, unter Eid ausgesagt haben, daß sämtliche Kabbalaschriften der Chassidim, welche von Rohling und den Judenfeinden in Europa aufgeführt werden, derlei Stellen nicht enthalten.

Es ist unwahr, daß getaufte Juden einen jüdischen Blutritus oder jüdische Morde aus Fanatismus bestätigt hatten;

wahr ist vielmehr, daß sämtliche gelehrte Katholiken jüdischer Abstammung, angefangen von dem Erzbischof Paulus von Burgos in Spanien und Johannes Pfefferkorn in Köln a. Rh., zwei bekannte Judenverfolger aus der Zeit vor der Reformation, bis auf Alois Sonnenfels am Ende des vorigen Jahrhunderts und die zahlreichen christlichen Missionäre jüdischer Abstammung in der neuesten Zeit in feierlichster Beteuerung gegen diese Anschuldigung sich kehrten — insoweit sie überhaupt gerichtlich unbescholten waren.

Über den in Preußen des Landes verwiesenen Paulus Meyer mag sich Herr Dr. Deckert bei dem gewesenen Hofprediger Dr. Stöcker und den anderen Berliner Antisemiten, welche öffentlich vor ihm warnten, nur erkundigen.

Ergebenst

Dr. Bloch,
Reichsratsabgeordneter.

Die Antwort Deckerts im „Vaterland" hatte folgenden Wortlaut:

Obwohl es mir als vielbeschäftigtem Seelsorger heute, am Vorabende eines Sonntages schwer fällt, auf eine so langatmige Berichtigung, wie die vorstehende, meine Bemerkungen zu machen, so will ich es gleichwohl nicht unterlassen. Sachverständige werden freilich die Hinfälligkeit dieser Berichtigung schon auf den ersten Blick erkennen.

Zunächst will Dr. Bloch meine Behauptung berichtigen, daß er keine einzige Tatsache des bekannten Trienter Prozesses widerlegt habe. Womit glaubt er denn, ich sage nicht alle, sondern nur eine einzige dieser Tatsachen widerlegt zu haben? Durch Hinweisung auf Akten, unter anderen auf ein „Edikt" eines Dogen von Venedig vom 22. April 1475 (also ein Monat nach der blutigen Tat!). Da heißt es: Wir sind der festen Überzeugung, credimus certe, daß dieses Gerücht von der Ermordung des Knaben Simon eine Lüge sei. Der Mann kennt also die Ermordung des Knaben aus Trient nur „gerüchtweise", nicht aus den Akten des Prozesses, die erst 1476 geschlossen wurden, und meint sogar, das Gerücht sei falsch, und ein solches „Edikt" soll ein historisches Faktum widerlegen?

Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, zu konstatieren, ob das von Dr. Bloch angeführte Schlußurteil über den in Frage stehenden Prozeß, welches Professor Wagenseil, der angeblich alle Akten dieses Prozesses zusammengestellt hat, fällte, wirklich so lautet, wie die Berichtigung sagt. Aber schon die Behauptung Wagenseils, daß man den Kindeskörper aus der „Etsch" herauszog, beweist, daß dieser merkwürdige Juden„feind" die Akten entweder gar nicht in der Hand hatte oder sie nur oberflächlich eingesehen hat. Die Tendenz seiner Behauptung, der ganze Bluthandel sei von Christen angezettelt worden, um die Juden zu berauben und einen wundertätigen Heiligen mehr zu haben, liegt auf der Hand. Ja, Wagenseil brauchte zu dieser Behauptung „kein Nachsinnen"; auch Herr Dr. Bloch nicht, der ihm dies gläubig nachbetet und damit eine historische Tatsache widerlegt haben will.

Und nun gar eine Bulle des Papstes Sixtus IV. (offenbar ist die vom XII Cal. Julii 1478 gemeint, die Prozeßakten vorangestellt ist)! Diese Bulle, welche die Prozeßakten approbiert und nach sorgfältiger Prüfung durch eine aus Rechtskundigen zusammengesetzte Kommission ausdrücklich erklärt, in diesem Prozesse sei man redlich und rechtlich vorgegangen, die Richter hätten allen Fleiß und Emsigkeit angewendet, der Gerechtigkeit Sühne zu verschaffen; es seien also die Mörder des kleinen Simon nach aller Form des Rechtes verurteilt und hingerichtet worden — soll beweisen, daß da ein Justizmord vorliege? Das soll aus dem Befehle des Papstes, daß nicht etwa infolge der Aufregung der Christen ein unschuldiger Jude ohne gerichtliches Urteil getötet, verstümmelt oder gebrandschatzt werde, hervorgehen? Welche Logik: Der Papst selbst nennt hier die Juden unschuldig! Doch nicht

die bereits hingerichteten, sondern die am Morde nicht beteiligten. Und diese Bulle wagt Bloch in seiner Berichtigung anzuführen?

Daß in derselben Bulle verboten sei, den Knaben Simon als heiligen Märtyrer zu verehren, ist einfach unwahr.

Es wird nur an das Dekret Innozenz III. und an die kirchliche Verordnung erinnert, daß ohne vorherige Approbation Roms die Verehrung eines Heiligen unstatthaft sei. Diese Approbation ist aber erfolgt, wie in den Bollandisten: A. SS. de Simone puero Tridenti a Judais necato: Mart. tom. III. f. 494 sq. nachgelesen werden kann.

Daß ferner eine Enunziation des Papstes Gregor X. vom Jahre 1272 das Blutfaktum vom Jahre 1475 nicht widerlegen kann, ist klar; daß diesem Papste von bekehrten Juden seines Hofes bestätigt wurde, daß es den Juden nach ihrem Gesetze (Thora) verboten sei, Blut zu genießen, mag zugegeben werden, obwohl das in unserem Falle gar nichts beweist, da ja auch von Juden Gebote übertreten werden können. Oder nicht? Zudem haben die „bekehrten" Juden dem vertrauensseligen Papste jedenfalls nicht gesagt, was der Talmud und die Kabbala den Juden gestattet.

Daß hie und da Fälle vorgekommen sein mögen, wo gewissenlose Christen durch falsche Beschuldigungen des Kindesmordes aus Geldgier, Rachsucht und anderen unsauberen Motiven Juden zu brandschatzen suchten, halte ich allerdings für möglich; bin ja selbst der Überzeugung, daß unmenschliche Eltern manchmal ihre Kinder für Geld selbst den Juden ans Messer geliefert haben; aber diese Möglichkeit entscheidet für unseren Fall gar nichts; da sprechen die Akten.

Gregor X., Paul III. und Clemens XIV. haben, wenn die angeführten Stellen auch richtig sein sollten, offenbar den Mord des Simon von Trient nicht im Auge gehabt. — Sie haben auch mit diesen Aussprüchen sicher keine unfehlbaren dogmatischen Aussprüche getan; sie haben den Talmud und die Kabbala kaum ihrem ganzen Umfange nach gekannt, konnten also in dieser Frage gar kein entscheidendes Urteil fällen. — Jedenfalls ist mit diesen päpstlichen Aussprüchen die historische Tatsache, daß Juden den Simon von Trient ermordet haben, nicht aus der Welt geschafft.

Was den Mord im Kurhause betrifft, so habe ich ja gar nicht gesagt, daß Bloch denselben dem Christentume wirklich in die Schuhe schiebe, sondern, daß er nicht übel Lust habe, dies zu tun. Das habe ich aus dem Zusammenhange herausgefühlt, da er denselben sonderbarerweise mit der Bartolomäusnacht und anderen Bluttaten in Verbindung bringt.

Ich habe leider die Nummer der „Wochenschrift" nicht bei der Hand. Aber sollte ich mich auch hierin über die Absichten des Rabbi Bloch geirrt haben, so wird derselbe doch nicht behaupten wollen, daß er damit den Trienter Prozeß widerlegen kann!

Die Darstellung der Tortur, wie sie der Kritikus in der Blochschen „Wochenschrift" gibt, ist, wie mir wohl jeder, der diesen Artikel gelesen

hat und die damalige Rechtspflege kennt, gewiß — aus begreiflichen Gründen — übertrieben.

Mit unseren modernen, humanitären Rechtsanschauungen stimmt die Tortur allerdings nicht überein; es sind unter der Herrschaft jener Gerichtsordnung sicherlich im Laufe der Jahrhunderte Mißbräuche vorgekommen, sogar Justizmorde, wie dies ja selbst heutzutage der Fall ist. Dies ist aber sicher beim Trienter Prozesse nicht geschehen; denn dann bliebe unaufgeklärt, wie neunzehn angeschuldigte Verbrecher, die man einzeln verhörte, ohne daß man ihnen, wie die Prozeßakten unwiderleglich beweisen, Fragen in den Mund legte, schließlich alle das Blutfaktum in derselben Weise gestehen und später ohne Tortur unter einem feierlichen Eide ihre Aussagen erhärten. Wenn auch hier die Wahrheit nicht entdeckt wurde, dann müßten alle nach der damaligen Gerichtsordnung durchgeführten Prozesse, nicht bloß die Hexenprozesse, sondern alle übrigen als monströse Ungerechtigkeiten und alle bei diesen Prozessen im Laufe so vieler Jahrhunderte beteiligten Richter und Anwälte als Feinde der Gerechtigkeit hingestellt werden, was wohl selbst ein Rabbi Bloch nicht zu behaupten wagen wird.

Über den Prozeß Bloch—Rohling bin ich zu wenig orientiert, um darüber ein bestimmtes Urteil abgeben zu können. Nur so viel weiß ich aus verläßlicher Quelle, daß Professor Rohling von einem getauften Juden, den er nicht weiter unterstützen konnte oder wollte, aufs Eis geführt wurde. Das ist aber klar, daß das k. k. Landesgericht in Wien nicht das richtige Forum ist, in welchem entschieden werden kann, ob das Blutritual auf einer unter den Chassidim als Geheimlehre fortgepflanzten mündlichen Überlieferung begründet ist und sich in der Kabbala finde oder nicht.

Daß gerichtlich bestellte Sachverständige unter einem Eide bestätigen konnten, daß sämtliche Kabbalaschriften, welche Rohling vorbrachte, dergleichen Stellen nicht enthalten, ist möglich; aber die Frage ist die: Hat Rohling alle Kabbalaschriften vorgebracht? Ich halte es überhaupt für einen Hebraisten christlicher Abstammung schwer möglich, in dieser Frage ein ausschlaggebendes Urteil zu fällen; selbst Dr. Strack, der sich auf seine Talmudkenntnisse so viel zugute tut, spricht sich in seinem Buche „Blutaberglaube" nur sehr vorsichtig über diese Frage aus. Seite 83 heißt es: „Aus dem Talmud kann meines Wissens keine Stelle beigebracht werden." Seite 85: „Menschenblut wird, so weit ich sehe, nur Sabbath. 75. d. erwähnt" — und dergleichen. Sehr vorsichtig — und mit gutem Grunde!

Um hierüber ein sicheres Urteil zu fällen, müßte man eben die ganze hebräische Literatur beherrschen, was bei Dr. Strack und wahrscheinlich auch bei Dr. Bloch nicht der Fall ist, was aber nach den mir vorliegenden unverdächtigen Zeugnissen von nicht nur antisemitischen, sondern auch philosemitischen Gelehrten bei Paulus Meyer zutrifft, der, wie Herrn Dr. Bloch bekannt sein dürfte, über den jüdischen Ritualmord ein wissenschaftliches Werk zu schreiben versprochen hat. Daß

der Mann, wie in der Berichtigung ganz unnötigerweise gesagt wird, aus Preußen ausgewiesen wurde, mag seine Richtigkeit haben; er mußte eben als Ausländer den Intriguen Dr. Stracks und R. Hildesheimers, denen er in Berlin unbequem wurde, weichen. Also nur noch ein wenig Geduld, Herr Dr. Bloch, Sie werden hoffentlich bald im Kampfe mit Paulus Meyer Ihre Gelehrsamkeit nachweisen können.

Was schließlich die Behauptung betrifft, kein getaufter Jude habe je den jüdischen Blutritus oder gar jüdische Morde aus Fanatismus bestätigt, so ist dies schon durch die Akten des Trienter Prozesses als falsch erwiesen, da ja nicht bloß der getaufte Israel Wolfgang den Mord gestand, sondern auch die getauften jüdischen Frauen und auch einige der überwiesenen Mörder, die durch die Taufe der Todesstrafe entgehen wollten, ihre Aussage nicht widerriefen. Und habe ich nicht selbst den Brief eines Konvertiten in der Hand, der einst als Talmudschüler Augenzeuge mehrerer Ritualmorde war, einen derselben ausführlich beschreibt und sich erbötig zeigt, sein Zeugnis vor jedem Gerichte zu beschwören? Ich bin bevollmächtigt, diesen Brief zu veröffentlichen und werde es, wenn nicht Ruhe wird, auch bei passender Gelegenheit tun.

Dr. Bloch hat also, ich wiederhole es, weder in dem Artikel seiner „Wochenschrift", noch in dieser Berichtigung, auch nur ein einziges Faktum des Trienter Prozesses widerlegt; aber eines freut mich außerordentlich, daß er nicht auch seine von mir widerlegte Behauptung berichtigt, daß nämlich das Volk Israel allein von allen Völkern sich die Hände vom Blute rein gehalten und selbst im Herzen von aller Grausamkeit bewahrt blieb. Bitte übrigens zur Kenntnis zu nehmen, daß meine von Dr. Bloch so heftig angegriffene Broschüre „Ein Ritualmord", aktenmäßig nachgewiesen von Pfarrer Dr. Joseph Deckert, dritte Auflage, bei Glöß in Dresden erschienen ist und wohl durch jede antisemitische Buchhandlung bestellt werden kann. Dasselbe gilt von der Broschüre: „Kann ein Katholik Antisemit sein?"

Wien, 6. Mai 1893. Dr. Deckert.

Hierauf folgte meinerseits nachstehende Erwiderung:

(Aus dem „Vaterland" Nr. 128 vom 10. Mai 1893.)

Sr. Wohlgeboren Herrn Franz Doll, verantwortlichen Redakteur des „Vaterland", Wien.

Wien, am 7. Mai 1893.

Ihre einleitenden Bemerkungen zu meiner Berichtigung in Nummer 125 Ihres geschätzten Blattes vom 7. Mai 1893, sowie die Erwiderung des Herrn Dr. Deckert nötigen mich, Sie neuer-

dings auf Grund § 19 des Preßgesetzes aufzufordern, nachstehende Berichtigung in der gesetzlichen Form und Frist in Ihrem geschätzten Blatte abzudrucken:

Es ist nicht wahr, daß ich „als bestellter Generalanwalt aller Juden auftrete“;

wahr ist vielmehr, daß es bloß Herrn Dr. Deckert beliebte, mich ein über das andere Mal „Verteidiger des Judentums“ zu titulieren, während ich lediglich als ein Bekenner der jüdischen Religion für meine Person einer Gewissenspflicht gehorche, die Ehre unseres Namens und die Reinheit unserer Geschichte vor häßlicher Verunglimpfung zu schützen.

Es ist nicht wahr, daß viele Juden mein Auftreten als Anmaßung und Überhebung zweifellos ganz energisch zurückweisen; wahr ist vielmehr, daß meine Glaubensgenossen jeden einzelnen ohne Ansehung der Person und des Standes nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet erachten, für Wahrheit und Recht jederzeit einzutreten.

Es ist unwahr, daß der „Pfarrer von Weinhaus“ so maßlos und übermütig von mir angegriffen worden; wahr ist vielmehr, daß seine antisemitische Agitationsschrift „Ein Ritualmord, aktenmäßig nachgewiesen“, welche den Zweck verfolgt, die christlichen Völker in den österreichischen Ländern gegen die Juden aufzureizen, eine gründliche Abwehr in einem berufenen Blatte nötig gemacht hat.

Es ist nicht wahr, daß der Artikel: „Rabbi Bloch und das Blutritual“ in Nr. 123 des „Vaterland“ bloß eine „sachliche Abwehr“ bildete;

wahr ist, daß der Artikel in Bezug auf sachlichen Gehalt überaus armselig ausgestaltet, dagegen umso reichlicher versehen war mit persönlichen Adjektiven, wie: „Reb Bloch“, „hochnasiger Rabbi Skribler“, „jüdischer Kritikaster“ usw. —, denen man ein hohes Gewicht wissenschaftlicher Beweiskraft nicht beizumessen pflegt.

Es ist unwahr, daß dem Dogen, Herzog Pietro Moncenigo, und dem Rate von Venedig die Vorkommnisse in Trient nur gerüchtweise bekannt waren;

wahr ist vielmehr, daß, um die Vorkommnisse in eigener Wahrnehmung an Ort und Stelle zu studieren, zwei Rechtsgelehrte von Padua nach Trient beordert worden sind, welche sogar wegen einiger freimütiger Äußerungen über das sonderbare Prozeßverfahren von dem aufgereizten Pöbel schwere Mißhandlungen erfahren haben — wie die Herren Dr. Deckert, wie es scheint, ganz unbekannten Quellen zu melden wissen.

Es ist nicht wahr, daß Wagenseil „die Akten entweder gar nicht in der Hand hatte oder sie nur sehr oberflächlich eingesehen hat";

wahr ist vielmehr, daß das Werk Wagenseils eine sehr eingehende, genaue und umsichtige Kritik der Akten umfaßt, deren Beschaffenheit und innerer Gehalt ihn zu dem Endresultat führten, daß die Juden zu Trient Opfer eines mit Hilfe der Tortur ermöglichten Justizmordes geworden, daß Wagenseil ferner auch den eingehenden Bericht des päpstlichen Legaten, welcher im Auftrage des Papstes zur Beobachtung der Vorgänge in Trient weilte und die völlige Unschuld der Juden beteuerte, vollständig würdigt. Daß aber der päpstliche Legat, wie Dr. Deckert meldet, von den Juden bestochen gewesen, von dieser modernen Entdeckung konnte Wagenseil nichts wissen.

Es ist nicht wahr, daß Clemens XIV. „offenbar den Mord des Simon von Trient nicht im Auge gehabt";

wahr ist vielmehr, daß Clemens XIV. wörtlich erklärt:

„Man muß sich jedoch merken, daß Sixtus IV., ein leuchtender Planet meiner Religion, unter dessen Pontifikat (1475) dieses traurige Ereignis von Trient vorkam, ein apostolisches Breve erließ, in dem der Kultus verboten wurde, welchen dem erwähnten heiligen Simon seine Mitbürger zollten. Diese Angelegenheit ging so weit, daß dieser Kultus im Laufe fast eines Jahrhunderts verboten blieb, bis der große Pontifex Sixtus V. im Jahre 1588 .. die Messe zu Ehren des heiligen Simon zuließ."

Es ist unwahr, daß die Päpste mit ihren zugunsten der Juden gegen die Blutbeschuldigung gerichteten Aussprüchen „keine unfehlbaren dogmatischen Aussprüche getan" (!!) und weil sie angeblich „den Talmud und die Kabbala kaum ihrem

ganzen Umfange nach gekannt" (!!) „in dieser Frage gar kein entscheidendes Urteil fällen" konnten;

wahr ist vielmehr, daß die zitierte Bulle Gregors X. (früher im bischöflichen Archiv zu Trient, gegenwärtig im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck unter 69) ausdrücklich erklärt:

„So aber jemand es unternimmt, diesem Dekrete, nachdem er dessen Inhalt erfahren, verwegen zuwider zu handeln, dann soll er an Ehre und Würde Gefahr erleiden oder mit der Exkommunikation **(aut excommunicationis ultione plectatur),** bestraft werden; es sei denn, daß er sein Unterfangen durch entsprechende Genugtuung gesühnt hat;"

sowie, daß die Bulle Pauls III. vom Jahre 1569 und Martin V. vom 20. Februar 1422 kirchliche Zensuren und päpstliche Strafen gegen alle verhängt, welche neuerdings mit einer Anklage wegen rituellen Kindermordes gegen Juden auftreten.

Es ist unwahr, daß unmenschliche Eltern manchmal „ihre Kinder für Geld selbst den Juden ans Messer geliefert haben";

wahr ist vielmehr nach dem Zeugnis berühmter Päpste wie Clemens XIV. und Gregor X., daß unmenschliche Eltern ihre Kinder **ermordet** haben, um unschuldige Juden des Mordes fälschlich anklagen und daraufhin plündern und berauben zu können, und daß diese traurige Erscheinung endlich das Eingreifen des päpstlichen Stuhles nötig gemacht hat.

Unwahr ist, daß beim Trienter Prozeß ein Mißbrauch der Tortur nicht stattgefunden habe. Deckerts Schrift selber meldet Seite 21: „Nur die Tortur konnte ihnen das Geständnis erpressen. Ohne Tortur hätten sie wohl nichts gestanden." Wahr ist vielmehr, daß bloß eine langwierige, grausame Tortur auch den Trienter Angeklagten das Verlangen eingab, „lieber auf einmal martervoll getötet zu werden, als zu leben und Qualen und Martern ausgesetzt zu sein", wie es in einer Bulle des Papstes Innozenz IV. vom 28. Mai 1247 über eine andere ähnliche Justiztragödie wörtlich heißt.

Unwahr ist, daß im Prozeß Rohling—Bloch die bestellten und unter Eid genommenen Sachverständigen nur „sämtliche Kabbala-Schriften, welche Rohling vorbrachte“, zu prüfen und zu begutachten hatten;

wahr ist vielmehr, daß das k. k. Landesgericht zu Wien sämtliche Kabbalaschriften, welche neben Rohling auch andere arische oder semitische Judenhetzer für ihre Zwecke anzurufen und zu zitieren pflegten, zur Prüfung und Äußerung den Sachverständigen überwiesen hat, deren Urteil sich darum auf die ganze bezügliche Literatur erstreckt.

Unwahr ist, daß in meiner Berichtigung über Paulus Meyer „ganz unnötigerweise gesagt wird“, er sei aus Preußen ausgewiesen worden;

wahr ist vielmehr, daß es nötig schien, Herrn Dr. Deckert auf die Natur und auf die Vergangenheit des Mannes aufmerksam zu machen, auf dessen Vertrauenswürdigkeit hin er seine schweren Anklagen gegen die gesamte Judenschaft in einem Journal wie das „Vaterland“ wagen zu dürfen glaubt.

Es ist nicht wahr, daß „nicht nur antisemitische, sondern auch philosemitische Gelehrte“ dem Paulus Meyer günstige „Zeugnisse“ ausstellen; wahr ist vielmehr, daß die Zeugnisse, welche P. Voß in Paris, Rev. Wilkinson in London, P. Stolle in Köln, P. Bieling in Berlin, Dr. Althausen in Wilna und P. von Bodelschwingh in Bielefeld im konservativen „Reichsboten“ (Herausgeber Pastor Engel) und in der „Neuen preußischen Zeitung“ („Kreuzzeitung“) in der Nummer vom 13. August 1892 dem Paulus Meyer ausgestellt haben — indem sie alle anständigen Christen vor ihm warnten — seine Ausweisung nicht bloß aus dem preußischen Staatsgebiete, sondern auch aus dem Königreiche Sachsen herbeiführten.

Unwahr ist, daß Paulus Meyer „als Ausländer den Intriguen Dr. Stracks weichen mußte“; wahr ist vielmehr, daß laut Mitteilung des Herrn Pastor von Bodelschwingh („Berliner Tageblatt“) vom 1. Oktober 1892, des „Wächter“, („Bielefelder Zeitung“) vom 27. September 1892, dieser es war, welcher „an das Polizeipräsidium in Berlin geschrieben,

um demselben über den Menschen (Paulus Meyer) klaren Wein einzuschenken“ und unter „polizeilicher Bedeckung über die Grenze“ schaffen ließ.

Unwahr ist, daß Herr Dr. Hildesheimer in Berlin gegen Paulus Meyer intriguiert hat.

Wahr ist vielmehr, daß zahlreiche Anzeigen der durch ihn Benachteiligten und Beschädigten — meistens christliche Geistliche — ein polizeiliches Einschreiten gegen ihn herbeigeführt haben und daß er laut Mitteilung der „Kreuzzeitung“ in der erwähnten Nummer in Czernowitz wegen Gotteslästerung vor Gericht stand — ebenfalls ohne Zutun eines Juden. Schließlich bietet Dr. Deckert aus einem angeblich von einem konvertierten Juden aus Rußland, einem „Zaddikschüler“ ihm zugesendeten Briefe, welcher nur aus zarter, von uns Juden kaum verdienter und gewiß nicht erbetener Rücksichtnahme noch immer geheim gehalten wird, eine gegen meine Behauptungen gerichtete Mitteilung, über welche ich im Rahmen des § 19 des Preßgesetzes nur die Erklärung abgeben kann:

Es ist nicht wahr, daß der Konvertit jene, solch' scheußliche Blutzeremonie, wie sie die Chinesen den Christen, die Antisemiten den Juden andichten, jemals mitangesehen haben kann. Wahr ist vielmehr, daß Clemens XIV. in seiner erwähnten Schrift von sämtlichen Konvertiten, welche in allen Ländern bis zu seiner Zeit in der Kirche Rang und Stellung eingenommen haben, mitteilt, sie haben feierlich von dem Blutaberglauben versichert:

> „Deshalb ist dieser Irrtum den Juden beizulegen für deren Bekehrung nicht nützlich. Denn sie glauben, daß wir Lügen gegen sie erfinden, was kein geringes Hindernis ist, um uns selbst ihnen als glaubwürdig darzustellen.“

> „Er verursache in deren Gemütern (der Juden) nebst der Verachtung und Verbitterung einen so schädlichen Eindruck, daß sie endlich von unserem heiligen Glauben nichts mehr hören wollen, den höchst irrigen Schluß machend, als wenn selbiger auf eitler Falschheit und Betrug gegründet wäre.“

Ob diese Erklärungen kirchlicher Autoritäten jüdischer Abstammung oder die Mitteilungen eines Paulus Meyer mehr Glauben verdienen, diese Frage müssen die Leser des „Vaterland" selber entscheiden. Achtungsvoll

Dr. Bloch, Reichsrats-Abgeordneter.

Von dem greisen Rabbiner Dr. Ad. Schmiedl erhielt ich folgendes ermunterndes Schreiben:

Wien, 11. Mai.

Sr. Hochwohlgeboren Herrn Reichsratsabgeordneten Dr. Bloch:

Gebieterisch drängt es mich, Ihnen hier die vollste, wärmste Anerkennung auszusprechen für die so überaus kräftige, alle jüdischen Herzen wahrhaft erquickende Weise, mit der Sie wiederum dem neuesten gegen uns versuchten Affront entgegentreten.

In der so trüben Zeit, die leider über uns gekommen, erscheinen Sie als der von der Vorsehung prädestinierte Mann, um mit einer wie seltenen Schlagfertigkeit und unentwegten Zähigkeit, zugleich aber auch mit einer wahrlich nicht alltäglichen Sachkenntnis und reichen Belesenheit den gegen uns stets neu entbrennenden Kampf siegeskräftig abzuwehren.

Ich fühle mich aber auch fest überzeugt, daß diese Worte wärmster und gerechtester Anerkennung, die ich hier zum Ausdruck bringe, in vielen tausenden gleichfühlenden Herzen lauttönenden Widerhall finden werden.

Hochachtungsvollst

Rabbiner Dr. Schmiedl.

Von den sonst eingelaufenen zahlreichen Zuschriften war besonders interessant das von einem katholischen Geistlichen, der wörtlich schrieb:

„Gestatten Sie einem Leser des „Vaterland", Ihnen für die würdige Art, in welcher Sie Ihre Polemik gegen Pfarrer

Deckert im „Vaterland“ bis nun geführt haben, die aufrichtige Anerkennung auszusprechen. Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen zu bekennen, daß ich aus Ihren publizierten „Berichtigungen“ mancherlei erfahren habe, was mir wertvoll bleiben wird.

In gleicher Weise aber, wie ich Ihre in den Zuschriften an den Tag gelegte Literatur- und Sachkenntnis bewundere, habe ich als katholischer Priester nur mit Bedauern und Beschämung wahrgenommen, daß Ihr Gegner bloß durch eine dreiste Ableugnung aller ihm vorgehaltenen, präzis belegten Tatsachen und durch ein unwürdiges wüstes Schimpfen, verbunden mit einer lächerlichen und ekelhaften Prahlerei, den gänzlichen Mangel eines fachlichen Wissens und die noch schlimmeren moralischen Blößen verhüllen zu können glaubt.

Ich bitte Sie, von diesem Menschen nicht auf andere katholische Geistliche zu schließen. Sinnloses Schimpfen und blödes Prahlen erachten auch wir, wie jeder Kulturmensch, als Merkmale geistiger und ethischer Inferiorität und finden es traurig, wenn ein Geistlicher sich nicht anders als durch solche Erniedrigung zu helfen weiß . . .“

Der so oft angedrohte Brief des Paulus Meyer.

Donnerstag, am 11. Mai, platzte die Bombe, publizierte das biedere „Vaterland“, wiewohl es also über den Charakter des Paulus Meyer und seine Vergangenheit rechtzeitig aufgeklärt worden, den wiederholt angedrohten Brief mit nachstehendem Wortlaute:

Sr. Hochw. Herrn Pfarrer Dr. Josef Deckert, Weinhaus-Wien.

Leipzig, 20. April 1893.

Adr. Red. d. Anti-Korruption, — Moltkestr. Nr. 44.

Ew. Hochwürden

dürfte wohl mein Name nicht völlig unbekannt sein, da derselbe im letztvergangenen Jahre in der Presse ganz

Deutschlands die Runde machte. — Als ich, durch den noch immer nicht aufgeklärten Knabenmord in Xanten veranlaßt, in der Öffentlichkeit auftrat, um zu behaupten, daß es wirklich bei den Juden noch heutzutage einen Ritualmord gebe, das heißt, daß die Juden zu ihren rituellen Zwecken das Blut Andersgläubiger gebrauchen und daß dieser Gebrauch besonders unter den streng orthodoxen Juden (Chassidim) noch bestände, da hätten Sie sehen sollen, welch tödliche Feinde ich mir zuzog, weil ich die Kühnheit besaß, auf Grund meiner intensiven Kenntnis der hebräischen Literatur die Wahrheit zu behaupten, von welcher ich die volle Überzeugung habe, indem ich selbst Augenzeuge war bei der Abschlachtung eines christlichen Kindes, dessen Blut den Juden zu ihren vermeintlichen rituellen Zwecken dienen sollte. Über diese haarsträubende Szene will ich Ihnen im weiteren nähere Details mitteilen.

Durch mein Auftreten hatte ich mir zu gleicher Zeit die Feindschaft der Berliner Judenschaft und des Oberschimpfboldes der jüdischen Presse, Dr. Hirsch Hildesheimer, Erzfeindes und Verfolgers der christlichen Kirche zugezogen. Dieser Hirsch Hildesheimer ist in Berlin das, was Ihr Rabbi Bloch in Wien, der Sie jetzt, wie ich sehe, in Nr. 14 (vom 7. April) der „Österreichischen Wochenschrift" angreift und auf das Unflätigste beschimpft, weil Sie es wagten, aus Prozeßakten über eine Greueltat, von fanatischen Juden im Jahre 1475 zu Trient an dem kleinen Simon Gerber begangen, nachzuweisen, daß die Juden zu ihren rituellen Zwecken das Blut Andersgläubiger gebrauchten.

Nun erfrecht sich dieser Jude Rabbi Bloch, auf unverschämte Weise Ihrer priesterlichen Ehre nahezutreten, wie ich aus seiner Wochenschrift ersehe, eben wie der Berliner Jude Dr. Hirsch Hildesheimer mich verfolgte ... Ich hatte seinerzeit sogar den Versuch gemacht, durch die „Staatsbürger-Zeitung" den Tambourmajor der Judenschutztruppe, Professor Strack, zu einer öffentlichen Diskussion aufzufordern, da er sich als Verteidiger dieses ...... Volkes aufwirft. Dem Manne ist's nicht um Wahrheit zu tun, ihm ist nichts heilig; er be-

sitzt die Stirne, die Wirklichkeit der Blutfakta abzuleugnen, sie auf sophistische Weise zu verteidigen. Als ich in dem eben erwähnten Blatte Strack zu einer öffentlichen Diskussion unter Sachverständigen aufforderte, um meine Behauptung zu beweisen, empfand er sein Unvermögen auf diesem Gebiete und versteckte sich hinter dem Busche des Hirsch Hildesheimer. Er begann mit diesem einen anderen Plan, nämlich, mich aus der Welt zu schaffen, was ihm auch gewissermaßen gelungen ist. Man überhäufte das Berliner Polizeipräsidium mit Denunziationen über Denunziationen, bis schließlich das Toben der Juden und ihrer Zuhälter der Behörde zuwider wurde, so daß dieselbe, um nur Ruhe zu haben, mich aus Berlin verwies. Nun wohl, die Rabbiner Hildesheimer und Strack sind meine gefährliche Nähe losgeworden; mich ganz mundtot zu machen, wird ihnen aber wohl niemals gelingen. Ich tue meine Pflicht in Leipzig so gut wie in Berlin.

Das war also das Resultat meiner Bemühungen, den Juden und dem zum jüdischen Geldsack übergetretenen Strack (indirekt) nachzuweisen, daß es ein Blutritual gibt. Auf diese Leute paßt so recht der Text des 58. Psalmes V. 5: „Ihr Wüten ist gleich dem Wüten einer Schlange, gleich der tauben Natter, die ihre Ohren verstopft.“ Denn, wenn diese Herren so sicher sind, daß es kein Blutritual bei den Juden gibt und diese Behauptung absolut unwahr ist, warum haben sie die oben erwähnte Aufforderung nicht angenommen? Statt dessen suchten sie mich in Berlin loszuwerden.

Aber das habe ich bei allem, was mir heilig, geschworen, daß ich nicht eher aus der Welt scheiden will, bis ich den Tempel des Herrn, so weit es in meinen Kräften steht, gesäubert und die Wahrheit an das Licht gebracht habe. — Ew. Hochw. haben wohl die angedeutete Mitteilung über die Abschlachtung eines Christenkindes längst vermißt.

Nun wohl; die bisherigen Zeilen sollten Ihnen nur einen Einblick in das ganze Getriebe geben; jetzt komme ich auf den Hauptkern meines Schreibens, auf die haarsträubende Geschichte, bei welcher ich, wie schon erwähnt, Augenzeuge war und welche in mir eine traurige Reminiszenz wachruft, obgleich

es schon geraume Zeit ist, daß ich zum letzten Male einer solchen Szene beiwohnte. Ich war damals kaum 14 Jahre alt, aber diese Greueltat ist mir in meinem Innern haften geblieben und wird haften bleiben, bis man mich ins düstere Grab hinabsenken wird.

Es war im Jahre 1875, als ich nach Ostrowo, Gouvernement Lublin (Russisch-Polen), gebracht wurde zu dem chassidischen Rabbi (Zaddik, Wunderrabbi) Jehoschua Ben h/Raw Schlohme Leb m' Lentschna (Sohn des Rabbi Schlome Leb in Lentschna). Daselbst sollte ich ein beschauliches, streng heiliges Leben führen, mich Kasteiungen und der Askese unterwerfen, um mich auf Wunsch meines Vaters als Zaddik auszubilden. Ich sollte eingeweiht werden in die ganze Geheimlehre, das heißt, nicht nur in die Bibel und Talmud, was man hier zu lehren pflegt, sondern in alle „himmlischen" Geheimnisse. Dies kann man nur erlangen, wenn man in der Nähe eines solchen heiligen Zaddiks lebt und Kabale[1] und Sohar studiert, wodurch man kongenialer Schüler desselben wird.

Die Tage der jüdischen Ostern nahten. Da wurde ich eines Tages durch seinen ersten Schames (Leibdiener) zum Zaddik bestellt. Mit aller Ehrfurcht und reuevoll nachdenkend, begab ich mich zu ihm. Bei meinem Erscheinen sprach er mich mit den Worten an: „Menachem"[2], bereite dich vor zu abodath h'scheem jisbarach (zum Dienste des gebenedeiten Namens): du wirst zu dem heiligen Akte gerufen werden.

[1] Kabbala bedeutet Überlieferung. So heißt die in engerem Kreise fortgepflanzte Geheimlehre über das Leben der Gottheit, die Entstehung der Welt, die Prinzipien des Guten und Bösen und den Weg zur Vereinigung mit der himmlischen Welt und dem Unendlichen. Was wir in der christlichen Literatur Theosophie nennen, ist in der jüdischen Literatur Kabbala, eine nicht in reinen Denkformen, sondern in visionären Bildern und phantastischen Deutungen biblischer Worte sich bewegende Metaphysik über die letzten Gründe, die jenseitigen Wurzeln der uns umgebenden Welt, die aus Gutem und Bösem gemischt ist und über den Sinn und Zweck der Offenbarung Gottes in Gesetz und Propheten. Ach, aber wie vermengen sie die himmlische Lehre mit der dämonischen! Wehe mir, wenn ich das noch weiter in meinem Innern verbergen sollte!

[2] Das heißt Trost — so nannte er mich, seinen Verwandten, denn er sagte: Du wirst ein Trost für unser Volk sein!

In jenem Augenblicke wußte ich noch nicht, welchem heiligen Akte ich beiwohnen sollte; so begab ich mich denn blindlings an meine Vorbereitung, das heißt, Heiligung und Kasteiung durch einige Tage.

Nach Verlauf von fünf Tagen wurde ich in der Früh geweckt. Vor meinem Lager stand der Schames des Zaddiks, Moische Berriches, der mich mit den Worten anredete: „Menachem, kleide dich schnell an und komm mit ins Wasser[1].“ Mit besonderem Eifer kleidete ich mich an und stand bald bereit da. Nun gingen wir, unser Zehn[2], in das sogenannte Mikwa-Haus (Badehaus nach ritueller Vorschrift), von wo wir uns auf Weisung des Schames in das Gemach des Zaddiks begaben. Dieser saß schon in weißseidenen Kleidern, wie es bei den Zaddikim üblich ist, auf seinem Stuhle. Auf einem anderen Stuhle bemerkte ich ein Etwas, mit blendend weißem Tuche bedeckt. An einer Stelle befanden sich kupferne, innen glänzend verzinnte Becken, während in der Ecke unzählige kleine Fläschchen standen, mit Zetteln darauf.

Bei unserem Eintritte begann der Zaddik das Gebet; soweit ich mich erinnere: Psalm 47 — 64 — 65 — 79 — 107 — 116 usw.

Hierauf trat tiefe Stille ein. Der Zaddik erhob sich von seinem Stuhle; die Augen gegen Himmel gerichtet, die Lippen etwas bewegend, stand er etwa 20 Minuten, während sein Gesicht abwechselnd errötete und erblaßte.

Wir, seine Jünger, standen daneben, ebenso andächtig.

Nachdem der Zaddik diese stille Andacht verrichtet hatte, rief er mit sanfter gebrochener Stimme: „Bringet das Korban“ (Opfer)! Sofort begab sich der obenerwähnte Schames Moische Berriches mit dem zweiten Schames Israel (alias Srul Partzewar[3]) in das anstoßende Zimmer, von wo er, einen sechs- bis

---

[1] Bei den Juden pflegt man nämlich vor einem heiligen Akte durch Untertauchen im Wasser den Körper zu reinigen.

[2] Bei jeder heiligen Handlung, wie auch beim Gebete in der Synagoge, müssen zehn Personen zugegen sein.

[3] Eine Stadt, zwei Meilen von Ostrowo, von welcher er stammt und nach welcher er benannt ward.

siebenjährigen, blondhaarigen Knaben in den Armen, zurückkehrte. Das nur mit einem schneeweißen Hemde bekleidete Kind schien erschrocken zu sein; aber keine Sekunde verging, da lag es auf einem kleinen Tische, neben dem das blank gescheuerte Becken stand. Durch einen Schnitt in den Hals mit dem Schlachtmesser, welches unter dem Tuche verborgen auf dem Stuhle gelegen war, wurde das Kind getötet und das Blut in dem Becken aufgefangen. Ich hörte nur einen wimmernden Laut, bemerkte auch nicht, welcher von den Schames den mörderischen Schnitt ausgeführt hatte, da wir während des Aktes die Augen andächtig gesenkt hielten.

Als die Abschlachtung beendet war, ertönte laut die Stimme des Zaddiks: „Masseltow". Mit diesem Worte pflegt man bei den Juden zu gratulieren; es heißt: „Gut Glück!"

Damit war unsere Andacht beendet. Unterdessen wurde der kleine Leichnam entfernt und das im Becken aufgefangene Blut in die oben erwähnten Fläschchen gefüllt. Die Aufschriften auf diesen Fläschchen enthalten die Namen der Städte und des Vorstandes der dortigen Gemeinden, die Anhänger des Zaddiks sind. An diese werden die Fläschchen verteilt. Ein größeres Quantum Blut wurde in einem silbernen Becher aufgehoben, um in den nächsten Tagen zu der Mazza Schmurra[1] verwendet zu werden.

Dieses traurige Ereignis teile ich Ihnen hochw. Herr Pfarrer hier mit, wie es noch in meiner Erinnerung lebt, der Wahrheit gemäß, für die ich leben und sterben will. Ich rufe Gott, den Allmächtigen, zum Zeugen an und bin bereit, dies bei allen Behörden eidlich zu erhärten. Bei ihrem heiligen Seelsorgeamte verpflichte ich Sie, diese meine Mitteilung, die ich in chronologischer Reihenfolge aufzeichnete, in Ihren Kreisen öffentlich bekannt zu machen, um weiteren Schaden zu verhüten, damit nicht noch mehr Christenkinder (solchen) in wahnsinnig religiösem Fanatismus verharrenden jüdischen Meuchelmördern zum Opfer fallen.

[1] Mazza Schmurra heißt die Mazza, die in dem Hause des Zaddik unter besonderer Aufsicht gebacken wird; nur bei den Chassidim.

Auf diese Leute paßt die Stimme des Propheten Micha, welcher im dritten Kapitel, V. 9 bis 10 ausruft: „Höret dies, Fürsten des Hauses Jakob, Richter des Hauses Israel! die Ihr Abscheu habet vor dem Rechte und alles verdrehet, was Recht ist, die Ihr Sion bauet mit Blutschuld und Jerusalem mit Unrecht.“

Ich wiederhole nochmals meine Bitte an Sie, Herr Pfarrer, nicht zu ruhen und als katholischer Geistlicher, wie ich als Protestant, tapfer ans Werk zu gehen, unitis viribus, zum Wohle der Menschheit; denn wir bekennen uns zu „einem“ Herrn und Heiland. Das walte Gott der Herr in Gnaden. Amen.

Indessen zeichne ich mit christlichem Gruße

Ihr im Herrn verbundener

Paulus Meyer.

P. S. Ich will noch bemerken, daß das Opfer diesmal aus Levertof, etwa drei Meilen von Ostrowo, stammte. Der Vermittler war ein jüdischer Grundbesitzer Schmiel Tarler, so genannt nach dem gleichnamigen Dorfe, zu welchem sein Gut gehört. D. O.

Soweit das so oft angedrohte Schreiben mit dem Ritualmordzeugnis des Täuflings.

— — — — — — — — — — — —

Die Infamie dieses Pasquills zu charakterisieren ist wohl überflüssig. Die antisemitischen Agitatoren beeilten sich, „der Sensation“ gehörige Verbreitung zu geben. Der Brief wurde sofort telegraphisch im Wortlaut an die gesamte Provinzpresse gesendet und in die verschiedensten Sprachen Österreichs übersetzt. Meinerseits habe ich die Redaktion des „Vaterland“ preßgesetzlich genötigt, zunächst nachstehende Berichtigung einiger Äußerungen in dem den Brief des Paulus Meyer begleitenden Schreiben Deckerts abzudrucken:

„Seiner Wohlgeboren Herrn Franz Doll, verantwortlichen Redakteur des ‚Vaterland'

Wien.

Die Zuschrift des Dr. Deckert in Nr. 128 vom 10. Mai 1893 nötigt mich zu meinem großen Bedauern, Sie neuerdings auf Grund des § 19 des Preßgesetzes aufzufordern, nachstehende Berichtigung in der gesetzlichen Form und Frist in Ihrem Blatte zum Abdruck zu bringen:

Es ist unwahr, daß ich zugegeben habe, daß der Doge Herzog Pietro Moncenigo von Venedig die Vorkommnisse in Trient nur gerüchtweise (per rumorem) kannte; wahr ist vielmehr, daß der Doge von Venedig die Tatsache des Mordes und die Beteiligung der Juden an demselben als „Gerücht" bezeichnet, an welches er auf Grund der gepflogenen Erhebungen, welche nachweislich stattgefunden, nicht glaubte.

Es ist unwahr, daß ich die Tatsache anführte, daß Sixtus IV. den Kult des heiligen Simon in der den Prozeßakten vorangestellten Bulle verboten habe. Wahr ist vielmehr, daß ich Clemens XIV. als Zeugen dafür zitiert habe, daß sein Vorgänger Sixtus IV. dieses Verbot erlassen habe und daß dieses Verbot ein ganzes Jahrhundert in Geltung blieb.

Die Entschließungen des Papstes Sixtus IV. ergaben sich aus dem Berichte des päpstlichen Legaten, dessen Bestechung durch die Juden weder die Prozeßakten, noch sonst irgend eine Geschichtsquelle zu melden wußte, und dessen Verunglimpfung dem Herrn Dr. Deckert vorbehalten blieb.

Es ist unwahr, daß ich behauptet habe, daß sich die Bulle des Papstes Innozenz IV. vom 28. Mai 1247 auf die Vorkommnisse in Trient im Jahre 1475 bezieht.

Wahr ist vielmehr, daß ich diese Bulle als Beweis für eine ähnliche Justiztragödie aus dem 13. Jahrhundert vorbrachte, wo gleichfalls durch den Mißbrauch der Tortur erpreßte Geständnisse vorlagen, und die angeklagten Juden Opfer eines Justizmordes geworden sind.

Es ist unwahr, daß ich in meiner letzten Berichtigung ge-

sagt habe, „daß kein Konvertit Augenzeuge einer solch greulichen Tat gewesen" und „ein anderer vielleicht";

wahr ist vielmehr, daß die Berichtigung erklärt, daß „der Konvertit", d. h. jener von Deckert in seiner Wohnung beherbergte, von dem er sich den „Leipziger" Brief gegen **100 Gulden monatlich** schreiben ließ, jene undenkbare Mordgeschichte, welche das Schreiben erzählt, unmöglich gesehen haben kann.

Es ist unwahr, daß meine Berichtigungen „nichts weiter bezwecken", als den Abdruck eines Mordbriefes herbeizuführen;

wahr ist vielmehr, daß meine Berichtigungen den Zweck haben, vor der öffentlichen Meinung zu zeigen, daß nicht bloß die Erzählungen Deckerts von der Teilnahme der Juden an der angeblichen Ermordung des Simon von Trient in allem und jedem mit der historischen Wahrheit in unlöslichem Widerspruche stehen, sondern auch die von ihm zur Zeugenschaft angeführten Briefe eines Menschen, der sich **mir** angeboten, **gegen die Antisemiten zu schreiben und ihre Schandtaten zu „enthüllen", wenn ich ihn aus den Händen Deckerts (wörtlich: „Den Klauen dieser Leute") retten helfe**, zu demaskieren.

Dr. Bloch,
Reichsratsabgeordneter.

* *
*

Der Staatsanwalt hatte ein beantragtes Einschreiten gegen Paulus Meyer abgelehnt, es blieb nur der Weg der Privatklage.

Um also auf gerichtlichem Wege die Lügner zu entlarven, mußte somit erst eine klageberechtigte Person existieren. Nun besitzt in Österreich die Judenheit keine gesetzliche Gesamtorganisation, es existieren bloß einzelne Gemeinden. Im Namen des Judentums aufzutreten ist niemand berechtigt, höchstens der Staatsanwalt. Legitimiert zur Klage wären jedenfalls die in dem Briefe mit Namen angeführten Personen,

— allein wo und wie diese ausfindig machen? Und wenn sie gar nicht existieren? Wie sollte und konnte der Nachweis erbracht werden, daß womöglich erdichtete Personen irgend ein bestimmtes Verbrechen nicht begangen haben?

Die Affäre erregte in hohem Maße die gesamte Öffentlichkeit.

Verschiedene Kundgebungen erschienen auch in den Tagesblättern, in jedem Straßenbahnwagen, in jedem Kaffeehause, in jedem Greislerladen wurde von nichts anderem gesprochen, die geheimnisvolle Person des Paulus Meyer stand zunächst im Mittelpunkt der Diskussion. Denkende Katholiken, gelehrte Theologen verhielten sich allerdings gegen ihn einigermaßen mißtrauisch, der gelehrte Universitätsprofessor Dr. Bickell, selber ein katholischer Priester, dem er warm empfohlen war, inquirierte ihn etwas strenger und ihm gegenüber ließ er bereits früher durchblicken, die Erzählung, die den Inhalt des angekündeten Briefes bildet, sei erdichtet.

Professor Dr. Gustav Bickell.

Der 1838 in Kassel geborene und am 15. Jänner 1906 in Wien verstorbene Syrologe Dr. Gustav Bickell war einer der hervorragendsten wissenschaftlichen Vertreter der philosophischen Fakultät Wiens.

Aus einer alten protestantischen Beamtenfamilie stammend — sein Vater war in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts Justizminister in Kassel — widmete sich Gustav Bickell dem Studium der Theologie und der semitischen wie der indogermanischen Sprachen. Mit 26 Jahren habilitierte er sich in Marburg; ungefähr um dieselbe Zeit trat er zum Katholizismus über und empfing in Fulda die Weihen; 1867 war er bereits Extraordinarius für orientalische Sprachen und Literatur in München und 1874 folgte er einer Berufung an die theologische Fakultät in Innsbruck, 1891 endlich der Berufung als Professor für syrische und hebräische Sprache nach Wien.

Unbestritten war hierin seine wissenschaftliche Autorität; ja man nannte ihn vielfach den bedeutendsten Syrologen der

Welt. Von nah und fern strömten ihm denn auch Jünger zu. Auch der bekannte ausgezeichnete Publizist Dr. Dillon, der seine Lehrkanzel in der Charkower Universität mit der Redaktionsstube des „Daily Telegraph“ vertauschte, war ein Schüler Bickells. Überhaupt hatte Bickell ein geradezu grandioses Sprachentalent: er beherrschte in Wort und Schrift sechsundzwanzig Sprachen; sämtliche europäische und den größten Teil der orientalischen Sprachen. Von seinen Werken seien angeführt: „Grundriß der hebräischen Grammatik“, „Gründe für die Unfehlbarkeit des Kirchenoberhauptes“, „Conspectus rei Syrorum litterariae“, „Messe und Pascha“, „Ausgewählte Gedichte der syrischen Kirchenväter“, „Kalilag und Damnag“, „Carmina veteris testamenti metrice“, „Dichtungen der Hebräer“, „Der Prediger“, „Das Buch Job“.

Sein Übertritt vom Protestantismus zur katholischen Kirche war ein Akt innigster religiöser Überzeugung, er trat deswegen auch für die Unfehlbarkeit des Papstes ein. Allein seine strenge Wahrheitsliebe hatte ihn im Kreise der Wiener Antisemiten mißliebig gemacht, die ihn in Rom denunzierten; man sah auf den Mann mit Mißbehagen, der von der Wahrheit nicht um eines Haares Breite abweichen wollte. Berühmt wurde sein Brief an das k. k. Wiener Landesgericht aus Anlaß des Prozesses Rohling—Bloch, als er von Gerichts wegen zu einer gutachtlichen Äußerung über die Streitpunkte dieses Prozesses aufgefordert wurde. Er lehnte es ab, weil er auf dem Gebiete des Talmud sich nicht genug Fachmann erachtete und hat bei dieser Gelegenheit naiverweise über das Treiben „eines strebsamen Privatdozenten, leider Priester, in Münster“ (Dr. Ecker) sensationelle Enthüllungen geboten, welche in der gesamten Öffentlichkeit allgemeines Aufsehen erregten und auch nicht ohne Folgen geblieben sind.

Da Meyer ihm empfohlen war, und er dessen talmudische Kenntnisse für bessere Zwecke verwerten zu können vermeinte, unternahm der gutmütige Bickell den Versuch, Meyer aus der bösen Situation, in die er geraten war, herauszureißen. Er erschien unerwartet in der Redaktion der „Österreichischen Wochenschrift“ und bat zunächst um Schonung des

„irregeleiteten“ Paulus Meyer, der beteuert, der Brief sei eigentlich nicht von ihm und man möge ihn aus den Klauen Deckerts retten, er stelle sogar „interessante Enthüllungen über das Treiben der Antisemiten“ in Aussicht. Universitätsprofessor Dr. Bickell meinte, man solle den Mann, sobald er erscheint, nicht ohne weiteres abweisen, sondern ihm vielmehr den Weg der Besserung und Reue offen lassen. Man solle es nicht zu einem Skandalprozeß „entarten“ lassen, die Angelegenheit lieber in friedlichsten Formen aus der Welt schaffen. Ich lehnte es ab, Paulus Meyer zu empfangen, mich mit ihm auch nur in irgend ein Gespräch einzulassen; auch seinen Widerruf vermochte ich nicht irgendwie als wichtig zu werten. „Es handle sich um mehr als um die Person des Paulus Meyer.“ Es war eine gewiß peinliche Aufgabe, einen im verborgenen aufgespeicherten Kehrichthaufen aufzurühren; der Geruch, der sich da verbreitet, kann für zarter organisierte Geruchsnerven nicht angenehm sein. Allein, es schien doch immer vernünftiger, die auf solche Weise künstlich gezüchteten Miasmen mit einer kräftigen Karbollösung unschädlich zu machen, als daß man ruhig zusah, wie sich inmitten der ohnehin bereits tief durchseuchten Stadt ein neuer Infektionsherd in aller Heimlichkeit bildete. — Mein Weg war mir deswegen vorgezeichnet. Professor Bikell ging betrübt von dannen und hatte später Ursache, seine Intervention zugunsten des Paulus Meyer zu bereuen. In einigen Journalen machten verschiedene Zeitungsreporter Andeutungen über die Vorgänge und Herr Dr. Deckert erklärte sodann im „Vaterland“, dem Paulus Meyer sei von Dr. Bloch für den Widerruf 1000 Gulden angeboten worden und als Vermittler nannte er den katholischen Universitätsprofessor Dr. Bickell.

Professor Bickell war zu folgender Abwehr gezwungen, die im „Neuen Wiener Abendblatt“ vom 16. Mai erschien:

„Geehrte Redaktion!

Der Umstand, daß der hochwürdige Herr Pfarrer Dr. Deckert in seiner Zuschrift von heute meinen

Namen nannte, veranlaßt mich, hier meine Beziehungen zu der Meyerschen Angelegenheit klarzustellen. Herr Paul Meyer kam Ende März mit einem sehr warmem Empfehlungsschreiben meines alten Freundes, Herrn Kanonikus Professor Dr. Rohling, zu mir. Auf seinen Wunsch begleitete ich ihn bald darauf zu Herrn Dr. Deckert, wo ich aber gleich bestimmt erklärte, daß ich mich für Herrn Meyer nur menschlich und wissenschaftlich interessiere. Als das Gespräch auf das Blutrituale kam, sagte ich, die bisher dafür beigebrachten Stellen seien absolut nichtig, ebensowenig seien neue zu erwarten, da solche schon längst durch Konvertiten bekannt geworden sein würden. Ich glaube daher nicht einmal an die auf der Folter konstatierten mittelalterlichen Kinderschächtungen, zumal die Kirche den lokalen Kult jener Kinder nur eben dulde. Herr Dr. Deckert konnte mich also unmöglich für einen Gesinnungsgenossen quoad hoc halten. Bei dieser Gelegenheit sah ich den Entwurf eines Kontraktes, wonach P. Meyer ein Werk über den Ritualmord schreiben sollte, wogegen ihm auf fünf Monate monatlich 100 Gulden zugesichert waren.

Von da an redete ich Herrn Meyer wiederholt zu, diesen Vertrag nicht abzuschließen, sondern eine rein gelehrte Tätigkeit zu ergreifen. Ich schlug ihm vor, mir Unterricht im Talmudlesen zu geben, bemühte mich auch (leider vergeblich), ihn mit der Katalogisierung der großartigen hebräischen Handschriftensammlung einer hiesigen Ordensgemeinschaft beauftragen zu lassen. Im tiefsten Vertrauen sprach ich schon damals mit einem Gelehrten von europäischem Rufe über die Sache, welcher meinte, er werde leicht eine genügende Geldsumme aufbringen können, wenn der Mann dadurch von verderblichen Schritten abgehalten werden könnte.

Gleichwohl hätte ich die Sache ihren ruhigen Gang weitergehen lassen, wenn sich Paulus Meyer auf das Zusammenstellen von Zitaten aus der jüdischen Literatur beschränkt hätte; denn solche Zitate lassen sich ja nachschlagen und kontrollieren, würden sich daher alsbald, wie bisher, als Irrlichter herausstellen, wie er denn auch mir gegenüber nie ein einziges vorgebracht hat. Aber die Ankündigung des Briefes, worin ein

angeblicher Augenzeuge die Schächtung eines Christenkindes beschreiben sollte, brachte die Katastrophe herbei. Ich wollte nicht durch Stillschweigen an einer eventuellen Massakrierung von Juden mitschuldig werden und stellte daher Paulus Meyer zur Rede. Anfangs gab er sich nicht als den Briefschreiber zu erkennen, ließ jedoch bald seine Autorschaft durchblicken. Den Inhalt des Briefes hat er mir gegenüber **nie als wahr vertreten,** sondern auf meine Vorwürfe über die **Erdichtung** immer nur geantwortet, die Juden hätten ihn nicht so sehr reizen und erbittern sollen. Kurz vor der Publikation des Briefes verlangte er auf ein halbes Jahr monatlich 120 Gulden, die er auch ohne weiteres erhalten hätte, wenn er vorher seine angeblichen persönlichen Erlebnisse über Kinderschächtungen zurückgenommen hätte; das wollte er aber erst nachher tun, man solle ihm „mit Vertrauen und Liebe entgegenkommen" und dazu mochte sich der oben erwähnte Gelehrte nicht entschließen. Nach Publikation des Briefes ließ ihm letzterer durch mich noch einmal 1000 Gulden unter derselben Bedingung anbieten. Herr Meyer erklärte sich bereit, das Geld bei mir anzusehen und alsdann, nach Ausstellung des Widerrufs, in Empfang zu nehmen. Einen Augenblick war ich geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, sah aber bald ein, daß ich mich nicht solchen demütigen Bedingungen aussetzen dürfe, und schrieb ihm daher vorgestern, daß ich alle Beziehungen zu ihm auf so lange abbreche, als er nicht aus eigenem Antriebe das begangene schwere Unrecht zu sühnen bereit sei. Noch bemerke ich, **daß ich Herrn Dr. Bloch auf die dringende Bitte Herrn Meyers besucht habe, um von ihm eine schonende Behandlung des letzteren zu erwirken.** Nebenbei bemerkt, war dies mein erster Besuch bei Herrn Dr. Bloch; wir dürften also doch nur sehr schwach miteinander „in Verbindung stehen".

Das Obige genügt wohl zum Beweise, daß ich mich nur bemüht habe, einen Mitmenschen von einer schweren Verirrung, welche die furchtbarsten Folgen haben kann und entsetzlich auf dem Gewissen des Urhebers lasten würde, abzubringen. Den Widerruf konnte ich ohneweiters verlangen,

da die Erdichtung der Schächtgeschichte an sich einleuchtet und von Herrn Meyer im Gespräche mit mir stets stillschweigend vorausgesetzt ward.

Hochachtungsvoll

Wien, 15. Mai 1893. Prof. Dr. G. Bickell.

Über den armen Professor Bickell fiel Deckert mit einem Artikel im „Vaterland" vom 21. Mai arg her, stellte ihn als förmlichen Denunzianten hin:

„Die neueste Verlautbarung Blochs in Nr. 20 seiner „Wochenschrift" ist wieder ein vollgültiger Beweis dafür, daß dieser berühmte Verteidiger der Chassidim sein Handwerk versteht. Er bringt Dinge in die Polemik, die mit dem Ritualmorde und mit dem „fatalen" Briefe des Konvertiten in keinerlei Zusammenhange stehen; er wird persönlich beleidigend, sucht mich zu reizen, was ihm übrigens nicht gelingen wird. Er vernadert mich sogar bei Sr. Eminenz, welcher er, um sie für seine faule Sache zu gewinnen, in aufdringlicher Weise das Weihrauchfaß schwingt etc....."

„Recht merkwürdig ist ferner die Meldung Blochs, er habe schon am 1. April von dem Vertrage Kenntnis gehabt, den ich mit Paulus Meyer wegen Abfassung eines „wissenschaftlichen" Werkes über den jüdischen Ritualmord geschlossen habe; dieser Vertrag soll die Ursache seiner heftigen Angriffe auf meine Broschüre gewesen sein, in welcher ich auf historischem Wege mittels der Gerichtsakten einen solchen Fall des Ritualmordes, begangen im Jahre 1475 an dem Knaben Simon von Trient nachgewiesen habe. Bloch spielt sich da als Diplomaten aus: durch seinen Angriff habe er vor der Welt ein Komplott entdeckt. O du braver Mardochai! Wie verdient hast du dich um die ganze Welt gemacht! Doch entsteht nun die Frage, durch wen wurde er auf dieses „schreckliche Komplott" aufmerksam gemacht? Doch nicht durch den einzigen Zeugen des Vertrages, den man vertrauensselig, weil er ein katholischer Priester war, in die Sache einweihte — durch

den hochangesehenen Professor der Wiener Universität, der, obwohl er erst bei Paulus Meyer „Talmudlesen" lernen wollte, doch mit solcher Entschiedenheit behauptet, es gebe im Talmud keine Stelle, die den Ritualmord erweise? Das wäre schön: diese überraschende, unvorsichtige Meldung Blochs, die mit einem anderen veröffentlichten Briefe im Widerspruche steht, gibt zu denken. Ich werde mir seinerzeit erlauben, daran meine Schlußfolgerungen zu knüpfen."

Am 24. Mai mußte das „Vaterland" folgende Zuschrift des Herrn **Professors Dr. Bickell** abdrucken:

Geehrte Redaktion!

So ungern ich mich auch in Tagespolemik einlasse, zwingt mich doch die Zusendung in Ihrer Nummer vom 21. d. M., das Wort zu ergreifen, um einen mir, wenn auch scheinbar nur bedingungsweise gemachten schweren Vorwurf zurückzuweisen.

Ich erkläre deshalb auf das bestimmteste, daß Herr Doktor Bloch die ihm anfangs April zugekommene Nachricht von einem am 1. April mit Herrn Paul Meyer abgeschlossenen Vertrag weder direkt noch indirekt durch mich erhalten hat. Daß der Vertrag vom 1. April datiere, habe ich selbst aus der Blochschen Wochenschrift erfahren, da ich auf das Datum gar nicht geachtet hatte.

Das sichtliche Bestreben Ihres Korrespondenten, mich, wenigstens insinuando, als Verräter anvertrauter Geheimnisse und (wohl gar bezahlten) Agenten der Juden hinzustellen, wird bei jedem, der mich kennt, nur Heiterkeit erregen. Obgleich mich niemand zum Geheimhalten des Vertrages verpflichtet hatte, würde ich doch darüber Schweigen beobachtet haben, da es mir nur darauf ankam, Herrn Meyer von einer gefährlichen und, nach meiner festen Überzeugung, gegen sein eigenes Gewissen verstoßenden Unternehmung abzubringen. An die Öffentlichkeit ist die Sache nur durch einen sehr peinlichen, unvorhergesehenen Zufall gekommen. Als ich nämlich, kurz vor der Publikation des Märchens von Ostrowo, auf Bitten Paul Meyers zu Dr. Bloch ging, um

von ihm Schonung für denselben, namentlich Nichtveröffentlichung der von protestantischer Seite gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verlangen, mußte ich diesem notwendig gewisse Mitteilungen machen, um ihn zur Erfüllung jenes Wunsches geneigt zu machen, bezeichnete diese aber ausdrücklich als geheim zu halten. Dr. Bloch hat das leider in der großen Bestürzung, in welche ihn die möglichen Folgen der angekündigten Publikation versetzt hatten, überhört und Meyers Mitteilungen, wie leicht zu begreifen, nicht in diplomatisch genauer Fassung abgedruckt. Nebenbei bemerkt, bezogen sich die von Paul Meyer in Aussicht gestellten Enthüllungen auf den deutschen Antisemitismus, da er ja in Wien nur ganz kurze Zeit und im strengsten Inkognito verweilt hat.

Neben dem Bestreben, mich als heimtückischen Delator hinzustellen, ist die Bezweiflung meiner Talmudkenntnis eine so unbedeutende Kleinigkeit, daß ich darauf gar nicht reagieren würde, wenn nicht auch darin ein Angriff auf meinen Charakter enthalten wäre, indem ich mich als gründlichen Kenner des ganzen Talmuds aufgespielt haben soll. Ich habe aber nur gesagt, alle bisher aus der jüdischen Literatur für den „Ritualmord" beigebrachten „Beweisstellen" seien absolut unbeweisend, und das kann ich vertreten. Natürlich ist meine Kenntnis des Talmuds, mit dem ich mich ja nur neben meinen Hauptstudien her beschäftigen konnte, eine beschränkte und hätte auch durch P. Meyers Unterricht noch bedeutend erweitert werden können. Daß ich aber etwas von der talmudisch-rabbinischen Literatur verstehe und sie aus erster Hand benützen kann, habe ich in mehreren Publikationen zur Genüge gezeigt.

Mit der Bitte, beifolgende Erklärung aus dem „Neuen Wiener Tagblatt" vom 16. Mai, welche ich nach der ersten öffentlichen Nennung meines Namens eingesandt hatte, zur Klarstellung des ganzen Sachverhaltes auch Ihrerseits abdrucken zu wollen, verbleibe ich mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebenster

Prof. Dr. G. Bickell.

Wien, 22. Mai 1893.

Zunächst galt es, den Ort sicherzustellen, wo nach Paulus Meyer, die Vorgänge sich zugetragen haben sollen, die er berichtet und zu diesem Behufe sandte ich dem „Vaterland“ nachstehendes Schreiben:

„Herrn Franz Doll, verantwortlichen Redakteur des „Vaterland“, Wien.

Nachdem Herr Dr. Deckert in einem an die Redaktion der „Österreichischen Wochenschrift“ gerichteten Schreiben verspricht, gegen mich die Klage zu überreichen, so unterlasse ich in Voraussicht der gerichtlichen Klarstellung, dem Inhalt seiner Zuschrift in Nr. 131 des „Vaterland“ vom Samstag den 13. Mai, eine eingehende Erwiderung zu widmen; nur in Bezug auf das neuerdings gegen mich zitierte Schreiben des Paulus Meyer aus Rußland, welcher „in Ostrowo, Gouvernement Lublin (Russisch-Polen)“, als ständiger Schüler eines Chassidim-Rabbi „Jeschua Ben h' Raw Schlome Leb m' Lentschna (Sohn des Rabbi Schlome Leb in Lentschna)“ persönlich Zeuge eines rituellen Christenmordes gewesen zu sein versichert, an welchem neben dem genannten Rabbi noch zwei Männer mit Namen „Moische Berriches“ und „Israel (alias Srul) Partzewar“ aktiv teilgenommen haben sollen, ersuche ich auf Grund § 19 des Preßgesetzes, in Ihrem geschätzten Blatte in der gesetzlichen Form und Frist nachstehende Berichtigung zum Abdruck bringen zu wollen:

Auf eine, an eine behördliche Persönlichkeit in Petersburg gerichtete, mit einer hinreichenden Begründung und Empfehlung ausgestattete Bitte um Ermittlung des den Angaben des Paulus Meyer eventuell zugrunde liegenden Tatbestandes, ist telegraphisch nachstehende Antwort eingetroffen:

„Dr. Bloch, Redakteur der ‚Österreichischen Wochenschrift‘, Wien.

Eine Stadt, ein Ort, Fleck oder Dorf mit dem Namen Ostrowo oder Ostrovo oder Ostrowa existiert im

weiten russischen Kaiserreiche nicht, also auch nicht im Gouvernement Lublin (Russisch-Polen). Weitere Erhebungen sind darum unmöglich und wohl auch überflüssig."

Die kaiserlich-königliche Postverwaltung in Österreich wird bestätigen, daß eine Stadt solchen Namens bloß in dem preußischen Teile des ehemaligen Königreiches Polen, im Regierungsbezirke Posen, nicht aber in Rußland existiert, wohin Paulus Meyer seine Mordgeschichten aus zwei Gründen verlegen muß.

Herr Dr. Deckert hätte, bevor er ein derartiges Schreiben mit solch' schwerwiegendem Inhalt aus der angeblichen Feder des von allen Seiten so gut beleumundeten Paulus Meyer dem „Vaterland" zur Publikation überlieferte, sich vorerst wenigstens die Gewißheit verschaffen müssen, daß eine Stadt oder ein Ort Ostrowo im Gouvernement Lublin (Russisch-Polen) wirklich existiert.

Hochachtungsvoll

Dr. Bloch,
Reichsrats-Abgeordneter.

Das „Vaterland" fügt hinzu:

Zu vorstehendem bemerken wir folgendes:

Im bekannten „Ritters geographisch-statistischer Lexikon" (Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1874) finden wir unter „Ostrow" nach mehreren Orten gleichen Namens auch folgende angeführt:

9. Kreisstadt in Rußland, Gouvernement Pskow,

10. Kreisstadt ebenda, Polen, Gouvernement Lomsha,

11. Stadt ebenda, Gouvernement Siedlce.

Desgleichen findet sich im genannten Lexikon folgendes:

Lenczna, Stadt in Russisch-Polen, Gouvernement Lublin, Kreis Lubartow. 3216 Einwohner.

Auch in „Meyers Konversations-Lexikon" (1890) sind zwei westrussische Kreisstädte des Namens Ostrow angeführt.

Tags darauf auch mußte folgende Richtigstellung vom „Vaterland" publiziert werden:

Herrn Franz Doll, verantwortlichen Redakteur des „Vaterland", Wien.

Mit Bezug auf die Einsendung des Dr. Deckert in Nr. 139 Ihres Blattes vom 21. Mai 1893, ersuche ich auf Grund § 19 des Preßgesetzes nachstehende Berichtigung in der gesetzlichen Form und Frist zum Abdruck zu bringen:

Es ist unwahr, daß das „Vaterland" vom 16. Mai gleichzeitig mit meiner Berichtigung und dem publizierten Telegramm einer behördlichen Persönlichkeit aus St. Petersburg mich „der Unwahrheit straft, indem es aus geographischen Lexicis nachweist, daß es wenigstens drei Städte namens Ostrow in Rußland gebe."

Wahr ist vielmehr, daß die Redaktion des „Vaterland" in einer Anmerkung die völlige Übereinstimmung mit der telegraphischen Meldung aus Petersburg aus Ritters geographisch-statistischem Lexikon (1874) konstatierte, daß es wohl drei Städte in Rußland gibt mit dem Namen Ostrow, von welchen aber keine einzige im Gouvernement Lublin liegt, während eine Stadt Ostrowo, welche die Herren Deckert und Paulus Meyer als Schauplatz ihrer Mordgeschichten bezeichneten, im weiten russischen Reiche nicht existiert. Von den sieben Ortschaften Europas namens Ostrowo, liegt keine einzige auf russischem Gebiete.

Es ist unwahr, daß das „Vaterland" am 17. Mai gezeigt hat, „daß auch ein Ostrow im Gouvernement Lublin existiere und auf den Generalstabskarten sich finde"; wahr ist vielmehr, daß das „Vaterland" bloß ein unzuverlässiges und veraltetes Konversationslexikon zitierte, wo die „Stadt Ostrow an der Tysmienica" als im Gouvernement Lublin gelegen, sich verzeichnet findet, während tatsächlich Ostrow an der Tysmienica jene Stadt dieses Namens ist, die im Gouvernement Lomsha liegt, was alle amtlichen Quellen und die zuverlässigsten Handbücher bestätigen.

Die Generalstabskarte dagegen macht bloß eine Stadt Ostrow an der Tysmienica ersichtlich, welche aber nicht eine

vierte Stadt dieses Namens ist, sondern jene des Gouvernements Lomsha.

Es ist unwahr, daß ich mit dem Telegramm aus St. Petersburg, welches in Übereinstimmung mit sämtlichen geographisch-statistischen Werken und Landkarten positiv meldet, daß eine Stadt, ein Ort oder Fleck mit dem Namen Ostrowo, im weiten russischen Reich nicht existiert, „dupiert worden bin", oder gar Herrn Deckert und die Leser des „Vaterland" dupieren wollte.

Wahr ist vielmehr, daß ich bloß eine bündige und für den Gerichtszweck bindende Erklärung der Herren Deckert und Paulus Meyer zu provozieren versuchte, für welche der drei russichen Städte mit dem Namen Ostrow die Herren als Schauplatz ihrer Mordgeschichte sich entscheiden, wobei es ihnen sogar freigegeben war, für das in dem „verhängnisvollen" Briefe ausdrücklich und wiederholt genannte Ostrowo eine Stadt mit dem Namen Ostrow und für das Gouvernement Lublin ein anderes russisches Gouvernement zu wählen.

Die Publikation des Telegrammes erwartete als Antwort eine Deklaration, mit einer bestimmten Angabe der Stadt und des Gouvernements, welche an Stelle der fälschlich angegebenen gedacht waren, eine Deklaration, welche zur Grundlage eines gerichtlichen Ermittlungsverfahrens genommen werde und ein neuerliches Verschieben des für die angeblichen Geschehnisse gewählten Schauplatzes ausschließen soll.

Allein diese für den Gerichtszweck brauchbare Deklaration ist bis nun ausgeblieben und war auch in der neuesten Zuschrift des Deckert nicht enthalten.

Es ist unwahr, daß ich „schon am 1. April von dem Vertrage Kenntnis gehabt", der zwischen Deckert und Paulus Meyer abgeschlossen worden. Solches habe ich nirgends gemeldet, sondern wird mir von Herrn Deckert unterschoben.

Wahr ist vielmehr, daß ich von diesem Vertrage erst drei oder vier Tage später Kenntnis erhielt, worauf am 7. April die „Österreichische Wochenschrift" den Artikel über Herrn Deckert publizierte.

Es ist ferner unwahr, daß ich die erste Kenntnis der Vorgänge erst durch Professor Bickell erhielt, und daß dies mit seinem veröffentlichten Briefe in Widerspruch steht.

Wahr ist vielmehr, daß ich Herrn Professor Bickell seit dem Jahre 1886, wo ich mit ihm als Teilnehmer des Wiener Orientalisten-Kongresses im Universitätsgebäude einmal eine flüchtige Begegnung hatte, erst anfangs der zweiten Woche des Mai d. J. zum erstenmal wiedersah, als er in der Redaktion der „Österreichischen Wochenschrift" auf die dringende Bitte des Paulus Meyer erschienen war, mich zu veranlassen, die zahlreichen gegen ihn vorliegenden Erklärungen protestantischer Geistlicher und Berliner Antisemitenorgane über seinen Charakter und sein Vorleben gegen ihn nicht zu verwerten. Paulus Meyer wünschte damals „aus den Händen Deckerts (wörtlich: „Aus den Klauen dieser Leute") befreit zu werden" und versprach dafür eine Broschüre mit „Enthüllungen" über die Schandtaten der Antisemiten zu verfassen — ein Angebot, mit welchem Paulus Meyer, wie Herr Professor Bickell bestätigen muß, bei mir nicht den gewünschten Anklang gefunden. Vor diesem Besuche aber habe ich mit Herrn Professor Bickell weder schriftlich noch mündlich, noch durch irgend welche Vermittlung verkehrt.

Es ist unwahr, daß bloß ein einziger Zeuge des Vertrages, ein katholischer Priester, „in die Sache eingeweiht worden".

Wahr ist vielmehr, daß außer Herrn Professor Bickell noch andere Personen in und außerhalb Wiens von diesem Geschäftsabschluß rechtzeitig Kenntnis hatten.

Es ist unwahr, daß Herr Deckert „auf historischem Wege mittels der Gerichtsakten einen solchen Fall des Ritualmordes, begangen im Jahre 1475 an dem Knaben Simon von Trient, nachgewiesen".

Wahr ist, und die Schrift des Herrn Deckert beweist es auf jeder Seite, daß Herr Deckert weder in den Quellen, noch in der zahlreichen Literatur über Simon von Trient im geringsten sich auskennt; er weiß nicht einmal, daß bei dem Revisionsprozeß 1476, der vor dem päpstlichen Untersuchungsrichter stattfand, der christliche Schweizer Zanesus

gestand, den Knaben Simon ermordet zu haben, worauf die verbrannten Juden freigesprochen worden; oder daß die Herzöge von Mailand, Bona und Johannes Galeaz Maria Sforza am 19. Mai 1479 in einem feierlichen Edikt die Unschuld der ermordeten Juden von Trient als notorisch bestätigten.

Es ist unwahr, daß ich Dinge in die Polemik hineinbringe, „die mit dem Ritualmorde und mit dem „fatalen“ (für wen fatal?) Briefe des Konvertiten in keinerlei Zusammenhang stehen“.

Wahr ist vielmehr, daß, wenn Personen eine furchtbare Mordanklage erheben und das Geschehnis überdies in ein fernes Land und einen zweifelhaften Ort verlegen, wofür der eine dem andern einen „Vorschuß“ von 100 Gulden, beziehungsweise 200 Gulden auszahlt, jedermann nach der Glaubwürdigkeit dieser beiden würdigen Herren sich erkundigen und deren Vorleben daraufhin einer Prüfung unterziehen wird und muß.

Es ist unwahr, daß mein Doktorat „von manchen Leuten angezweifelt wird“.

Indessen ist es mir gleichgültig, wie es diesem Herrn beliebt, mich zu titulieren.

Hochachtungsvoll

Dr. Bloch,
Reichsrats-Abgeordneter.

Ferner brachte das „Vaterland“ vom 30. Mai nachstehende Zuschrift:

Herrn Franz Doll, verantwortlichen Redakteur des „Vaterland“, Wien.

In Bezug auf den Artikel „Blochiade, zweiter Teil“ Nr. 148 des „Vaterland“ vom 25. Mai, ersuche ich auf Grund § 19 des Preßgesetzes nachstehende Berichtigung in der gesetzlichen Form und Frist in Ihrem Blatte zum Abdruck zu bringen.

Es ist unwahr, daß ich „gewisse Mitteilungen des Professors Bickell“, durch dessen Vermittlung Paulus Meyer

mir sich zu „Enthüllungen" über die Schandtaten der Antisemiten für den Fall angeboten, wenn ich ihn durch Schonung seiner Person und Nichtveröffentlichung der auf sein Vorleben bezüglichen Dokumente aus den Händen Deckerts (wörtlich: „Aus den Klauen dieser Leute") befreien helfe, geheim zu halten vergaß; wahr ist vielmehr, daß die Erklärung des Paulus Meyer einen solchen Brief, wie ihn Deckert angekündigt, niemals geschrieben zu haben, mich nach der Publikation des Briefes mit der Unterschrift des Paulus Meyer der Pflicht der Diskretion enthob und es erwuchs vielmehr die Pflicht, die öffentliche Meinung vor einer bösartigen Irreführung und einem schändlichen Attentat zu schützen.

Es ist unwahr, daß bloß „ein Konvertit wie Bickell die Aussagen eines anderen Konvertiten, wie Paulus Meyer, bezweifelt";

wahr ist, daß Dr. Bickell, ein Professor arisch-germanischer Abstammung, erklärt, Paulus Meyer selber habe ihm gegenüber die blutige Erzählung aus Ostrowo nie als wahrhaftes und wirkliches Erlebnis ausgegeben; ferner, daß außer Professor Bickell noch andere katholische Theologen, sogar hervorragende Würdenträger der Kirche, den Paulus Meyer Lügen strafen, wie z. B. Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp, der in einem schriftlichen Dokument, welches ich in gerichtlich beglaubigter Abschrift der Redaktion des „Vaterland" vorzulegen in der Lage bin, bündig erklärt, „daß die Annahme, es könnte von Juden Christenblut zu rituellen Zwecken jemals gebraucht worden sein, weder durch die jüdische Religion, noch durch die Geschichte zu begründen ist, und daß eine derartige Beschuldigung, auf welche Voraussetzungen immer sie zurückgeführt werden möge, als eine entschiedene, freventliche Unwahrheit bezeichnet werden muß".

Ich muß es Herrn Deckert überlassen, ob er seine gegen Professor Bickell gerichteten Verdächtigungen auch auf den Fürstbischof der österreichisch-schlesischen Diözese auszudehnen für gut findet.

Es ist unwahr, daß der gegen mich angerufene Sixtus IV., welcher an der grausamen, unmenschlichen Tortur, der die vermeintlichen Verbrecher in Trient unterworfen worden, im Geiste seiner Zeit keinen Anstoß genommen, in der Bulle vom 20. Juli 1478 an den Trienter Fürstbischof Johannes von Hinderbach, indem er dessen Verhalten billigt, die Schuld der verbrannten Juden anerkennt.

Wahr ist, daß in diesem speziellen Fall es sich nur um die Rechtfertigung des Bischofs Hinderbach handelt und die Entscheidung ging nur dahin processum ipsum (d. h. der Prozeß als solcher) sei recte factum; denn Hinderbach konnte 1475 noch nicht wissen, daß 1476 der Schweizer Zanesus sich nachher als Mörder bekennen würde. Allerdings: Die Juden hatten schon 1475 behauptet, Zanesus sei der Mörder, aber man glaubte ihnen nicht. Zanesus (der in den Akten zumeist nach seiner Heimat Swizzer = Schweizer heißt) hatte mit seinem Nachbar, dem angesehenen Juden Samuel, einen Prozeß vor dem Trientiner Syndikus gehabt und, da er ihn verlor, den Juden Todfeindschaft geschworen.

Wie schwer es überdies dem Bischof geworden ist, einer Verurteilung durch den Papst zu entgehen, wie lange Sixtus IV. zögerte, bevor er seine Unterschrift unter die Urkunde gesetzt hat, beweisen die geheimen Berichte, welche die Vertreter des Bischofs diesem übersandten, deren Studium Herrn Deckert wärmstens zu empfehlen wäre. Dort würde er erfahren von der schweren Erkrankung des Papstes 1478 und daß die Unterschrift unter die Urkunde vom 20. Juni 1478 ihm während dieser Krankheit abgebettelt wurde, weil, wenn der Papst sie versagt hätte, Bischof Hinderbach verloren gewesen wäre. Die Verehrung des Simon wurde nach einem gesonderten Prozeß — verboten.

Es ist unwahr, daß der Prozeß vor dem päpstlichen Legaten in Roveredo, welcher mit Freispruch der inzwischen verbrannten Juden endigte, und dessen ich in meinem letzten Schreiben Erwähnung getan, lediglich ein „Intriguenspiel“ war;

wahr ist vielmehr, daß, wenn bereits vor der Ermordung

des Knaben Simon — in der Osterwoche des Jahres 1474 Bernardinus de Foltre in Trient, in einer gegen die Juden von Trient gerichteten Predigt u. a. wörtlich sagte:

„Und mit diesen verruchten Juden steht Ihr in freundschaftlichem Verkehr?! Ihr sagt, daß sie, wenngleich ohne den wahren Glauben, doch gute Menschen seien. Ich aber sage euch, daß dieses Passahfest des Herrn nicht vorübergehen wird, bevor sie euch einen schlagenden Beweis für ihre Herzensgüte geliefert haben werden.“ (Wörtlich so zu lesen bei dem Kirchen-Historiker Wadding in Annales Minorum XIV. p. 132) — also noch **vor** der Ermordung des Knaben Simon die in Aussicht stehende Mordtat der Juden voraussagte und mehrere Tage zuvor ankündigte, was am kommenden Passahfeste sich ereignen würde, so war wohl die gegen die Juden erhobene Anklage in Trient ein schauerliches „Intriguenspiel“, nicht aber das freisprechende Urteil in dem vor dem päpstlichen Legaten durchgeführten Revisionsprozeß.

Auf die persönlichen Insulten zu antworten, habe ich keinen Anlaß.

Dr. Bloch,
Reichsrats-Abgeordneter.

Die Tragödie der Judengemeinde von Trient.

Wie bereits erwähnt, habe ich über die Tragödie der Judengemeinde von Trient eine historische Darstellung auf Grund der Akten in einer Flugschrift publiziert, die ich gratis verteilen ließ.

In dieser Darstellung wird zunächst die eigenartige Natur der „Indizien“, welche zur Verhaftung der Juden Anlaß gaben, gezeichnet.

Sofort beim Anblick der Leiche, heißt es in dem Berichte, rief Bischof Hinderbach aus:

„Dieses Verbrechen kann nur ein Feind des christlichen Glaubens begangen haben!“ (Acta Sanct. II,

24. März, S. 497), und schwor, diese Gottlosigkeit zu rächen. Er ordnete eine sofortige strenge Untersuchung an, mit welcher der Stadtpräfekt, Johann de Salis, betraut wurde. Dieser nahm die reichsten Juden ins Verhör und — so heißt es wörtlich in den Akten — „da nun, als die Juden an den Leichnam herantraten, die Wunden wieder zu bluten begannen, was, wie die Erfahrung lehrt (experientia compertum est), jedesmal geschieht, wenn der Mörder an sein Opfer herantritt, so galt das als schlagendster Beweis (evidentissima indicia), daß die Juden die Schuldigen seien". Auf Grund dieses „schlagendsten Beweises", zu welchem auch nicht ein einziges ferneres Verdachtsmoment hinzukam, wurden zunächst acht, einige Tage darauf noch neun, und später fernere siebzehn, natürlich — reiche Juden in Ketten gelegt.

Man wußte sich aber auch in anderer Weise zu helfen. Im Gefängnis zu Trient befand sich seit Jahren ein getaufter jüdischer Verbrecher, Johann de Feltre, welchem man Freiheit und Straflosigkeit zusicherte, auf daß er Zeugnis gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen ablege. Und so hatte man denn einen Zeugen für alles, was man brauchte. Herr Deckert behauptet, es sei unwahr, „daß alle Aussagen der Juden nur in Folge der Tortur erpreßt wurden". Ich habe aber am 10. Mai 1893 in Nummer 128 des Wiener „Vaterland" gegen eine solche Behauptung Deckerts einen Zeugen aufgeführt, dessen Glaubwürdigkeit Herr Deckert wenigstens nicht antasten wird — nämlich Herrn Deckert selber, der Seite 21 seiner Schrift sagt:

„Nur die Tortur konnte ihnen das Geständnis erpressen. Ohne Tortur hätten sie wohl nichts gestanden."

Alle Juden wurden mehrere Tage hindurch unmenschlichen Folterungen unterworfen und „gestanden" erst nach wiederholter, jedesmal verschärfter Tortur. Das hat der Bischof von Trient selbst in seinen (Rechtfertigungs-) Briefen an den Papst eingeräumt, indem er schreibt: „Mehrere Tage hindurch gefoltert und befragt (per pluries dies torti et interrogati) haben sie einmütig nichts in Bezug auf das Verbrechen des Mordes die-

ses Knaben oder in Bezug auf ihre Schuld gestanden", und an einer anderen Stelle: „Trotzdem vieles und Verschiedenartiges gegen die Juden unternommen wurde, sind fast fünfzehn Tage verstrichen (quindena fere finita)".

„In glühendem Haß und Zorn gegen die Juden werden dieselben gefoltert, und weil sie nichts gestehen, werden die verschiedenartigsten, schrecklichsten (atrocia) Folterungen erneuert, namentlich Feuer, Schwefel, die kochend heißen Eier, welche unter die Arme gelegt werden, so daß zuerst einer der den Folterungen Unterworfenen unter denselben erlag, ein anderer jetzt auf gleiche Weise zugrunde ging, und es war ihnen wohler, ihr Leben mit einem Tode zu beschließen, als tagtäglich mit den verschiedenartigsten, schrecklichen Folterungen gepeinigt zu werden. Wenn man die Prozeßakten und alle die Indizien, welche gegen die Juden, wenngleich fälschlich, erdichtet wurden (licet falso conficta) ansieht, muß man anerkennen, daß sie, auch wenn sie wahr wären, durch die verdoppelte, verdreifachte, vervierfachte Tortur widerlegt sind. Denn wer ist so standhaft, daß er fünfzehn Tage hindurch (per quindecim dies) beim Leugnen verharren könnte, wie dies die Juden getan haben? ... Fünfzehn Tage wurden sie gepeinigt, wovon freilich in den Akten nichts niedergelegt ist, was absichtlich geschah, damit die Grausamkeit der Folterung nicht offenbar werde[1]."

Zweifellos hätte, falls die Juden bei der ersten, zweiten und dritten Tortur gestanden haben würden, der Offizial nicht nötig gehabt, mit so vielen Arten von Folterungen abzuwechseln, welches Abwechseln offenkundig bestätigt, daß jene nicht einmal, sondern zwei-, drei- und viermal bei ihrem Leugnen beharrten. Der Bischof von Trient sagt ja selbst, daß er mannigfache und verschiedenartige Folterungen angewandt und jene standhaft befunden habe! Somit sind alle angeblichen Geständnisse, welche sie hinterher abgelegt und beglaubigt haben sollen, durch die Schrecken, die Gewalt der Folter und ihre Verschiedenartigkeit erpreßt worden.

Über die Leiden der Märtyrer geben jene vom Trienter Bischof an den Papst zu seiner Rechtfertigung gesendeten und darum bereits ausgiebig präparierten Akten genügenden Aufschluß. Am 30. März (Wiener Akten, Fol. 51) wurde Samuel zum erstenmal „verhört", er ward zum Schlusse ins Gefängnis zurückgeführt, „um sich zu erholen" (animum repetendi),

---

[1] Licet in processu non ponatur, quod factum est, de indusria, ne apparcat de crudelitate tormentorum.

was in der Gerichtssprache jener Zeit heißt, daß er ohnmächtig geworden. Am folgenden Tage (31. März) wird Samuel entkleidet an Händen und Füßen gebunden und an einem Seil hochgezogen, so daß er schwebend hing, wodurch die Glieder (von der eigenen Schwere des Körpers niedergezogen) aus den Gelenken gerenkt wurden und heftig schmerzen mußten. Da er seine und der anderen Juden Unschuld beteuert, erhält er „una cavaleta", einen „Sprung", das heißt, man ließ ihn schnell niederfallen, um ihn ebenso schnell wieder hochzuziehen; dann „rührt", das heißt schlägt man an das gespannte Seil, an dem er hing, und ließ ihn mehrere Male auf- und niederschnellen („springen"). Eine Ohnmacht hindert die Fortsetzung der Tortur[1].

Dieselbe wird am 3. April wieder aufgenommen, und zwar zunächst mit der Wiederholung aller Grade der Folter, welche bereits am 31. März angewandt waren. Da er, an dem Seil frei schwebend, versichert, wie für die eigene, so für die Unschuld aller Juden sich zu verbürgen, wird das Seil „stark gerührt"[2], und man läßt ihn zweimal aus doppelter Armhöhe auf- und niederschnellen[3]. Wieder hochgezogen, ruft der Unglückliche: „Herr Podesta, wo habt Ihr erfahren, daß das Christenblut für uns Wichtigkeit und Nutzen hat?" Das habe er von Juden in ähnlicher Lage wie Samuel erfahren, lautet die Antwort[4]. Dann wird die Prozedur des Niederschnellens zweimal wiederholt, beidemal aus doppelter oder dreifacher

---

[1] Samuel wird „animum repetendi" abgeführt.

[2] „corda fuit pluries squasatta". Innsbrucker Akten: „also rueret man das sail ettwas vill".

[3] Duae cavalletae altitudinis duorum bracchiorum vel circa." Innsbrucker Akten: „also ließ man in tzwir auf zwayen Arm hoch oder langk springen".

[4] „dominus protestas respondit, quod didicerat illud a Judaeis similibus sicut ipse Samuel", d. h. aus den Folteraussagen in früheren Prozessen. Diese Antwort des die Untersuchung führenden Stadtpräfekten ist sehr bezeichnend; sie bestätigt, was durch andere Beweise feststeht (vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 50, S. 46, N. 2), daß Bischof Hinderbach die Protokolle über andere Prozesse herbeigeschafft hat; kein Wunder, daß die „Geständnisse" der Trientiner Juden mit denen ihrer Leidensgefährten in anderen Prozessen zum Teil übereinstimmten.

Armhöhe, und da auch diese Marter kein Resultat erzwingt, läßt man ihn „zweidrittel Stunde“ in der Luft schwebend hängen[1], bis wieder eine Ohnmacht seine Sinne umfängt.

Der vierte Folterungstag (7. April) beginnt abermals mit der Wiederholung der früheren Grade, und da Samuel nicht nur jede Schuld bestreitet, sondern ausruft: „wenn ich gestehen würde, irgend etwas Böses getan zu haben, so würde ich lügen“, „band man an das rechte Bein des in der Luft Schwebenden einen Holzpflock (der die Glieder noch mehr auseinander renkte und die Schmerzen wesentlich steigerte), außerdem nahm man eine mit Feuer gefüllte eiserne Pfanne, auf welche Schwefel getan war, und hielt dem Samuel die Pfanne mit dem Schwefel unter die Nase“. Trotz der Betäubung durch die stinkenden, atem- und sinnebenehmenden Schwefeldämpfe und der drängenden Fragen (cum pluries interrogaretur), beharrt er bei der Leugnung jeglicher Schuld, weshalb man das Seil mehreremal „rührt“, hierauf den Holzpflock zwischen die Schienbeine bindet (wodurch die Last noch schwerer und der Schmerz noch größer wurde), und den Unglücklichen eine Viertelstunde schwebend hängen läßt. Noch nicht genug der Pein, wird die Prozedur des jähen Niederstürzens, dann des Auf- und Niederschnellens wiederholt, und jetzt endlich ist die Widerstandskraft Samuels gebrochen: Der Halbentstellte, durch die vielstündigen, in raffinierter Steigerung abwechselnder Marterungen dem Wahnsinn Nahegebrachte „gesteht“, daß er und Tobias „ein Schweißtüchlein um den Hals des Knaben gelegt und dasselbe zusammengezogen hätten, wodurch der Knabe erdrosselt wurde.“ Mehr als diese „Aussage“, welche der Anschuldigung der Blutentziehung direkt widerspricht, war nicht aus ihm herauszubringen. Auf die vorgelegte Frage, auf welche Art und durch wen dem Knaben die Wunden beigebracht seien, erklärt er, nichts zu wissen.

In der „Vernehmung“ des Samuel tritt nunmehr eine Pause bis zum 6. Juni, also von fast zwei Monaten, ein. Innerhalb

[1] „dum staret sic appensus per duas tertias partes hore“. Dabei hatte er an demselben Tage bereits längere Zeit die gleiche Pein ertragen müssen!

dieser Zeit erfolgen die Marterungen und die „Geständnisse" der übrigen Juden, welche nunmehr die Grundlage für die weitere Inquirierung Samuels bilden. Vom 6. Juni berichten die Protokolle bei Samuel nur über die ersten Grade der Folter (Entkleidung, Binden, Hochziehen); da sie aber hinzufügen, daß er „animum repetendi" (das heißt, weil er ohnmächtig geworden) in den Kerker zurückgeführt wurde, müssen die Qualen wesentlich größere gewesen sein. Wahrscheinlich hat Samuel schon am 6. Juni sein „Geständnis" vom 8. April widerrufen, wie er dies am 7. Juni getan hat. Über die Folterungen an diesem Tage berichten die Protokolle wörtlich folgendermaßen:

„Mittwoch, den 7. Juni, in der Folterkammer. Aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, da er, was alle seine anderen Genossen bereits gestanden hätten, nicht zu verheimlichen brauche, antwortet er, daß jene, wenn sie etwas gestanden haben, nicht die Wahrheit gesagt haben. Da dem genannten Herrn Stadtpräfekten gesagt worden war, daß das Trinken von Weihwasser Bösewichter, welche nicht gestehen wollen, zum Geständnis bringt, gab er dem Samuel einen Löffel voll von solchem Wasser. Sodann aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, erklärte er, sie gesagt zu haben. Hierauf nahm man zwei kochend heiße Eier und legte sie heiß, wie sie waren, dem Samuel unter die Achselhöhlen, und zwar ein Ei unter jeder Achsel. Nunmehr aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, antwortete er, sie sagen zu wollen; er wünsche, daß nur der erlauchte Herr Stadtkapitän und der erlauchte Herr Stadtpräfekt bei seinem Geständnisse zugegen seien. Dann hießen der Kapitän und der Präfekt alle Anwesenden, die Folterkammer zu verlassen, und als nur der Kapitän, der Präfekt und Samuel anwesend waren, erklärte Samuel, wie der Herr Kapitän mir, dem Notar, nachher berichtete, die Wahrheit sagen zu wollen, unter der Bedingung, daß der Kapitän und Präfekt ihn verbrennen und nicht eines anderen Todes sterben lassen."

Dieser Bericht redet eine erschütternde Sprache: trotzdem Samuel erfährt, daß seine Leidensgefährten bereits gestanden

haben, bestreitet er jegliche Schuld, bis die wahrhaft scheußliche, zur Raserei treibende Marterprozedur ihn die Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes, die Gewißheit neuer, verschärfter Torturen erkennen und seinen Peinigern zu Willen sein läßt. In stumpfer Resignation hat er nur den einen Wunsch, durch möglichst baldigen Tod von seinen Qualen, welche nun seit dem 27. März, also fast zweieinhalb Monate, dauerten, erlöst zu werden: war ihm ja versprochen worden, daß er nur (!) verbrannt werden würde!

Dieses „Geständnis" legte er zunächst nur vor den genannten beiden Beamten ab, dann wiederholt er dasselbe angeblich vor einem Dritten (Odoricus de Brezio), während er vor den in die Folterkammer zurückgerufenen anderen Beisitzern nur sagt, „er wolle die Wahrheit sagen". Da der Kapitän und der Präfekt aber sahen, daß er „gut disponiert sei, die Wahrheit zu sagen"[1], veranlaßten sie ihn nicht etwa, dies sofort an Ort und Stelle zu tun, wie er es kurz vorher getan haben soll, sondern er wird in das Haus des Stadtkapitäns gebracht, und dort vor einer Reihe von Zeugen, unter denen sich der Notar nicht befunden hat, soll Samuel, „auf einer Art Katheder sitzend"[2], sein „Geständnis" abgelegt haben. Trotz seiner wütenden Selbstbezichtigungen waren die Peiniger doch nicht befriedigt, denn er wird am 11. Juni nochmals, und zwar wieder im Hause des Stadtkapitäns, „verhört". Man fordert ihn auf, „daß er besser die Wahrheit sage"[3], indem man ihm droht, ihn, falls er nicht die Wahrheit sage, ans Seil zu legen. Samuel antwortet, er wolle die Wahrheit sagen, denn nachdem er sich zur Ermordung des Knaben bekannt habe, wolle er auch das übrige gestehen." Ferneres Leugnen wäre nach Lage der Sache zwecklos gewesen, hätte nur eine Erneuerung und Stei-

---

[1] „quod ipse Samuel bene dispositus erat ad dicendum veritatem".

[2] dum sederet sub quadam cathedra", also er hielt seinen gierig lauschenden Hörern eine Art Vorlesung!

[3] Interrogatus, quod melius dicat veritatem, minante eidam Samuell, quod si non dicat veritatem, ponetur ad cordam. Qui Samuel respondit, quod vult dicere veritatem, quia ex quo confessus est mortem pueri, vult confiteri reliqua.

gerung der Qualen zur Folge gehabt, und so „gesteht“ er denn alles, was man von ihm erfahren will. Am 21. Juni wird der Unglückliche verbrannt.

So schildern die Prozeßakten, selbst die vom Bischof Hinderbach zur Vorlage in Rom präparierten Akten, die Art, wie die „Aussage“ des Hauptangeschuldigten Samuel zustande kam! Und ebenso wurden alle anderen Opfer dieser Justiztragödie behandelt, alle ohne Ausnahme, auch diejenigen, welche sich taufen ließen. Typisch dafür ist, was Israel, Sohn des Mohar aus Brandenburg, bekundet. Dieser war am 27. März gefangen genommen, vom 12. bis zum 21. April gefoltert worden, begehrte am 21. April die Taufe, wird infolgedessen freigelassen und heißt nunmehr Wolfkan (Wolfgang). Am 26. Oktober wird er jedoch wieder gefänglich eingezogen, von da ab bis zum 11. Jänner 1476 wiederholt gefoltert und am 19. Jänner gerädert. Diese nachträgliche Strafe traf ihn, weil er vor dem päpstlichen Legaten, dem Bischof von Ventimiglia, in Roveredo über die Folterung der Trientiner Angeklagten Zeugnis abgelegt hatte. Bei seiner „Vernehmung“ in Trient am 23. November 1475 erzählt Wolfgang, daß er auf die dahingehende Frage des Bischofs von Ventimiglia geantwortet habe:

„Daß ihm, Wolfgang, das Feuer mit Schwefel unter die Nase gehalten wurde, wobei sein Gesicht verbrannte .... und daß die anderen Juden vielfach gefoltert wurden, daß man ihnen Feuer mit Schwefel unter die Nase gehalten, so daß ihr Gesicht und ihre Brust verbrannten, und daß Eier gekocht und unter ihre Achselhöhlen gelegt wurden.“

Das apostolische Breve Sixtus IV. („Licet inter causas maiores[1]), welches vom 10. Oktober 1475, also einem Zeitpunkte, wo der Prozeß in Trient bereits zu Ende geführt war, datiert, beschränkte sich nicht darauf, den Kultus „bei Strafe der Exkommunikation“ strengstens zu verbieten, sondern besagt ausdrücklich: „bisher ist noch gar nichts sicher, oder

[1] Abgedruckt von Papst Bonifazius XIV. in („De servorum Dei beatificatione et beatorum canonicatione“ lib. I cap. 14, No. 4 (Opera omnia, Editio Romae 1747, Bd. I. S. 112 ff.)

durch unser Urteil bekräftigt, oder bestätigt über einen angeblich (ut dicitur) von den Juden getöteten Trientiner Knaben Simon"[1]. Deutlicher konnte der Papst nicht bekunden, daß er das ganze Gerichtsverfahren verurteilte, vor allem, den „Geständnissen" nicht das allergeringste Gewicht beilegte. In dem Breve hatte Sixtus eine Untersuchung durch einen ad hoc ernannten Legaten zugesagt; diese wurde von dem Bischof von Ventimiglia, Giovanni Baptista dei Giudici, im Jahre 1476 in Trient und Roveredo geführt und erwies die Unschuld der Juden, nachdem der Trientiner Bürger Anzelinus den gleichfalls in Trient wohnenden und den Juden verfeindeten Schweizer Zanesus als Mörder des Knaben bezichtigt und sich ergeben hatte, daß die Juden nur durch die grausamsten Marterungen zu ihren „Bekenntnissen" gebracht worden waren. Der päpstliche Legat stellte zudem fest, daß die meisten in Trient vorgekommenen Wunder erdichtet, daß alle Trientiner Notare des Bischofs Fälscher seien, welche ihre Niederschriften treulos angefertigt hätten[2]. Damit war das schwerste Verdikt gegen den Bischof Hinderbach und die übrigen an der Hinrichtung der Juden Mitschuldigen ausgesprochen, und es drohte ihnen Unheil, da Sixtus nunmehr das Kardinals-Kollegium mit einer Untersuchung der Trientiner Gerichtsprozedur betraute.

Was die Tatsache anbelangt, auf welche das „Vaterland" und Pfarrer Deckert erneuert hinwiesen, daß der Papst nach Revision dieses Prozesses das Verhalten des Bischofs gebilligt hätte, so habe ich bereits hervorgehoben, daß bei dem erneuerten Prozeß in Rom es sich nur um die Rechtfertigung des Bischofs Hinderbach gehandelt und die Entschei-

[1] „nihil adhuc certum compertumve nostro indicio aut approbatum de quodam puero Simone Tridentino per Judaeos, ut dicitur, interfecto".

[2] „Dixit omnes notarios illos Tridentinos esse falsarios nec fideliter et juste scripserunt". „Si docti et discreti Christiani et non seductores et praedones aut simplices et viles decepti illa miracula facta esse demonstrarent, non esset de Judaica perfida et incredulitate curandum. Sed cum et constet de praeda, de injustitia, de falsitate, inoboedientia, de contemptu et multiplici dolo et fraude simulationis, merito velut oves morbidae a reliquo grege sunt separandae et ad nihilum valent ultra, nisi ut eiciantur et mittantur in caminum ignis ardentis."

dung ging nur dahin, processum ipsum (d. h. der Prozeß als solcher) sei recte factum; denn Hinderbach konnte 1475 noch nicht wissen, daß 1476 der Schweizer Zanesus werde als Mörder sich herausstellen. Allerdings die Juden hatten schon 1475 behauptet, Zanesus sei der Mörder, aber man glaubte ihnen nicht. Zanesus (der in den Akten zumeist nach seiner Heimat Swizzer = Schweizer heißt) hatte mit seinem Nachbar, dem angesehenen Juden Samuel, einen Prozeß vor dem Trientiner Syndikus gehabt und, da er ihn verlor, den Juden Todfeindschaft geschworen.

Wie schwer es überdies dem Bischof geworden ist, einer Verurteilung durch den Papst zu entgehen, wie lange Sixtus IV. zögerte, bevor er seine Unterschrift unter die Urkunde gesetzt hat, beweisen die geheimen Berichte, welche die Vertreter des Bischofs diesem übersandten. Dort liest man von der schweren Erkrankung des Papstes 1478 und daß die Unterschrift unter die Urkunde vom 20. Juni 1478 ihm während dieser Krankheit abgebettelt wurde, weil, wenn der Papst sie versagt hätte, Bischof Hinderbach verloren gewesen wäre. Die Verehrung des Simon wurde nach einem gesonderten Prozeß — verboten.

Wenn aber Herr Deckert geleugnet, daß der päpstliche Legat die Unschuld der Juden festgestellt habe, so habe ich erinnert, daß er selber in seiner Schrift folgende Akten zitiert hat:

38. — 20. Oktober. Roveredo: Legat Ventimiglia verbietet dem Bischof Hinderbach, unter Androhung der Exkommunikation und des Verbotes des Eintrittes in die Kirche gegen die gefangenen Juden weiter vorzugehen. Die jüdischen Frauen und Kinder seien so schnell als möglich aus ihrer Haft zu entlassen. (B. 51.)

39. — 1475, 29. Oktober. Spezieller Befehl des Legaten an den Stadthauptmann von Trient, Jac de Spaur, und die anderen Gerichtspersonen, diesen Befehl binnen drei Tagen auszuführen, bei Strafe der Exkommunikation. (B. 52.)

40. — 2. November. Roveredo: Legat Ventimiglia übersendet

dem Bischof Hinderbach ein päpstliches Breve, womit den Predigern verboten wird, von dem Martyrium des heiligen Simon zu sprechen, bevor nicht die Sache von dem Kommissär des Papstes gründlich untersucht sei. (B. 56.)

70. — 1476, 3. April. — Sixtus IV. an Bischof Hinderbach. Er habe nach Rückkehr seines Legaten die ganze Angelegenheit einigen Kardinälen zur Prüfung übergeben. Diese hätten dem Prozeß Einhalt geboten. Gleichwohl habe er gehört, daß der Bischof gegen die Juden weiter vorgegangen sei. Er wundere sich darüber und empfehle ihm sub poena suspensionis a divinis, den Prozeß bis auf weiteres einzustellen. Die jüdischen Frauen sollen außerhalb des Gefängnisses an einem sicheren Orte verwahrt werden, bis die Angelegenheit von den Kardinälen genau untersucht sein werde (Le Griffus). (B. 87.)

192. — Gutachten über das Verhör des Schweizers, der angeklagt wird, aus Feindschaft gegen die Juden das von ihm getötete Kind in das Haus Samuels getragen zu haben. Er wird in dieser Schrift der eigentliche Urheber und die „Ursache so großer Schwierigkeiten“ genannt — „die Wunder könnten wahr und Schweizer doch der Täter sein —“.

Diesen wichtigen Prozeßakt erwähnt auch Herr Deckert und setzt ihn auf Konto einer „gegnerischen Seite“! Er wagt nicht zu behaupten, daß es sich lediglich um Aussagen von Juden handelt. „Gegner“ sind für ihn alle, welche an der Hinrichtung der unschuldigen Opfer von Trient nicht teilgenommen.

Um den Geist zu beurteilen, in welchem dieser Prozeß geführt worden ist, genügt es, auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Legat des Papstes, mit päpstlicher Vollmacht versehen, die Vorgänge in Trient zu untersuchen, Gegenstand der Verleumdungen, Verfolgungen und Bedrohungen aller Art war. Er hielt es für geboten, unter dem Vorwande angegriffener Gesundheit von Trient nach Roveredo sich zurückzuziehen und von dort aus die Untersuchung zu leiten. Die Erfahrungen der Delegierten der venezianischen Republik haben ihm deutlich

gezeigt, was seiner in Trient wartet. Die Prozeßakten erwähnen zahlreiche, gegen ihn gerichtete Anklagen:

„Der Legat habe diejenigen, welche über Wunder aussagen wollten, nicht selbst verhört, sondern seinen Assessor damit beauftragt.“

„Er habe in der Untersuchung die Zeugen gegen die Juden nicht anhören wollen und dadurch den Juden Gelegenheit gegeben, dem rechtmäßigen Richter übel nachzureden. Er versuchte, die Juden aus ihrem Gefängnisse zu befreien und habe Befehl gegeben, daß die Frauen und Kinder der Juden ohne Untersuchung entlassen werden sollen; er sei offenbar von den Juden bezahlt.“

„Er sei gegen die Verehrung des heiligen Märtyrers und habe vor Entscheidung der Sache verlauten lassen, der Prozeß gegen die Juden sei nichtig.“

„Sein Assessor und Notar sei der Bestechung der Juden dringend verdächtig, dennoch habe er sie nicht entlassen.“

Aus Rom wurde von der Erkrankung des Papstes mitgeteilt und daß derselbe mit großem Mißfallen vernommen habe, daß sein Legat des Unrechtes verdächtigt werde, „daß man gegen ihn Satiren und Epigramme veröffentlicht und ihn auch bildlich verspottet habe.“ Dem Bischof von Trient wird aufgetragen, dies in seiner Diözese zu verhindern.

Und noch ein Geschehnis wird erwähnt — zweifellos — die merkwürdigste Episode in dieser Tragödie.

Die Juden wandten sich an einen Priester namens Paul Ser. de Novaria, er möge ihnen im bischöflichen Schloß die Prozeßakten abschreiben, welche sie, die Juden, an Papst, Kaiser und andere Fürsten senden wollten. Die Juden wünschten den Besitz einer Abschrift der echten Prozeßakten, weil sie wußten, daß diese nur zu ihren Gunsten lauten können, und vorausgesehen hatten, daß der Bischof von Trient nicht die Originalurkunden, sondern gehörig präparierte Akten in Rom vorlegen werde. Der Priester wurde beim Abschreiben entdeckt, und es wurde gegen ihn der Prozeß eingeleitet. Was tat er, um der Folter zu entgehen? Herr Deckert berichtet selber:

„In einem unbewachten Augenblick schnitt er sich mit einem Federmesser die Zunge ab und warf sie in den Abort."

Diese Episode allein bringt diesen ungeheuerlichen Prozeß in eine bengalische Beleuchtung, und man begreift, daß Papst Paul III. angesichts dieses Prozesses in einer Bulle vom 12. Mai 1540 die ganze Blutanklage als Ausgeburt „von Haß und Neid, von verblendeter Habsucht, um sich die Habe der Juden mit einem gewissen Anstand aneignen zu können", verurteilt und die Erneuerung dieser Anklage unter Androhung der schwersten kirchlichen Strafen für alle Zukunft „mit der Kraft beständiger Gültigkeit" auf das nachdrücklichste verbietet.

Es ist interessant, wie scharf die talmudischen Gesetzeslehrer gegen die Anwendung der Tortur und Folter sich ausgesprochen haben.

Ein berühmter Talmudlehrer Babyloniens, der Begründer der dortigen Lehrhäuser, Rab (Aba-Areka), sagte:

„Hätte der König Nebukadnezar die drei Männer Chananja, Mischael und Asarja nicht sofort in den Feuerofen werfen, sondern schlagen und martern lassen, so hätten sie das Bild angebetet." Die Tortur ist eben schwerer zu ertragen, erfordert mehr Willenskraft und Standhaftigkeit als ein schneller wenn auch qualvoller Tod. (Kethubot 33, b.) Die Tosefot zur Stelle weisen allerdings auf den martervollen Tod des R. Akiba hin, welche dieser Behauptung zu widersprechen scheint. Indessen ist auch dieser Tod nicht der qualvollen Tortur zu vergleichen, welcher die Juden von Trient, wie so oft im Mittelalter, unterworfen wurden.

Menasse b. Israel in seiner 1556 in London in englischer Sprache verfaßten Schrift: „Teschuath Israel" erzählt:

Ein portugiesischer Fürst hielt einen christlichen Leibarzt, der bei dem Inquisitionstribunal angeklagt war, daß er im Geheimen Jude sei. Vor Gericht gestellt, beteuerte der Arzt, daß die Beschuldigung grundlos sei. Allein seine Beteuerungen fanden keinen Glauben. Und es wurde zur Tortur gegriffen. Unter furchtbaren Schmerzen gestand er nun, daß er wirklich

ein Jude sei und darauf wurde er hingerichtet. Der Fürst aber, der wußte, daß sein Arzt ein gläubiger Christ gewesen, und nur die Tortur das unwahre Geständnis ihm entreißen konnte, lieferte nun einen drastischen Beweis für die Unschuld seines Arztes. Er ließ nämlich das Gerücht verbreiten, daß er sehr schwer erkrankt sei. Und nach einigen Tagen ließ er den Großinquisitor zu sich bitten, damit dieser ihm die letzten Tröstungen der Religion spende. Der Großinquisitor kam, aber gleich nach seinem Eintritt in den Palast, wurden die Türen abgesperrt. Der scheinbar im Sterben liegende Fürst erhob sich plötzlich von seinem Lager und forderte den erschrockenen Großinquisitor auf, sofort schriftlich zu erklären, daß er, der Großinquisitor, ein Jude sei und diese Erklärung mit seinem Namen zu fertigen. Als der Inquisitor sich dessen weigerte, rief der Fürst einen Diener und befahl ihm, einen glühenden Helm zu bringen und dem Inquisitor aufs Haupt zu setzen. Aber schon beim Anblick des glühenden Helmes kühlte sich der feurige Glaubenseifer des Großinquisitors ab und er fügte sich der Aufforderung des Fürsten. Nun erinnerte ihn der Fürst an das Verfahren mit seinem Arzte. Nichtsdestoweniger hat der Inquisitor, welcher die Beweiskraft der Tortur an sich selber erfahren, dieselbe auch später zur Erpressung von Geständnissen in Anwendung gebracht.“

Es war klar, daß man eine solche Verleumdung, wie Paulus Meyer sie produzierte, mit einem schwächlichen Widerruf nicht der Geschichte und eventuell späterem Mißbrauch überliefern durfte, sondern auf eine gerichtliche Austragung zu dringen hatte. Mein Bemühen ging dahin, das Wiener Strafgericht trotz der Weigerung des Staatsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Ausgehend von der Überzeugung, daß der Verfasser des lügnerischen Briefes seine Phantasie wohl angestrengt hat, um das Märchen zu ersinnen, passend auszuschmücken, daß er sich jedoch kaum Mühe gegeben, Namen neu zu erfinden, sondern solche verwendet hat, die aus seiner

Jugend zufällig in seinem Gedächtnis haften geblieben, erschien es mir höchst wahrscheinlich, daß diese Leute alle oder ihre Rechtsnachfolger existieren. Erwies sich solche Voraussetzung als richtig, so standen wir vor der Möglichkeit, die Angelegenheit „gerichtshoffähig“ zu machen.

Die Aufgabe war also zunächst, die Leute zu ermitteln, ihre Existenz sicherzustellen, in einer Weise, die jeden Zweifel ausschließt, um dann von ihnen Vollmachten zu erlangen, den Fall vor das Wiener Landesgericht zu tragen. Ich fand Unterstützung und außerordentliche Förderung bei den Redakteuren der „Hazefira“ in Warschau, Nahum Sokolow und Chaim Seig Slonimski, welche die Aufgabe, die von Paulus Meyer genannten Personen zu eruieren und ihre Identität festzustellen, übernommen haben. Und dann galt es, die Person des Paulus Meyer alias „Pawly“, alias „Kremenetzky“ zu identifizieren.

Die Erlebnisse des Paulus Meyer unter den drei erwähnten Namen in Deutschland, England und Frankreich waren interessant genug. Dennoch stand es für mich im Voraus außer Zweifel, daß der vielgereiste Russe tatsächlich keinen dieser Namen mit Recht führt, und daß er Ursache hat, seinen wahren Namen nicht zu verraten. Ich habe mich darum bemüht, in den Besitz einer Photographie dieses Herrn zu gelangen, um dieselbe in Rußland agnoszieren zu lassen. Die Erlangung einer Photographie schien anfangs mit Schwierigkeiten verbunden; indessen trotz der bekannten Selbstlosigkeit der Antisemiten, bei ihrer vielgepriesenen Unbestechlichkeit — hat sich doch der eine und der andere bereit gefunden, mir zu Diensten zu sein. Auf Grund dieser Photographie, welche ich nach Warschau gesendet habe, wurde er dort agnosziert als Elieser Baruch Aschkenasi, doppelt gemeldet in Biala und Brest, zwei Städte in der Nähe von Ostrow, Gouvernement Siedlce. Der Vater Leiser Baruchs (wie man ihn in Biala nannte) war 1871 gestorben, die Mutter, eine arme Witwe, lebte noch. — Von seiner frühesten Kindheit an zeigte er einen so schlechten Sinn in seinen Neigungen und seinem Betragen, daß er von seinen Eltern und Bekannten als Auswurf betrachtet

ward. Er war eine Plage für seine früh verwitwete Mutter und seine Angehörigen. Ein Schwager der Witwe, also ein Onkel Leiser Baruchs, Moische Leib in Ostrow, ein Schwager des Rabbi Jehoschua, (der von Paulus Meyer als Mörder verleumdet worden) nahm den Buben zu sich und die Leute in Ostrow erinnerten sich, daß man ihm schon damals ein schlimmes Ende prophezeit hatte. Nach dem Ableben des Rabbi Jehoschua verließ auch dessen Schwager Moische Leib Ostrow und ging nach Palästina. Leiser Baruch blieb seitdem ohne Aufsicht, trieb sich in der Welt herum, kam von Zeit zu Zeit nach Biala, um seine Verwandten anzupumpen. Er drohte ihnen oft, daß er sich „schmadden" werde, und jede Drohung brachte ihm einige Rubel, um wieder zu verschwinden. Nach einer Abwesenheit von einigen Jahren erschien Leiser Baruch plötzlich wieder in Biala als Arrestant. Er war eine Zeit lang im Gefängnis und wurde für drei Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt.

Vor einigen Jahren erhielt einer seiner Verwandten aus Biala ein Schreiben von Leiser Baruch aus England mit der Bitte, ihm einige Paar Tefilin und Zizzis zu senden, weil das Gewissen ihn foltert, sein Vater ihm im Traume erscheint, er will wieder Jude werden. Der Brief wurde nicht beantwortet.

Desgleichen wurde festgestellt, daß jener Rabbi Jehoschua ben haraw Schlome Leib M'Lentschna von 1860 bis 1872 in der Stadt Ostrow (bei den Juden „Ostrowo") im Gouvernement Siedlce gewirkt hat. Früher hat diese Stadt zum Gouvernement Lublin gehört. Derselbe ist am 26. April 1873 in Warschau gestorben. Die Grabschrift auf dem Warschauer Friedhof lautet:

פה נגנז
הרב מוהר״ר יהושיע זללה״ה
מאוסטראווע
בהרב הצדיק מוהר״ר שלמה יהודא זצללה״ה
מלענטשנע
נפטר יום ו׳עש״ק כ״ח ימים לחודש ניסן שנת תרל״ג לפ״ק.

תנצב״ה.
לזכר עולם.

אשר ארבעה אמות מכל צדי הקבר מסביב אין להניח
לשום אדם כי כן היתה הצוואה והקרקע הנ״ל עם הארבעה
אמות מכל צד מסביב נקנה עבורו לצמיתות.

ומעבר השני:

הועתק מצוואה שלו

פ״נ ההמ״ו יהושע מאוסטראווע
בהרב הקדוש מוהש״ל זצללה״ה
זיע״א מלענטשנע
נפ׳׳ ביום עש״ק י״ג בספירה כ״ח ניסן תרל״ג.

Dieser Rabbiner starb somit am 25. April 1873. Einige Monate vor seinem Tode ist Rabbi Jehoschua in Warschau schwer krank gelegen — der Mörder ist also mehr als zwei Jahre vor dem ihm angedichteten Morde nicht mehr am Leben gewesen. Also in der Osterzeit 1875 war besagter Rabbiner lange nicht mehr unter den Lebenden. Der Vater des Paulus Meyer starb 1871 und in dem Briefe heißt es, daß anno 1875 ihn sein Vater zum Rabbi Jehoschua nach Ostrow gebracht habe. Also der tote Vater brachte ihn zum toten Rabbi. Paulus Meyer gab an, daß er damals 14 Jahre zählte. Wenn er nun auch als das Datum der Tat das Jahr 1873 annehmen wollte, wo der Rabbiner bereits zur Osterzeit krank darniederlag, so mußte er 11 bis 12 Jahre alt gewesen sein, und es gehörte doch Wahnsinn dazu, jemanden einreden zu wollen, daß ein Kind in diesem Alter in Kabbalastudien eingeweiht und zu so einem blutigen Akte, wie dem von Meyer beschriebenen, zugezogen werden sollte. Allein noch weitere wichtige Dokumente wurden herbeigeschafft. Das ermordete Kind soll von Lubartow herbeigebracht worden sein. Der Magistrat dieser Stadt, wo alle Geschehnisse in der Bevölkerung nach dem Gesetze genau verzeichnet werden, bescheinigte offiziell, daß weder im Jahre

1875, noch viele Jahre zuvor ein Kind, weder in der Stadt, noch in der Umgebung auf eine unerklärliche Weise verschwunden sei. Dasselbe bescheinigte inbetreff des ganzen Kreises der Kreishauptmann (Naczelnik powiatu). Auch bescheinigten sämtliche Stadträte (Lawniki), die aus christlichen unbescholtenen Bürgern bestanden, daß kein christliches Kind in den besagten Jahren in der ganzen Umgegend verloren ging. Eine Tochter des 1873 verstorbenen Rabbi Jehoschua Lentschna, namens Rachel, war die Frau des Rabbiners in Biala (Gouvernement Siedlce) Jankel Rabinowitz. Dort lebten auch noch die beiden sogenannten Assistenten und Mithelfer bei dem angeblichen Kindesmorde in Ostrow, Mojsche Berisches (Rozanka) und Srul Parzewer (Israel Frost). Der erstere war noch „Schames“ (Bedienter) beim Rabbi, der zweite wurde später Privatmann. Bei Lubartow lebte noch in einem Dorfe der sogenannte Kinderlieferer Samuel Wassermann aus Tarlo, genannt Schmul Tarler, der seinerzeit der rabbinischen Küche Ostrow Butter und Käse lieferte.

Über meine Information veranlaßten die Warschauer Gesinnungsgenossen, daß sowohl der Schwiegersohn und die Tochter des verstorbenen Ostrower Rabbiners als auch die drei anderen im Briefe des Paulus Meyer beschuldigten Personen Vollmachten für meinen alten Rechtsfreund, dem ich auch die Führung dieses Prozesses übertragen hatte, den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Kopp zu dem Zwecke übersenden, um die Klage gegen Paulus Meyer, Pfarrer Deckert und die Redaktion des „Vaterland“ beim k. k. Wiener Landesgericht zu überreichen. Sokolow und seine Freunde hatten trefflich gearbeitet, verdienten vollen Dank.

Inzwischen war Paulus Meyer über Requisition der königl. sächsischen Gerichte zu Leipzig vom Wiener Landesgericht in Verwahrungshaft genommen. Am 12. Juni waren die Vollmachten legalisiert von dem Notar am Warschauer Gerichtshof und dem k. k. Generalkonsul in Warschau eingetroffen, welche auch hinreichende Identitätsnachweise enthielten.

Nunmehr haben beim Wiener Landesgericht der Rabbiner Jankiel Rabinowitz aus Biala in Russisch-Polen als

Schwiegersohn des von Paulus Meyer und Deckert als Mörder verleumdeten, 1873 verstorbenen Rabbiners Josua Lentschna — im Vereine mit seiner Gattin Rachel Rabinowitz, der Tochter des genannten Ostrower Rabbiners, ferner die damals noch lebenden Israel Frost, alias Partzewar, Moses Rosenker, alias Moische Beriches und Schmiel Tarler, welch letzterer in dem Schreiben des Paulus Meyer an Pfarrer Deckert als Mörder eines Christenkindes verleumdet worden, durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Kopp die Klage überreichen lassen.

Am 4. August waren bereits Voruntersuchung und gerichtliche Vorerhebungen abgeschlossen, die Klage überreicht, und zwar gegen den in Verwahrungshaft befindlichen Paulus Meyer, den Pfarrer Dr. Josef Deckert und das „Vaterland", wegen jenes im „Vaterland" veröffentlichten Briefes, welcher mit der Unterschrift „Paulus Meyer" versehen war.

— — — — — — — — — — — —

Unter allen biblischen Namen hat keiner so viel Glück gehabt wie der Name Joseph, der in hebräisch korrekter Aussprache unter den Völkern fortlebt und sich bei Christen und Mohammedanern einer ungewöhnlichen Popularität erfreut. Auch Pfarrer Deckert führte den Namen „Joseph", nannte darum seine neu erbaute Kirche „zum heiligen Joseph" und leitete aus dem Namen auch die Pflicht ab, eine Monatsschrift herauszugeben „zur Verbreitung und Verehrung des heiligen Joseph". Der heilige Joseph des „Sendboten" war selbstverständlich Joseph der Nährvater. Der „Sendbote" hatte eine besondere Gebetsrubrik.

Die Hilfe des heiligen Joseph ward angerufen in allen schlimmen Lagen des Lebens, in Krankheit oder in Geldnot, bei herannahender Reichsratswahl, wenn Gefahr „im Stalle" drohte, oder wenn es galt, eine „jüdische Konkurrenz" niederzuringen. In den Monaten unmittelbar vor der Schlußverhandlung in diesem Prozeß hatte der Pfarrer von Weinhaus ein

besonderes Anliegen zum Gebet empfohlen. Da standen im Augustheft folgende Zeilen:

„Glücklicher Ausgang eines tendenziösen Ehrenbeleidigungsprozesses, den russische Juden auf Veranlassung von Wiener Juden gegen den Redakteur dieses Blattes anstrengten. Dr. D."

Auch im Septemberheft waren in den Gebetsempfehlungen zu lesen:

„Glücklicher Ausgang des gegen den Redakteur dieses Blattes gemachten Tendenzprozesses vor dem Wiener Schwurgericht. Dr. D."

Die Hauptverhandlung vor dem Wiener Schwurgerichte fand Freitag, den 15. September 1893, statt.

Als Verteidiger fungierten: für Paulus Meyer: Doktor Griez de Ronze; für Dr. Deckert: Dr. Porzer, der nachmalige Vizebürgermeister; für das „Vaterland": Dr. Pattai, der nachmalige Präsident und Abgeordnete.

Zur Beeinflußung der Geschworenen brachte das „Deutsche Volksblatt" schon Donnerstag, am 14. September, im Abendblatt einen Artikel „Zur Ritualmordfrage", in welchem dem Herrn Pfarrer Dr. Deckert ausgiebig Weihrauch gestreut worden wegen seiner „wissenschaftlichen Forschungen" „auf Grund amtlicher Feststellungen" über die „Opfer des jüdischen Fanatismus", an welche die Erinnerung in Tirol „noch lebendig ist". Herr Pfarrer Deckert hatte darüber eigens eine neue Broschüre geschrieben, die unmittelbar vor dem Prozeßtage zur Ausgabe gelangte.

Endlich hatte die antisemitische Presse nicht verabsäumt, die Geschworenen zu erinnern:

„Ex-Rabbi Bloch" war es, welcher diesen ganzen „verhängnisvollen" Prozeß verschuldet hat, der ihn arrangiert und hinter den Kulissen dirigiert und leitet.

„Dr. Bloch bemühte sich, die beschuldigten Personen ausfindig zu machen und als dieses ihm auch gelang, dieselben zu bewegen, gegen die Verbreiter der wider sic

erhobenen Beschuldigung die Ehrenbeleidigungsklage zu überreichen.“

Freitag, am 15. September, im Morgenblatte des Prozeßtages, brachte das „Deutsche Volksblatt“ einen neuen Artikel „Zum Xantener Knabenmord“, den Geschworenen zum Frühstück. Gegen Mittag aber meldete sich der Herausgeber des antisemitischen „Deutschen Volksblattes“ selber zur Zeugenaussage zugunsten seines Freundes Deckert.

Die antisemitischen Parteien und Sekten vereinigten ihre Kräfte, um Deckert und Genossen zu retten, die Geschwornen zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

* *
*

Seitdem die Anklage überreicht war, bin ich vollständig in den Hintergrund getreten, meine Aufgabe war erledigt, nunmehr hatte das Gericht zu sprechen. Die Führung übernahm allein Rechtsanwalt Dr. Josef Kopp.

Stenographischer Bericht der Prozeßverhandlung contra Paulus Meyer, Pfarrer Deckert von Weinhaus und den Redakteur des Wiener „Vaterland“ Franz Doll.

Wien, Freitag, 15. September, 9 Uhr vormittags, begann vor dem Schwurgerichtshofe die Hauptverhandlung über die von Jakiel Rabinowitz, seiner Gattin Rachel, dann von Moische Rosenker, genannt Beriches, Srul Frost, genannt Partzewar und Schmul Wassertrum, genannt Tarler, gegen Paulus Meyer, Pfarrer Dr. Josef Deckert und den verantwortlichen Redakteur des „Vaterland“ Franz Doll erhobene Anklage wegen Ehrenbeleidigung.

Den Vorsitz in der Verhandlung führte Herr Landesgerichtsrat Haller.

Die Anklage ward von Dr. Josef Kopp vertreten. Als Verteidiger fungierten: für Paulus Meyer: Dr. Griez de Ronze; für Pfarrer Dr. Deckert: Dr. Porzer; für Franz Doll: Dr. Pattai.

Die Geschwornenbank war aus folgenden Herren gebildet: Karl Reichert, Karl Wittmann, Karl Ozalewski, Josef Reinhardt, Johann Garber, Ferdinand Eder, Robin Riegler, Jakob Politzer, Jakob Schember, Wenzel Lorenz, Moriz Selldorf, Ersatzgeschworener Lambert Berger.

Vorsitzender: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, den Gegenstand der Verhandlung bekanntzugeben.

Schriftführer gibt den Gegenstand bekannt.

Vorsitzender nimmt hierauf dem Angeklagten Meyer

die Generalien ab (31 Jahre alt, Protestant, ledig, ehemaliger Judenmissionär, zuletzt Lehrer, geboren in Wlozlawik [Russisch-Polen], zuständig nach Wilna in Rußland).

Vorsitzender: Haben Sie bereits einen gerichtlichen Anstand gehabt?

Meyer: Ja, ich habe einen Streit in Danzig mit einem Missionär gehabt, weil ich seinerzeit gegen die Judenmission furchtbar losgezogen bin.

Vorsitzender: Sind Sie bereits bestraft worden?

Meyer: Mit vierzehntägiger Haft.

Vorsitzender: Warum?

Meyer: Wegen angeblichen Bettelns.

Vorsitzender: Was für eine Erziehung haben Sie genossen?

Meyer: Im Vaterhause habe ich hebräisch studiert, so lange ich nicht Christ war.

Vorsitzender: Sie haben sich also mit theologischen Studien beschäftigt und in dieser Richtung ist auch Ihre Erziehung offenbar nicht von Einfluß auf Sie gewesen; denn Ihre Eltern waren doch jüdischer Konfession. Wodurch sind Sie zu einem Erwerbe gekommen?

Meyer: Bis zum 21. Lebensjahre war ich meistens bei meinen Eltern. Dann starb mein Vater und dessen Wunsch war —

Vorsitzender: Ich bitte, sich möglichst kurz zu fassen! Was für einen Erwerb haben Sie gefunden?

Meyer: Als Lehrer und Schriftsteller.

Vorsitzender: Ich konstatiere aus Journalnummer 27, daß diese Angaben auch in den Auskunftstabellen vorkommen, ferner aus Journalnummer 31, daß die Polizeidirektion Wien angibt, daß gegen Meyer nichts vorliegt. Er hat guten Leumund, lebte mit seiner angeblichen Braut Emma Wituska bis zu seiner Verhaftung im gemeinschaftlichen Haushalte, zahlte für die Wohnung 22 Gulden; seine Braut ist am 1. Juli 1893 nach Wiesbaden abgereist. Sein Einkommen ist nicht bekannt.

Es erfolgt hierauf die Abnahme der Generalien des Doktor Josef Deckert, geboren in Drösing (Niederösterreich), zuständig nach Wien, 49 Jahre alt, katholisch, ledig, Pfarrer in Weinhaus, Vorleben unbeanständet.

Vorsitzender konstatiert aus Journalnummer 29, daß diese Generalien auch in den Auskunftstabellen vorkommen und daß die Polizeidirektion Wien laut Journalnummer 32 mitteilt, daß nichts Nachteiliges gegen Dr. Deckert vorliege, daß er sich eines guten Leumundes erfreut, daß er Pfarrer in Weinhaus sei. Er besitzt ein größeres, ziffermäßig nicht bekanntes Vermögen und hat ein Jahreseinkommen von 1500 Gulden.

Vorsitzender nimmt hierauf dem Franz Doll die Generalien ab (43 Jahre alt, katholisch, verheiratet, verantwortlicher Redakteur des „Vaterland", geboren zu Atzgersdorf, zuständig nach Wien, Vorleben unbeanständet).

Vorsitzender: Was für eine Erziehung haben Sie genossen?

Doll: Zuerst Realschule, dann Gymnasium, später beschäftigte ich mich mit theologischen Studien und seit zehn Jahren bin ich Journalist.

Vorsitzender: Ich konstatiere aus Journalnummer 28, daß diese Generalien auch in den Auskunftstabellen vorkommen und aus Journalnummer 34, daß die Polizeidirektion sagt, es liege gegen Doll nichts Nachteiliges vor. Er erfreut sich eines guten Leumundes, lebt in rangierten Verhältnissen, hat ein Einkommen von 180 bis 200 Gulden monatlich; er zahlt für seine Wohnung 520 Gulden und ist Vater eines fünfjährigen Kindes, sorgt für Frau und Kind und führt mit seiner Gattin einen bescheidenen Haushalt.

Vorsitzender: Ich erinnere die Angeklagten daran, auf den Gang der Verhandlung und auf die vorzutragende Anklage aufmerksam zu sein. Ich schreite nunmehr zur Beeidigung der Geschworenen. (Dieselbe erfolgt.)

Es erfolgt hierauf die Verlesung der Anklageschrift, welche lautet:

K. k. Landesgericht Wien in Strafsachen!

Anklage des Jankiel (Jakob) Rabinowitz, Rabbiner, und seiner Gattin Rachel, der Diener (Schames) Srul (Israel) Frost, genannt Partzewar und Moische Rosenker, genannt Beriches, alle vier in Biala, Russisch-Polen, und des Schmul Wassertrum, genannt Tarler, Grundbesitzer in Tarlo, Russisch-Polen, durch Dr. Josef Kopp, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien, substituiert durch Dr. Elias Münz, Verteidiger in Strafsachen in Wien, I. Rotenturmstraße 15, wider die Herren Paulus Meyer, Hochwürden Dr. Josef Deckert und Franz Doll wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

Hochlöbliches k. k. Landesgericht!

Die über Ansuchen des Herrn Jankiel Rabinowitz, seiner Gattin Rachel, dann der Herren Moische Rosenker, genannt Beriches, Srul Frost genannt Partzewar, und des Schmul Wassertrum, genannt Tarler, wider den in Haft befindlichen Paulus Meyer und die Herren Dr. Josef Deckert und Franz Doll eingeleitete Voruntersuchung wurde laut Verständigungsdekret ddo. et int. 21. Juli 1893, Z. 27.153, abgeschlossen.

Ich erhebe nun als durch die bei den Akten liegenden Vollmachten ausgewiesener Bevollmächtigter der obgenannten Privatankläger die

Anklage

1. gegen Paulus Meyer, angeblich Schriftsteller und Lehrer orientalischer Sprachen, 30 Jahre alt, zu Wlozlawik in Russisch-Polen geboren, zuständig nach Rußland, protestantisch, früher mosaisch, ledig, derzeit in hiergerichtlicher Verwahrungshaft befindlich, zuletzt wohnhaft in Währing, Cottagegasse 7, bereits bestraft;

2. gegen Dr. Josef Deckert, Pfarrer in Weinhaus (Wien), 49 Jahre alt, geboren in Drösing (Niederösterreich), zuständig

nach Wien, katholisch, ledig, wohnhaft in Weinhaus, Hauptstraße 30, und

3. gegen Franz Doll, verantwortlicher Redakteur der in Wien täglich erscheinenden Zeitung „Das Vaterland“, 42 Jahre alt, geboren in Atzgersdorf, zuständig nach Wien, katholisch, verheiratet;

ad 1. Paulus Meyer, habe dadurch, daß er den in der Nummer 129 vom 11. Mai 1893 der in Wien täglich erscheinenden Zeitung „Das Vaterland“, auf der dritten Seite, erste Spalte, mit der Adresse „Sr. Hochw. Herrn Pfarrer Dr. Josef Deckert, Weinhaus (Wien), beginnenden und auf der dritten Spalte mit den Worten „zu welchem sein Gut gehört. D. O.“ endigenden, vom 20. April 1893 datierten Brief verfaßt, an den Pfarrer Dr. Josef Deckert zur Veröffentlichung übergeben und die Drucklegung vorsätzlich veranlaßt hat;

ad 2. Dr. Josef Deckert dadurch, daß er bezeichneten Brief in Kenntnis seines Inhaltes der Redaktion des „Vaterland“ zur Veröffentlichung übergeben und die Drucklegung desselben vorsätzlich veranlaßt hat;

ad 3. Franz Doll dadurch, daß er den bezeichneten Brief in Kenntnis seines Inhaltes zur Aufnahme in das „Vaterland“ bestimmt und zur Drucklegung befördert hat, und zwar durch diesen Brief in Gänze und insbesondere durch den mit den Worten: „Es war im Jahre 1875“ beginnenden und mit den Worten: „Zu welchem sein Gut gehört, D. O.“ schließenden Teil dieses Briefes, den im Jahre 1873 verstorbenen Rabbiner Jehoschua (Schye) Leib, die Diener Moische Rosenker, genannt Beriches, und Srul Frost, genannt Partzewar, dann den Grundbesitzer Schmul Wassertrum, genannt Tarler, in einem Druckwerke fälschlich eines Verbrechens, und zwar des Verbrechens des Mordes, ohne daß die Beschuldigung so weit gegangen ist, um die nach dem § 209 des Strafgesetzes zum Verbrechen der Verleumdung erforderlichen Eigenschaften zu erreichen, beschuldigt und sich hiedurch des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach § 487, respektive 495, strafbar nach § 493 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht.

Ich beantrage daher die Anordnung der Hauptverhandlung wider Paulus Meyer, Dr. Josef Deckert und Franz Doll vor dem k. k. Landesgerichte Wien als Schwurgerichtshof, die Verständigung, beziehungsweise Vorladung der Beschuldigten, die Verlesung des in Klage gezogenen Artikels, ferner der in der Zeitung „Das Vaterland" in Nr. 123 vom 5. Mai 1893 unter der Überschrift: „Rabbi Bloch und der Ritualmord" in Nr. 125 vom 7. Mai 1893 und in Nr. 128 vom 10. Mai 1893 unter der Überschrift „Eine Kontroverse" enthaltenen Artikel, weiter des von Dr. Josef Deckert vorgelegten Originalschreibens des Paulus Meyer samt Nachschrift ad J. A. 7, sowie der in dem Akte erliegenden auf die Nachweisung der Klagelegitimation bezüglichen Urkunden ad J. A. 3 A. F. und ad J. A. 11 A. B.

Gründe:

In dem inkriminierten Briefe wird behauptet, daß der Schreiber desselben „selbst Augenzeuge war bei der Abschlachtung eines christlichen Kindes, dessen Blut den Juden zu ihren vermeintlichen rituellen Zwecken dienen sollte".

Der Verfasser des Briefes beschreibt nun diesen Vorgang, der sich im Jahre 1875 kurz vor den jüdischen Ostern in Ostrowo, Gouvernement Lublin in Russisch-Polen, ereignet haben soll. Als Hauptperson, welche die Abschlachtung veranlaßt und geleitet habe, wird angeführt ein Rabbiner in Ostrowo, genannt Jehoschua ben h'Raw Schlome Leb m'Lentschna (Sohn des Rabbi Schlome Leb in Lentschna). Als Vollstrecker des Aktes werden genannt die beiden Schames (Leibdiener) des gedachten Rabbiners, und zwar Moische Beriches und Srul Partzewar. Schließlich wird der Grundbesitzer Schmul Tarler beschuldigt, daß er das Opfer herbeigeschafft habe. Durch diese Mitteilungen werden deutlich und bestimmt obgenannte vier Personen als Mitschuldige an dem Verbrechen des Mordes erklärt, es wurde dadurch gegen diese Personen eine Ehren-

beleidigung nach § 487 des Strafgesetzbuches begangen. Diese Ehrenbeleidigung ist als Vergehen zu betrachten, weil sie in einer Druckschrift begangen wurde. Die strafrechtliche Verantwortung trifft:

1. den Verfasser des Briefes, Herrn Paulus Meyer, der den Adressaten nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet hat, diese Mitteilung öffentlich bekannt zu machen, „um weiteren Schaden zu verhüten, damit nicht noch mehr Christenkinder solchen in wahnsinnig religiösem Fanatismus verharrenden jüdischen Meuchelmördern zum Opfer fallen". In der Voruntersuchung hat nun zwar Paulus Meyer, offenbar im Bewußtsein, daß er die von ihm aus den schnödesten Motiven erhobene, ebenso gräßliche, als völlig erdichtete Beschuldigung überhaupt nicht verantworten könne, auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob er (Paulus Meyer) bekenne, den beanstandeten Brief verfaßt und die Drucklegung desselben veranlaßt zu haben, jedwede Antwort verweigert. Dieses Schweigen kann aber den Beschuldigten umsoweniger entlasten, als Herr Dr. Josef Deckert, dessen diesbezügliche Aussage wohl unbedingten Glauben verdient, in der Voruntersuchung mit Bestimmtheit erklärt hat, daß ihm das in Klage gezogene Schreiben von Paulus Meyer, als derselbe Mitte April d. J. nach Wien kam, zur Veröffentlichung übergeben worden sei;

2. den hochwürdigen Herrn Pfarrer Dr. Josef Deckert, welcher vor dem Untersuchungsrichter ausdrücklich eingestanden hat, daß die Veröffentlichung des gedachten, an ihn adressierten Briefes in der Zeitung „Das Vaterland" durch ihn veranlaßt worden sei, indem er diesen Brief der Redaktion mit der Aufforderung, denselben zum Abdrucke zu bringen, zur Verfügung gestellt habe;

3. Herrn Franz Doll, verantwortlichen Redakteur des „Vaterland", der in der Voruntersuchung gleichfalls zugegeben hat, daß er den Brief vor der Drucklegung gelesen und auf Ersuchen des Herrn Dr. Deckert zur Drucklegung befördert habe;

Die beiden letztgenannten Beschuldigten führen zu ihrer Verteidigung lediglich den Umstand an, daß sie die Mitteilungen des Paulus Meyer für wahr gehalten hätten. Ganz abgesehen aber davon, daß sowohl Herr Dr. Josef Deckert, als auch Herr Franz Doll in Wirklichkeit wegen des ihnen bekannten Vorlebens des Paulus Meyer und mit Rücksicht auf vielfache ihnen zugekommene Warnungen vor diesem Manne mehr als genügend Grund hatten, den von demselben vorgebrachten Beschuldigungen das größte Mißtrauen entgegenzubringen, so kann ihnen auch überhaupt nach dem Gesetze ihr angeblicher guter Glaube nie und nimmer für die in Druckwerken bewirkte Weiterverbreitung und Veröffentlichung der Beschuldigung Straflosigkeit verschaffen.

Zur Anklage berechtigt wären in erster Linie der in dem Briefe genannte Rabbiner, der aber längst, und zwar noch mehr als zwei Jahre vor dem ihm angedichteten Morde zu Warschau verstorben ist; an Stelle dieses Rabbiners treten seine Tochter Rachel und deren Gatte, sein Schwiegersohn Jankiel (Jakob) Rabinowitz, Rabbiner in Biala (Russisch-Polen), nach § 495 des Strafgesetzbuches.

Weiter sind zur Anklage berechtigt die beiden in dem Briefe genannten Schames (Leibdiener) des beschuldigten Rabbiners, sowie der in der Nachschrift des Briefes erwähnte Schmul Tarler.

In der Voruntersuchung war den Herren Paulus Meyer, Dr. Josef Deckert und Franz Doll hinreichende Gelegenheit geboten, zu ihrer Entlastung den Beweis der Wahrheit für die in dem inkriminierten Briefe enthaltene Beschuldigung zu erbringen. Dieser Beweis wurde aber von ihnen nicht einmal angetreten oder angeboten, geschweige denn erbracht. Es erscheint somit die Anklage nach jeder Richtung hin begründet.

Wien, am 3. August 1893.

Als Substitut Dr. Josef Kopp,

Dr. Elias Münz m. p.

Vorsitzender verliest in Verbindung mit der Anklage den **Brief**, der in Nummer 129 des „Vaterland“ vom 11. Mai 1893 abgedruckt war.

Verhör des Paulus Meyer.

Vorsitzender: Herr Paulus Meyer, haben Sie die Anklage verstanden?

Meyer: Jawohl.

Vorsitzender: Bekennen Sie sich schuldig?

Meyer: Nein!

Vorsitzender: Wenn Sie nein sagen, so sind Sie berechtigt, der Anklage eine zusammenhängende Darstellung entgegenzustellen. Wollen Sie von diesem Rechte Gebrauch machen oder soll ich Sie fragen?

Meyer: Ich behaupte, daß ich weder den Brief verfaßt noch unterfertigt habe; das kann ich über die Urheberschaft des Briefes erklären.

Vorsitzender: Sie bekennen sich also nicht als den Verfasser des Briefes? Sie negieren also, was in der Anklage steht? Haben Sie den Brief dem Pfarrer Deckert übergeben?

Meyer: Nein!

Vorsitzender: Damit ist eigentlich ihr Verhör erschöpft. Sie entnehmen aber aus der Anklage gerade das Gegenteil. Nun müssen Sie im Interesse Ihrer Verteidigung uns dartun, wie Ihr Name mit der ganzen Sache in Verbindung steht.

Meyer: Ich bitte um Verzeihung. Ich ersuche, daß Herr Dr. Deckert über die ganze Urheberschaft und Verfassung des Briefes sich erkläre.

Vorsitzender: Sie haben jetzt das Wort zur Verteidigung und Sie müssen daher jetzt dem Gerichte Rede stehen. Sie können nicht sagen, Sie überlassen es dem Dr. Deckert, um sich dann die Sache einzuteilen, wie Sie es für gut finden.

Meyer: Es ist nicht der Fall, daß ich dies beabsichtige. Ich will mich darauf beschränken, Dr. Deckert soll sprechen, dann werde ich von meiner Seite das Ganze erklären.

Vorsitzender: Das geht nicht an, Sie können sich seinerzeit über jede Behauptung äußern. Aber vorerst haben Sie das Wort, und nachdem Sie behaupten, nicht schuldig zu sein, ist es Ihre Sache, sich zu verteidigen. Wenn Sie jetzt erklären, ich verteidige mich nicht, sondern ich will mich verteidigen, bis Dr. Deckert gesprochen, so nehmen Sie vielleicht die Richter gegen sich ein, indem man glauben wird, Sie suchen aus der Verantwortung eines anderen die Mittel zu Ihrer Verteidigung zu schöpfen.

Meyer: Mir ist bis jetzt nicht nachgewiesen, daß ich der Verfasser des Briefes bin, und da auch ich glaube, daß niemand imstande ist, dies nachzuweisen, so weiß ich mich nicht zu verteidigen.

Vorsitzender: Sie hören, daß in der Anklage steht, daß Dr. Deckert selbst vor Gericht zugegeben, daß er diesen Brief von Ihnen bekommen hat, daß er Kenntnis davon besitzt, daß der Brief von Ihnen verfaßt und Ihrer Braut diktiert worden sei, daß Sie ferner ihm den Brief zum Zwecke der Veröffentlichung übergeben und ein Postskriptum, welches im Briefe enthalten ist, in die Feder diktiert haben.

Meyer: Ich möchte mir eine Frage erlauben.

Vorsitzender: Sie sind beschuldigt und haben daher zu antworten.

Meyer: Wenn Herr Dr. Deckert behauptet, daß ich ihm den Brief gegeben und ihn ersucht habe, ihn zu veröffentlichen, so möge er bezeichnen, wann und wie.

Vorsitzender: Das wird dann seine Sache sein. Er wird ja gehört werden! Aber die Anklage behauptet, daß Sie diese Tätigkeit entfaltet, diesen Brief verfaßt und dem Doktor Deckert übergeben haben.

Meyer: Ich bitte um Verzeihung; ich kann nicht sagen, daß ich der Schreiber oder Verfasser dieses Briefes bin.

Vorsitzender: Das haben Sie bereits gesagt.

Meyer: Ich bin unschuldig, vollständig unschuldig an der Sache, und wenn Dr. Deckert dies sagt, so muß er es auch beweisen können.

Vorsitzender: Ich habe bereits erwähnt, was Doktor

Deckert in der Voruntersuchung gesagt hat. Haben Sie etwas darauf zu erwidern? Wenn Sie bloß „Nein“ sagen, so mache ich Sie aufmerksam, daß wir weitergehen in der Verhandlung, daß Sie sich aber möglicherweise schaden oder sich den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit zuziehen. In Ihrem Interesse liegt es, auf die Anklage zu antworten. Nachdem Sie behaupten, den Brief nicht verfaßt und nicht dem Dr. Deckert übergeben zu haben, wie können Sie es aufklären, daß Ihr Name damit in Verbindung kam?

Meyer: Ich habe den Brief nicht unterschrieben und kann auch nicht aufklären, wie ein Zweiter denselben geschrieben hat.

Vorsitzender: Kennen Sie den Dr. Deckert?

Meyer: Ja!

Vorsitzender: Waren Sie in Verbindung mit ihm?

Meyer: Jawohl!

Vorsitzender: Was hat Sie bestimmt, mit ihm in Verbindung zu treten?

Meyer: Durch Vermittlung des Professors Rohling in Prag kam ich mit Dr. Deckert in Verbindung.

Vorsitzender: Zu welchem Zwecke? Geschah dies, um einen freundschaftlichen Verkehr anzuknüpfen oder aus welchem Grunde sonst?

Meyer: Als Professor Rohling mich zu Dr. Deckert empfahl, wußte ich selbst nicht, warum. Wenn Sie gestatten, werde ich die Sache von Anfang an darstellen.

Ich wohnte in der letzten Zeit in Leipzig und war mit Rohling in Korrespondenz getreten — ich kannte nämlich den Professor Rohling nur vom Hörensagen. Im vorigen Jahre suchte mich nun Herr Karl Paasch in Berlin auf. Ich war dort in der Judenmission tätig und bin später wegen Unverträglichkeit ausgetreten und machte manche Veröffentlichung darüber. Ich wollte seinerzeit darüber schreiben, hatte aber keinen Platz dafür. Da hat mir die „Staatsbürger-Zeitung“ einen Platz gegeben, damit ich manches über die Judenmission äußere. Dadurch wurde ich mit Karl Paasch bekannt. Dieser kam eines Tages zu mir; er hatte dem Roh-

ling von mir erzählt und dieser wünschte, daß ich mit ihm bekannt werde. Ich sagte ihm meine Adresse in Berlin, Klostergasse 97, Hotel „Garni“; dann regte mich Paasch an, ich solle Rohling etwas schreiben. Ich wußte aber nicht was. Aber weil mir Paasch zuredete, habe ich einige Zeilen geschrieben. Da Rohling als Talmudkenner und Hebraist berühmt war und mir die deutsche Sprache einem Deutschen gegenüber schwer fiel, so zog ich es vor, hebräisch zu schreiben. Auf meinen ersten Brief aber erhielt ich keine Antwort.

Vorsitzender: Sie sind also mit Professor Rohling in Verbindung getreten?

Meyer: Ich will ein klares Bild von der Sache geben.

Vorsitzender: Aber nur sachlich.

Meyer: Das war das erstemal, als ich mit Rohling in Verbindung trat. Inzwischen war der Skandal über den Xantener Knabenmord erfolgt. Eines Tages erhielt ich von dem Vorsitzenden des Antisemitenbundes in Berlin die Aufforderung, ich soll, nachdem ich Konvertit bin, nach bestem Wissen und Gewissen, strenge der Wahrheit gemäß entscheiden, ob die Juden überhaupt Christenblut zu rituellen Zwecken verwenden. Darauf habe ich keine Antwort gegeben. Zur selben Zeit habe ich aus Ärgernis und Erbitterung über Professor Strack, mit dem ich in der Judenmission tätig war, bei der „Staatsbürger-Zeitung“ gebeten, daß man mir jemand gebe, der für mich arbeitet, ich will meine ganzen Erlebnisse auf dem Gebiete der Judenmission diktieren, namentlich gegen Strack, weil dieser Verteidiger des Xantener Knabenmordes war. Mich ärgerte, weil ich mit ihm so lange in Verbindung war und wußte, daß er nicht genügend hebräisch versteht. Ich kann nicht zugeben, daß ein christlicher Theologe .....

Vorsitzender: Kommen Sie doch zur Sache! Meine Frage ging dahin, wie sind Sie mit Dr. Deckert bekannt geworden? Lassen Sie den Ritualmord aus dem Spiele und gehen Sie zur Sache über.

Meyer: Die „Staatsbürger-Zeitung“ hat eigenmächtig dem Brief, den ich gegen Strack veröffentlichte, die Worte hin-

zugefügt, ich wolle den Professor Strack auffordern, zu beweisen, daß es ein Blutrituale gibt, da er .....

Vorsitzender: Das war also eine wissenschaftliche Forschung.

Meyer: Professor Strack versteht nichts vom Talmud. Ich hatte schon damals dasselbe Unglück, indem es sich damals um den Knabenmord handelte. Die Redaktion hat meinem Briefe die Worte hinzugefügt, ich fordere den Professor Strack auf, zu beweisen, daß es ein Blutrituale gibt. Ich habe aber nie etwas darüber geäußert. Ich las den Brief, darin mein Name geschrieben war. Die Redaktion sollte nun berichtigen. Es gelang mir aber nicht, dies durchzusetzen.

In der „Jüdischen Presse" wurde ich als Antisemit mit angegriffen. Darin wurde auch gesagt, ich wurde aus Berlin verwiesen und kam nach Leipzig; dort nahm sich Dr. Wesendonck meiner an. Dieser kam eines Tages zu mir und brachte mir einen Brief von Rohling mit zehn Gulden, um mir etwas zu kaufen. Er schrieb mir, daß in Magdeburg ein Jude die hebräische Sprache sehr gut kenne, den Rohling aufforderte, zu beweisen, daß sehr viel im Talmud gefälscht sei. Rohling sagte darauf, man müsse sich an Meyer wenden.

Vorsitzender: Sprechen Sie langsam, Sie werden unsere Zeit dann besser schonen. Ich will Ihnen Ihre Manier, sich zu verteidigen, nicht einschränken, aber nehmen Sie folgenden Gedankengang auf: Wir wollen auf Ihre Verbindung mit Dr. Deckert kommen. Jetzt haben wir gehört, Sie waren mit Rohling in Verbindung und die Veranlassung war eine theologische Forschung. Jetzt kommen wir zur zweiten Person.

Meyer: Damit kein Mißverständnis entstehe, möchte ich ein klares Bild darüber geben, in der kürzesten Weise. Ich bin kein Deutscher, deshalb bitte ich, mit mir Nachsicht zu haben.

Vorsitzender: Bleiben Sie aber bei der Sache!

Meyer: Dr. Wesendonck fragte mich, ob ich Rohling wegen des „Talmudjuden" in Schutz nehmen kann, weil der letztere einen Preis von ungefähr 3000 Gulden ausgeschrieben habe. Ich sagte, ich habe den „Talmudjuden" nicht

eingesehen und will mich damit nicht befassen. Inzwischen erhielt ich Brief über Brief von Rohling, und ab und zu auch Geld. Hierauf bekam ich die Schrift „Polemik“ von Rohling. Mir war viel darum zu tun, das ganze Bluträtsel zu lösen; denn, sagte ich mir, es wäre sehr wünschenswert, festzustellen, ob denn das Blutrituale wirklich bestünde, und wenn, dann würde ich es, wenn ich auch ein Jude wäre, nachweisen. Es ist aber nicht wahr, wie manche Zeitungen schrieben, ich sei ein Antisemit; ich schreibe nicht gegen die Juden, sondern kämpfe nur gegen Lug und Trug; das kann man aus meinen anderen Schriften ersehen. Ich habe ja auch über die protestantischen Geistlichen unerquickliche Sachen geschrieben. In der Broschüre führte Rohling ein Buch mit dem Namen „Gan naul“, d. h. „Geschlossener Garten“, an, in welchem den Juden geboten werde, Christenkinder zu ihren rituellen Zwecken abzuschlachten. Es heißt weiter in dieser Broschüre, daß dieses Buch leider auf unerklärliche Weise verloren gegangen sei. Ich ging in die Leipziger Bibliothek und fand ein Buch „Gan naul“; das hat aber mit der Frage und mit der Religion überhaupt nichts zu tun, sondern es beschäftigt sich nur mit Grammatik. Ich schrieb nach Russisch-Polen, ob ein solches Buch bekannt sei, in welchem das Blutrituale angedeutet wird. Denn ich glaube so ziemlich in die kabbalistischen Schriften eingeweiht zu sein, und habe von einem solchen Buche gar nichts gefunden. Daraufhin rieten mir die Leute, ich solle nach Prag fahren und mit meinem „Freunde“ Rohling, wie dieser mich selbst nannte, mich besprechen. Zu diesem Behufe begab ich mich nach Prag; es war Mitte März 1893. Ich stellte mich ihm vor, und er erwies mir Ehre über Ehre. Er sagte mir: „Wissen Sie was, lieber Meyer, setzen Sie sich .....“

Vorsitzender: Ich bitte, das gehört nicht zur Sache.

Meyer: Ich bin jetzt schon bei Dr. Deckert. Rohling sagte zu mir: „Wissen Sie, das ist sehr gut, daß Sie jetzt in Prag sind. Ich habe mehrere Briefe nach Wien geschickt und möchte, daß Sie zugleich mit den Briefen in Wien eintreffen. Gehen Sie zum 8 Uhr-Zug, ich werde Sie begleiten.“ Ich suchte mit Rohling über etwas Hebräisches zu sprechen, insbe-

sondere über „Gan naul", dann auch etwas über das Buch „Lew haiwri". Ich fing mit ihm zu sprechen an, er gab mir aber gar keine Antwort. Er sprach mit mir im Gegenteil, obwohl er wußte, daß ich kein Lateiner bin, lateinisch, dann englisch. Er gab mir einige Flaschen Wein mit und wir gingen zum Bahnhof. Außerdem gab er mir vier Briefe mit, einen an Herrn Dr. Bickell, dann einen an Herrn Dr. Deckert, dann an den Prälaten Sebastian Brunner und endlich an Professor Wahrmund. Am ersten Tage, gleich nachdem ich in Wien ankam, begab ich mich zum Herrn Prälaten Brunner. Er sagte zu mir: „Herr Dr. Deckert ist ja jetzt verreist; kommen Sie ein anderes Mal zu mir." Ich ging dann zu Professor Bickell. Der sagte, er habe einem Dozenten der Innsbrucker Universität einen Besuch zu machen, ich solle morgen kommen.....

Vorsitzender: Ich muß Sie unterbrechen. Es ist ein reiner Unsinn, was Sie da sprechen. Wir wollen wissen, wie Sie mit Dr. Deckert bekannt geworden sind. Bleiben Sie bei der Sache! Wer hat Sie also an Dr. Deckert empfohlen?

Meyer: Professor Rohling. Ich habe den Brief an den Prälaten Sebastian Brunner abgegeben und der sagte mir, Dr. Deckert sei verreist. Den nächsten Tag kam ich wieder zu Brunner und er führte mich zu Dr. Deckert. Als wir in die Stube kamen, war er gerade im Begriffe, in die Schule zu gehen.

Vorsitzender: Also Prälat Brunner hat Sie Doktor Deckert vorgestellt? Was haben Sie bei Dr. Deckert getan? Nur kurz; Sie reden so herum, was man Sie nicht reden lassen kann, sonst verhandeln wir drei Tage. Geben Sie die Antwort, zu welchem Zwecke Sie Dr. Deckert aufgesucht haben.

Meyer: Mir hat Rohling gesagt, daß er mich allen Herren empfehle. Die werden mir wissenschaftliche Beschäftigung geben.

Vorsitzender: Also damit Sie eine wissenschaftliche Stellung bekommen?

Meyer: Dr. Deckert sagte mir, als wir hinkamen:

„Sie müssen mich entschuldigen, ich muß in die Schule gehen.“ Ich kam dann wieder zu ihm und er sprach mit mir am ersten Tage gleich über eine wissenschaftliche Arbeit, betreffend das Blutrituale.

Vorsitzender: Haben Sie irgendwie mit dem Briefe etwas zu tun gehabt?

Meyer: Nein.

Vorsitzender: Also wie kommt Dr. Deckert dazu, diesen Brief zu veröffentlichen?

Meyer (zu Dr. Deckert gewendet): Habe ich Ihnen den Brief gegeben?

Vorsitzender: Ich bitte mit mir zu sprechen. Sie werden Gelegenheit haben, mit Dr. Deckert zu debattieren. Wie glauben Sie, daß Dr. Deckert zu diesem Briefe des „Vaterland“ kam, wenn er nicht von Ihnen ist?

Meyer: Das werde ich klar und deutlich erzählen.

Vorsitzender: Sie sagen, Sie haben ihn nicht verfaßt, ihn nicht Ihrer Braut diktiert. Wissen Sie etwas von dem Briefe?

Meyer: Ich habe den Brief zum erstenmal gelesen, als er abgedruckt war.

Vorsitzender: Früher nicht? Und wissen Sie nicht, wie Dr. Deckert den Brief dem „Vaterland“ zugeschickt hat, wie er zu dem Briefe gekommen ist? Wissen Sie das?

Meyer: Ja.

Vorsitzender: Also erzählen Sie, wie Dr. Deckert in den Besitz des Briefes gelangt ist, welcher veröffentlicht wurde und der der Anklage zugrunde liegt.

Meyer: Ich bitte doch nicht zu vergessen, daß ich die deutsche Sprache nicht gut beherrsche und äußerst schlecht deutsch spreche. Ich will den ganzen Zusammenhang erzählen. Ich bin kein Jurist, sondern ein gewöhnlicher Mensch. Es ist besser, wenn Sie mir freien Lauf lassen und ich alles erzähle.

Vorsitzender: Also versuchen wir es wieder. (Heiterkeit.)

Meyer: Ich habe dem Dr. Deckert weder den Brief gegeben, noch habe ich den Brief diktiert, noch habe ich den

Brief verfaßt. Im Gegenteile, als ich in einem Blatte las, Doktor Deckert wolle einen Brief von einem Konvertiten veröffentlichen, wonach derselbe Augenzeuge eines Ritualmordes war, da wurde mir, obwohl mein Name nicht genannt war, schrecklich zumute, fürchterlich! Professor Bickell kam damals zu mir und fragte mich: „Sind Sie der Konvertit, der da gemeint ist?“ Ich antwortete: „Ich weiß ebensowenig wie Sie; ich muß abwarten.“ Mir war schrecklich. Ich kam zu Dr. Deckert und sagte: „Wollen Sie mir nicht den Brief zu lesen geben?“ Ich habe gefleht und gebeten, ich möchte wenigstens den Inhalt des Briefes wissen. Ich wußte aber nicht, daß meine Braut ihn geschrieben habe. Ich bin leider eben durch die „Staatsbürger-Zeitung“ und auch sonst durch die Blutantisemiten ins Unglück gekommen. Das alles hat mich ganz unglücklich gemacht. Ich kam nochmals zu Dr. Deckert, er solle doch nichts veröffentlichen. Ich kann es doch nicht verantworten. Ich weiß nicht, was geschrieben ist, Sie machen mich unglücklich. Man wird mir Wien verweisen. Doktor Deckert sagte mir: „Dann gehen Sie in die Schweiz. Geld spielt hier keine Rolle.“ Am Vorabende der Veröffentlichung ging ich in die Kirche, um meine Braut aufzusuchen. Als ich in die Kirche kam, lief mir die Wirtschafterin des Herrn Pfarrers entgegen und sagte mir, der Herr Pfarrer wolle mich sprechen. Ich kam und fragte, was er wolle. „Wissen Sie, Herr Meyer,“ sagte er, „die Würfel sind gefallen.“ — „Was heißt das?“ „Der Brief muß abgedruckt werden.“ — „Was geht mich der Brief an! Zeigen Sie mir ihn.“ — „Ja, der ist schon weg.“ Ich war aufgeregt und mit Recht; denn ich bin von der ganzen Presse angegriffen worden. Ich habe den Herrn Professor Bickell immer gefragt, warum man mich denn beleidigt. Man solle doch warten, bis das nachgewiesen ist. Am nächsten Tage kam ich zu Professor Meister, wo meine Braut wohnte. Es hat immer geheißen: „Vaterland“, Brief. Das Blatt sah ich aber nicht. Ich mußte in die Stadt laufen, um ein Blatt zu bekommen. Denn ich war immer so aufgeregt, weil mich Bloch in seiner Wochenschrift so angegriffen hat. Ich dachte mir, was soll ich berichtigen? Die Leute werden mich einen

Schurken nennen, einen schlechten Menschen, einen gefährlichen Lügner. Was sollte ich berichtigen? Ich wollte aber ferners abwarten, bis es zur Verhandlung kommt.

Am nächsten Tage kam ich zum Professor Meister, um das Blatt zu lesen. Er las die Geschichte. Dieser ist auch ein eifriger Blutritualfreund. Ich sagte ihm, schenken Sie mir das Blatt. Ich ging zu meiner Braut, weil ich selbst schwach lesen kann und sagte, sie solle es mir vorlesen. Sie las mir die ganze Geschichte vor und ich wurde ganz niedergeschmettert. Ich habe erst den Brief in der Zelle einstudiert. Es ist mir traurig gewesen, zu hören, daß ich Augenzeuge gewesen sein soll, wie der Knabe geschlachtet wurde. Ich wurde verwirrt. Ich habe keine Seele für mich, um mein Herz auszuschütten. Dem Professor Bickell konnte ich mich nicht anvertrauen, weil er aufgeregt wurde. Ich wollte zu einer Redaktion gehen oder zu einem Advokaten. Ich war aber nicht frei. Ich wohnte die ganze Zeit beim Pfarrer Deckert im Pfarrhofe. Ich fragte mich also, was soll ich machen? Am 12. oder 13. Mai abends sagte er zu mir: „Wissen Sie was, ich will in die Stadt gehen; kommen Sie mit mir!“ Er schleppte mich dann zum „Vaterland“. Ich sagte: „Gehen Sie zu Doll?“ Er sagte: „Nein, zu Inthal.“ Ich wartete darauf eine Stunde, da kam ein Diener heraus und holte mich hinein; Deckert ließ mich nun Platz nehmen und gab mir eine Zigarre. Damals war das Gespräch vom Ritualmorde. Aber wenn auch niemand davon sprach, war mir der Kopf immer voll davon; ich konnte nicht einmal reden; ich konnte nicht mehr meine Ideen ordnen. Ich ging dann wieder nach Hause. Die Wirtschafterin sagte: „Soeben war Professor Bickell hier und hat Sie gesucht. (Ich hatte damals eine Wohnung gemietet im Cottage.) Jetzt ist er zu Ihrer Braut gegangen.“ Ich sagte: „Kommen Sie mit mir, ich bin sehr aufgeregt.“ Wir kamen nun zu Professor Meister. Ich sagte zur Wirtschafterin, sie solle meine Braut holen: Ich werde von ihr Abschied nehmen, da ich dann mit Bickell fort muß. Professor Bickell ging dann heraus und sagte: „Kommen Sie doch herein!“ Ich kam hinein. Da lief mir Professor Bickell in die Arme mit den Worten: „Good evening,

kommen Sie, Quickly, mit mir." Ich habe mich dann verabschiedet, ich glaube, nachdem ich ein Glas Wein getrunken habe und ging hinunter. Ich sagte zu ihm: „Da in der Nähe kein anständiges Lokal ist, so kommen Sie gefälligst zu mir in mein Schlafzimmer", obwohl ich wußte, daß er nicht gerne zu Dr. Deckert gehe.

Vorsitzender: Sie kommen schon wieder viel zu weit.

Meyer: Lassen Sie mich, ich bitte, Herr Präsident, ich kann mich nicht einschränken.

Vorsitzender: Wir wissen, wie Sie zu Dr. Deckert gekommen sind, und nach Ihrer Erzählung war die ganze Geschichte eine Mystifikation. Man hat Sie dadurch in eine sehr unangenehme peinliche Lage versetzt, zumal Sie auch vom ganzen Blutrituale nichts wissen wollen.

Meyer: Professor Bickel kam in meine Schlafstube. Da habe ich gesehen, daß er ein Gespräch über das Blutrituale anfangen wollte. Da sagte ich zu ihm: „Ich bin sehr erschöpft, morgen habe ich meine neue Wohnung, vielleicht bemühen Sie sich dann zu mir." Professor Bickell sagte darauf: „Gut!"

Vorsitzender: Gehen Sie gleich auf morgen über!

Meyer: Bickell sagte, Sie sind in einer schlechten Lage und unglücklicherweise sind Sie in die Blutkampagne hineingefallen. Wenn Sie Geld brauchen, will ich Sie mit 1000 Gulden unterstützen, damit Sie ein neues Leben führen. Schreiben Sie an mich einige Zeilen. Ich bin gewiß, daß Sie den Brief nicht geschrieben haben. Ich sagte, das ist sehr schön, aber ich kann keine Antwort geben.

Vorsitzender: Gehen Sie auf das Tatsächliche über.

Meyer: Ich komme schon dazu. Ich dachte, soll ich 1000 Gulden nehmen, fortfahren und einen Brief schreiben, daß ich nicht der Verfasser bin oder daß ich es aus Unzurechnungsfähigkeit getan habe? Wenn jemand einen solchen Brief schreibt, muß er unzurechnungsfähig sein. Ich sagte also, ich kann nicht antworten. Aus welchen Gründen wollte ich nun keine Unterstützung nehmen? Ich war nicht berechtigt zu den 1000 Gulden, weil ich nicht der Verfasser war. Warum soll

ich also 1000 Gulden nehmen? Wenn ich der Verfasser des Briefes wäre und nachher mir überlegte, daß ich eine Lüge geschrieben habe, um eine Nation zu verderben, so wäre es meine verdammte Pflicht gewesen, in den Straßen öffentlich zu rufen: „Ich habe gesündigt.“ Dazu brauche ich nicht 1000 Gulden. Soll ich aber Professor Bickell sagen, ich habe nichts geschrieben, dann würden die Antisemiten sagen, Meyer ist ein käufliches Subjekt; Bickell hat ihn bestochen. Da sagte ich Professor Bickell, ich kann nicht antworten, es wird schon die Zeit kommen, ich werde die Blutlügner schachmatt machen. Darf ich weiter sprechen?

Vorsitzender: Ja gewiß, aber nur sachlich!

Meyer: Professor Bickell verabschiedete sich hierauf von mir, es war mir sehr leid.

Vorsitzender: Das brauchen wir nicht zu wissen!

Meyer: Ich bat, daß er wenigstens mit mir korrespondieren soll. In zwei Tagen erhielt ich einen Brief, worin er um dasselbe ersucht. Am 25. Mai wurde ich verhaftet.

Vorsitzender: Nach dem, was Sie uns sagen, verstehe ich Sie dahin: Sie behaupten, Sie sind von Dr. Deckert bezüglich dieses Briefes mißbraucht worden, indem er Sie als Verfasser dieses Briefes hinstellte, als denjenigen, der ihm den Brief übergeben mit der Berechtigung zur Veröffentlichung. Nun sagen Sie uns weiter: „Ist dies Ihre Unterschrift?“

Meyer: Darf ich den Brief nehmen?

Vorsitzender: Alles dürfen Sie in die Hand nehmen, nur müssen Sie es mir wieder zurückgeben! (Heiterkeit.)

Meyer: Das ist so wenig meine Unterschrift, wie ich das ganze geschrieben habe.

Vorsitzender: Es ist das etwas auffällig. Auch auf dem Verhörsprotokolle ist mehrfach Ihre Unterschrift. Diese Unterschrift ist wenigstens an zwei Stellen entweder absichtlich oder durch Zufall entstellt. Die Herren Geschworenen werden sich darüber ein Bild machen können. Entweder ist der Schreiber der Unterschrift im ersten Protokolle damals krank gewesen, dann ist diese Unterschrift bei dem Alter des Mannes erklärlich, oder er war so hochgradig aufgeregt, dann

ist es auch erklärlich. Ebenso fällt beim zweiten Protokolle wieder auf, daß ein Buchstabe allein absichtlich verzogen ist, während die anderen Buchstaben eine feste Handschrift zeigen. Ich kann wohl schreiben (Heiterkeit), bin aber kein Sachverständiger im Schreibfache. Dann kommt wieder eine Unterschrift, wo das Wort „Paulus“ mit der Unterschrift des Briefes übereinstimmt.

Meyer: Der Arzt hat bei mir konstatiert, daß ich hochgradig nervenleidend und aufgeregt bin. Ich fühlte auch eine Trübung in meinem Auge.

Vorsitzender: Wenn Sie bestreiten, daß Sie die Worte „Paulus Meyer“ unter dem Briefe geschrieben haben, wissen Sie vielleicht, wer die Worte beigesetzt hat?

Meyer: Nein. Ich bitte mir noch zu gestatten, über die Unterschriften in den zwei Protokollen zu reden. Dr. Knapp, Assistent von Stellwag, hat mein Auge untersucht und dasselbe atropiniert. Da wurde mir das Auge sehr geschwächt und der kaiserliche Rat Feigl, der die Untersuchung vornahm, sagte selbst, ich könne nicht unterschreiben, weil mein Auge atropiniert sei. In der Aufregung habe ich auch gar nicht auf die Unterschrift geachtet. Übrigens hat ja Pfarrer Deckert Quittungen und Bescheinigungen von mir; daraus ist wohl ersichtlich, daß meine Unterschrift überall so ist. Weiter erliegt meine Unterschrift in den Auslieferungsakten.

Vorsitzender: Ich bitte, meine Herren Geschworenen, ich bin der unmaßgeblichen Anschauung, welche Sie auf ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu prüfen haben, daß im Verhörsprotokoll die beiden ersten Unterschriften darauf schließen lassen, daß der Schreiber ein Mensch war, welcher entweder die Unterschrift im Zustande physischer Krankheit oder geistiger Aufregung gegeben hat, oder in der Absicht, um zu entstellen. Ich bitte dann die zwei letzten Unterschriften des Verhörsprotokolles anzusehen und diese Schriften zu vergleichen und sich ein Urteil zu bilden darüber, ob mein Verdacht, es sei dieselbe Handschrift, derselbe Anstrich des M. und dieselbe Charakteristik des Wortes Meyer, richtig ist, ob also mein Verdacht, daß Paulus Meyer der Schreiber

derselben Zeilen sei, plausibel ist oder nicht. Ich habe kein Urteil abzugeben. Sie haben das selbst auf Ihren Eid zu prüfen.

Meyer: Ich war in der letzten Zeit zu aufgeregt, so daß man nicht sagen kann, ich hätte absichtlich meine Unterschrift verändert, damit sie mit meiner vermeintlichen Unterschrift auf dem Briefe nicht stimmt.... Da hätte ich doch gar keine Absicht haben können, zu entstellen. Auch in der letzten Zeit, wo mein Auge ganz getrübt war, da hatte ich doch auch keine Ahnung von dem Briefe und von der Unterschrift.

Vorsitzender: Ich bitte, da ist der Akt. Da finden Sie zweifellos echte Unterschriften des Meyer.

Meyer: Man kann überzeugt sein, daß ich in den letzten Tagen gewiß nicht die Absicht hatte, meine Unterschrift zu verändern. Übrigens würde ein Sachverständiger konstatieren können, ob diese meine Unterschrift echt ist oder nicht.

Vorsitzender: Das, was zweifellos Ihre Unterschrift ist, haben wir da.

Meyer: Ich bitte, ist die Unterschrift auf dem Briefe zweifellos die meinige?

Vorsitzender: Nein! Zweifellos ist die Unterschrift auf dem gerichtlichen Protokolle. Das Übrige behaupte ich nicht.

Meyer: Die Änderungen an meiner Unterschrift sind nur die Folge meiner Aufregung.

Vorsitzender: Ich bitte, ich habe nur Vermutungen ausgesprochen. Die Herren Geschworenen haben sich ein Bild darüber zu machen und ganz unbeeinflußt zu urteilen. Sagen Sie weiter, Herr Meyer, wenn Sie die Worte „Paulus Meyer" nicht geschrieben haben, wie kommt Bickell dazu, mit Ihnen wegen Widerrufes des Briefes Unterhandlungen zu pflegen?

Meyer: Professor Bickell wußte ganz gut, daß ich mit Pfarrer Deckert in Verbindung stehe. Er war positiv der Meinung, daß unmöglich ein anderer mit dem Konvertiten gemeint sein kann.

Vorsitzender: Ich bitte, man imputiert Professor

Bickell, daß er Ihnen 1000 Gulden für den Widerruf des Briefes angeboten habe.

Meyer: Nein. Er wollte mich nur unterstützen. Er glaubte, daß ich aus Not so gehandelt hätte, daß mich die Not dazu veranlaßt hätte und nicht die Absicht, mich den Blut — Antisemiten zu verkaufen. Er wollte mir also nur aus meiner Not helfen.

Vorsitzender: Aus purer Menschenliebe also?

Meyer: Er dachte, wenn mir da geholfen wird, so bin ich nicht mehr abhängig, ich kann mein freier Herr sein, und ich soll also diesen Brief widerrufen.

Vorsitzender: Aber wenn Sie ihn nicht geschrieben haben?

Meyer: Ich habe es ihm nicht gesagt.

Vorsitzender: Professor Bickell war der Meinung, Sie sind der Schreiber des Briefes?

Meyer: Ja, weil ich mit Dr. Deckert in Verbindung stand.

Vorsitzender: Professor Bickell müßte also von Dr. Deckert getäuscht worden sein. Er müßte die Mitteilung erhalten haben, Sie sind der Schreiber des Briefes.

Meyer: Ich verstehe das nicht.

Vorsitzender: Wäre es möglich, daß Dr. Deckert den Professor Bickell getäuscht hat?

Meyer: Ich verweigerte dem Professor Bickell jede Antwort. Ich habe schon erklärt, ich konnte für eine Sünde kein Geld nehmen, noch weniger aber für das, was ich nicht gemacht habe.

Vorsitzender: Sie haben die Unterstützung von 1000 Gulden abgelehnt, aber auch abgelehnt, zu widerrufen, weil Sie den Brief nicht geschrieben haben?

Meyer: Nein, ich habe es nicht gesagt und habe auch nicht zugegeben, daß ich ihn geschrieben habe.

Vorsitzender: Sie haben gewußt, daß er im Glauben ist, daß Sie der Verfasser des Briefes sind, und Sie haben ihn in diesem Glauben belassen?

Meyer: Ich glaubte selbstverständlich bestimmt, daß er

mich für den Verfasser hielt. Ich sagte ihm folgendes: Wenn ich jetzt, wie man mir geraten hat, in die Redaktion gehe, um zu berichtigen, was soll ich denn berichtigen? Ich soll berichtigen, ich bin nicht der Schreiber des Briefes, oder ich habe ihn nicht verfaßt. Dann wird wieder ein Skandal und eine Tagespolemik anfangen. Ich muß abwarten; Dr. Deckert ist ja aufgefordert worden, wenn er noch Ehre im Leibe hat, dann soll er mit dem Briefe herausrücken. Dann werde ich also reden. Es hat in einer Zeitung geheißen: „Paulus Meyer in den Gerichtssaal." Gott sei Dank, dachte ich mir, da kann ich mir gratulieren, das ist der beste Ort, um ein solches Rätsel zu lösen; besser im Gerichtssaal vor den Herren Richtern. Wenn etwas im Gerichtssaal festgestellt wird, dann wird es nicht so sein, wie in der Presse. Wenn ich in den Gerichtssaal komme, da werde ich die Wahrheit gestehen. Wenn ich einem gesagt hätte, ich habe den Brief nicht geschrieben, so hätte er mir gesagt, ich bin ein käufliches Subjekt.

Vorsitzender: Wenn Sie den Brief nicht verfaßt und auch nicht unterschrieben haben, hat Ihre Braut den Brief geschrieben?

Meyer (in den Brief Einsicht nehmend): Ich erkenne die Unterschrift meiner Braut an.

Vorsitzender: Wie kommt Ihre Braut dazu?

Meyer: Das werde ich erzählen.

Vorsitzender: Wer hat Ihrer Braut befohlen, den Brief zu schreiben?

Meyer: Wenn man mich immer unterbricht, so kann ich ja nicht sprechen. Ich bin so verwirrt. Ich kann dann unmöglich alles deutlich und klar erzählen .....

Als ich noch bei Dr. Deckert wohnte, das heißt, damit man mich nicht mißverstehe, als ich in Wien ankam, hat Dr. Deckert für mich eine Wohnung gesucht, ich konnte aber die Wohnung nicht erhalten. Meine Braut wurde deshalb bei Professor Meister einquartiert, mich hat Dr. Deckert bei sich behalten. Schon daraus hat die Presse Angriffe abgeleitet. Ich konnte mich noch nicht mit den wissenschaftlichen Arbeiten befassen, wie sie der Kontrakt vorschreibt,

worüber ich sprechen will. Als ich zum erstenmal in Wien war, hat Dr. Deckert mich gefragt, ob ich imstande sei, ein Werk zu liefern, in welchem bewiesen wird, daß die Juden Christenblut zu rituellen Zwecken brauchen. Ich sagte, das ist unmöglich. Wenn auch in jüdischen Büchern davon die Rede gewesen wäre, so konnte ich doch nicht behaupten, daß es so ist, weil ich ein solches Buch nicht gesehen habe. Ein antisemitisches Blatt in Holland führte solche Werke an. „Wissen Sie was," sagte ich zu Herrn Dr. Deckert, „das kann ich unternehmen, nämlich eine Arbeit zu machen, in welcher ich sämtliche Stellen einer genauen Prüfung unterziehe in der Richtung, ob irgend welche Andeutung an das Blutrituale vorhanden ist. Diese Stellen werde ich übersetzen und veranlassen, daß die hebräischen Stellen im Lichtdruck erscheinen, damit nicht gesagt wird, daß ich sie gefälscht habe. Ich werde sie dann veröffentlichen und jeder Sachverständige wird dann beurteilen können, ob sie etwas von dem Blutrituale andeuten." Das habe ich dem Dr. Deckert gesagt. „Gut," erwiderte er. Ich wollte nun aber wissen, ob Doktor Deckert mich beschäftigen wolle. Eines Tages fragte er mich: „Was wollen Sie, wenn Sie bei mir arbeiten wollen?" Ich sagte, ich kenne ja die Wiener Verhältnisse nicht. Er erwiderte: „Sie bekommen freie Wohnung und 30 Gulden monatlich." Ich sagte, damit kann ich doch nicht auskommen, wenn ich mich verheiraten will. Das wäre selbst unmöglich, wenn ich allein wäre. Er führte mich zu Professor Meister, zeigte mir das Kabinett, das ich zu bewohnen hätte, welches ich jedoch nicht annehmen wollte. Ich sagte, wenn Sie mich beschäftigen wollen, so müssen Sie mir vorläufig 100 Gulden geben, solange die Verhältnisse schlecht sind, damit ich mein eigener Herr bin und arbeiten kann. Er sagte: „Das kann ich nicht." Wenn Sie nicht wollen, erwiderte ich, gut, so gehe ich nach Leipzig. Ich wollte ja gar nicht nach Wien. Da ich aber von Leipzig nach Wien auf meine eigenen Kosten gereist bin, so wollte ich wenigstens die Reisespesen zurück haben. Doktor Deckert sagte, er werde es sich noch überlegen, ich solle morgen wieder kommen. Es war das in der Woche des Char-

freitag. Er hoffte, ich würde das beste tun, und zu diesem Behufe sollen wir einen Kontrakt schließen. Ich erwiderte: „Ich verstehe so etwas nicht. Schreiben Sie, daß ich mich verpflichte, für Sie zu arbeiten und sämtliche Stellen, welche mit dem Blutrituale in einem Zusammenhange stehen, oder aus welchen nur ein Verdacht irgend welcher Art zu schöpfen ist, zu sammeln. Diese werde ich nach meinem Verstande und nach meinem Gewissen übersetzen. Ich schlage auch vor, daß die hebräischen Stellen auf der einen Seite im Lichtdruck erscheinen, auf der anderen Seite dagegen in deutscher Übersetzung. Ob diese Stellen beweisen werden, daß es ein Blutrituale gibt, das mögen die Sachverständigen beurteilen. Ich will mich keinem Skandale aussetzen." „Gut," sagte er, „kommen Sie morgen." Ich kam zu ihm; er hatte aber keine Zeit. Ich bin unterdessen zu Professor Bickell gegangen. Professor Bickell ging mit mir den ganzen Tag herum, und als ich sagte, ich müsse zu Dr. Deckert, da hat er mich begleitet, weil ich ja in Wien fremd war und nicht heimgefunden hätte. Professor Bickell stellte sich vor, und nachdem wir Platz genommen hatten, sprachen wir über die Arbeit. Doktor Deckert glaubte noch immer, Professor Bickell sei Anhänger des Blutrituales. Er hat deshalb ganz frei über den Kontrakt gesprochen und Professor Bickell las ihn durch. Als er ihn vorlas, vernahm ich, daß ich mich darin verpflichte, ein Blutritual-Werk herauszugeben, mit einem Worte zu beweisen, daß die Juden Christenblut brauchen. Wie ich das hörte, wurde ich ganz blaß. Professor Bickell sagte zu mir erst englisch und dann hebräisch: „Wollen Sie das tun?" Er deutete mir an, ich solle weggehen. Ich erwiderte, ich werde es mir überlegen, ich bin sehr aufgeregt.

Ich kam hinaus, da ergriff er mich bei der Hand und sagte: „Wollen Sie dieses arbeiten?" Ich sagte, es sei mir die Geschichte mit Dr. Deckert nicht klar. Den Kontrakt habe er geändert. Dr. Bickell sagte: „Es wäre sehr schön, wenn Sie ein solches Werk schreiben würden, damit die Welt darüber urteile." Des anderen Tages kam ich zu Dr. Deckert und sagte ihm: „Ich kann mich nicht verpflichten." Er sagte,

dies ist nicht so schlimm, wir können ja das ändern. Jeden Tag kam ich mit Professor Bickell zusammen. Ich ging damals an einem Mittwoch zu Professor Bickell, welcher mich auch in einer Ordensbibliothek beschäftigen wollte. Er stellte mich damals einem Jesuitenpater ....

Vorsitzender: Kommen Sie bald auf den Umstand, daß Ihre Braut den Brief geschrieben hat? (Heiterkeit.)

Meyer: Ich bitte um Verzeihung....

Vorsitzender: Sie schaden sich eher, als Sie sich nützen, wenn Sie so von der Sache abschweifen.

Meyer: Ich kam zu Dr. Deckert und er hat mir einen Kontrakt unterbreitet, er gab mir 100 Gulden zur Rückreise nach Leipzig und ich unterschrieb in der Meinung, daß der Kontrakt in meinem Sinne geändert wurde. Dann kam ich zu Dr. Bickell, weil ich abreisen wollte. Ich kehrte nach Leipzig zurück, dort ließ ich mir den Kontrakt vorlesen. Ich dachte, daß ich es mit einem Geistlichen zu tun habe und habe ihm vertraut, wie ich so vielen anderen Antisemiten geglaubt habe. Ich wurde über den Kontrakt so aufgeregt. Ich dachte mir, wenn ich nicht nach Wien fahre, wird er den Kontrakt abdrucken lassen. Wenn ich ihn nicht einhalte, wird er sagen, ich habe ihn um 100 Gulden beschwindelt. Ich reiste also nach Wien, um den Kontrakt zu ändern. Eines Tages, als ich schlief, klopfte ....

Vorsitzender: Ich bitte, das zu lassen. Gehen Sie einmal zum Briefe über! Sie treiben rein Allotria mit unserer Zeit! Ich wünsche zu wissen, wann Ihre Braut den Brief geschrieben hat und warum.

Meyer: Ich muß doch auch erzählen....

Vorsitzender: Das verantworte ich, daß Sie das nicht müssen.

Meyer: Aber um Gottes willen, man wird mich doch fragen....

Vorsitzender: Wann hat Ihre Braut den Brief geschrieben?

Meyer: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Was wissen Sie denn? Daß es die Handschrift Ihrer Braut ist, dies dürfte übrigens auch nachzuweisen sein, wenn Sie die Briefe Ihrer Braut vorlegen.

Meyer: Ich bitte, Herr Präsident, ich bin sehr nervenleidend und aufgeregt.

Vorsitzender: Ich bin auch nervös, wenn Sie so schwätzen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Meyer: Ich bitte, Herr Präsident, ich muß das erzählen, ich bitte mich nicht zu unterbrechen, ich werde dadurch ganz verwirrt, und es wäre besser, daß ich dann gar nicht rede; auch bin ich kein Deutscher. Ich will ein klares Bild von der Sache entwerfen. Eines Morgens kam Dr. Deckert in mein Schlafzimmer und sagte, „da haben Sie die ‚Österreichische Wochenschrift‘, sehen Sie, was der Jude Bloch über die Sache schreibt.“ Ich kann mich nicht gut ausdrücken, weil ich nicht gut deutsch spreche.

Vorsitzender: Sie sprechen ganz gut deutsch!

Meyer: Dr. Deckert sagte also, daß er in der „Österreichischen Wochenschrift“ angegriffen werde mit den Worten: „Schurkerei etc.“ Er hatte Eile, indem er zur Kirche mußte, und als er wegging, legte ich die Wochenschrift wieder weg; denn mich konnte das nicht interessieren, und schlief weiter. Dann zeigte ich es meiner Braut. Als er zurückkam, sagte er: „Was sagen Sie dazu?“ Ich sagte: „Was soll ich darauf sagen? Dr. Bloch hier kann ebenso schimpfen, wie in Berlin der Hildesheimer.“ Er sagte darauf: „Wie einen dummen Jungen tut er mich herunterreißen,“ und er war blaß vor Aufregung. Ich sagte: „Ich bin auch beschimpft worden.“ Dann machte er mit mir ein anderes Gespräch, wann ich an meinem wissenschaftlichen Werke arbeiten werde. Ich sagte ihm: „Bis meine Sachen kommen werden und bis ich dieselben in meiner Wohnung haben werde.“ Er sagte: „Wissen Sie was, so lange Sie nicht mit dem wissenschaftlichen Werke sich beschäftigen, wüßte ich für Sie eine andere Beschäftigung. Ich will eine Broschüre herausgeben; vielleicht könnten Sie etwas erzählen von Ihren Erlebnissen, Sie sind ja bei den Chassidim in die Schule gegangen....“ Ich bitte, Herr Präsi-

dent, mir zu gestatten, einige Minuten auszuruhen, ich bin müde!

Vorsitzender: Nun ja! Bleiben Sie aber dann bei der Sache!

Dr. Griez: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, eine Beilage, deren Verlesung von mir bereits beantragt wurde, zu verlesen; dieselbe würde hier hereinpassen und ist in Nummer 123 des „Vaterland“ vom 5. Mai 1893 enthalten.

Dr. Pattai: Ich würde beantragen, die Nummern 125 und 129 zu verlesen.

Schriftführer liest den Artikel: „Rabbi Bloch und der Ritualmord“ (oben S. 20—22).

Vorsitzender: Dürfte es nicht genügen, auf die Nummer des „Vaterland“ und ferner darauf zu verweisen, daß in der nächsten Nummer die Kontroverse Deckert — Bloch weiter gesponnen wird?

Dr. Griez: Ich beschränke mich auf die Verlesung einzelner kleiner Stellen.

Vorsitzender: Also in Nummer 125 des „Vaterland“ ist ein Brief enthalten, unterschrieben von Dr. Bloch, gerichtet an die löbliche Redaktion des „Vaterland“, in welchem der alte Standpunkt vertreten wird, daß ein solcher Ritualmord nicht besteht, dann kommt die Antwort des Doktor Deckert, aus dieser Stelle dürfte vielleicht von Interesse sein, daß es am Schlusse heißt:

„Dr. Bloch hat also, ich wiederhole es, weder in dem Artikel seiner Wochenschrift, noch in dieser Berichtigung auch nur ein einziges Faktum des Trientiner Prozesses widerlegt; aber eines freut mich außerordentlich, daß er nicht auch seine von mir widerlegte Behauptung berichtigt, daß nämlich das Volk Israel allein von allen Völkern sich die Hände vom Blute rein gehalten und selbst im Herzen von aller Grausamkeit bewahrt blieb. Bitte übrigens zur Kenntnis zu nehmen, daß meine von Dr. Bloch so heftig angegriffene Broschüre ‚Ein Ritualmord‘, aktenmäßig nachgewiesen von Pfarrer Dr. Josef Deckert, dritte Auflage, bei Glöß in Dresden erschienen ist und wohl durch jede antisemitische Buchhandlung bestellt

werden kann. Dasselbe gilt von der Broschüre: ‚Kann ein Katholik Antisemit sein‘?“

Dr. Griez: Ich bitte auch um Verlesung des unmittelbar vorhergehenden Passus, beginnend mit den Worten: „Was schließlich die Behauptung betrifft....“

Vorsitzender liest:

„Was schließlich die Behauptung betrifft, kein getaufter Jude habe je den jüdischen Blutritus oder gar jüdische Morde aus Fanatismus bestätigt, so ist dies schon durch die Akten des Trientiner Prozesses als falsch erwiesen, da ja nicht bloß der getaufte Israel (Wolfgang) den Mord gestand, sondern auch die getauften jüdischen Frauen und auch einige der überwiesenen Mörder, die durch die Taufe der Todesstrafe entgehen wollten, ihre Aussage nicht widerriefen. Und habe ich nicht selbst den Brief eines Konvertiten in der Hand, der einst als Talmudschüler Augenzeuge mehrerer Ritualmorde war, einen derselben ausführlich beschreibt und sich erbötig zeigt, sein Zeugnis vor jedem Gericht zu beschwören? Ich bin bevollmächtigt, diesen Brief zu veröffentlichen und werde es, wenn nicht Ruhe wird, auch bei passender Gelegenheit tun.“

Dr. Pattai: Ich habe noch eine Bitte, daß nämlich aus dem Artikel, in welchem der Brief selbst veröffentlicht ist, die Einleitung, welche die Redaktion des „Vaterland“ macht, vorgelesen werde.

Vorsitzender: Das ist die Nummer 129 des „Vaterland“ (liest):

„Der Brief des Konvertiten. Unsere Leser werden uns das Zeugnis nicht versagen, daß wir, was an uns lag, getan haben, um die Kontroverse über den sogenannten Ritualmord in unserem Blatte, nachdem wir pflichtgemäß dem Herrn Doktor Deckert zur Abwehr der auf ihn unternommenen Angriffe und dem Herrn Dr. Bloch zur Erwiderung Raum gegeben, sofort wieder abzuschließen. Da jedoch Herr Dr. Bloch mit Berufung auf § 19 des Preßgesetzes die Diskussion wieder aufnahm, und nicht nur von ihm, sondern von vielen Seiten die Veröffentlichung des im Laufe dieser Kontroverse mehrfach erwähnten Briefes des Augenzeugen eines solchen Mordes

dringend gefordert wurde, so kommen wir diesem Verlangen hiemit nach, ohne an das Schriftstück irgendwelche Folgerungen zu knüpfen, welche den außerhalb der hier angeführten russischen Sekte stehenden Juden abträglich sein könnten. Ja, wir sind überzeugt, daß das hier dargelegte Faktum auch in diesen Kreisen nur Abscheu und Entsetzen hervorrufen wird."

Dr. Porzer: Ich bitte, daß aus der Zuschrift des Doktor Bloch, veröffentlicht in der Nummer vom 10. Mai des „Vaterland", jener Passus verlesen werde, in welchem Doktor Deckert zur Veröffentlichung des Briefes aufgefordert wird.

Vorsitzender (liest):

„Schließlich bietet Dr. Deckert aus einem angeblich von einem konvertierten Juden aus Rußland, einem „Zaddikschüler", ihm zugesendeten Brief, welcher nur aus zarter, von uns Juden kaum verdienter und gewiß nicht erbetener Rücksichtnahme noch immer geheim gehalten wird, eine gegen meine Behauptung gerichtete Mitteilung, über welche ich im Rahmen des § 19 des Preßgesetzes nur die Erklärung abgeben kann:

„Es ist nicht wahr, daß der Konvertit je eine solch scheußliche Blutzeremonie, wie sie die Chinesen den Christen, die Antisemiten den Juden andichten, jemals mit angesehen haben kann;

wahr ist vielmehr, daß Clemens XIV. in seiner erwähnten Schrift von sämtlichen Konvertiten, welche bis zu seiner Zeit in allen Ländern in der Kirche Rang und Stellung eingenommen haben, mitteilt, sie haben feierlich von dem Blutaberglauben versichert:

„Deshalb ist dieser Irrtum den Juden beizulegen für deren Bekehrung nicht nützlich. Denn sie glauben, daß wir Lügen gegen sie erfinden, was kein geringes Hindernis ist, um uns selbst ihnen als glaubwürdig darzustellen.

Er verursache in deren Gemütern (der Juden) nebst der Verachtung und Verbitterung einen so schädlichen Eindruck, daß sie endlich von unserem heiligen Glauben gar nichts hören

wollen, den höchst irrigen Schluß machen, als wenn selbiger auf eitler Falschheit und Betrug gegründet wäre."

Ob diese Erklärungen kirchlicher Autoritäten jüdischer Abstammung oder die Mitteilungen eines Paulus Meyer mehr Glauben verdienen, diese Frage müssen die Leser des ‚Vaterland' selber entscheiden."

Dr. Porzer: Ich bitte nun in Erwiderung darauf den Schlußsatz zu verlesen, welcher beginnt: „Auch das soll der vielgenannte Clemens ...."

Vorsitzender (liest):

„Auch das soll der vielgenannte Clemens XIV. beweisen! Nein, das geht uns über die Hutschnur. Ich glaube, Herr Redakteur, Sie tun am besten, die weitere Diskussion über diesen Gegenstand dadurch abzuschneiden, daß Sie den Brief des Konvertiten, der behauptet, Augenzeuge solcher Ritualmorde gewesen zu sein und den ich Ihnen zur Einsicht bereits vorgelegt habe, morgen in Ihrem geschätzten Blatte abdrucken. Das ganze Vorgehen Blochs scheint nichts weiter zu bezwecken. Nun den Gefallen können wir ihm erweisen."

Dr. Kopp: Nun möchte ich bitten, auch jene Stelle zu verlesen, welche mit den Worten beginnt „Was Paulus Meyer betrifft, so wird sich dieser selbst verteidigen ...."

Vorsitzender (liest):

„Was Paulus Meyer betrifft, so wird sich dieser selbst verteidigen. Wer übrigens dessen interessante Broschüre ‚Wölfe im Schafsfell' gelesen hat, wird begreifen, warum ein von Bodelschwingh und Cohnsorten, einschließlich Dr. Strack und Hirsch Hildesheimer, sich seiner in Berlin zu entledigen suchten. Meyer wurde ihnen durch seine unerschrockenen Enthüllungen auf dem Gebiete der evangelisch-jüdischen Mission eben unbequem. Daß er sich einer ‚Gotteslästerung' schuldig gemacht hat? Je nun, ich kenne sogar einen katholischen Priester, dessen Schrift gerichtlich der Gotteslästerung beschuldigt wurde. Warum? Weil er eine Stelle aus dem Talmud zitierte!! — Und nun gar die letzte Berichtigung, daß noch kein ‚Konvertit' Augen-

zeuge einer so greulichen Tat gewesen (sehr vorsichtig, fürwahr) kein Konvertit — ein anderer vielleicht?"

Vorsitzender: Ich glaube, wir können jetzt mit dem Verhör des Paulus Meyer fortfahren. (Zu Meyer gewendet): Wir sind bei Ihren Verhandlungen mit Dr. Deckert bezüglich des Vertrages angelangt.

Meyer: Dr. Deckert meinte, daß, solange ich an der Arbeit nichts machen kann, ich vorläufig etwas schreiben solle. Er wolle eine Broschüre herausgeben und ich möge ihm über meine Erlebnisse etwas erzählen. Ich sagte, ich wollte über meine Erlebnisse bei den Chassidim oder unter den Rabbinen, unter den Zaddikim, wie sie genannt werden, etwas mitteilen. Er meinte, es wäre sehr interessant, darüber ein klares Bild zu bekommen. Da saßen wir nun stundenlang, bis in die Nacht. Ich kam immer um 10 Uhr abends zu ihm und sprach über Rabbiner und Chassidim.

Vorsitzender: Das haben Sie schon erzählt, ich bitte weiter!

Meyer: Ich will ja das erzählen, ich komme schon dazu, ich muß doch reden können, um Gottes willen!

Vorsitzender: Wenn Sie mir nicht folgen, werde ich Sie ausfragen! Ich wünsche, daß die Herren Geschworenen nicht mehr in Anspruch genommen werden, als zur Feststellung des Sachverhaltes notwendig ist.

Meyer (weinerlich): Aber die Unterbrechung nimmt ja noch mehr Zeit in Anspruch! (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Sprechen Sie nicht weiter darüber.

Meyer: Ich bin so verwirrt, daß ich nicht weiß, wo ich stehen geblieben; es ist mir schrecklich!

Vorsitzender: Also antworten Sie auf meine Frage! Sie haben mit Dr. Deckert über jüdische Gebräuche gesprochen.

Meyer: Darauf will ich kommen, wieso es kommt, mir einen solchen Brief zu unterschieben.

Vorsitzender: Sie haben ihn also eingeweiht in die jüdischen Gebräuche! Gehen Sie weiter!

Meyer (weinerlich): Ich will ja erzählen.

Vorsitzender: Es steht Ihnen schlecht an, eine Komödie zu machen.

Meyer: Dr. Deckert sagte, ich solle das Material liefern für eine Broschüre. So lange ich nicht an meinem Werke arbeite, soll ich meine Erlebnisse erzählen. Ich schlug vor, Bilder aus meinem Leben mitzuteilen. Darüber war er sehr erfreut. Namentlich sollte ich ihm erzählen, wie es an den Festtagen bei den Juden zugeht, wie man da bei den Rabbinen lebt. Das wollte ich ihm mitteilen und wir saßen ganze Nächte hindurch. Ich konnte mich oft bis 3 Uhr in der Früh von ihm nicht befreien. Was ich erzählte, hat er alles stenographiert.

Vorsitzender: So daß er imstande war, einen solchen Brief eventuell selbst zu machen?

Meyer: Ich muß aufrichtig gestehen, als der Untersuchungsrichter mich fragte wegen der Unterschrift...

Vorsitzender: Ich verstehe Sie; Sie meinen, Sie haben dem Dr. Deckert so viel über die jüdischen Einrichtungen erzählt, daß er imstande wäre, eventuell einen solchen Brief selbst zu verfassen. Gehen Sie jetzt weiter!

Meyer: Am ersten Tage, als mir der Untersuchungsrichter das Konzept des Briefes zeigte, wußte ich selbst nicht darauf zu antworten.

Vorsitzender: Das wissen wir! Ich bitte sich kürzer zu fassen. Ich habe als Vorsitzender auch dafür zu sorgen, daß die Verhandlung nicht unnötig ausgedehnt werde. Ich frage Sie, wie ist es gekommen, daß Ihre Braut den Brief geschrieben hat?

Meyer: Ich bitte, Herr Präsident, mir zu gestatten, die Sache aufzuklären.

Vorsitzender: Aber kurz! Es wird Ihren Rechten kein Abbruch geschehen.

Meyer: Mir ist darum zu tun, daß dem Herrn Präsidenten und dem hohen Gerichtshofe die Sache verständlich wird.

Vorsitzender: Also sprechen Sie!

Meyer: Ich habe ihm z. B. mitgeteilt, auf welche Weise

zu Ostern die Mazza gebacken wird bei den Juden, bei den gewöhnlichen und bei den frommen, bei den Chassidim —

Vorsitzender: Lassen Sie das! Die Sache ist damit erschöpft, daß ich Sie sagen ließ, Sie haben ihm von den jüdischen Sitten und Gebräuchen so viel erzählt, daß Doktor Deckert alles, was in dem Briefe davon vorkommt, wußte.

Meyer: Ist Ihnen an den paar Worten, die ich zu sagen habe, soviel gelegen? Lassen Sie mich drei Worte nur erzählen!

Vorsitzender: Sprechen Sie drei Sätze.

Meyer: Ich habe ihm erklärt, daß zu Ostern die Mazza gebacken wird —

Vorsitzender: Sie kommen schon wieder damit!

Meyer (weinerlich): Wenn ich nicht reden kann, so ist es besser, daß ich wieder in die Zelle komme und verurteilt werde.

Vorsitzender: Machen Sie keine Komödien!

Meyer: Ich habe ihm erklärt, wie der Teig geknetet wird, wie vorsichtig dies für die Frommen geschehen muß, in einem weißen Becken oder in einem Glasbecken und mit reinen Tüchern; ferner, daß die Chassidim, die sich von den Rabbinen auch einige Mazza bestellen, diese von ihnen erhalten. Sie ziehen diese Mazza, welche unter Aufsicht der Rabbiner gemacht werden, vor, wenigstens für die ersten zwei Nächte. Diese Bestellungen werden auf Zetteln aufgeschrieben und dann die Mazza verschickt. Ich kam auch auf das Versöhnungsfest, auf Jom Kipur zu sprechen und erzählte, wie es da zugeht. Er hat darüber sehr viel Kenntnis. Er fragte mich dann, was „kapara" bedeute. Ich sagte: „Korban."

Vorsitzender: Gehen Sie doch weiter!

Meyer: Ich habe ihm eine Illustration von dem Leben unter den Juden gemacht. Inzwischen, während wir so beschäftigt waren, hatte er oft Streit mit der „Österreichischen Wochenschrift" und da war er sehr aufgeregt und kam oft zu mir. Da kam er einmal mit mehreren Papieren zu mir und sagte: „Ihre Braut hat eine schöne Handschrift; ge[illegible]n Sie

ihr diese Sachen zur Abschrift!“ Ich nahm die Schriften und ging hinauf zu meiner Braut und sagte: „Da ist Arbeit zur Abschrift.“ Sie war damals leidend, sie war erkältet. Sie hat die Sachen abgeschrieben.

Vorsitzender: Was hat sie Ihnen darüber erzählt?

Meyer: Ich habe sie gefragt, sie hat mir aber nichts erzählt. Wenn ich die Handschrift auf dem Briefe nicht gelesen hätte, hätte ich gar nichts gewußt.

Vorsitzender: Also, als Sie die Handschrift sahen, haben Sie sie gefragt?

Meyer: Ich wußte nicht, daß sie den Brief geschrieben hat.

Vorsitzender: Aus welchem Anlasse haben Sie sie denn gefragt?

Meyer: Nachdem dieser Brief im „Vaterland“ erschienen ist, hatte ich niemand zu fragen und darauf habe ich meine Braut gefragt, ob sie nichts von dem Briefe weiß, ob sie eine Ahnung habe, daß sie ihn geschrieben habe; sie hat gesagt: „Du weißt ja, daß ich jetzt leidend bin.“

Vorsitzender: Was hat sie Ihnen in Bezug auf den Brief geantwortet?

Meyer: Daß sie nicht darauf geachtet habe, was sie geschrieben hat.

Vorsitzender: Aber ich bitte, wenn man einen solchen Brief geschrieben hat, den vergißt man nicht.

Meyer: Ich bitte um Verzeihung. Ich will darauf antworten. Wenn jemand etwas abschreibt vom Konzept, ist er nicht verpflichtet, daß er sich die Sache einstudiert.

Vorsitzender: Sie haben sie doch wohl aufmerksam gemacht auf den Brief?

Meyer: Ich habe meine Braut gefragt, sie hat aber gesagt, sie erinnert sich nicht.

Vorsitzender: Wir sollen also annehmen, daß sie den Brief als Maschine geschrieben hat? Die Handschrift ist aber von Ihrer Braut. Sind Sie in der Lage, anderweitige Briefe Ihrer Braut vorzulegen?

Meyer: Ich gebe ja zu, daß es die Handschrift meiner Braut ist.

Vorsitzender: Es könnte aber doch zur Illustrierung der ganzen Sache dienen! Sie geben also zu, daß es die Handschrift Ihrer Braut ist und daß diese ebenfalls von Doktor Deckert mißbraucht worden ist? Haben Sie von Doktor Deckert den Brief zurückverlangt?

Meyer: Ich habe verlangt, er solle mir den Brief zeigen. Er hat aber immer etwas anderes geantwortet. Er kam immer gleich mit dem Gläschen Wein und sagte: „Fürchten Sie nichts!" Ich war auch sehr aufgeregt.

Vorsitzender: Warum sind Sie aufgeregt, wenn Sie von dem Briefe nichts wissen?

Meyer: Es hat mich aufgeregt, wenn ich gelesen habe, daß in meinem Namen ein solcher Brief geschrieben wird, an dem ich ganz unschuldig bin und es sollen vier unschuldige arme Juden darunter leiden. Das kann doch viel Unruhe in Rußland machen. Dort braucht man sich nicht viel Mühe zu geben, um Unruhe zu erzeugen. Ich wußte mir keinen Rat, ich war ganz aufgeregt.

Vorsitzender: Ja, Sie sind immer aufgeregt.

Meyer: Ich bitte, ich bin doch ganz unschuldig! Ich sitze jetzt vier Monate hier. Ich sah, die Redaktion wollte die Sache nicht widerlegen und mein ganzer Gedanke war, ich muß vor Gericht kommen, da werde ich freigesprochen werden.

Vorsitzender: Den Brief haben Sie also von Doktor Deckert nicht zurückbekommen können. Die Unterschrift „Paulus Meyer" ist nicht von Ihnen?

Meyer: Nein!

Vorsitzender: Glauben Sie, daß Dr. Deckert diejenige Persönlichkeit ist, die sich über Ihre Person und Ihre Braut gar nicht erkundigt und dann riskiert, mit einem solchen Vorgange an die Öffentlichkeit zu kommen? Das ist doch sehr bedenklich.

Meyer: Er hat anfangs auch nicht gewollt. Er hat sich bloß den Spaß gemacht und den Brief angekündigt, später war er gezwungen.

Vorsitzender: Sie glauben also, durch die Kontroverse mit Dr. Bloch ist er in die Enge getrieben worden und hat dann dies als Auskunftsmittel benützt. Diese ganze Geschichte ist also nicht wahr. Waren Sie Augenzeuge eines Ritualmordes?

Meyer: Mein Lebtag nicht und ich glaube auch nicht daran.

Vorsitzender: Sie waren also nicht dabei?

Meyer: Ich war so wenig dabei, so wenig wie die Beschuldigten.

Vorsitzender: Noch eine Frage gefällig?

Geschworener Selldorf: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob nicht Schriftstücke außer den amtlichen Protokollen vorliegen, welche Paulus Meyer mit mehr Gemütsruhe unterschrieben hat?

Dr. Porzer: Es wird ein solcher Brief vorgelegt werden.

Vorsitzender: Die Parteienvertreter werden gewiß diese Frage aufgreifen und diesfalls Anträge stellen.

Dr. Kopp: Ich möchte mir eine Frage erlauben. (Zu Paulus Meyer gewendet): Sie haben diesen Brief im „Vaterland" in der Nummer vom 11. Mai gelesen und sich darüber entsetzt. Sagen Sie mir, ist es denn doch nicht für einen Gelehrten oder Nichtgelehrten, für einen Juden oder Christen, für einen Deutschen oder Polen das Nächstliegende, wenn unter seinem Namen ein solcher Brief in der Zeitung abgedruckt wird, ein Brief so schauderhafter Art, augenblicklich Spektakel zu machen und dem Blatte zu sagen, der Brief ist nicht von mir. Das scheint mir doch in der Natur der Sache zu liegen. Wenn ein solcher Brief mit meiner Unterschrift gebracht wird, so bringe ich den Menschen um, wenn er nicht augenblicklich berichtigt. (Heiterkeit.) Sie sagen, Sie wollten es nicht tun, weil man, wie Sie behaupten, Ihnen Geld dafür angeboten hat. Wenn Sie nun einwenden, man hätte gesagt, Sie hätten es für Geld getan, so hätten Sie doch einfach sagen können, behalten Sie Ihr Geld, das widerrufe ich ohnedies.

Meyer: Das habe ich bereits im Eingange gesagt. Wenn ich werde sagen dem Professor Bickell, ich widerrufe

ohnedies, so wird dies noch lange nicht einen solchen Eindruck machen. Da wird wieder ein Skandal herauskommen.

Dr. Kopp: Sie meinten also, es wird wirksamer sein, wenn es zum Prozeß kommt.

Dr. Griez (zu Meyer): Ihre Verantwortung geht dahin, daß der inkriminierte Brief entstanden ist aus Schilderungen über die religiösen Gebräuche der Juden, welche Sie dem Pfarrer Dr. Deckert gemacht haben. Wann ist das gewesen?

Meyer: Das war zumeist in den Nachtstunden. Ich kam meist vor Torsperre und saß bis drei Uhr, und zwar bei einem Glase Wein oder einem schwarzen Kaffee. Manchmal ging ich erst um halb vier Uhr fort.

Dr. Griez de Ronze: Waren Sie sehr ermüdet?

Meyer: Furchtbar abgespannt; und wenn ich noch ein paar Glas Wein getrunken hatte, so wirkte es auf mich sehr aufregend. Nun kam ich um halb vier oft in mein Zimmer. Um sechs Uhr aber weckte mich der Herr Pfarrer schon auf, indem er mir die Berichtigungen des Dr. Bloch, welche ihm das „Vaterland" zuschickte, zu lesen gab. Ich war immer sehr verwirrt; ich wußte gar nicht, was ich zu tun hatte. Ich wohnte ja bei ihm.

Dr. Griez de Ronze: Es wäre mir angenehm, wenn Sie knapp auf meine Frage antworten würden. — Wurde während dieser nächtlichen Stunden fortwährend getrunken oder nur mäßig?

Meyer: Ich vertrage nicht viel. Es wurde ab und zu ein bißchen Wein in kleinen Weingläsern getrunken; manchmal starker schwarzer Kaffee.

Dr. Griez de Ronze: Haben Sie auch stark geraucht?

Meyer: O ja; leider Gottes bin ich ein leidenschaftlicher Raucher.

Dr. Griez de Ronze: Die Veranlassung der Veröffentlichung des Briefes ist bekanntlich die Polemik der „Österreichischen Wochenschrift", und der inkriminierte Brief bezieht sich ausdrücklich auf die Wochenschrift. Daraus ergibt sich, daß der Schreiber dieses Briefes die Wochenschrift gelesen

hat. Wann haben Sie die Wochenschrift zum erstenmal gelesen?

Meyer: Am 21. April glaube ich; einige Tage später als mir Dr. Deckert die Nummer zeigte und sagte: „wie er schimpft“, ich sagte damals: „dasselbe, was Rabbiner Hildesheimer in Berlin ist, ist Rabbiner Bloch in Wien.“ Ich habe aber den ganzen Artikel nicht gelesen. Ich hatte keine Geduld, ihn zu lesen. Dr. Deckert ärgerte sich immer fürchterlich darüber, daß Dr. Bloch gegen ihn loszog.

Dr. Griez de Ronze: Ich danke.

Dr. Porzer: Sie haben früher angegeben, daß Sie, bevor der Artikel veröffentlicht wurde, von der Absicht wußten, daß der Brief veröffentlicht werde; das sei schon so schrecklich gewesen. Haben Sie nicht damals dem Dr. Deckert oder dem „Vaterland“ unmittelbar gesagt, der Brief dürfe nicht veröffentlicht werden, er sei nicht von Ihnen, er sei Ihnen unterschoben? Das hätten Sie ja tun können.

Meyer: Ach, er hat mich immer beruhigt und beschwichtigt. Ich war so aufgeregt über die Angriffe, welche meine ganze Situation verschlimmerten. Ich habe mein ganzes Leben verwünscht, daß ich mit Rohling bekannt wurde, daß ich so unglücklich geworden bin. Ich konnte mich nicht beruhigen, weil ich gesehen habe, daß ich ganz ratlos dastehe.

Dr. Porzer: Sie sind im Gegenteile noch mit Dr. Deckert vor der Veröffentlichung des Briefes zum „Vaterland“ gegangen und haben dieselbe Geschichte dort erzählt.

Meyer: So! — Wem?

Dr. Porzer: Dem Redakteur Inthal. Das ist durch die Vernehmung Inthals, welche schon in der Voruntersuchung erfolgte, festgestellt, und es könnte seine Vernehmung auch heute erfolgen, was ich beantrage.

Vorsitzender: Ich bitte zugleich die Herren um Ihre Äußerung, ob Sie noch andere Zeugen zu vernehmen wünschen, weil ich diesbezüglich gleich Recherchen pflegen lasse.

Dr. Porzer: Nur noch eine Frage an Herrn Paulus Meyer. In einem „Eingesendet“ sagt Professor Bickell, „er ließ seine Autorschaft dieses Briefes durchblicken“.

Meyer: Durchblicken? Das ist nur seine Anschauung.

Dr. Pattai: Er sagte: „Anfänglich gab er sich nicht als der Briefschreiber zu erkennen, ließ jedoch bald seine Autorschaft durchblicken.“ Dann hätte er noch vor der Veröffentlichung neuerdings gebeten, ihn nicht veröffentlichen zu lassen.

Dr. Griez de Ronze: Darüber kann der Angeklagte Ihnen keine Auskunft geben.

Dr. Pattai: Ich möchte nur bitten, es ist das ein „Eingesendet“ im „Vaterland“ von Professor Bickell. Da äußert er sich ganz bestimmt darüber. Ich bitte, ihn zu vernehmen.

Meyer: Ich beantrage seine Vernehmung über alle Unterredungen, die ich mit ihm gepflogen habe.

Vorsitzender: Sie haben im Laufe der Voruntersuchung diese Sache ganz anders behandelt. Sie haben nämlich gesagt, Sie beantragten, den Professor Bickell als Zeugen darüber zu vernehmen, daß Ihnen derselbe nach Veröffentlichung des inkriminierten Briefes, über dessen Autorschaft Sie keine Erklärungen abzugeben imstande waren, 1000 Gulden anbot nebst Versorgung für die Zukunft, wenn Sie den Brief schriftlich widerrufen, welches Anbot Sie abgelehnt haben. Dieser Antrag wurde abgelehnt aus dem Grunde, weil Sie zum ganzen Prozesse keine Stellung genommen haben, weil Sie sich nicht als Verfasser des Briefes bekannten und weil es sich da um ein Faktum handelte, welches der strafbaren Handlung nachgefolgt ist. Jetzt soll also Professor Bickell über alles gehört werden!

Dr. Kopp: Ich werde irgend einem Antrage von Seite der Verteidiger im Interesse der Verteidigung nicht entgegentreten. Es soll nicht gesagt werden, daß dem Angeklagten irgend ein Verteidigungsmittel entzogen wurde. Aber, wie der hohe Gerichtshof schon richtig entschieden hat, steht die Angelegenheit mit dieser Sache in keiner Verbindung. Die Frage, die Paulus Meyer aufwirft, ist etwas ganz Ferneliegendes. Der hohe Gerichtshof hat bereits erkannt, daß es für die Frage, ob eine Beleidigung vorliegt oder ob der Wahrheitsbeweis ge-

führt wurde, vollständig irrelevant ist, was mit Professor Bickell in der Sache gesprochen wurde. Ich wünsche nicht, daß der Prozeß ins Unendliche hinausgezogen werde, weil ich sonst genötigt sein könnte, ebenfalls mit Zeugen zu kommen. Denn es handelt sich nur darum, ob Paulus Meyer diesen Brief unterschrieben hat oder nicht, und da glaube ich, daß die Geschichte mit dem Professor Bickell gar nicht zur Sache gehört, daß es nicht wünschenswert ist, durch Heranziehung aller möglichen Personen den Prozeß in die Breite zu ziehen, und dann die Fragestellungen, ich weiß nicht, wo hinauskommen. Ich glaube nicht, daß die Vernehmung des Professors Bickell im Interesse der Verteidigung liegt. Ich scheue sie nicht, ich habe vor ihr keine Furcht, weil ich den Herrn Professor Bickell als höchst ehrenwerten Mann kenne, so daß ich für meine Person, von allem anderen abgesehen, gegen seine Einvernehmung nichts einzuwenden hätte.

Dr. Griez de Ronze: Ich möchte darauf hinweisen, daß die vollständige Irrelevanz der Aussage des Professors Bickell deshalb nicht gegeben ist, weil in diesem Falle bei der Eigentümlichkeit des Prozeßstoffes es außerordentlich auf die Charakteristik der verschiedenen Personen ankommen wird. Die Herren Geschworenen müssen wissen, welcher Angeklagte mehr, welcher weniger glaubwürdig ist. In dieser Richtung kann die Aussage des Professors Bickell von Bedeutung sein und ich bin daher für dieselbe.

Dr. Porzer: Nachdem durch meine Fragestellung die Sache in Fluß gekommen ist, möchte ich sie dahin erläutern, daß es mir von meinem Standpunkte aus vollständig genügen würde, wenn der bereits erwähnte Passus des „Eingesendet" des Professors Bickell vorgelesen werden würde.

Dr. Pattai: Auch damit bin ich einverstanden, wenn der Herr Vorsitzende die Güte hat, das „Eingesendet" zu verlesen.

Vorsitzender: Ich muß kraft meiner diskretionären Gewalt Professor Bickell vorladen, weil ich nicht weiß, welcher schließliche Antrag gestellt wird und weil immerhin das Verhältnis des Professors Bickell zu Paulus Meyer von Bedeutung ist.

Meyer: Professor Bickell ist in Innsbruck.

Vorsitzender: Wenn Sie das wissen, warum sagen Sie es nicht? Dann können wir ihn ja nicht zitieren. Wissen Sie das ganz bestimmt?

Dr. Griez de Ronze: Nein, bestimmt weiß man es nicht.

Vorsitzender: Herr Meyer, geben Sie mir die Adresse des Herrn Professors Bickell in Wien an.

Meyer (gibt dieselbe an).

Dr. Pattai: Herr Meyer, Sie haben Ihre Einvernehmung damit geschlossen, daß Sie gesagt haben, Sie seien bei diesem Vorfalle in Ostrow nicht dabei gewesen, Sie hätten überhaupt nie behauptet, daß es einen Ritualmord gibt.

Meyer: Es hat einen solchen nie gegeben.

Dr. Pattai: Haben Sie nie schriftstellerisch das Gegenteil behauptet?

Meyer: Ich weiß ja, was Sie sagen wollen, Sie denken an die Broschüre „Wölfe im Schafsfell".

Dr. Pattai: Haben Sie das dort behauptet?

Meyer: In der Broschüre habe ich die Mißstände der Judenmission besprochen. Den zweiten Teil hat Dr. Wesendonck verfaßt. In meiner Broschüre handelt es sich nicht um das Blutrituale.

Dr. Pattai: Ich möchte bloß wissen, ob Sie schriftstellerisch immer diesen Standpunkt eingenommen haben?

Meyer: Ich bin kein deutscher Schriftsteller.

Dr. Pattai: Haben Sie niemals an die „Leipziger sozialen Blätter" ein „Eingesendet" gerichtet, daß Sie in der Lage sind, einen Ritualmord zu beweisen?

Meyer: Darf ich bitten, mir das vorzulesen?

Dr. Pattai (liest): „Die Vorgänge in Xanten seinerzeit konnte ich nicht mit Schweigen ansehen, denn für mich — wie für jeden gründlichen Kenner des Judentums und seiner Lehre — besteht kein Zweifel, daß der Mord an dem christlichen Kinde durch einen Juden verübt worden ist. Durch mein Studium in der Kabbala und im Talmud kam ich zur festen Überzeugung, daß die Juden das Blut Andersgläubiger zu ihren rituellen Zwecken gebrauchen. Es ist mir unerträglich, in

meinem Herzen die Wahrheit zu verbergen und so trete ich in die Öffentlichkeit, um zum Heile der Wahrheit und Gerechtigkeit zu verhüten, daß nochmals solch schreckliche Verbrechen begangen werden." Das ist dieselbe Wendung, wie in dem Briefe, der Ihnen angeblich unterschoben wurde.

Meyer: Ich habe den Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung" aufgefordert, er solle über das Thema des Blutrituales nicht schreiben. Die Leute haben meinen Namen mißbraucht.

Dr. Pattai: Auch die haben also Ihren Namen mißbraucht? Haben Sie auch das aus lauter Aufregung nicht berichtigt? Sie haben in Leipzig gelebt und das Blatt wird ja in Leipzig gedruckt. Das war am 5. März, kurze Zeit bevor Sie nach Wien gegangen sind.

Meyer: Ich habe die deutschen sozialen Blätter sehr wenig gelesen, bevor ich nach Wien kam. Ich will nur sagen, daß ich von den Blutantisemiten sehr mißbraucht wurde.

Vorsitzender: Sind Sie ein geeignetes Objekt dazu?

Meyer: Ich bin kein geeignetes Objekt. Ich habe mich mit meinen ganzen Missionsgenossen zerschlagen, und da ich keinen anderen Platz hatte, um die besprochenen Mißstände zu schreiben, so habe ich mich an die antisemitische Presse gewendet, die mir den Platz einräumte. Das hat die Presse benützt, um mich so zu mißbrauchen und auszubeuten. Wenn ich mit einer Berichtigung gekommen wäre, hätten sie sich ins Fäustchen gelacht. Sie wußten, ich kann nicht klagen, ich bin ein Fremder in einem fremden Lande, deshalb ist es ihnen gelungen, mit meiner Person zu tun, was sie wollten. Sie sagten, wenn wir auch nicht berichtigen, kann uns der Paulus Meyer nichts machen.

Dr. Pattai: Sie haben es nicht berichtigt, weil man es Ihnen nicht aufgenommen hat! Was ist's denn mit Ihrer Broschüre „Wölfe im Schafsfell?" Warum haben Sie geduldet, daß in Ihrer Broschüre das gedruckt wird? Da kann doch jeder sein eigenes wissenschaftliches Werk desavouieren.

Meyer: Ich habe bereits gesagt, daß ich in dieser Broschüre nur die Judenmission besprochen habe. Dem Verleger habe ich gesagt, daß ich die Korrektur nicht übernehmen kann.

Nachher bin ich wegen dieser Broschüre von den Missionären verklagt worden. Ich habe mir vorbehalten, die Sache beim Leipziger Gericht zu erledigen, wie die anderen jetzt hier. Was konnte ich tun? Die Broschüre konnte ich nicht berichtigen. Als die Klage kam, sagte ich, es bleibt nichts anderes übrig, als die Sache bei Gericht zu machen.

Dr. Griez de Ronze: Die fragliche Stelle findet sich in der Broschüre „Wölfe im Schafsfell" unter II. Ihre Beantwortung der Frage geht dahin, daß dieser ganze Abschnitt von einem Dritten verfaßt worden ist.

Meyer: Das hat Wesendonck geschrieben; von ihm ist auch das Vorwort der Broschüre.

Dr. Pattai: Nachdem auch der Aufsatz in den deutschsozialen Blättern als unterschoben bezeichnet wird, würde ich beantragen, ein Telegramm an den Verleger Fritsch zu richten, damit er uns hierüber Auskunft gibt.

Vorsitzender: Das wird uns ein Beweisargument für die heutige Verhandlung nicht geben.

Meyer: Theodor Fritsch ist nicht maßgebend.

Vorsitzender: Ich unterbreche die Sitzung auf eine ganz kurze Zeit.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 5 Minuten unterbrochen.)

(Wiederaufnahme der Sitzung um ¼1 Uhr.)

Verhör des Pfarrers Dr. Josef Deckert.

Vorsitzender: Ich schreite zur Vernehmung des zweiten Angeschuldigten. Herr Dr. Deckert, was haben Sie auf die Anklage zu erwidern: Bekennen Sie sich schuldig?

Dr. Deckert: Nicht schuldig.

Vorsitzender: Sie sind berechtigt, auf die Anklage zusammenhängend zu erwidern und ich bitte Sie, von diesem Rechte innerhalb des sachlichen Rahmens Gebrauch zu machen.

Dr. Deckert: Ich möchte zunächst im Zusammenhange erzählen, wie ich mit Paulus Meyer in Verbindung gekommen bin, und wie es zur Veröffentlichung dieses Briefes kam.

Paulus Meyer kam Ende März laufenden Jahres nach Weinhaus zu mir. Ich kannte ihn nicht, weder persönlich noch seinen Schriften nach. Er brachte mir eine sehr warme Empfehlung von Dr. Rohling, Universitätsprofessor in Prag, mit, in welcher er als ein sehr tüchtiger Orientalist und als ein sehr verläßlicher Mann empfohlen wird. Paulus Meyer wies auch eine Reihe von Attesten vor, und zwar aus Orten, wo er als Judenmissionär gebraucht worden war. Ich erinnere mich nicht an die einzelnen, weiß aber, daß mir eine ganze Reihe davon vorgezeigt wurde.

Unter anderem hatte er mir auch eine Broschüre überreicht „Wölfe im Schafsfell", in welcher er sich anheischig machte, ein wissenschaftliches Werk zu schreiben, welches den Ritualmord beweisen sollte. Ich fragte, was er eigentlich bei mir wolle. Er sagte mir, er sei in Deutschland unmöglich geworden. Die Juden haßten ihn als Konvertiten und die Protestanten, weil er über die Judenmissionen Nachteiliges geschrieben habe. Er suche in Wien ein stilles Plätzchen, wo er das in seiner Broschüre angekündigte Werk ruhig schreiben könne. Ich möge ihm dabei behilflich sein.

Ich ging nicht augenblicklich auf diesen Vorschlag ein. Das muß man sich überlegen, sagte ich. Er ging fort und einige Tage hernach kam er wieder, aber nicht mehr allein, sondern mit dem Universitätsprofessor Dr. Gustav Bickell. Derselbe stellte ihn mir als einen guten Freund vor und hat mir zugleich davon erzählt, daß er von seinem alten, guten Freunde Rohling empfohlen worden sei und bat mich inständig, ich möchte mich für ihn verwenden, damit er in Wien ein wissenschaftliches Werk herausgeben könne.

Ich erkläre aufrichtig, daß mir gerade diese Empfehlung des Universitätsprofessors Bickell von großem Werte war. Es war ein Antisemit, der ihn mir empfohlen hatte und es war ein ausgesprochener Philosemit — in dieser Frage des Ritualmordes — der ihn mir ebenfalls empfahl. Überdies hat sich Rohling noch auf Antisemiten Deutschlands berufen, auf Wesendonck und andere. Ich bin auf den Antrag eingegangen und habe in Gegenwart des Dr. Bickell am

31. März mit Meyer einen Vertrag geschlossen, wonach er sich verpflichtete, ein solches wissenschaftliches Werk über den Ritualmord bei den Juden zu schreiben, nicht bloß etwa die Stellen herauszuziehen und zu übersetzen, welche man zu prüfen hätte, sondern den Ritualmord zu beweisen. So hat der Vertrag gelautet, welchen ich hiemit vorlege (übergibt ihn dem Vorsitzenden). Ich habe also den Vertrag in Gegenwart des Herrn Professors Bickell geschlossen. Professor Bickell hat den Vertrag gelesen, er hat ihn vorgelesen und Paulus Meyer hat ihn unterschrieben.

Meyer (meldet sich zum Worte).

Vorsitzender: Ich bitte, Sie werden dann sprechen können.

Dr. Deckert: Nach Unterfertigung dieses Vertrages ging Paulus Meyer nach Leipzig, woher er mir schrieb, ich möchte eine Wohnung für ihn suchen. Ich berühre das deshalb, weil mir meine Gegner das zum Vorwurfe machten, daß ich Paulus Meyer für einige Tage Gastfreundschaft geboten habe. Paulus Meyer kam mit seiner Braut, die er hier in Wien ehelichen wollte, wozu ich auch die nötigen Schritte eingeleitet hatte und die er — wie er mir sagte — als Schreiberin und Sekretärin notwendig brauchte — nach Wien. Weil er aber keine Möbel hatte, so habe ich ihm Gastfreundschaft geboten, bis die Möbel kommen, er durfte bei mir schlafen. Seine Braut habe ich bei einem meiner Freunde untergebracht. Als seine Wohnung beziehbar war, übersiedelte er; seine Braut hat aber forthin bei meinem Freunde gewohnt. Ich sage dies deshalb, weil meine Gegner mir daraus einen Vorwurf machten. Ich begreife nicht, warum. Warum soll ich nicht einem Mann, der mir empfohlen wird, und zwar von so vielen ehrenwerten Männern, auf einige Tage Gastfreundschaft bieten? Das ist. glaube ich, kein Grund, mir irgendwie einen Vorwurf zu machen.

Ende März kam er nach Wien. Inzwischen war — am 7. April — gegen meine Broschüre in der „Österreichischen Wochenschrift" der Angriff eröffnet worden. Ich habe anfangs davon keine Kenntnis gehabt. Ich bin ja kein Leser dieser Zei-

tung. Man hat mir sie zugebracht, offenbar, um mich zu ärgern. Ich habe Ende April diese Nummer bekommen und konnte natürlich darüber nicht mit Stillschweigen hinweggehen; denn meine Broschüre, die doch auf Gerichtsakten, also auf historischem Grunde basiert, wurde von Bloch als ein Pamphlet bezeichnet, das sich den niederträchtigsten und lügenhaftesten anreihe und es sei eine Lüge, daß Simon von Trient von den Juden ermordet wurde. Die Juden seien das Opfer eines Justizmordes gewesen und ähnliches. Bloch verstieg sich in dieser Polemik so weit, daß er behauptete, daß von allen Völkern nur die Juden Hand und Herz vom Blute rein gehalten haben. Das durfte mir nicht gleichgültig sein. Das war ein Angriff auf die historische Wahrheit und zugleich ein versteckter Angriff auf die katholische Kirche, welche Simon von Trient als Heiligen verehrt.

Ich ließ diesen Artikel den Paulus Meyer, der ja mit mir in Beziehungen stand, lesen und dieser Artikel empörte ihn auf das tiefste, nicht bloß des Inhalts wegen, sondern weil er in einer ganz schmählichen Weise gegen mich loszog. Im Laufe unserer Unterredung sagte er mir: „Ich kann nicht bloß beweisen, daß es ein Blutrituale gibt, wie ich versprochen habe, sondern ich war selbst Augenzeuge von solchen Kinderschlachtungen." Und da hat er nun unter anderem dieses Faktum von Ostrow ganz ausführlich erzählt, viel ausführlicher noch, als im Briefe geschildert ist. Auch von anderen Fakten hat er damals gesprochen. Ich konnte anfangs ihm nicht vollen Glauben schenken, weil mir die Sache gar zu blutig schien. Aber ich hatte ähnliches ja in den Historien gelesen. Unmöglich war es also nicht. Ich fragte ihn über einzelne Umstände aus und insbesondere, ob ich das stenographieren dürfe. Er hat es mir gestattet. Ich besitze noch jetzt das Stenogramm, das ich eventuell vorlegen werde. Zum Schlusse aber sagte mir Paulus Meyer, es wäre besser, wenn ich Ihnen diese Ereignisse in Briefform mitteilte. Ich war damit einverstanden, und nach einigen Tagen kam er mit seiner Braut zu mir und überreichte mir den Brief, der in den Akten liegt.

Ich sah auf den ersten Blick, daß ihn die Braut geschrieben

hatte, aber seine Unterschrift trug. Ich kenne sie aus vielen anderen Manuskripten, hier im Vertrage und im Briefe, den er mir aus dem Gefängnis geschrieben hat. Ich lege auch diesen zur Bekräftigung vor.

Den Brief hat er, wie man mir vorwirft, auf mein Ansuchen geschrieben. Das war nicht so, sondern er hat mir zuerst die Sache erzählt und weil mir dies von Interesse schien für die Polemik, die ich führte, habe ich mir das von ihm schreiben lassen. Ich habe ihn nicht gebeten, sondern er hat sich selbst hiezu angeboten. Daß er dafür von mir gezahlt wurde, das haben mir wohl die Gegner vorgeworfen, das ist aber eine vollständig böswillige Unterschiebung, denn ich versichere, in dem Augenblicke, wo mir Paulus Meyer mit der Zumutung gekommen wäre, eine Bezahlung vor dem Schreiben des Briefes, oder bei Überreichung, oder nachher zu verlangen, hätte ich ihm mit Verachtung die Türe gewiesen, denn dann wäre ich bestimmt der Überzeugung gewesen, daß das ganze eine Erdichtung ist. So aber hat er — und darauf lege ich Gewicht — auch nach der Veröffentlichung des Briefes, als Herr Professor Bickell, der ihn bat, er solle doch die Geschichte leugnen, und ihm 1000 Gulden anbot, 120 Gulden monatlich und lebenslängliche Versorgung, auch dann noch diesen Vorschlag abgewiesen, ein Zeichen, daß er damals nicht bloß der Überzeugung war, er sei der Verfasser des Briefes, sondern daß er auch von der Wahrheit der Sache überzeugt war. Ich hatte also diesen Brief in der Hand und damit verfaßte ich die Replik auf den ersten Angriff des Dr. Bloch. Ich habe dabei nur eine Andeutung von dem Briefe gemacht; ich habe aber weder den Ort genannt, in welchem dieser angebliche Mord geschah, ich habe auch nicht Personen genannt. Mir war es damals nur um das Faktum zu tun, um eine Bekräftigung dessen, was ich mir als wissenschaftliche Überzeugung gebildet habe, bloß durch selbständige, historische Studien. Ich habe nämlich durch das Studium der Prozeßakten Simons von Trient die Überzeugung gewonnen, daß es in früheren Zeiten Ritualmorde gegeben habe. Die Erzählung des Meyer war nur eine Bekräftigung; denn das konnte mich

weder für noch dagegen stimmen, denn es ist doch kein wissenschaftlicher Beweis, was der Brief erzählt. Ich habe also nur eine Andeutung gemacht. Aber kaum war diese Andeutung im „Vaterland“ gemacht, so kamen die Gegner und riefen: „Das ist nicht möglich, ein solcher Brief existiert nicht, er kann nicht existieren“ und Dr. Bloch sagte ausdrücklich: „Kein Konvertit kann so etwas gesehen, keiner so etwas geschrieben haben“. In der „Sonn- und Montags-Zeitung“ hieß es, ich flunkere nur so, ich halte das Damoklesschwert über den Köpfen der Juden, um sie zu schrecken, und ich wurde bei meiner priesterlichen Ehre aufgefordert, mit dem Briefe aufzutreten. Nun war ich natürlich in einer moralischen Zwangslage. Wenn ich den Brief nicht veröffentlichte, so wäre ich als Lügner bezeichnet worden. Das konnte, das durfte ich nicht zugeben. Aber trotzdem ich mich gezwungen sah, diesen Brief zu veröffentlichen, habe ich noch eine letzte Probe über die Wahrheitsliebe meines Gewährsmannes unternommen. Ich bin nämlich mit Meyer, was er wohl nicht leugnen wird, vor der Veröffentlichung in die Redaktion des „Vaterland“ gegangen, habe ihn dort dem Chef-Redakteur Inthal als den Verfasser des Briefes vorgestellt, den ich die Redaktion bereits früher lesen gelassen hatte. Dort wurde über diesen Fall und über andere Fälle gesprochen, und Meyer schwur hoch und teuer, Zeuge dieser Bluttat gewesen zu sein. Nun fielen bei mir natürlich alle Bedenken hinweg; denn wenn man einem Menschen, der mir von Dr. Rohling und Dr. Bickell als Gelehrter, als wahrheitsliebender Mensch empfohlen wird, wenn man einem solchen Menschen, der als Augenzeuge auftritt, und es nicht bloß vor mir, sondern vor Gericht, wenn man dem nichts mehr glauben kann, dann hört sich alle Diskussion auf. So geschah die Veröffentlichung dieses Briefes.

Vorsitzender: Es wird in der Klage behauptet, daß Sie den Brief der Redaktion zur Verfügung gestellt und die Drucklegung vorsätzlich veranlaßt haben?

Dr. Deckert: Ich habe die Redaktion den Brief lesen lassen, und dann war ich einverstanden, daß der Brief veröffentlicht wurde. Gewiß.

Vorsitzender: Was ist es mit dem Inhalte des Briefes?

Dr. Deckert: Darüber kann ich weiter nichts sagen, als daß ich mich auf meinen Gewährsmann berufe, der ja Augenzeuge war, wie er sagte, und der es nicht bloß gesagt hat, sondern es auch beschwören wollte. Ich habe den Inhalt des Briefes für wahr gehalten. Ich habe die einzelnen Umstände nicht gekannt. Ich kannte den Ort nicht, nicht die Personen. Wie kann ich einem Jehoschuah ben Leib etwas vorwerfen? Paulus Meyer hat den Brief seiner Braut diktiert und ihn mir mit seiner Unterschrift überreicht. Die Verantwortung dafür muß ich dem Gewährsmann überlassen.

Vorsitzender: Sie sagen, er hat den Brief seiner Braut diktiert. Waren Sie zugegen?

Dr. Deckert: Nein. Daß es aber ihre Schrift ist, weiß ich.

Vorsitzender: Das bestreite ich auch nicht. Nur das eine ist bedenklich. Ich muß es aufrichtig sagen, nach der heutigen Vernehmung und nach der den Akten beigefügten Verantwortung des Paulus Meyer ist der Zweifel zulässig, daß Paulus Meyer der Verfasser des Briefes ist, und zwar darum, **weil er nicht die Befähigung hat, einen solchen Brief mit einer solchen Abrundung des Stiles zu verfassen.** Können Sie das aufklären?

Dr. Deckert: Ich denke mir die Sache so. Er selbst ist, wie wir gehört haben, des Deutschen nicht vollkommen mächtig, aber seine Braut ist eine hochgebildete junge Dame, die wahrscheinlich das, was er ihr gesagt hat, in die richtige Form brachte. Daß sie eine gebildete deutsche Dame ist, weiß ich aus den Gesprächen, die ich, wenn auch selten, aber dann und wann mit ihr gepflogen habe.

Vorsitzender: Sie meinen also, daß seine Gedanken durch sie in die richtige deutsche Form gebracht wurden. Die Braut des Paulus Meyer hat nach deutschem Rechte die Befugnis, sich der Aussage zu entschlagen. Sie hat sich auch, wie die Herren aus den Akten entnehmen können, der Aussage enthalten.

Dr. Kopp: Ich möchte nun fragen, obwohl das nicht be-

stritten ist, ob der Brief in der Nummer vom 5. Mai, wo Sie sagen: „Warten wir das Erscheinen des Briefes ab, dann, Herr Dr. Bloch, heraus mit dem Flederwisch etc." von Ihnen ist?

Dr. Deckert: Das, was im „Vaterland" veröffentlicht ist, ist von mir.

Dr. Kopp: Ich habe das allerdings nicht bezweifelt, ich wollte es nur konstatieren. In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, daß Ihnen Meyer von angesehenen Männern als besonderer Kenner des Talmud und der hebräischen Literatur überhaupt empfohlen wurde. Darauf bestehen Sie ja auch?

Dr. Deckert: Ja.

Dr. Kopp: Nun hat es sich hier aber um die Frage gehandelt, ob gewisse Personen A, B, C und D ein Verbrechen begangen haben. Wenn jemand Zeuge eines Mordes zu sein behauptet, so kommt es wohl auf die wissenschaftliche Kenntnis nicht an, sondern nur darauf, ob er wirklich dabei war und ob er glaubwürdig ist. Auch ein ganz ungelehrter Mann, der nicht einen hebräischen Buchstaben kennt, kann Zeuge eines Mordes sein und wenn einer noch so gelehrt ist, und nicht dabei war, so weiß er es nicht. Auf die Kenntnisse kommt es also nicht an. Daß Meyer Ihnen seinem Charakter nach so gerühmt wurde, davon haben Sie in der Voruntersuchung nichts gesagt.

Dr. Deckert: Ja, ich habe gesagt, daß er mir als ein sehr vertrauenswürdiger Mensch empfohlen wurde; aber hier ist der ganze Brief. (Der Angeklagte übergibt denselben sowie den Kontrakt und den an ihn von Paulus Meyer aus dem Gefängnisse gerichteten Brief dem Vorsitzenden.)

Dr. Kopp: Dafür, daß Bickell ihn als seinen guten Freund namhaft gemacht hat, haben Sie keinen Nachweis; das wäre immerhin etwas, was Ihnen dienlich wäre. Ich bedaure, daß Sie sich nicht rechtzeitig auf Bickell berufen haben. Es tut mir leid, aber ohne Ihnen nahetreten zu wollen, vorläufig haben wir nur Ihre eigene Aussage.

Dr. Deckert: Ich bin mit Dr. Bickell wiederholt zusammengekommen; er hat sich immer als der Freund

Meyers gezeigt; darum habe ich demselben nicht mißtraut; denn in dem Augenblicke, wo ich von Bickell nur ein einziges Wort gehört hätte, hätte ich gewußt, woran ich bin.

Dr. Kopp: Sie haben einen Ausdruck gebraucht, den Sie vielleicht unschuldig meinten, der aber in der Polemik einen anderen Beigeschmack bekommt. Sie sagten, Bickell sei ein Philosemit. Das Wort gebrauchen gewöhnlich die Antisemiten von denen, welche nicht zu ihnen stehen; Judenfreund ist aber, wenn man etwas gröber spricht, Judenknecht. So viel ich Herrn Dr. Bickell aus seinen Schriften und Taten kenne, ist er ein höchst ehrenwerter Mann (Dr. Deckert: Gewiß!), der etwas Schlimmes auf jüdischer wie auf christlicher Seite gleich verdammt und andererseits Gutes rühmt und unterstützt. Also ein Philosemit im Sinne des Judentums wird er doch nicht sein.

Dr. Deckert: Das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe hinzugefügt, in welchem Sinne er Philosemit ist, d. i. weil er in der Ritualmordfrage auf Seite der Juden steht. Rohling steht auf der anderen Seite, er ist in dem Punkte Antisemit, dabei sind beide Herren gute Freunde und alte ehrenwerte Männer.

Dr. Kopp: Herr Meyer hat bei Ihnen einige Zeit gewohnt?

Dr. Deckert: Das kann ich nicht „wohnen“ nennen; nur der wohnt in einem Hause, der sein eigenes Bett hat, dort speist etc., das war hier nicht der Fall; er hat bei mir nur geschlafen, und zwar ungefähr einige Wochen, bis die Wohnung beziehbar war.

Dr. Kopp: Mit der Braut?

Dr. Deckert: Nein!...

Dr. Kopp: Ich bitte, ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus... Was haben Sie dem Meyer an Geld gegeben?

Dr. Deckert Ich habe ihm monatlich 100 Gulden versprochen gegen dem, daß er mir das Geld von dem Schriftstellerhonorar zurückgibt.

Dr. Kopp: Bloß versprochen?

Dr. Deckert: Ich habe ihm auch etwas gegeben, ich

war dazu nicht verpflichtet; so habe ich ihm 100 Gulden nach Leipzig geschickt, damit er von dort nach Wien kommen könne.

Vorsitzender: Ich konstatiere, daß der **Brief des Herrn Dr. Rohling** folgendermaßen lautet (liest):

„Prag, 21. März 1893.

Herrn Pfarrer Dr. J. Deckert

Wien.

Eben kommt mir Ihre Ausgabe der Akten B. Simonis zu. Gott vergelt's!

Ich mache anläßlich dessen aufmerksam, daß in Leipzig eine Schrift von Paulus Meyer über protestantische Judentaufen und Stracks umfaßliche Judenpflege erschien (bei E. Rust, Leipzig), die Sie interessieren wird. Leipziger Gelehrte sagen mir, daß sie in Paulus Meyer einen großen Hebraisten fanden, mit dem kein Lebender zu vergleichen sei. Was ich von ihm las, bestätigt dieses Urteil. Überdies wird er als durchaus ehrenwerter und wahrheitsliebender Charakter geschildert, der in katholischen Kreisen sicher zur vollen Erkenntnis der Kirche käme. Meyer will nun ein großes Werk, hebräisch und deutsch, über das Blutrituale schreiben, welches durch bisher unbekannte zahlreiche Texte aus Talmud, Kabbala und Zubehör die Sache erledigen soll. Ich möchte nun, daß er nach Wien gehe, wo er in der Stille sein Werk schreiben würde und dort mit guter Leute Hilfe den Unterhalt fände; denn er ist ganz arm. Seine Mutter war griechisch-katholisch, der Vater Jude, der ihn ganz rabbinisch ausbilden ließ. Die Protestanten tauften ihn, sie stellten ihn in der Judenmission an, deren Betrügereien ihn aber zum Austritt und zum Angriff bewogen, wie obige Broschüre zeigt. Seine Briefe zeigen, wie alles, was ich von ihm höre, einen verläßlichen Charakter, weshalb ich Sie herzlich bitte, ihn in Wien zu versorgen. Er würde auch den Schulchan fortsetzen und durch literarische Arbeiten sein Brot verdienen können. Aber die ersten Monate müßte jemand die milde Hand öffnen, drei bis vier Monate sind nötig für die Herstellung des Blutrituals.

Wenn man dem Mann Gelegenheit gibt, sein Brot zu verdienen, wird man ein gutes Werk getan haben, und sich, wie mir Fritsch und andere schreiben, in ihm nicht getäuscht haben. Also bitte zu helfen, da ich selbst hier keine Hilfe finde. In größter Verehrung Professor Dr. Rohling."

Dann ist noch der Vertrag, welcher mir vorgelegt wurde. (Liest):

Vertrag.

Herr Paulus Meyer, Schriftsteller, derzeit hier, verpflichtet sich hiemit, innerhalb vier bis fünf Monaten, also bis längstens 1. September 1893, eine Schrift über den Ritualmord bei den Juden, wie derselbe in vielen Stämmen, jetzt nach Mischung derselben, bei allen, nach streng orthodoxen kabbalistischen Lehren und rabbinischen Vorschriften, zur Versöhnung, also zu rituellen, aber auch anderen Zwecken, üblich ist, herauszugeben respektive zu bearbeiten und diesen rituellen Gebrauch des Blutes von Andersgläubigen, der am Vorabende des Osterfestes und zu anderen Zeiten, besonders bei den themanischen Juden üblich ist, aus verschiedenen kabbalistischen Schriften und aus den in anderen Büchern zusammengestellten Auslassungen des Talmuds nachzuweisen. Diese Schrift soll eine wirkliche Übersetzung der betreffenden Stellen samt Originaltext in heliographischer Abbildung, ferner Textkritik und grammatikalische Glossen bringen.

Um diese wichtige und interessante Arbeit zu ermöglichen, verpflichtet sich Herr Dr. Josef Deckert, Pfarrer in Wien, dem genannten Herrn Paulus Meyer, falls er diese Arbeit in Wien ausführt, auf die oben erwähnte Dauer derselben im Namen eines zu bildenden Konsortiums monatlich 100 Gulden (Einhundert) ö. W. vorzustrecken gegen dem, daß Herr Doktor Deckert in den Fortschritt der Arbeit Einsicht erhält und die vorgestreckte Summe auf Grund eines mit dem Verleger, Herrn Hermann Wesendonck, Leipzig, geschlossenen rechtsgültigen Vertrages aus dem Reingewinne der betreffenden Schrift, der auf den Verfasser entfällt, und soferne dieser nicht ausreichen sollte, aus dem Herrn Paulus Meyer nach Über-

setzung des Schulchan-Aruch versprochenen Honorar laut Vertrages mit Wesendonck zurückbezahlt werde.

Sollte durch irgend ein nicht vorauszusehendes Ereignis die Herausgabe beider Werke unmöglich sein, so stellt der Verfasser Herr Paulus Meyer sein Manuskript über den Ritualmord dem Dr. Deckert druckbereit zur Verfügung, behält sich aber, falls durch die Bemühung des letzteren die Herausgabe doch ermöglicht wird, wenigstens die Hälfte des nach Abzug des vorgestreckten Geldes sich ergebenden Reingewinnes vor.

Weitere Abmachungen des Verfassers mit dem Verleger sind seine Sache.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. —

Paulus Meyer m. p.
Dr. Deckert m. p.

Wien, Weinhaus, 31. März 1893.

Ist das Ihre Unterschrift, Herr Meyer?

Meyer: Ja.

Vorsitzender: Dann ist noch ein Brief, den Sie aus dem Landesgerichte geschrieben haben.

Dr. Deckert: Ich will von diesem Briefe nur wegen der Unterschrift Gebrauch machen.

Meyer: Ja, es ist meine Unterschrift.

Vorsitzender: Herr Meyer, was sagen Sie auf diese Ausführungen?

Meyer: Ich frage, ob Herr Professor Bickell gegenwärtig war, als ich den Kontrakt unterschrieben habe. Herr Dr. Deckert hat nämlich gesagt, daß Bickell den Kontrakt gelesen hat. Da könnte man daraus schließen, daß ich den Kontrakt in Gegenwart des Professors Bickell unterschrieben habe.

Dr. Deckert: Ja, Sie haben den Kontrakt in Gegenwart des Professors Bickell, der ihn laut vorgelesen hat, unterschrieben, und zwar zuerst Sie, dann ich.

Vorsitzender: Tatsächlich ist die Unterschrift des Meyer oben und die des Dr. Deckert unten.

Meyer: Dr. Deckert hat angegeben, daß ich ihm nach meiner Ankunft den Brief übergeben hätte, d. h. ich hätte diesen Blutbrief schon fertig mitgebracht.

Dr. Deckert: Nein.

Vorsitzender: Nein, das ist nicht richtig.

Meyer: Es wird gesagt, meine Braut hätte ihn geschrieben, sie sei eine hochgebildete Dame. Das wird Dr. Deckert zugeben, daß meine Braut furchtbar krank und gar nicht imstande war, solche Briefe zu schreiben. Meine Braut ist ja keine Schriftstellerin. Habe ich vielleicht den Brief diktiert?

Vorsitzender: Das behauptet er nicht. Es wird nur behauptet, daß der Brief die Handschrift Ihrer Braut trage und daß Sie der Verfasser seien, insoferne als Sie Umstände Ihrer Braut mitgeteilt haben, welche die Braut, die Ihnen in der deutschen Stilistik weit überlegen ist, zu Papier gebracht hat.

Meyer: Herr Dr. Deckert hat, wie mir der Herr Untersuchungsrichter mitgeteilt hat, in der Voruntersuchung — glaube ich — gesagt, ich hätte ihn nicht ersucht, den Brief zu veröffentlichen.

Heute sagt er aber, ich hätte mich ihm aufgedrungen. Der ganze Brief ist eine Antwort auf die „Österreichische Wochenschrift“, welche den Dr. Deckert angegriffen hat. Ich hatte aber mein Lebtag mit Dr. Bloch nichts zu tun. Ich habe ihn nie gesehen und nie gesprochen. Er hat mir nichts Schlechtes getan und ging mich nichts an. Herr Pfarrer Deckert behauptet wiederum, daß er mich erst kurze Zeit kannte. Ich hätte ihn aber schon längere Zeit kennen müssen, wenn ich, wie er behauptet, sagte, ich verlange kein Geld, ich tue es nur aus Liebe. Soll ich in der kurzen Zeit so viel Liebe für ihn empfunden haben und so viel Haß gegen Dr. Bloch, obwohl ich denselben nie gesehen habe? Was geht mich Dr. Bloch an? Ich habe ihn gar nicht gekannt.

Dr. Deckert: Ich muß Herrn Meyer versichern, daß, wenn es gilt, meine Ehre zu retten, dann brauche ich ihn nicht.

Ich bedurfte nicht Ihrer Mithilfe, um mich gegen Bloch zu verteidigen.

Dr. Porzer: Herr Doktor, Sie haben in Ihrer Verantwortung vorgebracht, daß Sie die Nummer der „Österreichischen Wochenschrift" vom 7. April Meyer gezeigt, daß er sie gelesen und auch die weitere Polemik verfolgt habe.

Dr. Deckert: Bestimmt, und zwar auf das eifrigste. Er hat jede Nummer des „Vaterland", in welchen Berichtigungen des Dr. Bloch und meine Entgegnungen sich befanden, begreiflicherweise gelesen.

Dr. Porzer: Er hat daher auch gewußt, daß dieser Brief angekündigt wurde? Nun ist er angeblich in Sie gedrungen, daß dieser Brief nicht veröffentlicht werden soll.

Dr. Deckert: Das ist eine Verantwortung, die ich nicht begreife.

Dr. Porzer: Also diese Behauptung erklären Sie ausdrücklich für unrichtig?

Dr. Griez de Ronze: Eine Frage. Wir haben schon gehört, daß Sie die Liebenswürdigkeit hatten, dem Paulus Meyer Gastfreundschaft zu gewähren. Können Sie sich erinnern, wie lange? Ich glaube, er ist am 23. März nach Wien gekommen. Wie lange blieb er bei Ihnen?

Dr. Deckert: Ich weiß es nicht bestimmt.

Dr. Griez: Aber doch beiläufig bis 11., 12. Mai?

Dr. Deckert: Ja, das ist möglich.

Dr. Griez de Ronze: Ist es richtig, daß Sie im „Neuen Wiener Tagblatt" eine Berichtigung veröffentlichten, in welcher Sie unter Berufung auf § 19 des Preßgesetzes mit Bestimmtheit erklärten, daß Paulus Meyer bei Ihnen nicht gewohnt habe?

Dr. Deckert: Ich habe unterscheiden müssen zwischen „wohnen" und bloß „schlafen". Das ist doch nicht alleseins.

Dr. Griez: Ich danke, Herr Pfarrer, Sie geben zu, daß Sie dementiert haben, daß Paulus Meyer bei Ihnen gewohnt hat.

Das ist übrigens eine Sache der späteren Ausführungen. Sie geben auch zu, Herr Pfarrer, daß Sie in der „Österreichi-

schen Wochenschrift" unter Berufung auf dieselbe Stelle erklärten: Es ist nicht wahr, daß ich ihn in meine Wohnung aufgenommen habe, Tatsache ist, daß er eine eigene Wohnung hat.

Ich möchte eine weitere Frage daran knüpfen. Es war Ihnen bekannt, wo Meyer gewohnt hat, als er vom Pfarrhofe ausgezogen ist?

Dr. Deckert: Er ist gar nicht eingezogen und da kann er auch nicht ausgezogen sein.

Dr. Griez de Ronze: Also, als er aufgehört hatte, die Nächte bei Ihnen zu verbringen.

Dr. Deckert: Von dieser Zeit an wohnte er im Cottage.

Dr. Griez: Die Adresse war Ihnen doch bekannt.

Meyer: Wann?

Dr. Griez de Ronze: Vielleich überlassen Sie das mir! Ist es richtig, daß, als ein Polizeibeamter bei Ihnen erschien, Sie erklärten, Sie wüßten nicht, wo Meyer sei.

Dr. Deckert: Einem Polizeispitzel gegenüber bin ich immer vorsichtig.

Dr. Griez de Ronze: Es mag dies einer Neigung entsprechen. Ich wollte nur eine Tatsache konstatieren.

Der Brief wurde jedenfalls diktiert. Denn wir haben gehört, daß Sie dem Meyer die Wochenschrift zur Durchsicht gegeben haben und nachdem dieser Brief sich darauf bezieht, wurde er diktiert. Ist Ihnen bekannt, wo der Brief diktiert wurde, im Pfarrhofe oder in seiner Wohnung?

Dr. Deckert: Bestimmt im Pfarrhofe nicht.

Dr. Griez de Ronze: Könnten Sie vielleicht sagen, wann dies geschah?

Dr. Deckert: Anfangs Mai, das Datum kann ich nicht bestimmt sagen.

Dr. Griez de Ronze: Schon in den ersten Tagen?

Dr. Deckert: Es kann auch Ende April gewesen sein. Ich weiß das nicht bestimmt.

Dr. Griez de Ronze: Ist es richtig, wie Meyer sagt, daß Sie seiner Braut Manuskripte zum Abschreiben gegeben haben?

Dr. Deckert: Vollständig erfunden, meines Wissens nie.

Dr. Griez de Ronze: Aber Sie haben öfters für literarische Arbeiten andere Kopisten gehabt?

Dr. Deckert: Jedenfalls eine Emma Wituska nicht.

Dr. Griez de Ronze: Dann möchte ich mir nur noch die Bitte erlauben, mir zu sagen — das werden Sie wohl selbst nicht bestreiten — daß Sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Beweis herzustellen, daß die Juden zu rituellen Gebräuchen in der Vergangenheit Christenblut gebraucht haben.

Dr. Deckert: Ich glaube, es kann keinem Menschen verwehrt sein, auf historischem Wege sich irgend eine Überzeugung zu verschaffen. Ich habe in den Akten des Simon von Trient geforscht, habe mir die Daten zusammengestellt und mir die Überzeugung gebildet, daß dieser Ritualmord gewiß vorgefallen ist, und zwar in der Absicht, weil ich dem Vorurteile entgegentreten wollte, daß es solche Morde nie gegeben hat und gar nie geben konnte. Die Wissenschaft ist frei; ob einer diese Überzeugung gewinnt oder eine andere, deshalb brauche ich noch kein Schuft, kein Lügner zu sein, wie mich Bloch tituliert hat.

Dr. Griez: Ich wollte nichts insinuieren. Ich wollte bloß die Tatsache konstatiert haben, daß Sie es sich zur wichtigen Aufgabe gesetzt haben, in dieser Richtung Studien zu pflegen, daß Sie nicht nur eine Broschüre über diesen Ritualmord, sondern in jüngster Zeit noch eine zweite Broschüre veröffentlicht haben, in welcher der Nachweis geliefert werden soll, wie Sie sagen, „auf Grund historischer Tatsachen“, daß in vergangener Zeit auch drei Tiroler Kinder geschlachtet wurden.

Dr. Deckert: Gewiß!

Dr. Griez: Sie haben früher erwähnt, daß der Brief des Meyer, in welchem er die Mordtat an dem blonden Knaben schildert, auf Ihre wissenschaftliche Überzeugung bezüglich des Ritualmordes keinen Einfluß geübt hat.

Dr. Deckert: Gar keinen, das will ich nicht gesagt haben.

Dr. Griez: Ich meine keinen Einfluß auf Ihre bereits gebildete Überzeugung.

Dr. Deckert: Ich wurde in meiner Überzeugung bestärkt.

Dr. Griez: Das scheint in einem Widerspruch zu sein mit Ihrer Erklärung im „Vaterland“, wonach Sie sagen, das Studium der Trientiner Akten habe Sie überzeugt, daß die Juden Christenblut gebraucht haben in den vergangenen Jahrhunderten. Der Brief des Meyer habe Sie überzeugt, daß die Juden auch gegenwärtig Blut brauchen. Ich wollte konstatieren, ob der Brief des Meyer diese Wirkung hatte, daß Sie dadurch überzeugt wurden, daß die Juden auch jetzt Christenblut brauchen.

Dr. Deckert: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie einen ganzen Passus meiner Enunziationen im „Vaterland“ ausgelassen haben. Ich habe erklärt, daß ich durch das Studium zur Überzeugung gekommen bin, daß es wirklich solche Ritualmorde gegeben hat und daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß auch in gegenwärtiger Zeit unter den Chassidim solche Morde vorkommen, nicht unter allen Juden.

Dr. Griez: Ich werde mir später erlauben, die Verlesung zu beantragen. Aus der Stelle geht hervor, daß der Brief Ihnen die Überzeugung verschafft hat, daß auch gegenwärtig solche Morde vorkommen. Ich möchte mir nur noch eine letzte Frage erlauben, bezüglich der Veröffentlichung. Meyer verantwortet sich dahin, daß er die Veröffentlichung nicht nur nicht befürwortet, sondern Sie sogar ersucht hat, die Veröffentlichung nicht vorzunehmen. Es liegt auch im Untersuchungsakte kein Moment vor, welches darauf hindeuten würde, daß Meyer auf die Veröffentlichung des Briefes irgend welchen Einfluß genommen hat. Ich möchte Sie nun fragen: Hat Meyer irgend etwas getan, um den Brief durch eine periodische Druckschrift zu veröffentlichen?

Dr. Deckert: Gewiß, im Briefe selbst steht es ja! Er beschwört mich darin, seine Mitteilungen in meinen Kreisen öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Griez: In Ihren Kreisen, das ist doch nicht in einem Blatte!

Dr. Deckert: Wenn ich bloß in meinen Kreisen davon sprechen will, so ist dies keine Veröffentlichung, während er mich aufforderte, öffentlich die Sache bekannt zu machen.

Dr. Griez: Sie haben also die Sache auf diese Weise gedeutet.

Dr. Deckert: Auch schon deshalb, damit der Zweck erfüllt werde, „um weitere Schäden zu verhüten".

Dr. Griez: Nach den Erklärungen, die Ihrerseits vorliegen, war die Veröffentlichung immer nur eine Folge der Polemik mit Dr. Bloch, wie Sie heute sagten, zur Rettung Ihrer persönlichen Ehre.

Meyer: Ich möchte fragen, ob Dr. Deckert das konstatieren wird, daß er die Wirtschafterin kommen ließ und sagte: „Die Würfel sind gefallen, der Brief muß veröffentlicht werden," trotzdem ich ihn anflehte, er solle nicht veröffentlicht werden.

Dr. Deckert: Die Würfel sind gefallen, das heißt die Veröffentlichung ist schon geschehen, das war es, das hat Meyer unrecht verstanden.

Meyer: Er sagt, er war mit mir auf der Redaktion des „Vaterland", ehe der Brief veröffentlicht wurde; ich behauptete, das ist nicht richtig. Ich wollte fragen, ob er sich erinnert, nachdem er von der Redaktion gekommen ist....

Vorsitzender: Was hat er denn getan bei der Redaktion?

Meyer: Ich war damals so aufgeregt.

Vorsitzender: Sie sind immer aufgeregt!

Meyer: Ich wollte nur wissen, ob er behauptet, daß wir beim „Vaterland" nach dem Abdruck des Briefes oder vor der Veröffentlichung waren.

Vorsitzender: Er behauptet nach der Veröffentlichung.

Meyer: Er muß sich doch erinnern.

Vorsitzender: Sie können möglicherweise nach der Veröffentlichung auch in der Redaktion gewesen sein.

Meyer: Er behauptet, ich hätte in Gegenwart Inthals die Mordaffäre in Ostrowo konstatiert.

Dr. Pattai (zu Dr. Deckert): Die ganze Kontroverse wurde auch in der Wochenschrift abgedruckt.

Dr. Deckert: Jawohl.

Dr. Pattai: Auch der Brief?

Dr. Deckert: Ja.

Dr. Pattai: Was ist dort für eine Erklärung des Ritualmordes gegeben worden? Sagte Bloch nicht, daß sogar die Christen ihre Kinder töten, um die Schuld auf die Juden zu schieben.

Dr. Deckert: Das wurde dort aus verschiedenen Zeitungen zusammengestellt, daß die Christen die Kinder schlachten, um die Tat auf die Juden zu schieben.

Dr. Pattai: Haben Sie die Kläger im Auge gehabt? Haben Sie die Absicht gehabt, dieselben zu beschuldigen?

Dr. Deckert: Das ist ja unmöglich. Ich habe ja gar nichts von ihnen gewußt und kannte sie nicht.

Dr. Pattai: Haben Sie gewußt, wo Ostrowo liegt?

Dr. Deckert: Nein.

Dr. Pattai: Haben es andere gewußt?

Dr. Deckert: Selbst Dr. Bloch hat es nicht gewußt.

Dr. Pattai: Dieses Faktum scheint mir von Wesenheit, und ich bitte, es darzustellen. Es hat sich die Sache unmittelbar an die Polemik angeschlossen.

Dr. Deckert: Jawohl. Dr. Bloch hat ein Telegramm aus Petersburg kommen lassen, daß es ein Ostrowo oder Ostrowe oder Ostrowa in Rußland gar nicht gebe.

Dr. Pattai: Darauf haben Sie erwidert, daß es drei gibt.

Dr. Deckert: Das „Vaterland".

Dr. Pattai: Was hat Dr. Bloch darauf erwidert?

Dr. Deckert: Er hat gemeint, er habe dieses Telegramm nur deshalb in die Welt gesendet, um zu Gerichtszwecken eine Angabe zu haben.

Dr. Pattai: Ich werde dann bitten, diesen Passus zu konstatieren.

Meyer: Dr. Deckert sagt, er habe nichts gewußt von Ostrowo. Während ich die Mitteilungen über meine Erlebnisse machte, sagte er: „Wissen Sie, Herr Meyer, wenn man solche Sachen bespricht, wäre es doch besser, wenn Sie immer Ort und Namen angeben würden." Da habe ich ihm auch unter anderen die Stadt Ostrowo genannt und die Namen derjenigen, in deren Kreisen ich mich bewegte.

Vorsitzender: Sie sagten doch, daß Sie von dem Briefe nichts gewußt haben und Dr. Deckert nichts davon erzählt haben.

Meyer: Sie verstehen mich falsch, Herr Präsident.

Dr. Griez: Die Verantwortung Meyers geht dahin, er hat dem Pfarrer Bilder aus dem religiösen Leben der Juden gegeben, er hat dem Pfarrer Exemplifikationen gegeben und erzählt, wie er unter den Juden in Ostrowo gelebt hat, wie er mit diesen beisammen war, und nach seiner Verantwortung wurden diese Namen im Briefe benützt.

Vorsitzender: Aber die Geschichte von Ostrowo hat er so dargestellt, als ob er die Geschichte erzählt hätte.

Meyer: Ich kann die Sache nicht so sagen, wie ich möchte. Während ich ihm diktiert habe, habe ich die Personen namhaft gemacht. Ich habe erklärt, es gibt unter den Chassidim zwei Sekten. Es ist zum Beispiel bei den Rabbinen strenge Sitte, am Sabbath Fische zu kochen.

Vorsitzender: Das hat nichts mit der Sache zu tun.

Meyer: Ich bitte um Verzeihung! Wenn einer von den Chassidim sieht, daß ein Fisch nicht da ist, da läuft er drei Meilen weit in eine andere Stadt. — Ich habe ihm das so erzählt — zum Beispiel nach Lavertone etc. In der Weise habe ich ihm die Namen genannt.

Vorsitzender: Es sind also Ihre Namen mißbraucht worden.

Geschworner Selldorf (zu Dr. Deckert): Die Daten über den angeblichen Mord beziehen sich auf das Jahr 1875. Glauben Sie, daß man in Rußland einen Mord begehen könne, ohne daß er richterlich geahndet würde, und haben Sie eine derartige Angabe seitens des Angeklagten, dessen Vorleben Sie kannten, für glaubwürdig gehalten?

Dr. Deckert: Ich möchte zur Kenntnis bringen, daß das Vorleben Meyers mir nur durch Dr. Rohling und Professor Bickell bekannt war. Sonst habe ich nur gewußt, was er in seinem „Wölfe im Schafsfell" gesagt hat. Das ist nicht gravierend. Daß im Jahre 1875 in Rußland ein Mord unentdeckt bleiben konnte, hat mich durchaus nicht geniert. Das geschieht

ja auch bei uns und in Deutschland sowie überhaupt in anderen hoch zivilisierten Ländern. (Heiterkeit.)

Ein Geschworner (zu Dr. Deckert): War Meyer polizeilich gemeldet, während der Zeit, als er bei Ihnen geschlafen hat?

Meyer: Von Anfang nicht. Ich wußte nicht, bei wem ich mich zu melden hatte.

Vorsitzender: Es dürfte dies nicht der Fall gewesen sein, nachdem aus Anlaß der Verhaftung des Meyer, welche das Landesgericht in Leipzig verfügte, Recherchen gepflogen wurden.

Meyer: Ich glaube, verstanden zu haben, daß der Herr Präsident meint, weil im Leipziger Gerichte eine Anzeige über mir schwebte....

Vorsitzender: Nein! Das habe ich nicht gesagt. Ich meine, wir können nicht konstatieren, ob Sie polizeilich gemeldet waren.

Meyer: Als ich ausgezogen bin, habe ich gefragt, was ich in einer neuen Wohnung tun müsse und Dr. Deckert sagte: „Melden Sie sich an! Sie müssen ja nicht das Datum angeben, wann Sie gekommen sind," worauf ich sagte: „Es steht ja schon in der Presse."

Vorsitzender: Antworten Sie auf die Frage des Herrn Geschwornen, ja oder nein!

Meyer: Nein!

Dr. Deckert: Ich habe dem Meyer auf seinen Brief von Leipzig hier eine Wohnung besorgt; er konnte sie aber augenblicklich nicht beziehen, weil er keine Möbel hatte, die mußten erst beschafft werden. In diese Wohnung hat er aber seine Sachen gleich hineingebracht. Ich sagte: „Sie müssen sich polizeilich melden;" ob er dies getan hat, weiß ich nicht.

Geschworner: Ich wollte nur wissen, wie es kommt, daß ein Mensch so herumvagieren kann.

Dr. Kopp (zu Dr. Deckert): Sie haben erzählt, er hat keine Wohnung gehabt.

Dr. Deckert: Was er gebracht, Bücher etc. hat er in seine Wohnung geschafft.

Dr. Pattai: Jetzt zeigt es sich also, wo er von einem Tag auf den andern geschlafen hat.

Meyer: Ich möchte die Sache aufklären!

Vorsitzender: Wir haben genug über die Sache gehört und es wird aus diesem Grunde gewiß kein Schuldspruch wider Sie erfolgen. Wir schreiten nunmehr zum Verhör des Drittangeklagten ... (zu Franz Doll): Sie haben dasselbe Recht, sich in zusammenhängender Weise zu verantworten!

Verhör des Redakteurs Doll.

Doll: Die ganze Diskussion hat ihren Ausgang genommen von der Broschüre des Dr. Deckert über Simon von Trient, wegen welcher er von Bloch heftig und unflätig angegriffen wurde. Dies ist der Grund, warum ich als Vertreter eines christlichen Blattes einem katholischen Priester Gelegenheit gab, sich zu verteidigen. Die Redaktion selbst wollte schon im zweiten Artikel der Sache ein Ende machen und schrieb, daß die Diskussion beendet sei. Auch wurde, um vollständig unparteiisch zu erscheinen, der zweite Artikel überschrieben „Eine Kontroverse". Wir wollten also, ehe von der Veröffentlichung des Briefes in unserem Blatte die Rede war, die Diskussion schließen, aber Rabbi Bloch wollte nicht, er schickte Berichtigung auf Berichtigung in einer Länge, welche das Ausmaß des § 19 überschritt.

Er machte verschiedene Bemerkungen, in welchen er die Existenz des Briefes anzweifelte. Endlich stand in der „Sonn- und Montags-Zeitung" in fetten Lettern ein Entrefilet, in welchem Dr. Deckert aufgefordert wurde, den Brief zu veröffentlichen. Dies der Grund, weshalb ich der Veröffentlichung Raum gab. Ich weiß, daß so mancher an meiner Stelle sich damit aus der Affäre ziehen würde, daß er erklärt, er habe den inkriminierten Artikel nicht gelesen. Dies tue ich nicht! Ich bestätige, daß ich den Brief gelesen habe. Aber dagegen muß ich mich verwahren, daß ich die genannten Persönlichkeiten beleidigen wollte. Ich muß sagen, bei der Lektüre dieses Briefes sind mir diese Personen nicht einmal mit dramatischer Leben-

digkeit vor das Auge gekommen. Ich las diesen Brief, wie man eine Bluttat aus Brasilien liest, wo das Faktum hängen bleibt, aber nicht die Person. Außerdem, ich gestehe es, wußte ich nicht einmal, wo Ostrowo liegt. Ich halte dies für keine Schande, denn auch Bloch hat dies nicht gewußt. Er hat ein Telegramm publiziert von den politischen Behörden, worin steht, daß Ostrowo nicht existiert. Anderen Tages hieß es, das Telegramm sei fingiert zu Gerichtszwecken. Mit welchem Hochdrucke seitens Blochs gearbeitet wurde, zeigt der Umstand, daß er noch, wie soll ich sagen, die Stirne hatte, sich bezüglich des Telegrammes auf die kaiserlichen Postanstalten Österreichs zu berufen; daß die ganze Sache abgekartet war, lag auf der Hand. Nun möchte ich noch einen Umstand erwähnen. Unser ganzes Zeitungswesen ist auf dem Referate aufgebaut, auf intervenierenden Persönlichkeiten und Instituten. Die Zeitungen geben wieder, was sie gehört haben. Die Zeitungen gebrauchen noch eine Vorsicht, daß, wenn sie sich mit einem Referate nicht identifizieren wollen, sie von dem Referenten verlangen, daß er den betreffenden Artikel unterschreibt. Dies war mein Fall. Mir lag der Brief des Meyer vor, geschrieben in so erschütternder Weise, daß ich annehmen konnte, nicht Deckert habe ihn geschrieben, sondern einer, der mehr unterrichtet war im jüdischen Ritus. Außerdem wußte ich, daß hinter Meyer zwei Gewährsmänner standen, deshalb habe ich den Brief aufgenommen und lehne hiemit die Verantwortung ab.

Vorsitzender: Wer hat Ihnen den Brief übergeben?

Doll: Der Chefredakteur Inthal.

Vorsitzender: Wie er diesen Brief bekommen hat, wußten Sie das?

Doll: Er hat gesagt, daß der Schreiber des Briefes hier war mit Dr. Deckert.

Vorsitzender: Sie haben im guten Glauben auf die Wahrheit des Briefes, rücksichtlich auf die Gewährsmänner den Brief veröffentlicht.

Dr. Pattai: Sie haben auch dann wieder dem Dr. Bloch das Wort erteilt?

Doll: Wiederholt, in voller Länge haben wir seine Berichtigungen aufgenommen.

Dr. Pattai: Haben Sie etwas gekürzt?

Doll: Nein!

Dr. Pattai: War Bloch in der Lage, gegen den Brief wieder Einwendungen vorzubringen?

Doll: Ja!

Dr. Pattai: Die Polemik wurde eben fortgesetzt, bis beide aufgehört haben, weiter zu streiten.

Doll: Ja!

Ein Geschworner: Unterliegen derartige Artikel keiner Zensur, bevor sie in Druck erscheinen?

Doll: Außer der Redaktion — Nein! Der verantwortliche Redakteur liest den Artikel durch und wenn er meint, ihn aufnehmen zu können, nimmt er ihn auf.

Verhör des Zeugen Chefredakteur Inthal.

Es folgt nun das Verhör des Zeugen Inthal, Herausgebers des „Vaterland".

Vorsitzender (nach Abnahme der Generalien): Sind Sie mit dem Beschuldigten verwandt oder verschwägert?

Inthal: Nein!

Vorsitzender: Wird die Beeidigung verlangt?

Dr. Griez: Ich bitte um die Beeidigung. (Nach der Eideserinnerung erfolgt die Beeidigung.)

Vorsitzender: Ich bitte uns zu sagen, wie der Brief, welcher in Nummer 129 des „Vaterland" erschienen ist und den Gegenstand des heutigen Prozesses bildet, in die Redaktion gekommen ist.

Inthal: Meines Wissens hat Dr. Deckert den Brief gebracht.

Vorsitzender: Wann?

Inthal: Um die Zeit der Veröffentlichung, einige Tage vorher.

Vorsitzender: Genau können Sie sich nicht erinnern? Ist er allein in die Redaktion gekommen?

I n t h a l: Er hat einmal den Verfasser des Briefes mitgebracht.

V o r s i t z e n d e r: War dies zu derselben Zeit, als er das Konzept übergeben hat, oder ein anderesmal?

I n t h a l: Zur Zeit der Veröffentlichung. Ob vorher oder nachher weiß ich nicht bestimmt.

V o r s i t z e n d e r: Wer war mit ihm?

I n t h a l: Paulus M e y e r. Er hat ihn vorgestellt, und es schien mir selbstverständlich, daß er den Brief geschrieben hat.

V o r s i t z e n d e r: Ist darüber gesprochen worden oder nicht?

I n t h a l: Ich habe mit Paulus M e y e r ein Gespräch nicht geführt. Aber M e y e r hat vielerlei erzählt über den Verkehr mit dem Universitätsprofessor B i c k e l l, und in dieser Erzählung, namentlich in der Erzählung über den Verkehr mit B i c k e l l hat er des Briefes Erwähnung getan, dessen kann ich mich genau erinnern. In dem Zusammenhange, daß Bickell gefragt hat, warum haben Sie diesen Brief geschrieben, hat er — ich weiß nicht, ob fragend oder in positiver Form — geantwortet: Warum haben sie mich so gereizt, oder: sie haben mich so gereizt.

V o r s i t z e n d e r: Dies müßte zur Zeit gewesen sein, wo der Brief schon veröffentlicht war?

I n t h a l: Der Brief ist ja schon in der ersten Einsendung des Dr. D e c k e r t erwähnt worden. Es kann also auch schon vorher gewesen sein. Ich wußte von dem Briefe von M e y e r, und setzte selbstverständlich, als M e y e r kam, voraus, er wäre der Verfasser des Briefes.

V o r s i t z e n d e r: Ist Ihnen insbesonders in Erinnerung, warum M e y e r mit Dr. D e c k e r t in Ihrer Redaktion war, zu welchem Zwecke er dahin gekommen ist?

I n t h a l: Dr. D e c k e r t ist gekommen und hat gesagt, M e y e r sei mit ihm da, ob er ihn hereinführen dürfe. Nachdem er in Begleitung des Dr. D e c k e r t gekommen ist, habe ich keine Veranlassung gehabt, ihn abzulehnen.

V o r s i t z e n d e r: Hat er nicht gesagt, zu welchem Zwecke er ihn mitgenommen hat?

Inthal: Selbstverständlich als Verfasser des Briefes. Es geschah dies meiner Ansicht nach, um ihn gewissermaßen zu zeigen.

Meyer: Ich spreche schlecht deutsch; ich glaube zu verstehen, daß der Herr Zeuge sagt, daß ich, als ich hereinkam, mich als Verfasser des Briefes vorstellte. Er selbst wenigstens sagt, daß ich der Verfasser sei.

Inthal: Das hat Dr. Deckert gesagt, daß Sie der Verfasser des Briefes waren. Dies war die selbstverständliche Voraussetzung.

Vorsitzender: Und Meyer hat dem nicht widersprochen.

Meyer: Habe ich auch in Ihrer Gegenwart gesagt, daß ich dem Akte beigewohnt habe? Habe ich das mündlich konstatiert?

Inthal: Ob Sie gerade den Fall in Ostrowo genannt haben, könnte ich nicht so bestimmt sagen; aber Sie haben einen Fall genannt in Smyrna oder Damaskus, das weiß ich nicht mehr bestimmt, den Sie konstatiert haben. Sie haben genannt den Rektor eines Pilgerhauses in Jerusalem, mit dem Sie diese Angelegenheit besprochen hätten. Sie hätten mit diesem die Verhältnisse unter den Juden auf das tiefste beklagt. Der Herr, der jedenfalls ein Jude gewesen, habe mit Ihnen über diese traurigen Tatsachen geweint.

Vorsitzender: Wissen Sie sich nicht genau zu erinnern, ob dies vor der Veröffentlichung des Briefes war oder nachher?

Inthal: Ich erinnere mich bestimmt, daß es nach Veröffentlichung des Briefes war. Ich hätte mich auch nicht erinnert, aber erstens weiß ich, als ich von der Redaktion zurückkam, wartete ebenfalls Professor Bickell, welcher mich zur Rede stellen wollte. Das kann also unmöglich vor der Veröffentlichung gewesen sein.

Meyer: Haben Sie auf Grund meines Vorstellens als Verfasser den Brief abgedruckt? Hat Sie dies dazu bestimmt?

Inthal: Vollständig! Ich war selbst zweifellos der Meinung, daß Sie den Abdruck wünschen.

Meyer: Sie glauben also ganz bestimmt, daß es vor dem Abdruck des Briefes war.

Inthal: Bestimmt kann ich es nicht sagen, ich glaube aber.

Dr. Porzer: Sie haben aus dem Auftreten Meyers bei dieser Gelegenheit den Eindruck erhalten, daß er ein Vertreter der Ansicht sein müsse, es gebe bei den Juden Ritualmorde.

Inthal: Diesen Zweck, glaube ich, hat die ganze Rede des Meyer in der Redaktion gehabt, daß er sich auch mir gegenüber als einen vorstellen wollte, der dies beweisen könne.

Dr. Porzer: Sie haben gesagt, er habe von einem Falle in Smyrna gesprochen und bedauert, daß solche Sachen unter den Juden vorkommen.

Inthal: Das hat er erzählt aus seinem Verkehr mit einem Missionär in Jerusalem.

Dr. Porzer: Und er hat die Urheberschaft bezüglich des Briefes nicht in Abrede gestellt?

Inthal: Keineswegs.

Dr. Deckert: Können Sie sich nicht erinnern, daß ich Meyer als den Verfasser des Briefes, den Sie schon früher gelesen haben, vorgestellt habe?

Inthal: Das habe ich gesagt.

Dr. Deckert: Hat er darauf etwas gesagt?

Inthal: Nein!

Dr. Pattai: Hat er nicht zuletzt eine Beteuerung gemacht?

Inthal: Er hat geschworen mit erhobener Hand, daß, was er sagt — ob er auch beigefügt hat, was er geschrieben hat, weiß ich nicht — wahr sei und daß er es vor jedermann zu beweisen in der Lage sei.

Meyer: Der Herr Zeuge behauptet, daß ich aufgestanden sei und geschworen habe mit aufgehobener Hand, daß alles wahr ist, was ich sage, während er vor einer Sekunde glaubte, sich nicht bestimmt erinnern zu können, daß überhaupt von diesem Briefe die Rede war und daß wir darüber gesprochen

haben. Wenn wir aber darüber gesprochen haben, zu welchem Zwecke hätte ich schwören müssen!

Was wollte ich von Damaskus sprechen? Wenn Sie, Herr Zeuge, zu mir gesagt hätten, ich glaube nicht Ihre Aussage, wie können Sie es beweisen, da hätte ich aufstehen können, um zu schwören.

Vorsitzender: Sie sagen, Sie haben nicht geschworen, der Zeuge sagt ja.... Ich erhalte soeben von einem Diener, den ich in das Haus des Professors Bickell geschickt habe, die Meldung, daß der Adressat vor drei Wochen nach Innsbruck verreist und seine Rückkunft nach Wien unbestimmt sei.

Werden noch andere Anträge gestellt? Oder wünschen die Herren einige Konstatierungen? Es ist z. B. beantragt, alle Klagelegitimationen vorzulesen. Vielleicht dürfte es genügen, daß die Klagelegitimationen hier liegen und daß auf Grund derselben das Landesgericht die Einleitung des Prozesses veranlaßt hat und daß auf Grund dessen heute die Verhandlung stattfindet. Wenn der Gerichtshof sich diesbezüglich geirrt hätte und diese Legitimationen nicht vollkommen erschöpfend wären, so böte dieser Umstand der Verteidigung die wirksame Handhabe der Nichtigkeitsbeschwerde.

Dr. Pattai: Ich will die Herren nicht langweilen, aber ich muß doch bitten, daß die Verlesung stattfinde.

Dr. Kopp: Ich bemerke, daß ich aus Vorsicht ebenfalls diese Verlesung beantragt habe, für meine Person verzichte ich darauf.

Vorsitzender: Es wurde weiters von Meyer beantragt, ein Gutachten über seinen Zustand einzuholen, und beantragt, die Vernehmung der Gerichtsärzte oder die Bekanntmachung ihres Pareres.

Die Ärzte haben folgendes Parere abgegeben (liest):

K. k. Landesgerichtsspital.

Parere.

In Befolgung des amtlichen Auftrages vom 4. September 1893, Z. 38.446, ein Gutachten über den physischen Gesund-

heitszustand des Inquisiten Paulus Meyer zu erstatten, erlaubten sich die Gefertigten nachfolgendes zu berichten:

„Paulus Meyer, 31 Jahre alt, seit 25. Mai d. J. hiergerichtlich in Haft, von sehr schwächlichem Körperbau, in der Ernährung stark herabgekommen, leidet an hochgradiger Neurasthenie (Nervenschwäche) und Blutarmut. Derselbe klagte während seiner Haft fast ununterbrochen über die verschiedensten nervösen Beschwerden, zeigte sich zeitweise hochgradig aufgeregt und befindet sich seit seiner Einlieferung in ambulatorischer Behandlung, welche einmal durch dreitägige Spitalsbehandlung unterbrochen werden mußte. Im Monate Juli d. J. klagte er über heftige Schmerzen im linken Auge und Sehstörung. Obwohl von den Gefertigten eine Erkrankung des Auges nicht gefunden werden konnte, wurde mit Rücksicht auf den Umstand, daß Paulus Meyer schon vor längerer Zeit das erste Auge verloren hat, eine Untersuchung des angeblich erkrankten Auges durch einen Spezialisten veranlaßt, welche jedoch gleichfalls ein negatives Resultat ergab, und auch diese Beschwerden nur als neurasthenische erkennen ließ.

Außer den Erscheinungen der Blutarmut und Nervenschwäche sind an Paulus Meyer keine Organerkrankungen nachweisbar."

Wien, 7. September 1893.

(Unterschriften.)

Dr. Griez: Ich beantrage die Verlesung zweier Zeugnisse.

Vorsitzender: Diese werden uns nicht lange aufhalten.

Dr. Porzer: Ich möchte auch kurze Konstatierung aus Zeitschriften beantragen.

Vorsitzender: Wenn weiter nichts beantragt wird (niemand meldet sich), so unterbreche ich nunmehr die Sitzung auf eine Stunde.

(Die Sitzung wird um zwei Uhr unterbrochen; nach Wiederaufnahme derselben um einviertel vier Uhr.)

Vorsitzender: Wir übergehen nun zu Konstatierungen, beziehungsweise zur Verlesung der Dokumente, welche als Klagelegitimation dienen.

Dr. Porzer: Ich erlaube mir schon im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung einen Antrag zu stellen, den ich jetzt stellen muß, weil in ganz unvorhergesehener Weise sich mir ein Zeuge gemeldet hat, welcher über einen — wie mir scheint — wichtigen Umstand auszusagen in der Lage ist. Herr Paulus Meyer hat nämlich im Verlaufe der Vernehmung behauptet, daß er nicht der Verfasser dieses Briefes sei. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß Herr Ernst Vergani, Herausgeber des „Deutschen Volksblatt", als Zeuge vernommen werde, in dessen Redaktion Herr Paulus Meyer erschienen ist, sich als den Verfasser des Briefes bekannte und bereit erklärt hat, auch noch weitere Artikel in diesem Sinne zu schreiben, nachdem er unmittelbarer Augenzeuge dieses Ritualmordes gewesen sei.

Vorsitzender: Wird dieses Faktum zugegeben?

Meyer: Es ist wahr, daß ich seinerzeit in der Redaktion des „Deutschen Volksblatt" gewesen bin, dies jedoch nur darum, weil mich Dr. Deckert wiederholt aufgefordert hat, ich solle die Angriffe der jüdischen Presse berichtigen, und weil eine Berichtigung des Dr. Deckert von der „Sonn- und Montags-Zeitung" nicht aufgenommen worden ist. Herr Dr. Deckert riet mir deshalb, zum „Deutschen Volksblatt" zu gehen, damit man dort meine Berichtigung aufnehme. Als ich hinkam, fragte ich Herrn Vergani, ob er etwas von mir aufnehmen wolle. Er sagte: „Nein, ich beschäftige mich damit nicht, ich will davon nichts wissen." Da Herr Ernst Vergani der Verhandlung beigewohnt und bemerkt hat, daß ich jetzt eine solche Stellung eingenommen habe, so ist sein Streben begreiflich, die Sache zu stützen.

Vorsitzender: Wird das Faktum zugestanden?

Meyer: Ich habe mit Herrn Vergani weder über den Artikel betreffend das Blutrituale, noch sonst über etwas gesprochen. Ich habe bloß wegen der Berichtigung angefragt.

Vorsitzender: Es ist also nicht wahr, daß Sie sich

dem Herrn Vergani gegenüber als Verfasser des Artikels bekannt haben.

Verhör des Zeugen Ernst Vergani.

(Zeuge Ernst Vergani wird aufgerufen und gibt an: Geboren zu Sollenz in Galizien, 45 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Herausgeber des „Deutschen Volksblatt", mit keinem der Angeklagten verwandt oder verschwägert. Hierauf folgt die Eideserinnerung und die Eidesablegung.)

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas darüber bekannt, daß der Brief, welcher mit „Paulus Meyer" unterschrieben ist, im „Vaterland" veröffentlicht wurde und den Gegenstand der heutigen Klage bildet, von Paulus Meyer zugestandenermaßen als Verfasser oder irgendwie von ihm herrührt?

Vergani: Das ist mir wohl nicht bekannt. Als ich heute im Abendblatte, ich hatte die Redaktion bereits um 12 Uhr verlassen, die Aussage des Paulus Meyer las, da erinnerte ich mich daran, daß er zirka vor dem 20. Mai bei mir war und mir den Antrag stellte, er wolle im „Deutschen Volksblatt" einige Artikel über den Ritualmord schreiben, welcher bereits in seinem Briefe im „Vaterland" erwähnt sei. Auch sei er bereit, über den Ritualmord überhaupt, sowie über den Talmud ausführliche Artikel mir zu liefern, wenn es sein muß, mit seiner Unterschrift, was großes Aufsehen erregen werde, weil niemand wie er hebräisch könne und weil er in Rabbinatsschulen erzogen wurde und den Talmud außerordentlich gut verstehe. Ich fragte ihn dann: „Waren Sie wirklich bei dem Morde?' Darauf antwortete er: „Selbstverständlich. Ich könnte überhaupt über derartige Morde noch viel erzählen." Ich fragte: „Warum bleiben Sie nicht beim „Vaterland"? Da sind ja schon einige Artikel erschienen." Er erwiderte: „Die Leute haben keine Courage, Sie packen die Sache radikal an." Ich antwortete: „Nein, ich nehme Sie nicht als Mitarbeiter an;" er wollte nämlich als solcher bei mir angestellt werden. „Ich will auch Ihre Artikel nicht." Er wollte den Grund wissen. Ich habe einfach darauf erwidert: „Das wissen Sie ja recht gut,

daß ich auf dem Standpunkt des Rassen-Antisemitismus stehe und daß ich von einem getauften Juden gerade so wenig wie von einem unverfälschten Juden etwas nehme und dem einen ebensowenig Glauben schenke wie dem anderen. Darüber wurde er ganz empört und rief: „Das werden Sie noch bedauern." Er drehte sich um und ging.

Vorsitzender: Ist das richtig?

Meyer: Das ist vollständig entstellt.

Vorsitzender: Was ist Wahres daran?

Meyer: Ich kam zu Vergani und fragte ihn, ob ich mich in seinem Blatte gegen die Angriffe der jüdischen Presse verteidigen könne, da die Berichtigung des Dr. Deckert von der „Sonn- und Montags-Zeitung" nicht aufgenommen worden sei. Er gab ganz kurz und zornig die Antwort: „Ich bin überhaupt nur ein Zuschauer bei der Sache, ich will mich nicht einlassen, ich will mit keinem getauften Juden zu tun haben." Das hat mich sehr geärgert. Ich bin fest überzeugt, daß wenn Herr Vergani etwas anderes gelesen oder gehört hätte, und zwar solches, was zugunsten der Antisemiten gewesen wäre, so hätte er sich nicht gemeldet. Ja, ich kann sagen, daß wenn es noch Zeit wäre, sich noch einige Herren melden würden, um zu Gunsten.....

Vorsitzender: Enthalten Sie sich dieser Ausführungen; sie sind weder sachlich noch gehörig. — Herr Zeuge, Sie bleiben trotzdem bei diesen Angaben und können dieselben als wahr bestätigen?

Vergani: Ich habe es beeidigt.

Dr. Griez: Als Paulus Meyer sich anbot, über den Ritualmord zu schreiben, hat er angedeutet, ob er für oder gegen die Existenz desselben schreiben wird?

Vergani: Offenbar im Sinne des Briefes im „Vaterland".

Dr. Griez: Sie haben also aus seinen Äußerungen geschlossen, daß er für die Existenz der Ritualmorde schreiben will?

Vergani: Ich glaube, zur Verteidigung des Gegenteils wäre er nicht zu mir gekommen.

Dr. Pattai: Sie haben ihn doch gefragt, ob er selbst bei dem Ritualmord dabei war, den das „Vaterland“ geschildert hat?

Vergani: Er hat darauf erwidert „Selbstverständlich!“

Meyer: Haben Sie aus meinen Reden nicht entnommen, was mich zu Ihnen führt? Was wollte ich plötzlich von Ihnen? Habe ich etwa gar von Ihnen ein Honorar verlangt?

Vergani: Sie haben mir damals bloß gesagt: Das „Vaterland“ hat nicht die Courage, die Konsequenzen aus der Sache zu ziehen.

Meyer: Der Redakteur des „Vaterland“ hat aber heute hier bestätigt, daß er mich nur einmal nachts gesehen hat. Ich konnte daher nicht beurteilen, ob das „Vaterland“ weniger oder mehr Courage hat. Da müßte ich doch schon etwas mehr Verkehr mit ihm gehabt haben.

Geschworner Selldorf: Wie kommt es, Herr Zeuge, daß Sie in dem Momente, als Herr Paulus Meyer erklärte, Zeuge eines Ritualmordes gewesen zu sein, nicht hievon die Anzeige erstattet haben?

Vergani: Es war ja doch schon im „Vaterland“ zu lesen.

Geschworner Selldorf: Sie erklären aber, er habe es Ihnen erzählt.

Vergani: Aber es war ja im Briefe ganz deutlich erzählt.

Geschworner Selldorf: Sie weisen also darauf hin, daß es schon zu lesen war.

Meyer: Mir ist die ganze Geschichte unbegreiflich. Vielleicht können Sie doch sagen, wenn Sie so viel Verstand haben und so viel gehört haben, was mich zu Ihnen geführt hat; die bloße Liebe zu den Blutantisemiten? Was hat mich zu Ihnen geführt? Habe ich von Ihnen Geld verlangt?

Vorsitzender: Das ist bereits beantwortet, daß Sie kein Geld verlangt haben.

Vergani: Ich habe keinen Grund, darüber nachzudenken.

Meyer: Ich bin im vollen Bewußtsein, daß ich darüber mit Herrn Vergani gar nicht gesprochen habe.

Vorsitzender: Sie hören, was der Herr Zeuge gesagt hat.

Meyer: Da steht Aussage gegen Aussage. Es ist selbst-

verständlich, daß ein antisemitischer Redakteur nichts sagen wird, was zu ungunsten der Antisemiten lautet.

— — — — — — — — — — — — —

Vorsitzender: Es gelangen die Vollmachten zur Verlesung, wenn dieselben gewünscht werden.

Dr. Pattai: Ich bitte.

Vorsitzender (verliest die Vollmachten).

Dr. Pattai: Ich bitte auch um die Verlesung der beiden „Eingesendet“ des Dr. Bloch.

Dr. Kopp: Das ist doch unmöglich von irgend einer Bedeutung für den Prozeß.

Vorsitzender:

Das erste „Eingesendet“ lautet (liest):

„Auf eine an eine behördliche Persönlichkeit in Sankt Petersburg gerichtete, mit einer hinreichenden Begründung und Empfehlung ausgestattete Bitte um Ermittlung des den Angaben des Paulus Meyer eventuell zugrunde liegenden Tatbestandes, ist telegraphisch nachstehende Antwort eingetroffen:

> Dr. Bloch, Redakteur der „Österreichischen Wochenschrift“, Wien: Eine Stadt, ein Ort, Flecken oder Dorf mit Namen Ostrowo oder Ostrovo oder Ostrowa existiert im weiten russischen Kaiserreiche nicht, also auch nicht im Gouvernement Lublin (Russisch-Polen). Weitere Erhebungen sind darum unmöglich und wohl auch überflüssig.

Die k. k. Postverwaltung in Österreich wird bestätigen, daß eine Stadt solchen Namens bloß in dem preußischen Teile des ehemaligen Königreiches Polen, im Regierungsbezirke Posen, nicht aber in Rußland existiert, wohin Paulus Meyer seine Mordgeschichte aus guten Gründen verlegen muß.

Herr Dr. Deckert hätte, bevor er ein derartiges Schreiben mit solch schwerwiegendem Inhalt aus der angeblichen Feder des von allen Seiten so gut beleumundeten Paulus Meyer dem „Vaterland“ zur Publikation überliefert, sich vorerst wenigstens die Gewißheit verschaffen müssen, daß eine Stadt oder ein Ort Ostrowo im Gouvernement Lublin (Russisch-Polen) wirklich existiert.“

Das zweite „Eingesendet" lautet (liest):

„Wahr ist vielmehr, daß ich bloß eine bündige und für den Gerichtszweck bindende Erklärung der Herren Deckert und Paulus Meyer zu provozieren versuchte, für welche der drei russischen Städte mit dem Namen Ostrow die Herren als Schauplatz ihrer Mordgeschichte sich entscheiden, wobei es ihnen sogar freigegeben war, für das in dem „verhängnisvollen" Briefe ausdrücklich wiederholt genannte Ostrowo eine Stadt mit dem Namen Ostrow und für das Gouvernement Lublin ein anderes russisches Gouvernement zu wählen.

Die Publikation des Telegrammes erwartete als Antwort eine Deklaration mit einer bestimmten Angabe der Stadt und des Gouvernements, welche an Stelle der fälschlich angegebenen gedacht waren, eine Deklaration, welche zur Grundlage eines gerichtlichen Ermittlungsverfahrens genommen werden und ein neuerliches Verschieben des für die angeblichen Geschehnisse gewählten Schauplatzes ausschließen soll."

Dr. Griez: Es liegt noch ein Wohlverhaltungszeugnis vor, welches dem Paulus Meyer seitens der russischen Gesandtschaft ausgestellt wurde, es ist aber in russischer Sprache.

Vorsitzender: Es wird nicht negiert werden, daß er ein solches besitzt und daß es den Inhalt hat, den er behauptet.

Dr. Griez: Ich bitte dann um die Verlesung der beiden Zeugnisse über die Tätigkeit des Paulus Meyer in Berlin.

Vorsitzender (liest):

Zeugnis.

Der Proselyt Paulus Meyer ist seit dem 1. August 1890 bis dahin 1891 in meinen Diensten gestanden. Ich habe ihn zu allerhand persönlichen Dienstleistungen verwendet, ihn auch zur Mithilfe an der Missionsarbeit herangezogen. Während seines Aufenthaltes hier hat er es sich eifrig angelegen sein lassen, die Juden hiesiger Städte, insbesondere die russisch-polnischer Nationalität aufzusuchen, Bekanntschaften mit ihnen anzuknüpfen und ihnen nach Möglichkeit das Evangelium nahezubringen. Sein Auftreten hat ihm manchen Freund, aber auch

manchen Feind unter den Juden erworben. Seine Entlassung erfolgte, weil ich nicht mehr in der Lage bin, seine Dienstleistungen noch weiter in Anspruch nehmen zu können.

Berlin, NW., Lessingstraße 32, am 24. August 1891.

L. S. R. Bieling m. p.
Pastor."

Ferner (liest):

Attest.

Vorzeiger dieses, Proselyt Paulus Meyer, war seit März laufenden Jahres tätig in meinem Depot zur Verbreitung des Evangeliums unter Israel, sowohl hier in Wilna, als auch in Minsk, Grodno und Bielestock. Im Verlaufe dieser neun Monate führte er ein streng-sittliches, christliches Leben. Seine Unterredungen mit den tausenden Juden, die sowohl ins Depot kamen, wie auch außerhalb desselben, waren voll Begeisterung und Überzeugungskraft, darauf ausgehend, die Juden aus dem alten Testamente zu überzeugen, daß das Heil Israels sowohl wie das der ganzen Menschheit nur in Jesu dem Christ zu suchen sei. Er tat seine Pflicht mit seltener Energie und Treue, ja mit Selbstverleugnung. Oft setzte er sich der Gefahr aus, von Juden auf den Straßen und in ihren Synagogen mißhandelt zu werden. Als Arbeiter unter Israel besitzt er die Gnadengabe des Herrn in einem außergewöhnlichen Maße, um Zion sagen zu können: „Siehe, dein Heiland ist gekommen." Da er jetzt vom Herrn heimgesucht worden ist, indem sein einziges Auge derart erkrankte, daß er fast erblindet ist, da er als junger Proselyt — er wurde erst vor einem Jahre getauft — von seinem Volke und nächsten Verwandten hinausgestoßen und verworfen und mit den Christen noch nicht verwachsen ist, da er endlich gegenwärtig fast seiner Sehkraft beraubt ist, so geziemt sich sowohl vom Standpunkte der Humanität wie auch zufolge christlicher Liebe und Barmherzigkeit, daß man diesem verunglückten Herrn Meyer mit Rat und Tat die helfende Bruderhand reichen solle. Vielleicht beweist der heilige Jesus seine wunderbare Heilkraft, daß er sehend wird; dann

wird er hoffentlich mit großer Sorge wieder im Weingarten des Herrn unter Israel arbeiten, das walte der Herr in Gnaden, Amen!

Dr. A. Althausen m. p.

L. S. Wilna, am 30. November 1888."

Dr. Griez: Ich bitte ferner um die Verlesung einer kurzen Stelle aus der Broschüre „Ein Ritualmord" von Pfarrer Doktor Josef Deckert. Der Grund für die beantragte Verlesung ist der, daß es bei der Entscheidung der Herren Geschworenen im hohen Grade darauf ankommen wird, zu beurteilen, in welcher Weise den Schlußfolgerungen des Herrn Dr. Deckert ein Gewicht beizulegen ist.

Dr. Porzer: Nachdem die beantragte Verlesung mit dem Prozesse nicht zusammenhängt und offenbar nur zu dem Zwecke gewünscht wird, um der Verteidigung des Paulus Meyer Material für Angriffe zu liefern, welche in der Sachlage nicht begründet sind, bin ich gegen die Verlesung.

Dr. Kopp: Ich lasse der Verteidigung freien Spielraum.

Vorsitzender: Nachdem wir nicht wissen, was darin steht, und der Zusammenhang nicht klargestellt ist, kann ich diesem Antrag keine Folge geben.

Dr. Griez: Ich glaube bereits angeführt zu haben, daß die Verlesung den Zweck hat, zu zeigen, in welcher Weise der Herr Pfarrer logische Schlüsse zieht. Ich kann den Inhalt der Stelle kurz angeben. Der Herr Pfarrer behauptet darin, daß die Anschauung, die Juden brauchen auch noch gegenwärtig Christenblut zu rituellen Zwecken, deshalb begründet ist, weil eine französische Zeitschrift, die „Archive Israélite", in einer Nummer den Juden anläßlich des Passahfestes einprägt, daß die religiösen Vorschriften nicht außer acht gelassen werden dürfen, daß, während die Frauen ihren Arbeiten obliegen, die Männer Mazzes bereiten, welche die skrupulöseste Sorgfalt erheischen. Es wird dann fortgefahren, es sei allerdings nicht vom Blute die Rede, aber die „skrupulöseste Sorgfalt", die gefordert wird, damit nicht auch eine Passahvorschrift ver-

letzt werde, die Entfernung der Frauen, verglichen mit den Akten des Trientiner Prozesses gibt zu denken.

Es sei daher möglich, daß auch heute noch manche Juden Christenblut in ihren Mazzes essen, ohne daß sie es wissen. Ich beantrage die Verlesung dieser Stelle nicht wegen ihres Inhaltes, sondern als eine Illustration, in welcher Weise von Dr. Deckert logische Schlüsse gezogen werden, weil dies für die Beurteilung des Herrn Pfarrers wesentlich erscheint.

Dr. Porzer: Die Frage des Ritualmordes bildet keinen Gegenstand der heutigen Verhandlung. Daher ist die Schlußfolgerung des Herrn Redners gleichgültig, und nachdem er überdies die Stelle bereits verlesen hat, entfällt wohl die Verlesung durch den Gerichtshof.

Vorsitzender: Der Gerichtshof hat beschlossen, den Antrag abzulehnen, weil das Faktum, welches inkriminiert ist, mit dieser Konstatierung nicht im relevanten Zusammenhange steht.

Dr. Porzer: Ich erlaube mir, zwei kurze Konstatierungen zu erbitten, welche mit dem Gegenstande der Verhandlung im Zusammenhange stehen.

1. Ein „Eingesendet" des Dr. Bickell, welches bereits erörtert wurde, und ferner zwei kurze Notizen in zwei Blättern, worin Dr. Deckert unter Berufung auf seine priesterliche Ehre aufgefordert wird, den Brief des Meyer zu veröffentlichen.

Vorsitzender: Ist eine Einwendung dagegen?

Dr. Kopp: Die berührten Fakten werden von mir zugestanden.

Geschworener Selldorf: Ich möchte eine Anfrage an die beiden Erstangeklagten richten. Herr Pfarrer Deckert haben früher auf meine Frage erwähnt, daß Sie auf Empfehlung des Rohling den Angeklagten Meyer vollkommen vertrauenswürdig und ehrlich hielten. Wie kommt es nun, daß Sie untereinander einen schriftlichen Kontrakt abgeschlossen haben, der sonst nur in streng kaufmännischen Kreisen üblich ist. Was hat Sie veranlaßt, einander solche Sicherheit zu bieten über Ihre gegenseitigen Leistungen?

Dr. Deckert: Ich habe nicht bloß auf Rekommandation des hochwürdigen Herrn Kanonikus Professors Rohling, sondern auch des hochwürdigen Professors Dr. Bickell dem Meyer Vertrauen geschenkt. Hier handelte es sich aber um Geld, damit er in Wien existieren und sein Werk vollenden könne. Er hat versprochen, mir das Geld zurückzugeben, darum mußte ich mir, wie dies selbst unter guten Freunden üblich ist — ich war aber nie sein Freund, nie sein guter Freund — etwas Schriftliches geben lassen, damit ich das Geld wieder zurückbekomme; das wird mir niemand übel nehmen.

Dr. Porzer: Dr. Deckert, es ist von Meyer behauptet worden, daß er ganze Nächte mit Ihnen zusammen gesessen und Diskurse gehalten hat?

Dr. Deckert: Das ist vollständig erfunden. Ich pflege um elf, längstens um zwölf Uhr zu Bette zu gehen, nachdem ich sehr früh aufstehen muß; daß ich bis halb vier Uhr mit ihm geschwärmt hätte, ist nicht wahr. Er war mir gar nicht so interessant.

Dr. Pattei (zu Doll): Wie viel Abonnenten hat das „Vaterland" in Rußland?

Doll: Die österreichischen Blätter haben überhaupt in Rußland sehr wenig Abonnenten. Wir haben einen einzigen dort, und zwar in Moskau.

Vorsitzender: Wir kommen nun zur Fragestellung.

Dr. Kopp: Ich glaube, das wesentliche Material für die Fragestellung ist in der Anklage enthalten. Diese geht dahin, daß ich allerdings im Auftrage meiner Klienten alle drei Angeklagten beschuldigte des Vergehens der Ehrenbeleidigung, begangen durch eine Druckschrift. Das ist es, was den Gegenstand der Anklage bildet. Die Art, wie das geschehen ist, ist ebenfalls klar und deutlich angegeben. Es ist angegeben, bezüglich des Meyer, daß er dieses Schriftstück verfaßt und daß er es zur Veröffentlichung dem Dr. Deckert übergeben hat. Bezüglich des Dr. Deckert liegt der Tatbestand einfach darin, daß er es dem „Vaterland" mit dem Ersuchen um Veröffentlichung übergeben hat und es ist gegeben bezüglich

des verantwortlichen Redakteurs, daß er in dieser Eigenschaft dieses Schriftstück zum Drucke befördert hat. Etwas Weiteren bedarf es nicht. Es sind alle gesetzlichen Merkmale in diesen wenigen Worten erhalten.

Dr. Griez: In der Hauptfrage bin ich einverstanden, finde mich aber verpflichtet, die Stellung einer Eventualfrage zu beantragen, und zwar auf Übertretung der Ehrenbeleidigung, begangen durch Übergabe des Manuskriptes des Briefes in Kenntnis dessen Inhaltes an Dr. Deckert.

Dr. Kopp: Wenn es nicht absolut sein muß, will ich der Verteidigung nie im Wege stehen. Es soll nie gesagt sein, daß ich die Herren gehindert habe; wenn also Herr Dr. Griez glaubt, daß es seinem Klienten dienen kann, habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Die Sitzung wird hierauf auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme derselben verliest der Vorsitzende folgende vom Gerichtshofe beschlossenen Fragen:

1. Frage (Hauptfrage). Ist der Angeklagte Paulus Meyer schuldig, den im Jahre 1873 verstorbenen Rabbiner Jehoschuah (Schye) Leib, die Diener Moische Rosenker, genannt Beriches, und Srul Frost, genannt Partzewar, sowie den Grundbesitzer Schmul Wassertrum, genannt Tarler, durch eine Druckschrift fälschlich des Verbrechens des Mordes dadurch beschuldigt zu haben, daß er den in der Nummer 129 vom 11. Mai 1893 der in Wien täglich erscheinenden Zeitung „Das Vaterland" auf der dritten Seite, erste Spalte mit der Adresse „Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Doktor Josef Deckert, Weinhaus-Wien" beginnenden und auf der dritten Spalte mit den Worten „zu welchem sein Gut gehört. D. O." endigenden, vom 20. April 1893 datierten Brief verfaßt und an den Pfarrer Dr. Josef Deckert zur Veröffentlichung in einer Druckschrift übergab?

2. Frage (Hauptfrage): Ist der Angeklagte Josef Deckert schuldig, die obgenannten Personen durch eine Druckschrift des Verbrechens des Mordes dadurch beschuldigt

zu haben, daß er den in Frage 1 bezeichneten Brief in Kenntnis seines Inhaltes der Redaktion des „Vaterland" zur Veröffentlichung in einer Druckschrift übergab?

3. Frage (Hauptfrage): Ist der Angeklagte Franz Doll schuldig, die obgenannten Personen durch eine Druckschrift des Verbrechens des Mordes dadurch beschuldigt zu haben, daß er den in Frage 1 bezeichneten Brief in Kenntnis seines Inhaltes zur Aufnahme in „Das Vaterland" bestimmte und zur Drucklegung beförderte?

4. Frage (Eventualfrage im Falle der Verneinung der 1. Hauptfrage): Ist der Angeklagte Paulus Meyer schuldig, die in Frage 1 aufgeführten Personen des Verbrechens des Mordes dadurch beschuldigt zu haben, daß er das Manuskript des in Frage 1 näher bezeichneten Briefes in Kenntnis seines Inhaltes an Dr. Josef Deckert übergab?

Es folgen hierauf die Plaidoyers.

Dr. Kopp als Vertreter der Anklage.

Meine Herren Geschwornen!

In meiner 40jährigen Praxis ist mir ein Fall von solcher Einfachheit und Klarheit wie der heutige, noch nicht vorgekommen und zugleich kein Fall, bei welchem so viel geschehen ist, um ihn unklar zu machen und zu verwirren.

Ohne jede Leidenschaftlichkeit will ich daher es als meine erste Aufgabe betrachten, Ihnen klar zu machen, um was es sich handelt, die Sache auseinander zu legen, damit Sie Ihres hohen Amtes leichter walten können. Die Anklage lautet auf das Vergehen durch Verletzung der Ehre.

Die erste Frage, die sich jedermann vorlegen muß in einem solchen Falle besteht darin: Ist hier jemand in seiner Ehre gekränkt worden oder nicht? Nun, ich würde besorgen, Sie zu beleidigen, wenn ich Ihnen weitwendig auseinandersetzen wollte, daß jemand in seiner Ehre gekränkt wird, wenn man ihm einen scheußlichen Mord zur Last legt. Man kann verschiedener Ansicht über die Ehre sein. In manchen Ständen,

in manchen Zeiten findet man etwas ehrenrührig, was unter anderen Umständen nicht im Entferntesten so aufgefaßt wird.

Aber wenn jemand beschuldigt wird, ein sechs- oder siebenjähriges Kind, also ein unschuldiges Kind, welches niemand etwas zu Leide getan haben kann, kaltblütig, wie ein Tier abgeschlachtet zu haben, wenn man jemand ein derartig scheußliches Verbrechen zur Last legt, dann würde ich denjenigen für unzurechnungsfähig halten, der sich durch eine solche Zumutung nicht beleidigt fühlen würde. Der Mann müßte in der Tat nicht einen Funken von Ehre in sich haben. Ich spreche nicht davon, daß der Mord überhaupt ein schweres Verbrechen ist, das schwerste; denn es wird mit der schwersten Strafe, mit dem Tode bestraft.

Aber ein Mord in dieser Weise an einem solchen unschuldigen Wesen vollbracht, ist eine solche Niedertracht, daß nur der Verworfenste derselben fähig ist. Also, daß darin eine Verletzung der Ehre derjenigen gelegen ist, denen das zur Last gelegt wird, darüber werde ich von jetzt an kein Wort mehr verlieren.

Es ist zweitens die Frage, welche Personen sind verletzt worden? Diese Personen sind im inkriminierten Briefe mit der größten Deutlichkeit verzeichnet. Es kommen, was die Namen betrifft, einige Unterschriften vor, welche anders lauten als in den Vollmachten, jedoch mit dem Bemerken, der Mann heißt so und wird genannt so. Das finden Sie sogar bei den Deutschen. Sie brauchen nur eine Stunde von Wien hinauszugehen. Wenn Sie in den Wiener Wald kommen, werden Sie Bauern finden, die in der ganzen Gegend gar nicht anders, als mit dem Namen ihres Hofes bezeichnet werden.

Die Bauern werden so genannt, es ist so üblich und in den Alpengegenden ist es allgemein, daß jemand mit einem — ich will nicht sagen — Spitznamen, aber mit einem zweiten Namen bezeichnet wird.

Es kann daher kein Zweifel sein und ist auch nicht beanständet worden, daß der eine Jehoschuah auch Schye Leib heißt und daß der Frost auch Partzewar genannt wird. Der

Beriches wird nach seinem Vater genannt. Bezüglich des Tarler steht es sogar in dem inkriminierten Artikel selbst. Da wird erwähnt, daß jener Grundbesitzer Tarler genannt wird, nach dem gleichnamigen Dorfe, zu welchem sein Gut gehört. Dies alles ist in den Vollmachten enthalten, es ist also kein Zweifel, welche Personen in ihrer Ehre gekränkt sind. Diese Personen haben geklagt und daß sie ihre Klageberechtigung nachgewiesen haben, beweist der Umstand, daß das Gericht die Klage angenommen und durchgeführt hat. Das ist übrigens eine Angelegenheit, welche die Herren Geschwornen nicht berührt. Denn sollte ein berechtigter Ankläger fehlen, so würde das Gericht ohne Fragestellung nach § 317 St.-P.-O. ein freisprechendes Urteil fällen.

Nun ist die Frage: Sind die Angeklagten schuldig, das getan zu haben? Auch das ist mit Ausnahme des Erstangeklagten (Meyer) so klar und deutlich, daß auch darüber vorläufig kein Wort zu verlieren ist.

Bezüglich des Paulus Meyer haben wir gehört, daß er leugnet, den Artikel verfaßt und zur Drucklegung bestimmt zu haben. Es wird Sache der Herren Geschwornen sein, wie viel sie dem Glauben schenken. Ich denke, er selbst hat das Meiste dazu beigetragen, um die Überzeugung zu begründen, daß er sich falsch verantwortet hat. Ich habe ins Verhör wenig eingegriffen, ich fand keinerlei Anlaß. Aber einmal tat ich es doch. Ich mußte ihn fragen: „Wenn das nicht von Ihnen herrührt, wenn Sie den Brief nicht zur Drucklegung bestimmt haben, und er wird in einem Wiener Blatte abgedruckt und Sie sehen das Blatt, warum lassen Sie das hingehen?“ Ich glaube, man braucht kein Jurist und kein in journalistischen Dingen versierter Mensch zu sein, um in einem solchen Falle zu wissen, was zu tun ist. Wenn ein solcher Artikel in einer Zeitung erscheint, mit meinem Namen unterschrieben, so würde ich doch dem Blatte sofort schreiben: „Löbliche Redaktion, Sie sind mystifiziert, man hat mit meinem Namen Mißbrauch getrieben, ich habe das nicht unterschrieben, ich bitte das sofort wieder gut zu machen.“ Man wird besonders in einem solchen Falle, wo es sich um ein so schweres Delikt

handelt, nicht einen Augenblick säumen, an das Blatt heranzutreten, damit es die Sache sofort berichtige.

Das ist so einfach und natürlich, daß der einfachste Mensch das einsehen wird. Er sagt, das wollte er nicht, da würde wieder ein Skandal daraus werden. Ja, ist denn das nicht ein Skandal, daß es zur Anklage und Verhandlung gekommen ist? Auch in der Voruntersuchung weigerte er sich auszusagen. Ja, welcher Mensch, der sich unschuldig fühlt, wird denn auf eine Anklage antworten: „Ich gebe keine Antwort." Glaubte er damit irgend etwas zu bessern? Gewiß nicht! Ein Fall wäre möglich und das wäre allerdings sehr löblich, wenn er nämlich niederschmetternde Beweise in der Tasche hätte, um hier zu zeigen, daß er mißbraucht worden ist, wenn er gesagt hätte: „Das will ich erst in der öffentlichen Verhandlung vorbringen, öffentlich soll klargestellt werden, daß ich daran unschuldig bin, diese Öffentlichkeit ist am geeignetsten, meine Unschuld darzutun." Aber wir haben gar nichts von solchen Rechtfertigungsgründen gehört, nicht das entfernteste; nicht e i n Beweis wurde in der Beziehung auch nur versucht. Also wer wird, denke ich, menschlich genommen, dem Herrn das glauben?

Er hat auch gesagt, er wollte es gar nicht veröffentlicht haben, wir haben aber gehört — und das können wir ihm ohneweiters glauben —, daß er von einem angesehenen Herrn gewarnt, und daß ihm später gesagt wurde: „Du hast ein schweres Unrecht begangen, ein unverantwortliches Unrecht, du könntest ja Unglück über Unglück dadurch hervorrufen, erkläre, daß es nicht wahr ist, daß du das geschrieben hast." Auch das hat er verweigert, und zwar, wie er gesagt hat, weil ihm dafür Geld geboten wurde. Ja, meine Herren, wenn ich schon nicht das Rechtsgefühl habe, um ein Unrecht sofort gut zu machen, um sofort eine Verleumdung zu widerrufen, da ist mir wahrlich der noch lieber, der um Geld das tut, als einer, der es weder ums Geld, noch umsonst tut, sondern bis zum heutigen Tage wartet, an welchem er uns gar nichts Neues gebracht. Ich denke also denn doch, in Verbindung mit der Verantwortung des Herrn Pfarrers, in Verbindung mit dem, was wir heute von einem Zeugen gehört haben, welchem gegenüber er

kein Hehl aus seiner Autorschaft gemacht haben soll, in Verbindung mit alledem wird wohl kein Zweifel mehr bestehen. Es ist wohl richtig, daß Herr Paulus Meyer, wie wir ihn heute gehört haben, und nach der Verteidigungsschrift, die bei den Akten liegt, welche die Herren einsehen können, und welche er im Kerker diktiert hat, nach alledem nicht imstande ist, das gebe ich zu, einen solchen Artikel, einen solchen Brief, wie er gedruckt ist, selbst zu schreiben. Aber das steht seiner Autorschaft gar nicht im Wege. Es kommt doch häufig vor, daß jemand, der einen Artikel in die Zeitung geben will und der Schriftsprache nicht vollkommen kundig ist, das heißt, der die Sprache nicht so handhaben kann, um etwas gut und hübsch darzustellen, sich das Konzept von irgend jemand ausbessern, für den Gebrauch herrichten läßt. Das dürfte wohl hier geschehen sein. Ich halte ihn nicht für fähig, selbst so schön zu schreiben. Wer es getan hat, darüber muß ich mich der Meinungsäußerung enthalten, ich mag mir das meinige denken, aber ich würde ja nahezu in den Fehler der Angeklagten verfallen, wenn ich, ohne dafür einen Beweis zu haben, Vermutungen ausspräche. Also ich lasse das dahingestellt sein, es ist mir vollständig gleichgültig, wer ihm das Konzept korrigiert hat, aber es ist sein wahres geistiges Eigentum, und wenn es nicht von ihm ist, so ist es doch nur durch ihn zum Druck gekommen. Denn er selber kann nicht sagen, daß es ihm gestohlen wurde. Es ist durch die Hände des Herrn Pfarrers gegangen, Paulus Meyer hatte aber dagegen nichts einzuwenden. Auch das, was wir von dem Herausgeber des „Vaterland“ gehört haben, bestätigt es. Denn, wie wird man sich zur Redaktion hinführen lassen, wird dort von einem Blutrituale der Juden sprechen — was, das wissen wir nicht, die Herren erinnern sich nicht einmal — und wird bei dieser Gelegenheit nicht ein Wort erwähnen, daß das nicht von ihm ist? Das ist undenkbar; er fürchtete, das werde veröffentlicht werden; ja, wenn er schon bei der Redaktion ist, so ist es ja das Nächstliegende, dem Herausgeber zu sagen: „Ich will nicht, daß der Brief abgedruckt werde, wenn er von wem immer kommt; ich verbiete es Ihnen.“ Er hat es nicht getan, und so können

wir nach menschlicher Einsicht — und wir üben ja nur menschliche Gerechtigkeit, die immer eine beschränkte ist — nur sagen, es kann niemand als er die Schuld daran tragen.

Einfacher, wie gesagt, ist die Angelegenheit bei den zwei anderen Angeklagten. Die haben alles gestanden, was das Gesetz zur Strafbarkeit erfordert, und Sie können unmöglich ein „Nein" sagen und dadurch die Herren selbst Lügen strafen. Der Herr Pfarrer hat selbst gesagt, er habe das dem „Vaterland" gegeben. Und sollte er in der letzten Stunde, was ich von ihm am allerletzten erwarte, oder sollte sein Verteidiger das in Abrede stellen, so bitte ich, aus den zwei verlesenen Blättern nur immer den letzten Teil zu lesen. Am 5. Mai schreibt der Herr Pfarrer selbst, daß er einen solchen Brief habe! „Soll ich Ihnen schon früher mit der Veröffentlichung dienen?" Im Blatte vom 10. Mai, einen Tag vor der Veröffentlichung, heißt es: „Ich glaube, Herr Redakteur, Sie tun am besten, die weitere Diskussion über diesen Gegenstand dadurch abzuschneiden, daß Sie den Brief des Konvertiten, der behauptet, Augenzeuge solcher Ritualmorde gewesen zu sein, und den ich Ihnen zur Einsicht vorgelegt habe, morgen in Ihrem geschätzten Blatte abdrucken." Mehr kann man nicht tun, als jemandem einen Artikel schicken und ihm sagen, er tue am besten, ihn gleich morgen abzudrucken.

Ich habe bei dem, was ich über Herrn Paulus Meyer zu sagen hatte, vielleicht noch eines vergessen. Es heißt in seinem Briefe, er gestatte nicht bloß, daß dieser Artikel veröffentlicht werde, sondern er beschwört förmlich den Herrn Pfarrer, es zu tun, er macht es ihm zur Pflicht, er sagt das ganz ausdrücklich, daß dieser es in seinen Kreisen bekannt mache, „um weiteren Schaden zu verhüten, damit nicht noch mehr Christenkinder (solchen) in wahnsinnig-religiösem Fanatismus verharrenden jüdischen Meuchelmördern zum Opfer fallen." Er hat allerdings das Wort „drucken" nicht gebraucht, das ist gewiß. Aber wie soll eine Veröffentlichung „in seinen Kreisen" möglich sein, und zwar eine solche, welche die Leute warnt, damit nicht andere arme Christenkinder zum Opfer fallen, wie soll das anders geschehen, als durch den Druck? Es ist selbst-

verständlich, daß man zu diesem Mittel greift. Und nachdem gerade früher eine Polemik zwischen Pfarrer Deckert und Dr. Bloch stattgefunden hat, und nachdem er selbst zum „Vaterland" geführt wurde und dort mit dem Chefredakteur gesprochen hat, so kann über die Bedeutung des Wortes „Veröffentlichung" kein Zweifel bestehen.

Ich habe das nachgeholt und bemerke nur bezüglich des Herrn Pfarrers, daß er alles das, was man an Handlung ihm zur Last legt, vollständig zugibt, ich brauche daher über die weiteren gesetzlichen Bestimmungen gar nicht mehr viel Aufhebens zu machen.

Ich verweise daher nur in aller Kürze darauf, daß eine Strafe nicht bloß derjenige verwirkt, welcher der Urheber der Ehrenbeleidigung ist, sondern auch derjenige, welcher sie weiter zu verbreiten sucht. Man kann doch nicht eine Weiterverbreitung in höherem Maße einleiten als dadurch, daß man einen Artikel dem Blatte gibt mit dem Ersuchen, ihn abzudrucken. Das Preßgesetz sagt ebenso, daß jeder, der bei der Veröffentlichung mitwirkt, der betreffenden strafbaren Handlung schuldig ist. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß Sie, wenn Sie nicht überhaupt finden, es sei gar keine Ehrenbeleidigung, wenn man jemandem einen solchen Mord vorwirft, den Pfarrer D e c k e r t ebenfalls nach der Anklage schuldig zu sprechen haben.

Was die Verantwortung des dritten Angeklagten betrifft, so glaube ich kein Wort darüber verlieren zu müssen. Er hat es nun einmal zur Drucklegung befördert in Kenntnis seines Inhaltes, und damit sind wir fertig. In welcher Weise soll ein Redakteur sich schuldig machen, wenn nicht dadurch, daß er eben in Ausübung seines Amtes einen Artikel zur Drucklegung befördert?

Ist aber diese Schuld bewiesen, dann gibt es allerdings noch ein Mittel, welches das Gesetz an die Hand gibt, wenn nämlich die Wahrheit erwiesen wird, wenn nachgewiesen wird, daß diese Leute diesen Mord wirklich begangen haben. Einen solchen Beweis zu führen, haben die Herren absolut nicht versucht, sie haben nicht einmal behauptet, daß es wahr sei, sie

haben gar nichts angeführt, um es wahrscheinlich zu machen, nicht das mindeste.

Also es ist auch in dieser Beziehung unmöglich, die Schuld zu leugnen. Nun hat sich allerdings Herr Pfarrer Deckert auf seinen guten Glauben berufen. Es wird Sache des Herrn Vorsitzenden sein, die Herren Geschwornen darüber zu belehren, daß bei der Veröffentlichung durch eine Druckschrift der gute Glaube nicht entschuldigt. Wer mitwirkt, daß in einer Druckschrift eine Ehrenbeleidigung verbreitet wird, der muß die Wahrheit dessen, was darin steht, beweisen. Herr Pfarrer Deckert hat trotzdem Verschiedenes angeführt, um seinen guten Glauben darzutun. Wenn die Herren Geschwornen aus ihrem Beratungszimmer zurückkommen und wenn Sie der Anklage stattgeben sollten, dann wäre es allerdings Sache des Herrn Verteidigers, alle möglichen mildernden Umstände anzuführen. Sie aber, meine Herren Geschwornen, haben in diesem Stadium des Prozesses sich mit dieser Frage nicht zu befassen. Ob die Strafe eine harte oder eine milde sein wird, das liegt alles gar nicht in unserer Hand, das ist nicht Gegenstand der gegenwärtigen Erörterung. Es wird Sie nur irreführen, wenn man Sie glauben machen will, daß der gute Glaube etwas sei, was vollständig rechtfertigt. Und das ist recht, und das wird immer so sein müssen, und das ist in anderen Ländern noch strenger — bei uns ist ohnedies die bürgerliche Ehre relativ noch viel zu wenig geschützt —: ich mag immerhin von irgend jemand eine schlechte Handlung glauben, das ist meine Sache, ich kann mich darnach richten; aber wenn ich es weiter gebe, dann muß ich dafür haften. Sonst würde in der Tat die bürgerliche Ehre vogelfrei sein. Einer sagt etwas Ehrenrühriges, ein zweiter, anständiger Mensch glaubt es ihm, der sagt es weiter, dem glaubt es wieder einer, so geht es weiter, und so verbreitet sich die Ehrenbeleidigung durch die Stadt, durch das Land, durch das Reich, und es ist niemand zu fassen; dann ist der erste Urheber beinahe niemals zu finden. Es ist daher notwendig, daß derjenige, welcher für die Verbreitung bedacht ist, so bestraft wird, wie derjenige, der die Beschuldigung ursprünglich ausgesprochen hat. Am meisten gilt

dies von Druckwerken. Denn wie gering ist nicht die Wirkung des gesprochenen verleumderischen Wortes gegenüber dem gedruckten! Ich bin genötigt, darauf zu reagieren. Wie sieht es mit dem guten Glauben aus? Ich sage: „Non liquet.“ Ich kann nicht Herz und Nieren des Pfarrers Deckert prüfen, und so lange ich nicht den strikten Beweis habe, will ich keinem Menschen mehr zur Last legen als vorliegt. Aber welches Recht hat er, auf jenen guten Glauben zu pochen. In der Voruntersuchung hat Herr Pfarrer Deckert nur gesagt, der Paulus Meyer sei ihm von jemand empfohlen oder von mehreren Leuten als ausgezeichneter Talmudkenner bezeichnet worden. Ich habe mir schon während des Beweisverfahrens erlaubt, zu bemerken, daß dies furchtbar gleichgültig ist. Denn wenn ich Zeuge eines Mordes bin, brauche ich weder Talmud noch Kabbala studiert zu haben. Wenn ich aber noch soviel studiert habe und nicht Zeuge war, kann ich nichts bestätigen. Das ist also gleichgültig. Heute erwähnte er, Professor Rohling habe ihm auch geschrieben und sich sehr zugunsten Meyers ausgesprochen. Ich habe mir dies nur flüchtig notiert. Aber das Wesentliche weiß ich sehr wohl. Er hat nur gesagt, Rohling hat ihm geschrieben, er (Meyer) werde als ehrenwerter Charakter geschildert und er gelte als sehr verläßlich. Nun gut! Wenn es so ist, hat Rohling das seinige getan. Er hat sich nicht überzeugt, er hat auch nicht gesagt: „Ich bürge für ihn,“ sondern ich habe es nur gehört. Das ist immerhin schön; aber genügt dies, um eine so schauderhafte Ehrabschneidung für wahr zu halten? Das glaube ich nicht. So viel guten Glauben braucht man nicht zu haben. Was Dr. Bickell betrifft, so ist das ein Punkt, bezüglich dessen ich mir, wenn ich auch nicht aggressiv bin, erlaube zu sagen: Ich stelle in Abrede, daß Professor Bickell so zu Pfarrer Deckert gesprochen hat. Er muß mir das gestatten. Denn wenn man so etwas erst im letzten Augenblicke vorbringt, wo man längst den Beweis hätte erbringen können, so muß man es sich gefallen lassen, daß man, ohne damit Invektiven vorzubringen, erwidert: Das ist eine Behauptung: du bist angeklagt, du suchst dir zu helfen; ich glaube es aber nicht, das ist

kein Beweis. Es wird gesagt, Dr. Bickell hat als Freund des Paulus Meyer sich vorgestellt und diesen als redlichen Mann geschildert. Nach dem, was Bickell sonst geschrieben, glaube ich das schon gar nicht. Aber ich glaube, auch sonst hätte der Pfarrer Deckert sich hüten sollen, so weit mit Meyer sich einzulassen. Er selbst schreibt in einem Briefe, daß er schon so viele böse Erfahrungen mit getauften Juden gemacht hat. Er würde gewiß wissen — als mit Rohling bekannt und in Wien lebend —, daß vor einigen Jahren in Wien ein Prozeß — zwar nicht geführt wurde, weil Rohling zurückgetreten ist, daß aber Rohling arg in die Patsche gekommen wäre, weil er sich auf Brimanus verlassen hat. Dieser Brimanus war auch ein getaufter Jude. Aber bevor es zum Prozesse gekommen ist, ist er von diesem selben Landesgerichte wegen Verbrechens des Betruges durch Fälschung einer Urkunde verurteilt worden.

Dr. Deckert hätte also gewarnt sein können. Nun ließ er sich wieder mit einem getauften Juden ein. Damit soll gegen einen Juden, der sich taufen läßt, nichts gesagt sein. Aber sehr viel gegen jene, welche sich taufen und alsbald als Verdächtiger und Feinde ihres Volkes sich gerieren. Gegenüber solchen — man mag die Sache beurteilen wie man will — ist jedenfalls große Vorsicht geboten. Wer immer einer Nation oder Religionsgenossenschaft angehört, diese Genossenschaft aufgibt, eine fremde Staatsbürgerschaft erwirbt und über sein Vaterland und seine Genossen loszieht, von ihnen die größten Schändlichkeiten behauptet, sie als Feinde des ganzen Menschengeschlechtes darstellt, dem sollte man nicht glauben. Unser Gesetzbuch geht in seiner Milde so weit, daß es einem Zeugen gestattet, die Aussage zu verweigern, wenn es sich um eine Klage gegen Vater, Mutter oder sonst einen nächsten Verwandten handelt.

Das Gesetz geht eben von der humanen und richtigen Anschauung aus, daß es einem jeden furchtbar peinlich sein muß, wenn er genötigt wäre, gegen nahestehende Personen, wenn sie sich auch schlecht benommen haben, auszusagen. Dies setzen wir bei jedem anständigen Menschen voraus. Kann man

da nicht auch sagen, daß derjenige, der von einem Volke oder einer Religionsgenossenschaft sich losgelöst hat, aus welchem Grunde immer, sein Leben nicht dem Bestreben widmen soll, eben denjenigen, denen er durch Geburt angehört, Schändlichkeiten anzudichten und sie als Leute hinzustellen, welche solche Taten begehen; wie sie im Briefe des Meyer enthalten sind? Schon diese Rücksicht hätte den Herrn Pfarrer vorsichtig machen sollen, und wenn er wirklich im guten Glauben gehandelt hat, was ich nicht wissen kann, so war es zumindest sträflicher Leichtsinn, den das Gesetz nicht als Rechtfertigungsgrund ansehen kann.

Was schließlich den verantwortlichen Redakteur betrifft, so hat er sich dahin ausgeredet, daß es ein Pfarrer war, der ihm den Brief gab.

Ich habe nichts dagegen, wenn er vor der Würde eines katholischen Geistlichen Respekt hat. Aber so weit darf dieser Respekt nicht gehen, daß man gerade alles für wahr hält, was von dieser Seite kommt. Er hat weiter beigefügt, daß sonst jedem Menschen die Preßfreiheit verleidet werden könnte, und bemerkt, die Zeitungen können nicht anders vorgehen; wenn sie eine Nachricht bekommen, müssen sie sie bringen. Ah! Da danke ich dafür; damit wäre ja ein förmliches Banditentum gerechtfertigt. Das darf nicht sein.

Die Zeitung muß auch die Folgen tragen, wenn sie Menschen herabwürdigt und in ihren heiligsten Gefühlen durch Verleumdung und Ehrabschneidung der ärgsten Art verletzt. So weit darf die Preßfreiheit nicht gehen, sonst wäre man wehrlos den Herren der Journalistik ausgeliefert, was der anständige Journalist wohl selbst nicht verlangt.

Ich glaube demnach, meine Herren Geschwornen, daß damit alles erschöpft ist, was ich in der Sache zu sagen habe. Ich will mich nicht in schönen, blumenreichen Wendungen oder Exklamationen ergehen, ich habe die Sache mit der Nüchternheit einer Schulaufgabe vorgelegt. Ich habe gesagt, da ist jemand beleidigt worden, die Beleidigten haben geklagt, die und die haben die Sache verschuldet, sie trifft die Verantwor-

tung und sie waren nicht in der Lage, sich zu rechtfertigen. Mehr brauchen Sie nicht! Wenn Sie mehr verlangen, dann greifen Sie über in das Gebiet des Richters oder Gesetzgebers. Dies ist aber nicht Ihre Aufgabe.

Die Aufgabe der Geschwornen ist eine große und verantwortungsvolle, aber ihr Gebiet ist ihnen durch das Gesetz gegeben.

Ich bitte Sie daher, das „Schuldig" zu sprechen über diejenigen, welche es zweifellos verdient haben. In welchem Grade die Sühne einzutreten hat, ist Sache des Richters.

Dr. Griez de Ronze für Paulus Meyer.

Meine Herren Geschwornen! Der Vertreter der Anklage hat mit vollem Rechte die große Einfachheit des heutigen Straffalles hervorgehoben. Ich kann mit ihm in dieser Beziehung nur übereinstimmen. Einfach, höchst einfach ist der Tatbestand. Eine schwere Beleidigung wurde begangen, darüber ist kein Zweifel, und es hat Sie gewiß eigentümlich berührt, wenn als Verteidigung gegen die Anklage von einer Seite hervorgehoben wurde: „Ja, ich wollte gar nicht beleidigen." Es scheint mir ein eigentümlicher Grad von Gemütlichkeit zu sein, wenn man jemand die Beschuldigung des Mordes entgegenschleudert und dann sagt, ich wollte den Mann nicht beleidigen; das ist einfach. Was aber nicht einfach, sondern sehr kompliziert ist, das ist die Frage: Wer ist der Urheber dieser Ehrenbeleidigung? Ich glaube, das ist eine der schwierigsten Fragen, die jemals in diesem Saale den Geschwornen vorgelegt wurde. In den meisten Prozessen ist der Prozeßstoff objektiv da; wir haben Beweisdokumente, Zeugenaussagen usw. Hier haben wir gar nichts als die Verantwortung der zwei Angeklagten, ich sage „zwei", denn ich sehe von dem dritten, der eine mechanische Rolle einnimmt, ab. Wir haben die Aussagen der zwei Beschuldigten. Ihre einzige Aufgabe wird darin bestehen: Welcher Verantwortung ist mehr Glaube beizumessen, welcher der zwei Angeklagten verdient mehr Glauben? Diese Frage ist ziemlich schwierig. Eben aus diesem Grunde bin ich

— so peinlich es mir fällt und so ungern ich dies tue — genötigt, auf eine Charakteristik der beiden Angeklagten einzugehen. Nachdem wir kein anderes Beweismaterial haben, als die Aussagen der Angeklagten, ist es meine Pflicht, zu untersuchen, welcher der Angeklagten mehr Glauben verdient. In dieser Hinsicht hat Pfarrer Deckert einen großen Vorteil vor Paulus Meyer. Der Pfarrer Deckert nimmt eine öffentliche Stellung ein. Er ist Mitglied eines hochgeachteten Standes, dessen Mitglieder in der weitaus größten Anzahl sich durch Herzensgüte, durch Nachsicht und Milde gegen ihre Nebenmenschen und durch strikte unantastbare Wahrheitsliebe auszeichnen, so daß es natürlich und begreiflich ist, daß wir mit dem Stande eines Priesters die hervorragendsten, bürgerlichen Eigenschaften und Tugenden verbinden und geneigt sind, wenn ein Priester etwas sagt, es eher für wahr zu halten, als wenn ein Unbekannter von den Eigenschaften meines Klienten etwas behauptet. Ich bin aber genötigt, Sie zu bitten, diesen Nimbus hier vollständig wegzulassen. Hat der Pfarrer Deckert wirklich den Anspruch darauf, daß man in der Beurteilung seiner Glaubwürdigkeit seinen Priesterstand in dieser Sache in Betracht zieht?

Wir haben aus seinem eigenen Munde gehört, daß er, wenn sich die Gelegenheit bietet und wenn er es für vorteilhaft hält, nicht davon abschreckt, Tatsachen anders darzustellen, als wie sie sich wirklich verhalten. Es ist konstatiert, daß Meyer bei ihm vom 23. März bis 11. oder 12. Mai gewohnt hat. Der Herr Pfarrer wendet ein, daß Meyer bei ihm nicht gewohnt, sondern nur die Nächte bei ihm verbracht hat. Ich frage Sie, ob das so ist. Die Tatsache, daß Paulus Meyer bei ihm gewohnt, hat Pfarrer Deckert öffentlich unter Anrufung einer Gesetzesstelle geleugnet.

Er hat gesagt, es ist nicht wahr, daß er bei mir gewohnt hat. Nun, die Wahrheit, meine Herren, ist eine so köstliche Sache, daß sich an ihr absolut nichts deuten läßt. Da wird zugegeben werden müssen, daß es eine Unwahrheit war, im „Neuen Wiener Tagblatt" zu berichtigen, er hat nicht bei mir gewohnt, daß es eine Unwahrheit war, in der „Österreichischen Wochen-

schrift" zu berichtigen, er hat nicht bei mir gewohnt und ich habe ihn nie in meine Wohnung aufgenommen.

Noch ein anderer Fall! Als der Polizeibeamte kam, Paulus Meyer zu verhaften, hat ihm Pfarrer Deckert erklärt, er wisse nicht, wo er wohne. Die Adresse des Paulus Meyer war aber dem Pfarrer Deckert wohl bekannt. Über meine Aufforderung hat er erklärt, daß er sich einem Polizeispitzel gegenüber immer reserviert halte, also zugegeben, daß er eine Unwahrheit gesagt. — Ja, wenn man eine Unwahrheit sagt, wenn ein dritter in Gefahr ist, was kann man dann sagen, wenn es sich um die eigene Existenz handelt, wenn man sich selbst gegen eine Anklage verteidigen soll?

Man kann sagen, daß diese kleinen Gelegenheitslügen nicht gewichtig seien. Ich halte es aber für wichtig, sie vorzubringen, weil sie ein Licht werfen auf die Glaubwürdigkeit des Mannes, und zwar gerade mit Rücksicht auf den Stand desselben, wo wir gewohnt sind, die skrupulöseste Wahrheitliebe zu erwarten. Auch von der anderen Seite kann ich nicht zugeben, daß Herr Deckert berechtigt sei, deshalb, weil er eine priesterliche Stellung bekleidet, eine größere Glaubwürdigkeit in Anspruch zu nehmen als Meyer. Wie gesagt, wir sind gewohnt, mit dem priesterlichen Stande die hervorragendsten christlichen Tugenden in Verbindung zu bringen. Zu diesen ersten christlichen Tugenden gehört die Nächstenliebe und die milde Beurteilung der Handlungen unserer Nächsten.

Ja, Pfarrer Deckert ist stolz darauf, daß er es sich zur Aufgabe gesetzt hat, zu zeigen, daß nicht nur im vorigen Jahrhunderte die Juden gewohnheitsmäßig Christenkinder schlachteten, sondern auch in der Gegenwart. — Ist ein Mann, welcher sich eine solche Aufgabe stellt, die mit seinen priesterlichen Pflichten doch in krassem Widerspruche steht, berechtigt, sich für glaubwürdiger zu halten, als einen anderen?

Ich glaube also, daß Sie den Vorteil, welchen Pfarrer Deckert infolge seiner Stellung in diesem Prozesse genießt, gegen meinen Klienten nicht ins Gewicht fallen lassen sollen und daß Sie die Frage der wirklichen Urheberschaft des Briefes nur nach jenen Momenten beurteilen mögen, welche

sich aus der Prüfung des Briefes und aus der Verantwortung beider Angeklagten ergeben.

Eine zweite Frage, welche bei Beurteilung der Urheberschaft des Briefes vorzüglich ins Gewicht fällt, ist die Frage des Motives.

Welche Motive hatte Meyer, einen so schrecklichen Betrug zu begehen? Der Mann hat den Glauben seiner Väter erst vor wenigen Jahren verlassen. Er hat nur das beste Andenken an den Rabbiner und seine Familie, in deren Nähe er seine Jugend verlebt hat. Es war absolut keine Veranlassung, mit so schrecklichen Anklagen zu kommen. Auf der anderen Seite liegt das gewichtige Motiv vor, einen Beweis zu schaffen dafür, daß die Juden auch heutzutage Christenblut zu ihren rituellen Zwecken verwenden.

Dieser Beweis mußte geschaffen werden, er mußte mit allen möglichen Mitteln herbeigeschafft werden und es läßt sich ganz gut denken, daß ein so starkes Motiv, welches eine der stärksten Selbstsuggestionen ist, zu einer Handlung führte, welche ihren Ausdruck fand in der Herstellung eines solchen Briefes.

Aber abgesehen von der Frage der Glaubwürdigkeit und von der Frage des Motives, bitte ich Sie, den Brief des Konvertiten einer eingehenden Kritik zu unterziehen und sich die Frage vorzulegen: Hat das wirklich der Paulus Meyer geschrieben? Ist es wahrscheinlich, daß der Brief von dem Manne herrührt, oder rührt er von einem anderen her?

Ich übergehe den Umstand, daß der Brief datiert ist — auch der Zufall hat einmal Humor — von der „Redaktion der Anti-Korruption“.

Der Brief beginnt mit der Bemerkung: „Euer Hochwürden dürfte wohl mein Name nicht völlig unbekannt sein, da derselbe usw.“ Diese Einleitung muß auf das Höchste befremden oder — einen erheiternden Eindruck gemacht haben. Denn diese beiden Herren waren schon längere Zeit mit einander bekannt, so daß schon die Einleitung eine krasse Lüge ist, welche sagen soll, daß er als Fremder auf dem Plane auftritt, um ein Zeugnis abzulegen für das vom Pfarrer Deckert mit solcher Sehnsucht gesuchte historische Faktum. Der zweite Teil des Briefes

beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Kontroverse zwischen Dr. Bloch und Pfarrer Deckert.

Nun frage ich Sie, welches Interesse hatte denn Meyer, welcher den Pfarrer Deckert erst einige Wochen kannte, für ihn sich in den Streit einzulassen? Er hatte die „Österreichische Wochenschrift", wie wir heute aus dem Munde des Pfarrers Deckert gehört haben, erst in Wien zur Einsicht bekommen. Das hat Pfarrer Deckert, nebenbei gesagt, nicht gehindert, den Brief zu publizieren mit dem Datum „Leipzig"; der Brief war offenbar in Wien geschrieben. Er ist in Wien gemacht, das wurde zugegeben; der Brief wurde in Wien diktiert, wird aber aus Leipzig, „Redaktion der Anti-Korruption" datiert.

Dieser zweite Teil des Briefes deutet mit voller Klarheit darauf hin, daß das Interesse an der Veröffentlichung dieses Briefes nicht auf Seiten des Paulus Meyer lag. Welches Interesse konnte Paulus Meyer haben, sich mit Dr. Bloch herumzuschlagen? Schon einzelne Ausdrücke in dieser Polemik mit Dr. Bloch deuten auf den Wiener Ursprung hin. „Tambourmajor der Wiener Judenschutz-Truppe". (Heiterkeit.) Das klingt ganz heimisch.

Paulus Meyer war damals erst wenige Wochen in Wien und soll schon in unseren Ausdrücken versiert gewesen sein? Diese Worte sind sehr bezeichnend dafür, daß der Brief mit einer Lüge beginnt und ganz aus Lügen besteht. Allerdings kommt ein wahrer Satz darin vor: „Euer Hochwürden haben wohl die angedeutete Mitteilung über die Abschlachtung längst vermißt."

Das ist ganz richtig, das wurde längst vermißt und diesem dringenden Bedürfnisse wurde eben durch den Brief abgeholfen.

Die Verantwortung des Zweitangeklagten geht auch dahin: „Wie komme ich dazu, alle diese Details selbst zu entwerfen?" Wenn man diesen Brief zuerst liest, glaubt man, daß es jemand geschrieben hat, der die Geschichte selbst gesehen hat. Wenn man aber die Sache näher ansieht, so kommt man zu dem entgegengesetzten Schlusse. Die ganze

mis-en-scène ist höchst ärmlich und das ganze Inventar, welches verwendet wurde, ist höchst armselig. Von den Details, die wesentlich sind, sind hervorzuheben: das Schlachtmesser, nun das braucht man ja dazu, ein großes Becken, wo Blut aufgefangen wird, das braucht man auch dazu, und die Personen, welche den Akt vollzogen haben sollen, das kann doch jeder erfinden, das ist doch keine Kunst, zusammenzustellen. Die Unzahl kleiner Fläschchen, die dabei gestanden sein sollen, beruht wohl auf einer kleinen Ungenauigkeit, offenbar auf einem Lapsus des Autors, denn bei einiger Erwägung hätte er wissen müssen, daß ein sechsjähriges Kind, wenn auch ziemlich gut genährt, nicht so viel Blut enthält, wenn es abgeschlachtet ist, daß unzählige Fläschchen und überdies ein großer silberner Pokal mit dem Blute gefüllt werden könne, und zwar wurden sie offenbar deshalb genannt, weil damit gesagt werden sollte, daß sie in die verschiedensten Städte geschickt wurden, womit offenbar angedeutet wurde, daß in unzähligen Städten in Rußland Christenblut gebraucht wird. Die geringfügigen Details, die darin vorkommen, deuten unwiderleglich auf eine Wiener Fabrikation hin, und zwar nicht durch einen sehr gewandten Menschen, so daß man wirklich zum Schlusse kommen muß, daß der Angeklagte M e y e r, der in der antisemitischen Literatur sehr bewandert zu sein scheint, ja alle die Schriften des Dr. D e c k e r t, in welchen die Abschlachtung von Kindern mit den größten Details geschildert wird, nach welchen die Kinder nicht gleich abgeschlachtet, sondern mit den ausgesuchtesten Martern vorerst behandelt wurden, gelesen hat, wohl eine bessere Erfindung zustande gebracht hätte, als diese einfache Erzählung in diesem Falle.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, bei der Beurteilung der Frage über die Urheberschaft des angeklagten Paulus M e y e r bei dem vollständigen Mangel eines Beweises sich alle diese Gründe vor Augen zu halten und ihm jeden Zweifel in der Richtung zugute kommen lassen.

Die zweite Frage ist die, ob Paulus M e y e r irgend etwas getan hat, um die Veröffentlichung des Briefes zu veranlassen.

Nun in der Beziehung, glaube ich, daß die Anklage absolut nicht begründet ist. Das einzige, worauf die Anklage sich stützt, ist der Umstand, daß in dem Briefe des Konvertiten die Aufforderung an Pfarrer Deckert direkt geschrieben steht, er möge es in seinen Kreisen öffentlich bekannt machen, und es wurde seitens des Vertreters der Anklage hervorgehoben, daß das keinen anderen Sinn haben könne als die Veröffentlichung durch eine Zeitung. Nun dem erlaube ich mir zu widersprechen. Es ist nicht richtig, daß es heutzutage kein anderes Forum gibt, als das einer Zeitung und es ist insbesonders nicht richtig für den Pfarrer. Ein Pfarrer hat eine große Plattform unter seinen Kreisen und es ist nicht anzunehmen, daß eine Aufforderung, in seinen Kreisen etwas zu tun, als eine Aufforderung zur Veröffentlichung anzusehen ist. Man kann nicht annehmen, daß die Leser des „Vaterland" zu den Kreisen des Herrn Pfarrers gehören.

Ich glaube nicht, daß dies eine begründete Annahme ist. Außer dieser Stelle im Briefe liegt absolut kein Beweis vor, daß Meyer irgend etwas zur Veröffentlichung des Briefes getan hat. Der Pfarrer Deckert gibt selbst zu, daß er ihn direkt nicht aufgefordert hat. Die Geschwornen werden in den Protokollen der Voruntersuchung finden: „Direkt hat er mich nie aufgefordert, sondern" — fährt der Pfarrer im Protokoll fort — „ich konnte schließen, daß er mit dieser Veröffentlichung einverstanden ist." Abgesehen von den guten Eigenschaften des Pfarrers — vor seinen Schlüssen möchte ich Sie doch warnen; daß infolge eines Schlusses des Pfarrers Deckert, Meyer schuldig gesprochen werden sollte, scheint doch zu gewagt. Pfarrer Deckert macht noch ganz andere Schlüsse. Ich habe vorgebracht — leider konnte ich es nicht vorlesen — er schließt daraus, daß eine jüdische Zeitung die Juden auffordert, beim Passahfeste den religiösen Vorschriften gemäß vorzugehen, es gäbe dies zu denken und es sei daher möglich, daß die Juden jetzt noch Christenblut brauchen. Das grenzt so an Wahnsinn, daß Pfarrer Deckert die Berechtigung verloren hat, zu verlangen, daß man seinen Schlüssen großen Wert beilegt. Er hat aber nur geschlossen,

daß Meyer mit der Veröffentlichung einverstanden ist. Ich bitte also, diesem Schlusse keine Berechtigung beizulegen. Wenn man mittelst Schlusses jemanden einer Sache beschuldigt, die ihn auf den Galgen bringen könnte, dann kann man auch schließen, daß Meyer einverstanden war mit der Veröffentlichung. All das bezieht sich auf Vorgänge vor der Veröffentlichung. Was nach der Veröffentlichung geschehen ist, kommt bei der Beurteilung des Meyer ganz außer Frage. Es ist richtig, daß das Verhalten des Meyer nach der Veröffentlichung kein gewöhnliches war und daß es uns allen als ein nicht befriedigendes erscheint. Das ist richtig: Meyer hat sich aber sein ganzes Leben hindurch nicht normal benommen. Er hat ganz außergewöhnliche Dinge getan; wie wir aus dem ärztlichen Gutachten wissen, ist er körperlich gebrochen, nervenschwach, lebt fortwährend in Aufregung, hervorgerufen teils durch die Not des Lebens, teils durch eine eigentümliche Umgebung. Er ist so recht ein Subjekt für mächtige Suggestionen, und er hat sich unter Suggestionen bewegt, die von auswärts auf ihn eingewirkt haben. Ich glaube also, daß seine Handlungsweise nicht nach normalen Verhältnissen beurteilt werden kann. Er hat gewiß hie und da ein Benehmen zur Schau getragen, das uns im ersten Augenblicke nicht verständlich ist. Aber es ist gefährlich, daraus zu schließen, daß er sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, auf Grund der Aussage des Pfarrers Deckert. Ein alter kriminalistischer Grundsatz lautet: „Wenn etwas zugunsten des Angeklagten spricht, ist es zu seinen Gunsten zu deuten.“ Ich glaube, dieser Satz ist nirgends besser angewendet, als in dem Falle meines Klienten.

Er ist ein unglücklicher Mensch. Aus seinen Schicksalsschlägen ersehen wir, daß er als ein gebrochener Mann zu betrachten ist. Es sind nicht bloß körperliche Gebrechen, sondern auch psychische Torturen, denen er ausgesetzt war. Als der Antrag an ihn herantrat, seine Kenntnisse und seine eigenen Erfahrungen als Deckmantel für frivole Beschuldigungen herzugeben, da fühlte er seine Kräfte schwinden, er fühlte, daß er nicht länger imstande sein werde, den auf ihn wirkenden

Suggestionen Widerstand zu leisten. Er erkannte, daß er Rettung nur im Gerichtssaal wiederfinden würde und er hat sie gefunden. Hier an dieser Stelle haben die Mächte, welche auf dem Markte des täglichen Lebens eine große Rolle spielen, ihre Herrschaft verloren. Hier gibt es kein Pochen auf die Stellung, hier hilft keine Dreistigkeit des Behauptens, keine Verhöhnung des Gegners, in diesem Saale herrscht nur eine souveräne Macht, das ist die Wahrheit. Dieser Macht, meine Herren Geschwornen, werden auch Sie sich beugen und in den Schoß dieser Macht hat sich Meyer geflüchtet. Ihr Wahrspruch wird nicht nur für meinen Klienten erlösend klingen, sondern der Gesellschaft die tröstende Versicherung erteilen, daß die Verantwortung für diese einem bösen Herzen entsprungene, verabscheuungswürdige und gesellschaftlich gefährliche Beleidigung auch denjenigen trifft, der wirklich die Schuld trägt." (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich bitte jeder Beifallsbezeugung sich zu enthalten.

Dr. Porzer für Pfarrer Deckert.

Eine doppelte Anklage ist es, die gegen meinen Klienten erhoben wurde; die eine geht dahin, daß mein Klient den vielbesprochenen Brief der Redaktion des „Vaterland" übergab und dadurch die Drucklegung veranlaßte; die zweite Anklage aber wurde von Meyer erhoben und durch dasjenige unterstützt, was wir soeben aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört haben. Diese letztere Beschuldigung geht dahin, daß mein Klient diesen Brief nicht aus der Hand Meyers bekommen habe, sondern daß er selbst der geistige Urheber desselben sei, daß er mittelst gewisser Manipulationen ihn von der Braut Meyers habe schreiben lassen, und daß die Unterschrift Meyers gefälscht sei. Das ist eine die Ehre meines Klienten so tief angreifende Beschuldigung, daß ich sie zuerst besprechen muß. Allerdings muß ich mich fragen: ist es überhaupt notwendig, daß ich meinen Klienten von einem so schweren Verdachte rein wasche? Ohne die Worte des er-

wähnten Herrn Verteidigers hätte ich dies auch kaum getan, denn wer Gelegenheit hatte, heute vormittags zuerst Meyer und dann den Pfarrer Deckert hier zu hören, der konnte keinen Augenblick zweifeln, wem er Glauben schenken soll, wer die Wahrheit spricht. Wir haben sie ja gehört, die zuerst stotternde, dann übersprudelnde, von dem Gegenstande der Verhandlungen abschweifende Art, wie Meyer sich verantwortet hat, und wir haben gleich darauf die ruhige, gemessene ernste, sachliche Verantwortung gehört, deren sich Dr. Deckert bedient hat. So wie Meyer gesprochen hat, spricht die Wahrheit nicht, die Wahrheit ist einfach, sie bedarf nicht so vieler Worte. — Noch eine Erwiderung auf dasjenige, was der Herr Verteidiger in Bezug auf meinen Klienten gesagt hat. Derselbe hat erklärt, Dr. Deckert habe den Anspruch auf jene Glaubwürdigkeit, welche wir gewöhnlich einem Priester zollen, verwirkt. Wenn das wahr wäre, dann wäre das ein gewichtiger Schlag gegen meinen Klienten. Aber was wurde zur Rechtfertigung dieser Behauptung angeführt? Es wurde gesagt, Dr. Deckert habe das tatsächlich richtige Faktum in Abrede gestellt, daß Meyer bei ihm gewohnt habe. Nun, das ist ein Spiel mit Worten. Wenn ich jemandem erlaube, mehrere Nächte hindurch in meiner Wohnung zu schlafen, während er selbst eine eigene Wohnung besitzt, die eingerichtet ist, worin sich Möbel, Kleider und Bücher befinden, dann kann man nicht sagen, daß diese Person bei mir wohnt. Am allerwenigsten kann Dr. Deckert aber der Vorwurf gemacht werden, daß er nicht die Wahrheit gesprochen habe. Wenn Dr. Deckert die Eigenschaft hätte, sich nicht an die Wahrheit zu halten, so wäre ihm dies während dieser Verhandlung wohl viel öfter bei anderen Gelegenheiten, als bei diesem nebensächlichen Umstande vorgehalten worden. — Was vollends die Nächstenliebe betrifft, so hat dieselbe mit der wissenschaftlichen Forschung, welcher sich Dr. Deckert in der Frage des Ritualmordes hingegeben hat, absolut nichts zu tun. Meyer stellt die Entstehungsgeschichte des Briefes so dar, daß er dem Dr. Deckert Vorgänge aus seinem Leben erzählt habe, die von diesem zu Papier gebracht

worden seien. Der Herr Pfarrer habe sie dann von der Braut Meyers schreiben lassen und die Unterschrift Meyers selbst gefälscht. Allein wozu hätte er diese Fälschung vornehmen sollen, deren Wirkung doch sofort mit der Veröffentlichung hätte aufhören müssen? Und um diesen Brief abzuschreiben, soll sich Dr. Deckert der Braut Meyers bedient haben, also einer Persönlichkeit, von welcher er ja wissen mußte, daß sie alles, was ihr anvertraut werde, dem Meyer wiedererzählen werde. Meyer war auch über die Polemik zwischen dem Dr. Deckert und Dr. Bloch genau unterrichtet. Wir haben ja gehört, daß er schon den ersten Artikel, der in der Wochenschrift erschien, gelesen hat, ebenso, daß er auch von der Veröffentlichung des Briefes wußte. Man muß sich daher fragen, warum Meyer nicht bereits damals gegen diese Veröffentlichung aufgetreten ist? Er hat dies nicht nur nicht getan, sondern sich gegenüber verschiedenen Personen, so gegen Dr. Bickell, Vergani und dem Redakteur Inthal gegenüber zu der Autorschaft dieses Briefes bekannt. Wie kann er nach alledem heute mit der Frage auftreten: Wie hätte ich diesen Brief schreiben können, nachdem ich überhaupt der Ansicht bin, daß der Ritualmord nicht in der behaupteten Weise stattfinde? Diese Frage soll er sich selbst beantworten. Paulus Meyer hat nicht nur die bekannte Broschüre „Wölfe im Schafspelze" geschrieben, sondern auch in einer antisemitischen Zeitung sich anheischig gemacht, durch eine eigene Schrift die Existenz des Ritualmordes nachzuweisen. Was die Verantwortung des Angeklagten Meyer betrifft, mittelst welcher derselbe die Echtheit seiner Unterschrift auf dem inkriminierten Briefe bestreitet, so möchte ich an die Herren Geschwornen nur das Ersuchen richten, mit dieser Unterschrift jene Unterschrift zu vergleichen, welche sich auf anderen Stücken des Aktes befinden. Der Vertreter des Angeklagten Meyer hat darauf hingewiesen, daß der in Rede stehende Brief offenbar erst in Wien verfaßt worden sei und hat dafür verschiedene Ausdrücke, die in demselben vorkommen, als Beweis angeführt. Ich erlaube mir diesbezüglich die Bemerkung, daß insbesondere die von diesem Herrn Verteidiger her-

vorgehobenen Ausdrücke nicht gerade spezifisch wienerische, sondern vielmehr solche sind, die außerhalb Österreichs gebraucht werden. Ich komme nun auf die zweite Anklage zurück, gegen welche ich vor Ihnen, meine Herren Geschwornen, Stellung zu nehmen habe. Es ist dies die Beschuldigung, daß Pfarrer Deckert in strafbarer Weise den von Meyer verfaßten Brief zur Drucklegung befördert habe. Diesfalls beschränkte sich die Handlungsweise des Pfarrers Deckert darauf, daß er das Schreiben der Redaktion des „Vaterland" übergab, worauf die Veröffentlichung erfolgte. Nun meint allerdings der Vertreter der Anklage, daß in einem derartigen Falle zur Strafbarkeit kein weiterer Beweis als eine derartige Übergabe erforderlich sei. Indessen liegt die Sache denn doch nicht so einfach. Zu einer jeden strafbaren Handlung bedarf es eines bösen Vorsatzes, bei einer Ehrenbeleidigung daher des animus injuriandi. In dieser Beziehung geht nun die Verantwortung des Dr. Deckert dahin, daß er erklärt: Ich habe dasjenige, was mir mitgeteilt worden ist, für wahr gehalten. Und Pfarrer Deckert ist nicht etwa eine Persönlichkeit, welche, als Agitator von Versammlung zu Versammlung wandernd oder mitten im Parteigetriebe stehend, solche Fragen des Talmud oder des Ritualmordes dazu benützt, um politische Stimmungen zu machen. Er hat das Doktorat der Theologie erworben und sich eingehend historischen Studien gewidmet, deren Aufgabe es hauptsächlich war, den Talmud und speziell die Frage des Ritualmordes wissenschaftlich zu ergründen. Nun war er allerdings auf Grund dieser seiner Studien zu der Annahme gekommen, daß es einen Ritualmord gebe. Es scheint nun, daß die beiden Herren Vorredner nicht übel Lust haben, schon daraus einen Vorwurf zu konstruieren, wenn überhaupt von einer solchen Möglichkeit die Rede ist. Nun kann man ganz gut auf dem Standpunkte stehen, daß der Fall, um den es sich hier handelt, tatsächlich nicht vorgekommen ist; aber jedenfalls muß es eigentümlich erscheinen, wenn schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit, daß derartige religiöse Verirrungen vorgekommen sein mögen, in dieser Weise von vorneherein zurückgewiesen wird. Einen Fanatismus hat es unleugbar in

jeder Religion gegeben. Ich erinnere diesfalls nur an die Hexenprozesse, welche schließlich nur deshalb ein Ende genommen haben, weil aus der Mitte des Christentums Männer erstanden sind, welche dieselben in energischer Weise bekämpften. So war es der berühmte Jesuitenpater Friedrich v. Spee, welcher, nachdem er selbst in mehr als 200 Prozessen, welche mit einem Todesurteile abschlossen, den Unglücklichen letzten Trost gereicht hatte, in einer epochemachenden Schrift gegen die Hexenprozesse auftrat, in einer Schrift, der es vor allem zuzuschreiben ist, daß dieses Unwesen endlich ein Ende nahm. Daß aber überhaupt die Erörterung der Möglichkeit solcher verwerflicher Handlungen, wie es Ritualmorde sind, auch bereits unzulässig erscheinen sollte, kann man doch keineswegs zugeben. Schon vor Pfarrer Deckert sind es hervorragende deutsche Gelehrte gewesen, welche diese Frage im Sinne der Existenz von Ritualmorden wissenschaftlich behandelt haben, und wenn der preußische Staatsanwalt eine Anklage wegen Ritualmordes in Xanten erhoben hat, und wenn ebenso der Staatsanwalt von Tisza-Eszlar eine solche Anklage erhob, so muß wohl jedermann zugeben, daß dies eine Frage ist, die sich nicht von vorneherein abweisen läßt. Und nun bitte ich, sich in die Lage eines wissenschaftlichen Forschers zu denken, wie es Herr Dr. Deckert ist. Es tritt ihm jemand gegenüber, welcher ihm erklärt: Ich habe alle diejenigen Dinge, welche du so eingehend studierst, den Talmud usw., nicht nur selbst einem gründlichen Studium unterzogen, sondern ich habe persönlich derartigen Dingen beigewohnt und kann darüber Zeugenschaft ablegen. Was ist in einem derartigen Falle natürlicher, als daß Pfarrer Deckert derartige Erfahrungen, die ihm schriftlich verbürgt wurden, einem Blatte übergibt. Der Mann, der sich ihm da vorgestellt hatte, war — wie wir gehört haben — dem Pfarrer Deckert von sehr vertrauenswürdiger Seite empfohlen: von Professor Rohling und Dr. Bickell. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß der Brief Rohlings, der bei den Akten liegt, den Meyer auf Grund eigener Wahrnehmungen und Überzeugungen empfiehlt. Was den Herrn Doktor Bickell betrifft, so möchte ich insbesondere darauf hin-

weisen, daß derselbe allseitiges Vertrauen, sogar das Vertrauen des Herrn Vertreters der Anklage zu besitzen scheint, wie wir aus einer Bemerkung des letzteren heute zu entnehmen in der Lage waren. Es stellt sich also heraus, daß Herr Meyer dem Pfarrer Deckert sowohl von judenfreundlicher, wie — wenn ich so sagen darf — von judenfeindlicher Seite empfohlen worden ist, und zwar von Seiten, welche beide geeignet waren, ihm seitens des Herrn Pfarrers ein Vertrauen zu sichern. Es ist gegen meinen Klienten weiters die Beschuldigung erhoben worden, daß er sich diesen Brief nur gegen Entrichtung eines Geldbetrages verschafft habe, um den Kampf, in welchen er verwickelt gewesen ist, weiterführen zu können. Nun ist während der gegenwärtigen Verhandlung der Vertrag, welcher zwischen den beiden Herren damals geschlossen worden ist, bekanntgegeben worden. In dem Umstande allein, daß einige hundert Gulden für die Herstellung eines literarischen Werkes zugestanden wurden, wird von keiner Seite irgend etwas Unrechtes erblickt werden können. Im übrigen aber hat Pfarrer Deckert heute in sehr drastischer Weise gegen den soeben erwähnten Vorwurf Stellung genommen, indem er erklärte: Wenn vor der Übergabe des Briefes von mir auch nur ein Kreuzer verlangt worden wäre, so würde ich denselben nicht veröffentlicht haben; ich würde mit Meyer überhaupt keine Verbindung eingegangen sein. Ich bitte aber noch eines zu bedenken. Dieser Vertrag ist am 31. März abgeschlossen worden und es war erst nach diesem Datum, daß der Angriff des Doktor Bloch gegen Dr. Deckert erschien, nämlich am 7. April. Es wurde also die vertragsmäßige Verbindung zu einer Zeit eingegangen, wo von einer Polemik schlechterdings noch keine Rede war, weshalb auch die Behauptung hinfällig wird, als ob es sich darum gehandelt hätte, ein Beweismittel gegen Dr. Bloch zu gewinnen. Der Brief selbst ist allerdings erst in einem späteren Stadium entstanden. Als nun der Brief übergeben worden war, da war der Standpunkt der Presse, und zwar der Presse aller Parteien, ein eigentümlicher. Zunächst kam die „Österreichische Wochenschrift", welche in hämischer Form dem Dr. Deckert vorhielt, warum noch immer mit dem

Briefe zurückgehalten werde; die Glaubensgenossen des Rabbi Bloch verlangen gar nicht eine solche Schonung; man solle endlich mit demselben herausrücken und ihn veröffentlichen. Andererseits behauptete die „Sonn- und Montags-Zeitung“, Pfarrer Deckert flunkere nur so herum; es sei gar nicht zu glauben, daß er einen solchen Brief besitze. Es ist also ganz richtig, wie der Herr Pfarrer selbst hervorgehoben hat, daß er sich in einer moralischen Zwangslage befand und sich genötigt sah, nunmehr mit der Veröffentlichung vorzugehen. Wenn er dies nicht getan hätte, so würde man gesagt haben: Du hast geschwindelt, du hast gelogen, du hast Beweismittel zu besitzen vorgegeben, welche du tatsächlich nicht besitzest. Aus diesen meinen Ausführungen werden die Herren Geschwornen wohl die Überzeugung gewonnen haben, daß Herr Dr. Deckert, indem er diesen Brief veröffentlichte, nur etwas getan hat, was er tun mußte.

Ich glaube überhaupt, daß dieser Prozeß seine Entstehung nicht in Ostrow gefunden hat, sondern anderswo, und ich glaube nicht irrezugehen, wenn ich glaube, daß die Quelle dieses Prozesses in Wien liegt. Dieser Prozeß ist eingeleitet worden, weil man glaubte, auf diese Weise die Rechte und das Ansehen des Judentums zu wahren und zu heben. Es mag dies an und für sich ja ein begreiflicher Zweck sein, aber die Rechte der jüdischen Religionsgenossenschaft zu vertreten, sind die Privatankläger nicht berufen, sondern das ist der Beruf des Staatsanwaltes und dieser hat jene Nummer des Blattes, in welcher der betreffende Brief veröffentlicht wurde, nicht beanständet und man ist auch auf einen Versuch, diesfalls eine Intervention der Staatsanwaltschaft herbeizuführen, nicht eingegangen. Dem heutigen Privatankläger spreche ich jedes Recht ab, das Judentum als solches zu schützen, wenn es angegriffen worden wäre. — In dieser Angelegenheit hat eine schwere Irreführung meines Klienten stattgefunden, und überdies stehen wir vor der Erscheinung, daß eben derjenige, der sich in das Vertrauen des anderen eingeschlichen hat, in jenem Augenblicke, wo es sich zu verantworten gilt, einfach gegen denselben auftritt, obwohl dieser sich ihm als Freund erwiesen

und ihm die eigene Wohnung eingeräumt hat. Unter diesen Verhältnissen werden Sie nicht in Zweifel sein, wo die Schuld liegt, Sie werden überzeugt sein, daß sie nicht auf Seite meines Klienten gelegen ist. (Bravo! Bravo!)

Dr. Pattai für den Redakteur Doll.

Meine Herren Geschwornen! Dieser Prozeß hat eine eigentümliche Färbung angenommen. Wenn man als Verteidiger gewohnt ist, im Gerichtssaale zu fungieren, so bringt die Erfahrung es mit sich, daß man in der Regel im voraus vom Gange der Verhandlung sich ein Bild machen kann. In diesem Falle war es von vorneherein anders. Seitdem Paulus Meyer verhaftet worden ist, ist er selbstverständlich außer jeden Verkehr mit den anderen Angeklagten getreten. Mit meinem Klienten war er überhaupt nie im Verkehr. Im Laufe des Aktenstudiums wurde uns bekannt, daß er in der Voruntersuchung eine eigentümlich rückhaltende Verantwortung, eigentlich gar keine Verantwortung gebraucht habe! Er hat jede Auskunft verweigert. Nur hat er besonders hervorgehoben, daß ihm von Professor Bickell 1000 Gulden geboten wurden für den Widerruf des Briefes. Wer aber nicht widerrufen hat und durchblicken ließ, daß er von der Wahrheit überzeugt sei, war er. Im übrigen äußerte er sich nicht, und so konnte man auf die seltsamsten Ereignisse gefaßt sein. Obwohl ich kein Anfänger in der Verteidigung bin und viele Prozesse mitgemacht habe, so etwas wie heute, habe ich noch nicht erlebt, ich meine die Verantwortung des Paulus Meyer. Denn in der Weise aufzutreten, nachdem er vier Monate die Auskunft verweigerte, übersteigt alle Begriffe. Er erzählt, er habe in den Nachtstunden mit Dr. Deckert konferiert, und ihm die Erlebnisse aus seiner Jugend erzählt; dann habe er ihm diese eigentümlichen Namen aufgeschrieben und Dr. Deckert habe die Kenntnis dieser Namen benützt, um daraus eine Geschichte zusammenzustellen über Ritualmorde und dieselbe auszuschmücken. Dann ging er zum „Deutschen Volksblatt", welchem er Artikel über denselben Gegenstand liefern wollte; und zwar deshalb, weil

ihm das „Vaterland“ zu wenig schneidig sei. — Es wird Herrn Deckert vorgeworfen, daß er sich gegen einen Polizeiagenten zurückhaltend benommen habe, als dieser den Meyer verhaften wollte; dann wird von derselben Seite über Menschenliebe der Priester gepredigt, und zwar von dem Verteidiger eines Mannes, der selbst noch Jude war, und der nun behauptet, daß die Juden christliche Kinder umbringen. Das sagte er schon in einem Leipziger Blatte, als er noch dort war; und fast mit denselben Wendungen sagt er in dem Briefe an eine antisemitische Zeitung, es drücke ihn sein Gewissen, er müsse es herausbringen, daß die Juden so gehandelt haben, um andere vor dem Untergange zu bewahren. Und heute sagt derselbe Mann: Das habe ich nicht geschrieben, die Broschüre auch nicht, der Aufsatz im „Vaterland“ ist unterschoben, und plaidiert so für seine Freisprechung und damit für die Verurteilung desjenigen, den er trotz erhaltener Wohltaten in der unglaublichsten Weise irregeführt hat! — Ich komme nun auf die Anklage selbst, und da kann man mit einiger Objektivität über die Sache reden und braucht sich nicht zu ereifern. Es ist ja ein berechtigtes Streben von der einen wie von der anderen Seite da. Und dennoch, wer das erstemal die Anklageschrift gehört hat, mußte sich sagen, daß es sich mit derselben nicht um die darin angeführten Kläger, welche in dem Briefe des Mordes beinzichtigt wurden, handelt, und es muß ihm ein Gefühl des Exotischen, des Unvorbereiteten entgegengetreten sein. Die Schlußfolgerung des Herrn Vertreters der Anklage ist sehr einfach: diese Personen existieren, sie wurden beinzichtigt; du hast den Artikel geschrieben, du übergeben, du gedruckt — ihr seid schuldig; einen Wahrheitsbeweis brachtet ihr nicht. Natürlich können wir von einem Wahrheitsbeweis gar nie reden, wir hätten ihn nie antreten können, sondern mußten uns auf unsere Quelle verlassen. Aber es sagt uns doch ein gewisses Gefühl, daß die Anklage eigentlich — ich spreche nicht vom Standpunkte der Angeklagten, denn für sie war sie überhaupt kein Bedürfnis — keinem Bedürfnisse entsprochen hat. Nun dürfen wir die Rechtsprechung allerdings nicht nach dem Gefühle, sondern nach dem Verstande einrichten. Aber dort, wo das

Gefühl uns eine gewisse Andeutung von etwas Fremdartigem gibt, da müssen wir mit dem Verstande es zu ergründen suchen und da müssen wir nun finden, daß die Anklage gegen meinen Klienten — und ich glaube auch gegen Dr. Deckert — nicht begründet ist. Was sagt der § 487? „Wer jemanden eines Verbrechens beinzichtigt, ist wegen Ehrenbeleidigung zu strafen.“ Und noch deutlicher sagt der § 488: wenn es auch keine Beschuldigung des Verbrechens, aber geeignet ist, den Betreffenden in der Achtung Anderer herabzusetzen, so ist es auch eine strafbare Handlung. Aber das Wesentliche an der ganzen Sache ist doch, daß der Betreffende in der Tat in der Achtung anderer Personen herabgesetzt worden ist, mit denen er in irgend einem Lebenskreise in Verbindung steht. Erlauben Sie mir, ein Beispiel anzuführen. Nehmen wir an, es wäre nicht die Nachricht von dem Ritualmorde gekommen, sondern die Mitteilung, daß tief in Rußland ein Bauer Iwanoff einen Bauer Iwanjeff geschlagen, beschädigt habe, und nun käme nachträglich heraus, daß nicht der Iwanoff den Iwanjeff, sondern der Iwanjeff dem Iwanoff das angetan hat. Und jetzt würde, denken Sie, der Iwanoff hier in Wien vor den Geschwornen klagen, weil er beleidigt worden sei. Jeder Mensch wird nun hier sagen: da hat gar keine Beleidigung stattgefunden, weil in Wien niemand den Iwanoff und den Iwanjeff kennt, weil es uns ganz gleichgültig ist, ob der eine den anderen oder der andere den einen geschlagen oder sonst beleidigt hat, und weil diesen Leuten daher durch die Aufnahme jener Mitteilung in eine Wiener Zeitung in keiner Weise nahegetreten wurde. Zur Herabsetzung der öffentlichen Achtung gehört doch, daß die beleidigende Mitteilung sich in Lebenskreisen verbreite, die dem Betreffenden nicht ganz fremd sind, also unbedingt unter Personen Verbreitung finde, denen die Angegriffenen bekannt sind. Nur auf solche Fälle kann die Auffassung des Herrn Vertreters der Anklage Anwendung finden, daß ein weiterer Beweis der beleidigenden Absicht nicht erforderlich sei. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß, wenn zum Beispiel der Rabbiner von Wien oder von Brünn in dieser Weise genannt worden wäre, also Personen aus Kreisen, mit denen wir in Verbindung stehen

oder in welche unsere Blätter dringen, es keines weiteren derartigen Beweises bedürfte. Wenn heute in der „Neuen Freien Presse“ steht, daß der Rabbiner von Wien oder Brünn das getan hat, so weiß ich, daß Hunderte und Tausende wissen werden, welche Person gemeint ist. In dem vorliegenden Falle hätte aber zu einer strafbaren Beleidigung gehört, daß das „Vaterland“ in Rußland verbreitet ward, daß also die Leser des Blattes in den Namen, die dasselbe angeführt hat, nicht leere Namen, sondern wirklich bekannte Personen erkennen würden. Wie wenig diese, ich möchte sagen, mechanische Auffassung, welcher die Anklage folgt, am Platze ist, zeigt sich am besten daraus, daß die Klage wohl nie erhoben worden wäre, wenn die betreffenden Personen nicht erst besonders in Kenntnis gesetzt worden wären. Hätte es sich übrigens um zwei Bauern oder zwei unbedeutende Geschäftsleute gehandelt, so wäre diese Klage gar nicht entstanden, weil es sich bei diesem Prozesse nicht so sehr um die einzelnen Personen, wie sie da als Kläger angeführt werden, als um eine Klage des beleidigten Judentums gehandelt hat. Das gehört aber, wie schon Herr Dr. P o r z e r ganz richtig ausgeführt hat, nicht vor das Forum der Privatanklage, sondern hat die Geschwornen nur dann zu beschäftigen, wenn die Staatsbehörde die Anklage erhoben hat. Die Staatsbehörde hat aber den Artikel deshalb nicht inkriminiert, weil sie sich sagte, daß darin kein Vorwurf gegen das Judentum enthalten sei, sondern nur von der orthodoxen Sekte der Chassidim in Rußland gesprochen wird. Wenn nun, wie vorausgesetzt werden muß, die Juden Österreichs sich in der Tat in erster Reihe als Österreicher fühlen, so kann es sich ihnen auch nur um die Judenschaft in Österreich und den mit denselben in nächster Verbindung stehenden Ländern handeln und sie müssen sagen: Die Chassidim in Rußland gehen uns gar nichts an. Und wahrscheinlich wird diese orthodoxe, bekannt abergläubische Sekte auch gar keine Beziehungen mit der hiesigen Judenschaft haben. Zum Tatbestande des Vergehens der Ehrenbeleidigung ist auch erforderlich, daß die betreffenden Personen deutlich bezeichnet werden. Das Gesetz sagt: „Namentlich oder durch auf sie passende Kennzeichen.“ Aber

unter „namentlich" ist selbstverständlich auch wieder nur gemeint, daß man nach den Namen die Personen kennen und finden kann. Da kommt nun zunächst Dr. Bloch mit einem „Eingesendet", worin er sagt, daß laut einem Telegramme einer höheren behördlichen Persönlichkeit in St. Petersburg ein Ostrow im ganzen weiten russischen Reiche nicht existiere; nur in Preußen sei eines, wohin aber — schreibt Dr. Bloch — Meyer seine Mordgeschichte begreiflicherweise nicht verlegen konnte. Auch in anderen Zeitungen heißt es, ein Ostrow sei gar nicht auffindbar. Darauf antwortet das „Vaterland", daß im Ritterschen Lexikon drei Ostrow vorkommen, die in Rußland liegen; das „Vaterland" hat aber nicht gesagt, welcher dieser Orte es sei, was auch begreiflich ist; denn im „Vaterland" hat man überhaupt nichts gewußt, als daß man den Brief von Paulus Meyer empfangen hatte. Dann kommt noch die charakteristische Einsendung des Dr. Bloch, worin er sagt, „daß er dieses Telegramm nur zu dem Zwecke veröffentlicht habe, um eine für Gerichtszwecke bindende Erklärung des Dr. Deckert und des Paulus Meyer zu provozieren, für welchen dieser drei russischen Orte sie sich entscheiden". Allein diese zu Gerichtszwecken brauchbare Deklaration ist ausgeblieben und war auch in der neuesten Zuschrift des Pfarrers Deckert nicht enthalten. Nun wird freilich gesagt, Dr. Bloch sei kein Geographieprofessor. Allein, meine Herren, er ist jemand, der jenen Gegenden doch näher steht, er ist selbst aus Polen gewählt. Wir haben eine Antwort auf das Telegramm nicht gegeben, ein deutlicher Beweis, daß in jenen Kreisen, in welche das „Vaterland" kommt, diese Beleidigung gar nicht als solche aufgefaßt wird, während in solchen Gegenden, wo dies der Fall sein könnte, wieder das „Vaterland" gar nicht verbreitet ist. Wir haben heute gehört, daß das „Vaterland" in Rußland einen einzigen Abonnenten hat. Das Blatt bezeichnet sich auch als eine Zeitschrift für die österreichische Monarchie, es ist das spezifische Organ der katholischen österreichischen Partei; es hat in Deutschland, besonders Süddeutschland, vielleicht in Frankreich Abonnenten, aber wer interessiert sich in Rußland für spezifisch-katholische Inter-

essen? Nun noch etwas über Namen und Personen. Der Herr Vorsitzende hat die Klagelegitimationen geprüft und das tut nötigenfalls auch der Oberste Gerichtshof. Allein da kommen in den Geburts- und Taufscheinen die verschiedensten Namen vor; eine und dieselbe Person trägt mitunter vier verschiedene Namen; ja in einem vom Jahre 1862 datierten Dokumente heißt es bezüglich eines Mädchens: 17 Jahre, während es nach seinem Geburtsjahre 1847 damals erst 16 Jahre alt gewesen war. Wir im Auslande sind nicht schuld daran, daß es in den dortigen Gegenden üblich ist, daß einer vier bis fünf Namen führt. Die dortigen Behörden haben deshalb genug Schwierigkeiten bei der Militärstellung und bei Zustellungen; da müssen sich die Betreffenden solche Schwierigkeiten auch dann gefallen lassen, wenn sie als Kläger auftreten. Ich wiederhole indessen, daß es sich bei dieser Anklage nicht um die einzelnen Personen, sondern um die Reinwaschung des Judentums gehandelt hat. Was ich bis jetzt gesagt habe, bezieht sich auf alle drei Angeklagten, und ich bedaure dies fast. Eben so richtig ist aber, daß Paulus Meyer die einzelnen Personen kennt, daß er selbst dort aufgewachsen ist, während den beiden Angeklagten die vollständige Unkenntnis der Verhältnisse zugute kommt. Wenn Herr Doll sagte, er habe nicht gewußt, wo dieses Ostrow liege, er habe sich diesfalls auf die Angaben verlassen müssen, so hat das einen so richtigen inneren Kern, daß man denselben nur dann unbeachtet lassen kann, wenn man das Recht als etwas Maschinenmäßiges ansieht, das sich nur nach gewissen Formen abspielt, während doch die Rechtsprechung in beständiger Fühlung mit allen Fäden des Lebens stehen soll. Und damit komme ich speziell auf meinen Klienten. Da sagt die Anklage: der gute Glaube ist wohl ein Milderungsumstand bei der Ehrenbeleidigung, aber vor der Bestrafung schützt er nicht. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig und hat seine Stütze in dem § 490 des Strafgesetzes, wo gesagt wird: der Angeklagte muß die Wahrheit beweisen. Aber der Gesetzgeber hat nicht ohne Grund die Beschränkung „fälschlich" aufgenommen. Wollte man starr bei dem Prinzipe beharren, so würde man an hundert Lebensverhältnisse anstoßen. Wie viel

beruht auf Mitteilungen, besonders im öffentlichen Leben! Die Presse — da hat der Herr Ankläger ganz recht — ist eigentlich ein Mitteilungsgeschäft. Nun muß man bei einer Zeitung wesentlich unterscheiden. Wenn eine Zeitung — sagen wir das „Vaterland" — mit ihrer eigenen Autorität einen Aufsatz bringt und erklärt, im Besitze der Beweisstücke für Tatsachen zu sein, die es selbst erzählt, dann setzt sich das Blatt dafür ein. Ganz anders ist es, wenn ein Blatt lediglich eine Kontroverse veröffentlicht und dabei sagt: uns liegt dieser Brief vor, ja noch hinzufügt: Wir knüpfen daran keine Folgerungen, sondern wir geben das nur wieder. Das „Vaterland" hat doch nur behauptet, daß der Brief ihm übergeben wurde, ohne sich dessen Inhalt anzueignen. Es hat die Quelle angegeben, und da war die Öffentlichkeit in der Lage, über die Glaubwürdigkeit dieser Quelle zu urteilen. Ein Streit hat begonnen. Dr. Deckert wendet sich an das „Vaterland" und sagt: Dr. Bloch greift mich an, und zwar in jener beschimpfenden Weise, wie sie leider in der „Österreichischen Wochenschrift" öfter vorkommt. Gut! Jetzt kommt Dr. Bloch mit einer Berichtigung, die, weit über den Rahmen des Preßgesetzes hinausgehend, polemisiert. Das „Vaterland" sagt aber: Wir wollen uns auf einen gentlemenliken Standpunkt stellen, und nimmt die ganze Berichtigung an. Infolge derselben muß Dr. Deckert wieder antworten und so geht dieser Streit fort. Indessen kommt man auf den Brief zu sprechen; der andere fordert die Vorlage desselben, und auch in anderen Zeitungen wird geschrieben: „Den Brief heraus!" — und jetzt soll das Blatt sagen: Nein, jetzt hören wir auf!? Nein, es mußte den Brief nun veröffentlichen. Kein Mensch in der Redaktion hat daran gedacht, bestimmte Individuen zu beleidigen. Darüber aber, daß man nicht im Vorhinein einen jeden für einen Narren erklären kann, der über Ritualmord überhaupt spricht, hat sich schon Dr. Porzer geäußert. Die Frage ist noch offen und sie wird offen bleiben, so lange Prozesse über dieselbe eingeleitet werden. Doktor Deckert glaubt nun an den Ritualmord und das Blatt konnte ihm seine Spalten unmöglich versperren, nachdem es dieselben anderen offen hielt. Wenn Sie den rein formalistischen Stand-

punkt einnehmen würden, daß schon jede Mitteilung an sich verantwortlich macht, so kämen Sie mit dem Leben in zahllose Mißhelligkeiten, die gar nicht zu beheben wären. Schließlich ist dann jeder Gerichtssaalbericht eine weitere Mitteilung der Beleidigungen. Wo kommen wir da hin? In einer politischen Zeitung aber sind zwei Drittel des Raumes mit persönlichen Streitigkeiten der einzelnen politischen Parteiführer ausgefüllt, bei uns wie überall. Nehmen Sie zum Beispiel, das „Vaterland“ berichtet heute, daß ein Abgeordneter in England, der ein Anhänger Gladstones ist, von einem Gegner der Homerule in einer Wählerversammlung als Vaterlandsverräter bezeichnet wird. Jetzt könnte jener das Blatt klagen. Was geschehen bei uns für Ehrenbeleidigungen in den Wählerversammlungen! Wird man da das Blatt klagen, welches dieselben mitteilt? Nein, man klagt den Beleidiger. Herr Dr. Kopp hat gesagt: wenn wir der Presse einen Freibrief geben, so führt das zu einem Preßbanditentum; da möchte ich sagen: gewiß bin ich ein entschiedener Gegner jedes Mißbrauches der Presse und möchte nicht den Vorwurf auf mich laden, daß ich für eine unverhältnismäßige Ausdehnung, für einen Mißbrauch der Presse eintreten würde. Allein die Presse beruht auf Mitteilungen, und ein Mißbrauch besteht nur dann, wenn sie in Privatangelegenheiten sich einmischt, in denen sie nichts zu sagen hat, und des Skandals halber Privatpersonen hineinzieht, oder wenn sie strafbare Mitteilungen aus dem öffentlichen Leben bringt und zuletzt der verantwortliche Redakteur erklärt: Ich habe das nicht gelesen. Dieses „Ich habe es nicht gelesen“ hören wir in diesem Saale sehr oft. Wir haben diese Ausflucht nicht gebraucht, wir wollen uns auch nicht hinter die „Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge“ verstecken, aber wir wollen, daß man diesen Begriff nicht weiter ausdehne, als es nach der Natur der Dinge möglich ist. Man kann nur verlangen, daß der Redakteur auf folgendes sehe: Daß das Blatt nicht gegen das Staatsgesetz verstoße und sich eine Konfiskation zuziehe und daß das, was er bringt, glaubwürdig sei — und hier war es durch schriftliche Belege unterstützt. Wenn der Redakteur erst eine Strafuntersuchung an-

stellen, vielleicht eine notarielle Bestätigung fordern und Zeugen abhören müßte, so gäbe es gar keine Mitteilungen mehr. Darum war es seit jeher Übung, daß, wenn der Redakteur den Autor genannt hat, die Klage nur gegen diesen erhoben wurde, besonders wenn bei dem Redakteur von einer bösen Absicht nicht die Rede war. Sie werden bei gewissenhafter Prüfung zu der Überzeugung kommen, daß man in Anbetracht der Umstände nicht sagen kann, daß Herr Doll nicht alles getan hätte, was er tun konnte und sollte, und ich bitte daher um dessen Freisprechung.

Replik des Dr. Kopp.

Meine Herren Geschwornen! Seit neun Uhr früh sind wir hier beisammen, es ist einviertel acht Uhr und die Verhältnisse sind derart, daß Sie begreifen werden, daß ich nicht mit voller Kraft das letzte Wort zu Ihnen sprechen kann. Gleichwohl muß ich einiges noch auf die zahlreichen mit außerordentlicher Gewandtheit gemachten Einwendungen erwidern. Denn wenn auch beinahe alles, was gesagt wurde, durch die zu gewärtigende Rechtsbelehrung des Herrn Vorsitzenden hinlängliche Aufklärung und Beleuchtung erfahren wird, so kann ich doch nicht schweigen, damit nicht mein Schweigen gedeutet werde als die Unmöglichkeit, zu antworten. Ich habe gleich bei Beginn gesagt, daß die Angelegenheit überaus klar und einfach ist, daß sie aber außerordentlich verwirrt wurde und daß ich mir Mühe geben muß, sie wieder in das richtige Geleise zu bringen. Jetzt stünde ich eigentlich vor dieser Aufgabe in erhöhtem Grade. Denn es wurden so unzählige Einwendungen und so viel ganz Falsches oder gar nicht hierher Gehöriges vorgebracht, daß es mich wiederum viel Mühe kostet, das zu besprechen.

Es wurde gesagt, zu einer Beleidigung gehöre der animus injuriandi, das heißt der böse Vorsatz, beleidigen zu wollen. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wenn ich von jemandem sage, daß er einen Mord begangen hat, so braucht es keinen weiteren animus, keinen weiteren bösen Vorsatz. Der böse Vor-

satz ist zu allen Delikten notwendig, wenn aber jemand stiehlt, so wird keine Frage gestellt werden, ob er aus bösem Vorsatz gestohlen hat, sondern es wird gesagt werden, die Gesetzesverletzung liegt in der Tat, und wenn jemand Ehrenrühriges nachsagt, so liegt die Gesetzesverletzung gleichfalls vollständig in der Tat. Was der Mann etwa weiter beabsichtigt, das ist etwas ganz anderes. Das letzte Endziel eines Menschen bei einer Tat ist nicht entscheidend, sondern das, was er wirklich getan hat. Wenn zum Beispiel jemand ein Gebäude in Brand steckt, nicht um jemanden zu beschädigen, sondern um, weil er im Arrest ist, demselben zu entschlüpfen, so wird man nicht sagen, er hat nicht den bösen Vorsatz gehabt, anzuzünden, sondern seine Absicht war bloß, davonzulaufen. So auch hier. Was die Herren also für historisch-wissenschaftliche Ziele hatten, das ist gleichgültig, sie dürfen diese Ziele nicht verfolgen durch Mittel, welche an sich ehrenrührig und strafbar sind. Ich bedaure, sagen zu müssen, daß die Bemerkungen eines Verteidigers von den wissenschaftlichen Forschungen des Herrn Pfarrers Deckert zu einer Erwiderung nötigen. Es kommt mir so vor, wie in manchen schlechten Schauspielen, wo immer von einem Menschen Dinge gesprochen werden, als ob er weiß wie gescheit wäre, und wenn er auf der Bühne erscheint, so spricht er ein paar platte Wahrheiten, und man begreift nicht, warum er so geistreich sein soll. Hier wird vom Pfarrer Deckert wie von einem Geschichtsforscher gesprochen. Ich habe keine Belege dafür gesehen, es müßte denn sein, daß ein Werklein — ich kenne nur das eine über den sogenannten Mord des kleinen Simon von Trient — ein historisches Werk sein soll. Da ist es leicht, ein historisches Werk zu machen. Man nimmt irgend einen Schmöcker (Heiterkeit) und schreibt etwas heraus. Auf die Art könnten sie auch beweisen, daß es Leute gegeben hat, welche auf einem Besen durch die Luft geflogen sind und dem Nachbar Krankheiten zugefügt haben. Wer etwas von Hexenprozessen gelesen hat, der wird wissen, daß Tausende die unglaublichsten, von ihnen selbst erfundenen Dinge — unter dem freundlichen Eindrucke der Tortur natürlich — ausgesagt

haben. Wenn man einen solchen alten Hexenprozeß liest, so ist alles wunderschön. Es wird genau vorgesorgt, daß durch die Tortur ja keinem ein Unrecht geschieht. Wir werden deshalb doch nicht an Hexereien glauben — übrigens, gewiß weiß man das doch nicht. (Heiterkeit.) Es ist möglich, daß bei der Art und Weise, wie die Geschichte jetzt zur Agitation verwertet wird, auch das noch vorkommen wird. (Bewegung.)

Aber lassen wir die Geschichte mit den historischen Forschungen über den Ritualmord, für welche sich sogar bedeutende Gelehrte ausgesprochen haben sollen, von denen mir allerdings, obwohl ich mir Mühe gegeben habe, irgend einen zu finden, keiner bekannt ist. Allein die Sache geht hier etwas weiter. Bei einem ernsten historischen Werke wird man selbst, wenn ein wenig über die Schnur gehauen wird, gern ein Auge zudrücken, und vielleicht mit Recht. Aber ist denn das, was vorliegt, ein wissenschaftliches Werk? Ist denn der Brief des Paulus Meyer ein Beleg für ein wissenschaftliches Werk? Ich glaube denn doch nicht. Jedenfalls darf man nicht zum Behufe wissenschaftlicher Forschung lebende Menschen oder deren Abkömmlinge beschimpfen. Da ist das wissenschaftliche Werk damit nicht gerechtfertigt. „Ja," wird gesagt, „weder der Herr Pfarrer, noch das „Vaterland" haben sich mit dem Artikel identifiziert." Herr Pfarrer Deckert hat gesagt: „Da haben Sie einen Artikel" und das „Vaterland" hat gesagt: „Drucken wir ihn ab". Was aber im Brief steht, das sagt Meyer. Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, gegenüber den Herren Geschwornen diese Trugschlüsse noch näher zu charakterisieren. Aber ich kann sofort nachweisen, daß es damit noch nicht abgetan war, daß allerdings eine Identifizierung von Seiten des Herrn Pfarrers vorhanden ist. Ich bitte, in der ersten Zuschrift des Pfarrers Deckert im Blatte vom 5. Mai wird gesagt:

„Wenn ich durch das Studium der Prozeßakten vom heiligen Simon von Trient der festen Überzeugung geworden bin, daß es jüdische Ritualmorde gegeben habe und nur die Möglichkeit aussprach, daß es heute noch unter den Chassidim solche Blutfakten geben könne, so bin ich durch diesen Brief

vollkommen überzeugt worden, daß es auch heutzutage noch solche Ritualmorde gebe."

Das ist ein bißchen mehr als historische Forschung (Heiterkeit) das ist mehr als objektive Untersuchung, hier tritt der Herr Pfarrer dafür ein, denn, wenn er sagt, daß das heute noch nach diesem Briefe so fort geht, dann identifiziert er sich damit, er sagt damit: „Ich stimme dem bei, ich sage es auch." Er sucht die Leute glauben zu machen, daß das volle Wahrheit ist, denn sonst könnte er nicht sagen: „Ich bin dadurch überzeugt worden." Hier wird also etwas über die historische Forschung hinausgegangen.

Herr Dr. Porzer hat auf die Worte „schuldig" und „fälschlich" Gewicht gelegt. „Schuldig" der Ehrenbeleidigung ist aber der, der die Ehre angegriffen hat; etwas weiteres braucht nicht vorzuliegen. Das „Schuldig" können Sie beseitigen, wenn Sie bei irgend einem, was jedoch hier nicht möglich ist, glauben sollten, es sei in geistiger Abwesenheit oder im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit etwas gesagt worden. In diesem Falle liegt allerdings keine Schuld vor. Wenn das aber nicht der Fall ist, so ist jeder schuldig, das getan zu haben, was er getan hat, wenn das ein Unrecht ist. — „Fälschlich". Herr Doktor Porzer scheint zu glauben, es muß der, der so etwas veröffentlicht oder weiter verbreitet, um straffällig zu sein, wissen, daß das nicht wahr ist. Er muß davon durchdrungen sein. Wenn er glaubt, daß es wahr ist, so habe er nicht fälschlich gehandelt. In diesem Punkte aber gewärtige ich die Rechtsbelehrung, und ich muß nur sagen, es wäre wirklich wunderbar, wenn man jemandem, der die Ehre eines anderen angreift, noch beweisen müßte, daß er fälschlich gehandelt hat, daß er gewußt hat, er habe ein Unrecht getan. Nein! Der freventliche Leichtsinn ist auch strafbar. Wenn ich aus diesem Grund ein Unrecht tue, so muß ich auch Strafe leiden.

Dann kommt noch einiges, was darauf hinausläuft, daß Sie das Gesetz korrigieren sollen. Die Geschwornen wurden aufgefordert, sich um das Gesetz nicht zu kümmern oder das Gesetz anders aufzufassen. Es soll angeblich zur Ehrenbelei-

digung gehören, daß dort, wo jemand beleidigt wird, die Leute gekannt sind, denn sonst sind sie nicht herabgesetzt, und man kann über solche Leute sagen, was man will. Nur dort, wo die Leute gekannt sind, darf man das nicht tun.

Diese Theorien würden den Herren doch bange machen, wenn sie ernstlich durchgeführt würden, denn wo wäre die Grenze? In jeder großen Stadt verschwindet ein Mensch wie ein Tropfen im Meere und in Wien gibt es zahllose Menschen, die kaum ein paar Leute kennen. Man lebt z. B. in Wien in einem Hause und kennt nicht einmal die Namen der Nachbarn. Wie weit muß es also gehen, wenn eine Ehrenbeleidigung strafbar sein soll? Weil das „Vaterland" dort nicht gelesen wird? Ich weiß es nicht. Herrn Dr. Pattai ist etwas aus der Zivilpraxis herausgerutscht. Er hat gesagt: Es ist nicht widersprochen, daß nur ein Exemplar in Rußland ist. Nein; mit diesen Spielereien geben wir uns im Strafprozesse Gott sei Dank nicht ab. Ich kann ja nicht wissen, wie viel Blätter in Rußland vorkommen. Ich habe keine Ahnung davon, wie viele Blätter dort verbreitet sind. Man braucht also nach dieser Theorie nur in einem anderen Lande etwas drucken zu lassen, das wird dann im Artikel des betreffenden Landes transportiert und der eigentliche Urheber ist frei. Das wäre eine angenehme Theorie.

Es ist noch etwas weiteres, was mir ein wenig nebelhaft erscheint, vorgebracht worden. Herr Dr. Pattai sagte, es sei etwas Exotisches, etwas Fremdes dabei; wie kommen die Leute dazu, zu klagen? Sie treten für das Judentum auf, — dazu sind sie aber nicht berechtigt. Gewiß, so wenig als ich. Ich bin aber berechtigt und verpflichtet aufzutreten für diese hier beschimpften, herabgewürdigten Menschen. Welche Wirkung das weiter hat, ob das, wenn es ungeahndet bleibt, weitere Folgen hat, wohin das kommt: geht mich gar nichts an. Ich habe diese Leute zu vertreten. Ich habe nicht die Frage des Ritualmordes zu besprechen, nicht für das Judentum einzutreten, sondern für die, welche mich mit der Verfolgung ihrer Interessen betraut haben. Man will offenbar sagen, die Leute haben ja gar keine Ehre, sie

wollen ja gar nicht klagen. — Herr Dr. Pattai hat Unrecht, wenn er sagt, Chassidim gibt es nur in Rußland. O nein, Chassidim gibt es auch in Österreich, in Ungarn, insbesondere aber in Galizien, Bukowina und den angrenzenden Ländern. Es gibt überall derartige Menschen, die man so zu nennen pflegt, die aber nichts anderes in ihrer Kirche sind, als das, was man unter den Katholiken Klerikale oder Ultramontane nennt. — Sie bilden keine eigene Religion, sondern sind nur glaubenseifrige Leute; die haben auch ein Recht, sich zu wehren.

Die Notariatsakte sind einer ganz merkwürdigen Kritik unterzogen worden. Man hat die Namen besprochen und ist so weit gegangen, selbst die Schreibfehler zu berühren. Der Gerichtshof hat keinen Zweifel gehabt. Er hat gefunden, daß sie mit aller Klarheit und Deutlichkeit ausgestellt sind. Man hat sogar beanständet, daß einer nach Warschau gegangen sei; das sei ungeheuer weit von Tarler. Ich weiß es nicht. Es interessiert mich zu wenig, warum er dort hingegangen ist, darüber kann ich absolut keine Auskunft geben. Aber ist das so bedenklich, daß Zeugen ihre Rechtsfähigkeit bestätigten? Es ist augenscheinlich in den russischen Gesetzen für die Notare vorgeschrieben, daß sie sich über die Rechtsfähigkeit der Parteien interessieren müssen.

Es scheint dies vielleicht eine juristische Floskel, wie viele juristische Floskeln, die aber in den seltensten Fällen eine Bedeutung haben. Damit will ich mich nicht befassen. Ich will vielmehr zum Schlusse eilen.

Daß die Staatsanwaltschaft den Artikel nicht konfisziert hat, habe ich nicht zu vertreten. Ich kann mir darüber meine Meinung bilden, ohne daß ich aber ein Recht habe, die Staatsanwaltschaft zu kritisieren. Das lasse ich bei Seite. Nun habe ich noch zwei Dinge zu bemerken.

Es wurden uns Zuschriften des Dr. Bloch verlesen, von dem ich erst hier erfahren habe, daß er ein Telegramm gebracht hat. Dann hat er widersprochen usw. Ja! was geht uns heute Dr. Bloch an? Er ist nicht Kläger, er ist nicht Angeklagter, er ist nicht Zeuge, ich habe ihn nicht als Zeugen

geführt, die Gegenseite auch nicht. Was da Dr. Bloch geschrieben hat und warum, das weiß ich nicht. Ich habe es vorlesen gehört. Wenn es hier Bedeutung hätte, so hätte ich verlangt, daß er vorgeladen werde. Aber dieses Bestreben, alle möglichen Leute hereinzuziehen, die mit der Sache nichts zu tun haben, gleicht dem Bestreben, einen gewissen Nebel zu verbreiten, welcher den klaren Blick der Geschwornen trüben soll. Wenn zum Schlusse der Verteidigung des Pfarrers Deckert wiederholt vorgekommen ist, daß er moralisch zur Veröffentlichung gezwungen war, so ist das geradeso, als wenn jemand eingesperrt ist und ausbricht und dann sagt: „Ich bin gezwungen gewesen, alles zusammenzuschlagen, um hinaus zu kommen." Ich nehme ihm das nicht übel, aber er hat sich selbst in diese Lage begeben. Ich bitte nur das erste Blatt anzusehen, das Blatt vom 5. Mai, das ist das interessanteste. In diesem Blatte wird diese Sache zum erstenmal veröffentlicht. Bis dorthin hat man nirgends von diesem Manne gehört, daß er dem Pfarrer Deckert so interessante Sachen zu erzählen wisse und bei der so schönen Szene dabei war. Im Blatte vom 5. Mai kam die Sache zum erstenmal vor und da wird schon gesagt: „Übrigens hat mich der erwähnte getaufte Jude ermächtigt, seinen an mich gerichteten Brief zu veröffentlichen." Das heißt, er sagt jetzt schon, ich habe den Brief und den Beweis in der Hand. Ich bin überzeugt, ich kann ihn veröffentlichen. „Hütet euch, ich bin es imstande zu tun." Und zum Schlusse: „Nicht schimpfen, sondern widerlegen. Oder soll ich Ihnen schon früher mit der Veröffentlichung des erwähnten Briefes dienen?" Er höhnt also. Es ist mir persönlich einmal bei einer politischen Wahl passiert, daß die Gegenpartei gesagt hat, sie habe einen mich kompromittierenden Brief in der Hand. Was konnte ich dagegen tun, als öffentlich zu sagen: „Legt ihn vor, zeigt ihn her, da werden wir sehen." Ich kann mich doch nicht ducken und das vorübergehen lassen. Es wäre begreiflich, daß daraufhin wahrscheinlich — ich habe das Blatt nicht da — gesagt wurde: „Also gut, wir wollen sehen." Natürlich, nachdem er gesagt hatte: „Ich habe so etwas, was ich veröffentlichen kann," so mußte er, als er dazu aufgefordert

wurde, allerdings den Brief veröffentlichen. Das ist richtig, in diese Lage hat er sich selbst versetzt.

Ich bin mit meinen Ausführungen Ihnen gegenüber, meine Herren Geschwornen, zu Ende. Ich hoffe — vielleicht ein freventliches Hoffen —, daß Ihnen die einfache, wahrheitsgemäße Darlegung, mit der ich das Plaidoyer begonnen habe, noch nicht dem Gedächtnisse entschwunden ist, und ich hoffe, daß die vorgebrachten, teilweise gewiß sehr geistreichen und geschickten Einwendungen nicht in der Lage waren, die einfache und klare Wahrheit, die ich vorbrachte, zu verwirren und daß Sie, wie es das Gesetz vorschreibt, ohne Haß oder Gunst, ohne Zu- oder Abneigung Ihres heiligen Amtes walten werden, wie Sie es unter Ihrem Eide zugesichert haben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich bitte, ich kann dies nicht dulden. Hat einer der Angeklagten den Wunsch, sich zu äußern?

Meyers Schlußrede.

Meyer: Hochverehrter Gerichtshof! Verehrte Geschworne! Es ist mir heute zur Last gelegt worden, daß ich der Verfasser des Briefes sei. Inzwischen wurde an mich manche Frage gestellt, so zum Beispiel die Frage des Klägers dahingehend, wenn es wirklich wahr ist, daß ich nicht der Verfasser des Briefes wäre, wie konnte ich da schweigen? Da hätte ich einfach den Betreffenden zwingen müssen, zu widerrufen. Ich möchte nun bitten, sich in die damalige Zeit zu versetzen, in welcher ich mich befand, wo ich mich befand und wo der Brief abgedruckt wurde. Er ist abgedruckt worden im „Vaterland“, welches gerne solche Briefe aufnimmt, nicht in der jüdischen Presse. Ich wohnte damals beim hochwürdigen Pfarrer Deckert. Ich sollte nun aufstehen und hingehen zum „Vaterland“ und sagen: Sie müssen widerrufen. Was würde dann das „Vaterland“ machen? Wenn Dr. Bloch eine Berichtigung geschrieben hat, hat man sie sofort dem Doktor Deckert geschickt, damit er sofort seine Berichtigungen fertig mache. Wenn ich eine Berichtigung dem „Vaterland“ gebe,

wäre sie auch gleich zum hochwürdigen Pfarrer gekommen und der nimmt meine Berichtigung und schmeißt sie weg. Was sollte ich tun? Ich war allein, ratlos in dieser Stadt. Ich hatte nicht mich an jemanden zu wenden. Wer sollte mir einen Rat geben? Dann bin ich aufgeregt. Der Brief selbst hat mich so niedergeschmettert, daß ich nicht wußte, was anfangen. Geld hatte ich keines. Wenn ich so viel Mittel gehabt hätte, um mit meiner Habe wegzugehen, gehe ich in eine andere Stadt und berichtige, daß dieser Brief falsch ist. Hier war es mir unmöglich. Niemand würde meine Berichtigung aufgenommen haben.

Ferner machte der Verteidiger des Herrn Pfarrers Deckert eine Bemerkung: „Man hat gesehen, wie Meyer sich heute nachmittag benommen hat. Nach seiner Rede vergleiche man den Mann.“ Ich glaube es gerne. Wie soll denn Meyer, der hier vorgeführt wurde aus der Zelle, wo er vier Monate geschmachtet hat und hochgradig nervös geworden ist, mehr Glauben verdienen als Deckert, der von der Sommerfrische gekommen ist? Auch bin ich ein Russe und der deutschen Sprache nicht mächtig, während Deckert ein gebildeter Deutscher ist. Wie sollte ich so schön sprechen oder die Wahrheit, bei der ich jetzt bleibe, da ich wirklich unschuldig bin, so schön niederlegen, daß man mich hier versteht so wie den Deutschen, der seine Ideen und alles ordnen kann?

Ferner bemerkte der Verteidiger des Dr. Deckert, daß man ihm mehr Glauben schenken muß. Natürlich einem hochwürdigen Pfarrer darf man keinen Vorwurf machen. Jetzt frage ich: Ich bin nach Wien gekommen, um dem Pfarrer Deckert einen Brief zu geben aus purer reiner Liebe und natürlich aus Haß zu Dr. Bloch, obwohl ich in dieser „Österreichischen Wochenschrift“ gar nicht angegriffen worden bin? Was sollte mich also veranlassen, gegen Bloch loszuziehen? Dr. Deckert sagt, er war nicht mein Freund, während er doch mich bezahlt hat. Nun frage ich, welcher Wahnsinn oder welche Liebe, die ich nicht zu ihm hatte, veranlaßte mich, ihm den Brief zum Abdrucken zu übergeben?

Ich behaupte also nochmals, daß ich hier als vollkommen

unschuldiger Mann stehe und daß es mein Unglück ist, daß ich nicht imstande bin, mich zu verteidigen: Erstens wurde mir mein Verteidiger erst vier Tage vor der Verhandlung bekannt gegeben, so daß ich ihm nicht alles klarlegen konnte, wie die Herren, welche ja vier Monate Zeit hatten. Zweitens — wie ich schon gesagt habe — bin ich der Sprache nicht mächtig.

Drittens, was die Unterschrift betrifft, behaupte ich, daß der Pfarrer Dr. Deckert öfters meiner Braut Sachen zum Abschreiben gegeben hat. Nun wurde gesagt, meine Braut habe sich der Aussage entschlagen, und dies sei schon ein Beweis, indem sie nicht die Unwahrheit sprechen wollte. Nun hat aber meine Braut einen Brief hiehergeschrieben, worin es heißt: „Infolge meiner Aufregung und Krankheit habe ich vorgezogen, daß ich besser der Zeugenaussage mich entschlage, um Dich nicht mehr aufzuregen. Willst Du aber, daß ich Zeugin sei, werde ich Zeugin sein.“ Ich dachte, daß es besser ist, die Zeugenaussage abzulehnen, denn ich glaubte, man werde meiner Braut ohnedies nicht glauben.

Ich wiederhole nochmals meine Unschuld. Wenn ich verurteilt werden sollte, bin ich unschuldig verurteilt und ich bin nicht der erste. Es sind schon viele unschuldig verurteilt worden. Ich bitte, wenigstens mich nicht wegen Vergehens zu verurteilen, sondern wegen Übertretung und Rücksicht zu nehmen auf meine viermonatlichen Leiden infolge der Untersuchung. Wenn ich wirklich die böse Absicht gehabt hätte, so wäre es klüger gewesen, die 1000 Gulden einzustecken und wegzugehen. Man sagt, ich hätte meine Aussage verweigert, und dies sei ein Beweis, daß ich schuldig sei. „Warum hab' ich sie verweigert?“ Wenn die Herren jetzt schon in der Pause der Mittagsstunden so viel Glück hatten, daß sie sofort einen guten Engel gefunden haben, der eingestanden hat, ich hätte mich bei ihm gemeldet, wie wäre es erst gewesen, wenn ich diese Sache schon in der Voruntersuchung erklärt hätte? Da wäre ein halbes Hundert solcher Engel gekommen. Ich dachte mir, was soll ich sagen, ich bin ratlos, ich habe keinen einzigen Freund, ich werde das alles bei Gericht niederlegen.

Dr. Deckert und Doll verzichten auf das Wort.

Resumé des Vorsitzenden:

Vorsitzender: Wenn ich an die Ausführung meiner Aufgabe gehe, um das Ergebnis des Beweisverfahrens zu besprechen und die gesetzlichen Bestimmungen, welche zur Erläuterung der Fragestellung angegeben werden müssen, hervorzuheben, so wird das erstere sehr bald geschehen sein. Sie wissen, meine Herren, daß die Ergebnisse des Beweisverfahrens zum Teile aktenmäßig hier erliegen; das ist der inkriminierte Artikel, das Manuskript desjenigen Briefes, welches diesem Artikel zugrunde liegt, ferner eine Reihe von Urkunden, die uns heute vorgelegt worden sind; ferner haben wir die Verantwortung der drei Beschuldigten und einzelne Erhebungen, die Sie gehört haben, und die sich auf das Vorleben derselben beziehen. Die Verantwortung der Beschuldigten geht in Kürze dahin, daß der erste Beschuldigte, welcher im Laufe der Verwahrungshaft zum Prozesse überhaupt gar keine Stellung genommen hat, von der ganzen Sache heute nichts wissen will, daß er nach eindringlichen Fragen nur das zugibt, von dem Briefe irgend eine Kenntnis zu haben — warum er uns diese Kenntnis vorenthält, weiß ich nicht — daß er zugibt, dieses Manuskript sei von seiner Braut geschrieben. Wie sie dazu gekommen ist, darüber hat er unbestimmte Verdächtigungen geäußert, ich kann daher eine Behauptung nicht fixieren. Er hat ferner behauptet, daß er diesen Brief dem Herrn Pfarrer Deckert nicht übergeben, ihn auch nicht mit der Veröffentlichung betraut habe. Dem entgegen sagt uns Pfarrer Deckert: „Ich habe aus bestimmten Gründen diesen Brief veröffentlicht; ich habe eine Polemik in der Zeitung gepflogen, ich war eben durch die Umstände genötigt, diesen Brief zu veröffentlichen. Diesen Brief hat Paulus Meyer unterschrieben, seine Braut hat ihn geschrieben, und ich habe ihn dem Redakteur des „Vaterland“ behufs Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.“

Der angeklagte Redakteur sagt: „Dr. Deckert hat diesen Brief der Redaktion zukommen lassen, ich habe keinen Zweifel gehabt, daß Paulus Meyer der Verfasser dieses Briefes ist,

ich habe ihn zur Drucklegung befördert." Das ist im wesentlichen die Verantwortung der drei Beschuldigten. Was davon wahr ist, weiß ich nicht, das haben Sie zu beurteilen.

Nun gehe ich an die Erläuterung derjenigen Gesetzbestimmungen, welche uns heute interessieren. Ehrenbeleidigungen, sofern sie Privatpersonen betreffen, sind nur auf Verlangen der Verletzten strafbar, und nur dann, wenn der Ruf eines Verstorbenen angegriffen wird, haben auch die Verwandten desselben in auf- und absteigender Linie etc. und seine Verschwägerten das Recht, die Privatanklage zu erheben. Wenn diese Personen klagbar aufgetreten sind wie im vorliegenden Falle, so ist es gleichgültig, was diese Personen zur Klageführung veranlaßt. Es ist also gleichgültig, ob diese Personen gar nicht zur Klageführung geschritten wären, wenn sie nicht von anderen Personen dazu veranlaßt worden wären. Es ist ja wie im vorliegenden Falle immerhin möglich, daß andere Personen durch diesen Artikel beleidigt wurden und daß sich diese Personen, weil sie sich beleidigt gesehen haben als Ganzes, als Religionsgenossenschaft, die Privatkläger veranlaßt haben, zu klagen. Das ist für die Entscheidung des Prozesses irrelevant. Tatsächlich ist, daß heute eine Klage vorliegt, daß wir den Prozeß durchgeführt haben und daß Sie judizieren müssen.

Was nun die inkriminierte Ehrenbeleidigung betrifft, so ist § 487 des Strafgesetzes maßgebend, welcher sagt: „eine Ehrenbeleidigung begeht, wer einen anderen fälschlich eines Verbrechens .... beschuldigt." Was wird also gefordert? Die „fälschliche" Beschuldigung des Verbrechens. Was heißt „fälschlich"? „Fälschlich" heißt, daß die Tatsachen, welche behauptet werden, nicht wahr sind. Das Wort „fälschlich" ist also objektiv zu nehmen. Wenn ich sage, jemand hat einen Mord begangen, so ist diese Beleidigung dann eine fälschliche, wenn dieser Mord wirklich nicht begangen worden ist. Dies in objektiver Richtung. Das Wort „schuldig" in Verbindung mit der Fragestellung: „Ist N. N. schuldig, die fälschliche Beschuldigung gesetzt zu haben?" heißt: „Hat dieser Betreffende aus bösem Vorsatz beschuldigt, hat er die Absicht gehabt, die Ehre eines andern in der Öffentlichkeit herabzusetzen, oder

hat er wenigstens das Bewußtsein gehabt, daß er durch diese Beschuldigung die Ehre eines andern herabsetzt?" Die also zu jeder strafbaren Ehrenbeleidigung erforderliche böse Absicht liegt entweder in der Handlung selbst — wenn ich ein rohes Schimpfwort ausspreche — oder es kann die Absicht aus den Umständen mit Notwendigkeit geschlossen werden. Ein drastisches Beispiel hiefür. Es behauptet jemand:

„Gebt acht, ich will jetzt die Ehre eines andern herabsetzen. Dieser andere hat einen Mord begangen."

Da ist die Absicht zu beleidigen, ausdrücklich dokumentiert. Es braucht aber zu einer strafbaren Ehrenbeleidigung diese ausdrückliche Dokumentierung der Absicht nicht geschehen zu sein. Es genügt, wenn jemand in dem Bewußtsein handelt, daß er die Ehre eines anderen damit verletzt. Wer behauptet, daß jemand einen Mord begangen hat, wer dies veröffentlicht, der muß das Bewußtsein in sich haben: „Ich will den heruntersetzen." Er muß nur das Bewußtsein gehabt haben: „Wenn ich das sage, so trete ich der Ehre eines andern nahe." Eine solche Erläuterung finden Sie auch in einer oberstrichterlichen Entscheidung, welche auch nur den Zweck hat, zu erläutern. Da heißt es, daß für die Strafbarkeit der in dem § 487 ff erwähnten Angriffe auf die Ehre es nicht erforderlich sei, daß sie einzig und allein in dem Streben, die Ehre eines andern zu untergraben, unternommen wurden, sondern es genügt, daß der Täter in dem Bewußtsein handelt, daß dadurch die Ehre eines andern auf die in den fraglichen Gesetzesstellen erwähnten Arten verletzt werde.

Es interessiert uns weiter, daß diese Ehrenbeleidigung als eine Übertetung zu ahnden ist, wenn sie nicht durch eine Drucklegung geschieht, denn sonst ist sie ein Vergehen.

Wie verhält es sich mit der eigentlichen Strafbarkeit? Strafbar ist der Beleidiger dann, wenn die Beleidigung durch eine Druckschrift begangen wurde und er die Wahrheit seiner Angabe nicht beweisen kann. Wenn sie nicht durch Druckwerke, verbreitete Schriften oder bildliche Darstellungen begangen wurde, so ist nur dann strafbar, wenn nicht solche Umstände dargetan werden, aus welchen hervorgeht, daß jemand

in gutem Glauben die Beschuldigung selbst für wahr gehalten hat. Wie ist also hier die Beleidigung gesetzt worden? Durch eine Druckschrift. Die Kläger behaupten, daß diese Beleidigung erfolgt sei durch eine unwahre Behauptung. Pflicht der Beschuldigten ist nun, zu beweisen, daß ihre Behauptung wahr sei. Haben sie das getan? Ich überlasse es Ihnen zur Beurteilung.

Wenn ich nun an die einzelnen Fragen selbst gehe, so beschäftigt sich die erste Frage mit Meyer, und zwar wird gefragt, ob er schuldig ist, den Brief verfaßt und dem Pfarrer Dr. Deckert zur Veröffentlichung in einer Druckschrift übergeben zu haben. Welche Bestimmungen des Gesetzes sind hier maßgebend? Maßgebend ist § 28 des Preßgesetzes, wonach diejenigen für eine in einer Druckschrift begangenen strafbaren Handlung verantwortlich sind, welche irgendwie zur Drucklegung oder Verbreitung mitwirken, und es heißt weiter im § 5, daß die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes hier zur Anwendung kommen.

§ 7 des Strafgesetzes sagt nun: II. Wurde ein Verbrechen durch den Inhalt einer Druckschrift begangen, so sind der Verfasser etc., bei periodischen Druckschriften auch der verantwortliche Redakteur, wie überhaupt alle Personen, welche bei der Drucklegung oder Verbreitung der strafbaren Druckschrift mitgewirkt haben, unter der Voraussetzung, daß die allgemeinen Bestimmungen der §§ 1 ff zur Anwendung kommen, verantwortlich und strafbar.

§ 1 spricht vom bösen Vorsatz. Es muß daher, wenn Paulus Meyer diesen Brief verfaßt und dem Pfarrer Deckert übergeben hat, bei ihm entweder die Absicht vorhanden gewesen sein, die Personen, die darin des Mordes beschuldigt sind, wirklich zu beleidigen, ihre Ehre herabzusetzen, oder er muß wenigstens das Bewußtsein gehabt haben: „Wenn ich diesen Brief verfasse und zur Verbreitung in einer Druckschrift übergebe, so handle ich so, daß die Ehre dieser Personen verletzt werden kann.“ Es wird also bei Beantwortung der ersten drei Fragen vor allem andern zu prüfen sein, ob der objektive Straftatbestand vorliegt.

Ist der Artikel im „Vaterland" erschienen? Sind die Kläger des Mordes beinzichtigt worden? Dann werden Sie auf die subjektiven Momente übergehen und sich klar werden, ob Paulus Meyer den Brief verfaßt, dem Pfarrer Deckert zur Veröffentlichung übergeben hat.

Die zweite Frage beschäftigt sich mit Herrn Dr. Deckert. In diesem Falle werden Sie, nachdem Sie die erste Frage entschieden haben, ob der objektive Tatbestand vorhanden ist, prüfen: Ist es wahr, daß der Pfarrer Deckert diesen Brief in Kenntnis seines Inhaltes der Redaktion des „Vaterland" zur Veröffentlichung übergeben hat oder nicht?

Je nach dem „Ja" oder „Nein" wird auch die Entscheidung fallen.

Bei der dritten Hauptfrage werden Sie in gleicher Weise den Tatbestand prüfen und wenn ja, werden Sie weiterprüfen, ob es wahr ist, daß Doll den Brief zur Aufnahme in das „Vaterland" bestimmt und zur Drucklegung befördert hat.

Wenn Sie nun die erste Frage bezüglich des Meyer verneinen, so würden Sie an die Eventualfrage herantreten, ob Meyer den Brief verfaßt oder in Kenntnis dessen Inhalts denselben dem Pfarrer Deckert übergab, aber ihn nicht zur Veröffentlichung ermächtigt hat.

Damit meine ich die wesentlichen Rechtsfragen berührt zu haben, welche in diesem Prozesse von Belang sind, und wenn ich Ihnen nunmehr die Akten zur Beratung über die Entscheidung übergebe, gewärtige ich von Ihnen, daß Sie bei dem Umstande, als die geschätzten Parteienvertreter mit anerkennenswerter Einschränkung heute die Frage, welche die Leidenschaften erregen kann, die Ritualmordfrage, nicht weiter berührt haben, als es notwendig war, diese Leidenschaftslosigkeit umsomehr bei Ihrem Spruche betätigen. Sie werden damit halten, was das Gesetz von Ihnen verlangt, indem Sie die hohen Forderungen des Gesetzes rechtfertigen, sich als redliche und freie Männer gerieren, deren Attribut es ist, die Festigkeit der Überzeugung nur auf Grund der Ergebnisse des Beweisverfahrens zum Ausdrucke zu bringen. Indem Sie die

Wahrheit suchen, finden Sie das Recht und Ihr Spruch soll wahr und gerecht sein. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf ziehen sich die Geschwornen zur Beratung zurück. Nach Wiedererscheinen derselben erhält der Obmann das Wort:

Obmann der Geschwornen **Czaslowski:**

„Die Geschwornen haben nach Eid und Gewissen die an sie gestellten Fragen beantwortet, wie folgt:

Frage 1 (wiederholt dieselbe): Einstimmig ja, jedoch drei Stimmen mit Weglassung des Wortes „verfaßt".

Frage 2 (wiederholt dieselbe): 10 Stimmen ja, 2 Stimmen nein.

Frage 3 (wiederholt dieselbe): 9 Stimmen ja, 3 Stimmen nein. (Bewegung.)

Hierauf treten die Angeklagten, die während der Verlesung abwesend waren, wieder in den Sitzungssaal und liest der Schriftführer, Auskultant Dr. Zinsler, das Verdikt der Geschwornen vor.

Vorsitzender: Ich ersuche den Herrn Klagevertreter, bezüglich der Stellung eines Strafantrages das Wort zu ergreifen.

Dr. Kopp: Ich kann mit aller Ruhe, nachdem das Resultat erreicht ist, um welches allein es meinen Klienten zu tun gewesen ist, die Aussprechung der Strafe dem hohen Gerichtshof überlassen. Ich bitte einfach das Gesetz anzuwenden. Zugleich bitte ich, was übrigens selbstverständlich ist, daß auch der Kostenersatz ausgesprochen werde und die Veröffentlichung des Urteils, und zwar: 1. im „Vaterland", 2. in der „Neuen Freien Presse" und 3. im „Neuen Wiener Tagblatt" erfolgt.

Dr. Griez: Ich muß bezüglich meines Klienten dem hohen Gerichtshof vor allem zur Erwägung anheimstellen, ob nicht hier der Strafmilderungsgrund Al. c § 46 St.-G. in Anwendung kommen sollte. In jedem Falle liegt aber ein sehr wichtiger Milderungsgrund in der langen Untersuchungshaft. Er sitzt

bereits vier Monate in Verwahrungshaft und ich glaube, dieser Umstand wird in Verbindung mit seiner früheren Unbescholtenheit den Gerichtshof in die Lage versetzen, von dem außerordentlichen Milderungsrechte Gebrauch zu machen.

Dr. Porzer: Ich erlaube mir den hohen Gerichtshof zu bitten, bei meinem Klienten nicht nur das außerordentliche Milderungsrecht anzuwenden, sondern auch die Umwandlung der im Gesetze vorgesehenen Arreststrafe in eine Geldstrafe verfügen zu wollen. Bezüglich des ersten Punktes verweise ich auf den Stand meines Klienten, zweitens auf den Umstand, daß die Verhandlung ausgewiesen hat, daß er ja offenbar in strafbarer Weise irregeführt gewesen ist; drittens verweise ich auf seine bisherige vollständige Unbescholtenheit. Ich bitte, auf diese Momente Bedacht zu nehmen.

Dr Pattai: Betreffend meinen Klienten verweise ich außer seiner Unbescholtenheit auf den Umstand, daß er vollkommen gestanden hat — ein Beweis wäre nicht so leicht herzustellen gewesen — daß er irregeführt war, insbesondere indem er aus zweiter Hand den Brief übernommen hat. Ich muß hinweisen auf seine geringe Mitwirkung, seine Handlungsweise nähert sich zum mindesten derjenigen der Obsorge-Vernachlässigung. Andererseits hat er nicht nur die Redaktion, sondern auch die Druckerei des „Vaterland" zu leiten und für Weib und Kinder zu sorgen. Es dürfte also die Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes am Platze sein, da kein erschwerender Umstand vorliegt, und die Umwandlung in eine Geldstrafe.

Meyer: Ich habe nur die Bitte zu stellen, in Betracht zu ziehen, daß ich mich so lange in Haft befinde, daß ich hier noch mehr erkrankt bin, daß das Furchtbare beigetragen hat zu meinem früheren Leiden und ich nochmals behaupte, daß ich durchaus nicht schuldig bin. Wenigstens bitte ich, mich nur wegen Übertretung zu bestrafen.

Dr. Deckert und Doll verzichten auf das Wort.

Der Gerichtshof zieht sich in das Beratungszimmer zurück, um nach Wiedererscheinen das Urteil zu verkünden.

(Schluß der Verhandlung 10¼ Uhr nachts.)

Urteil.

Reg.-Nr. 3274.

Prot.-Z. 38.446.

Beschuldigter:
Paulus Meyer und Konsorten

Delikt: § 487 St.-G.



Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Der k. k. Schwurgerichtshof Wien hat heute unter dem Vorsitze des k. k. Landesgerichtsrates Dr. Haller, im Beisein des k. k. Landesgerichtsrates Dr. Stöger, des k. k. Landesgerichts-Adjunkten Freiherr v. Dalwigk als Richter und des Auskultanten Dr. Zinsler als Protokollführer über die von Jankiel Rabinowitz und Konsorten als Privatankläger mit Anklageschrift vom 3. August 1893, Z. 36.978 gegen:

Paulus Meyer, 30 Jahre alt, zu Wlozlawik in Russisch-Polen gebürtig und nach Wilna in Rußland zuständig, protestantisch, ledig, Schriftsteller, XVIII. Cottagegasse 7;

Dr. Josef Deckert, 49 Jahre alt, zu Drösing in Niederösterreich gebürtig, nach Wien zuständig, katholisch, ledig, Pfarrer in Weinhaus, XVIII. Hauptstraße 30;

Franz Doll, 42 Jahre alt, zu Atzgersdorf in Niederösterreich gebürtig, nach Wien zuständig, katholisch, verheiratet, Redakteur des „Vaterland", VIII. Tigergasse 17

resp. 495 des St.-G. erhobenen Anklage nach der infolge Verfügung vom 2. September 1893, Z. 38.446, in Anwesenheit des Dr. Josef Kopp noe. Janko Rabinowitz und Konsorten als Privatankläger des in Haft befindlichen Angeklagten Paulus Meyer und der auf freiem Fuße befindlichen Angeklagten Dr. Josef Deckert und Franz Doll, sowie der Verteidiger Dr. Griez de Ronze, Dr. Porzer und Dr. Pattai am 15. September 1893 öffentlich vorgenommenen Hauptverhandlung auf Grund des vom Ankläger gestellten Antrages auf Verurteilung im Sinne der Anklage Bestrafung nach dem Gesetze,

Verfällung in die Kosten und Veröffentlichung des Erkenntnisses in der „Neuen Freien Presse", dem „Neuen Wiener Tagblatt" und dem „Vaterland" — nachdem die Geschwornen nachstehende Fragen beantwortet, wie folgt:

1. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Paulus Meyer schuldig, den im Jahre 1873 verstorbenen Rabbiner Jehoschuah (Schye) Leib, die Diener Moische Rosenker, genannt Beriches, und Srul Frost, genannt Partzewar, sowie den Grundbesitzer Schmiel Wasserstrum, genannt Tarler, durch eine Druckschrift fälschlich des Verbrechens des Mordes dadurch beschuldigt zu haben, daß er den in der Nummer 129 vom 11. Mai 1893 der in Wien täglich erscheinenden Zeitung „Das Vaterland" auf der 3. Seite, 1. Spalte mit der Adresse „Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Dr. Josef Deckert, Weinhaus-Wien" beginnenden und auf der 3. Spalte mit den Worten „zu welchem sein Gut gehört. D. O." endigenden, vom 20. April 1893 datierten Brief verfaßte und an den Pfarrer Dr. Josef Deckert zur Veröffentlichung in einer Druckschrift übergab?

Einstimmig: Ja, jedoch 3 Stimmen für Weglassung des Wortes „verfaßte".

2. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Dr. Josef Deckert schuldig, den im Jahre 1873 verstorbenen Rabbiner Jehoschua (Schye) Leib, die Diener Moische Rosenker, genannt Beriches, und Srul Frost, genannt Partzewar, sowie den Grundbesitzer Schmiel Wassertrum, genannt Tarler, durch eine Druckschrift fälschlich des Verbrechens des Mordes dadurch beschuldigt zu haben, daß er den in Frage 1 bezeichneten Brief in Kenntnis seines Inhaltes der Redaktion des „Vaterland" zur Veröffentlichung in einer Druckschrift übergab?

Zehn Stimmen: Ja.
Zwei Stimmen: Nein.

3. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Franz Doll schuldig, den im Jahre 1873 verstorbenen Rabbiner Jehoschua (Schye) Leib, die Diener Moische Rosenker, genannt Beriches, und Srul Wassertrum, genannt Tarler, durch eine Druckschrift fälschlich des Verbrechens des Mordes dadurch beschuldigt zu haben, daß er den in Frage 1 bezeichneten Brief in Kenntnis seines Inhaltes zur Aufnahme in das „Vaterland“ bestimmte und zur Drucklegung beförderte?

Neun Stimmen: Ja.
Drei Stimmen: Nein.

zu Recht erkannt:

Paulus Meyer, Dr. Josef Deckert und Franz Doll sind schuldig des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne der §§ 487 und 493 St.-G., begangen dadurch, daß sie den im Jahre 1873 verstorbenen Rabbiner Jehohuschua (Schye) Leib, die Diener Moische Rosenker, genannt Beriches, und Srul Frost, genannt Partzewar, sowie den Grundbesitzer Schmiel Wassertrum, genannt Tarler, durch eine Druckschrift fälschlich des Verbrechens des Mordes beschuldigten, indem:

1. Paulus Meyer den in der Nr. 129 vom 11. Mai 1893 in Wien täglich erscheinenden Zeitung das „Vaterland“ auf der 3. Seite 1. Spalte mit der Adresse: „Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Dr. Josef Deckert, Weinhaus-Wien“ beginnenden auf der 3. Spalte mit den Worten: „zu welchem sein Gut gehört. D. O.“ endigenden, vom 20. April 1893 datierten Brief verfaßte und an den Pfarrer Dr. Josef Deckert zur Veröffentlichung in einer Druckschrift übergab.

2. Dr. Deckert den sub 1 bezeichneten Brief in Kenntnis seines Inhaltes der Redaktion des „Vaterland“ zur Veröffentlichung in einer Druckschrift übergab, und

3. Franz Doll diesen sub 1 bezeichneten Brief in Kenntnis seines Inhaltes zur Aufnahme in das „Vaterland“ bestimmte und zur Drucklegung beförderte, ohne daß jedoch diese Be-

schuldigungen so weit gingen, um die nach § 209 St.-G. zum Verbrechen der Verleumdung erforderliche Eigenschaft zu erreichen.

Gemäß § 493 St.-G. wird deshalb Paulus Meyer unter Anwendung des § 266 St.-G. zur Strafe des Arrestes in der Dauer von vier Monaten, Dr. Josef Deckert unter Anwendung der §§ 261 und 266 St.-G. zu einer Geldstrafe von 400 Gulden zugunsten des Wiener Armenfondes, im Nichteinbringungsfalle zu einer zweimonatlichen Arreststrafe und Franz Doll gleichfalls unter Anwendung der §§ 261 und 266 St.-G. zu einer Geldstrafe von 200 Gulden zugunsten des Armenfondes, im Nichteinbringungsfalle zu einem Monat Arrest verurteilt. Auch haben gemäß § 389 St.-P.-O. die drei Beschuldigten die Kosten des Strafverfahrens und Vollzuges zu tragen. Zugleich wird gemäß § 35 al. 2 Pr.-G. auf den Verfall der Kaution der periodischen Druckschrift das „Vaterland" in der Höhe von 60 Gulden zugunsten des Wiener Armenfondes erkannt und ist dieses Erkenntnis drei Tage nach Rechtskraft desselben gemäß § 39 Pr.-G. auf Kosten der Verurteilten in den Wiener Tagesblättern „Neue Freie Presse", „Neues Wiener Tagblatt" und „Das Vaterland" an der Spitze des Blattes zu veröffentlichen.

Gründe:

Nachdem die Geschwornen jene an sie gestellten Fragen, in denen sämtliche zum Tatbestande des Vergehens der Ehrenbeleidigung im Sinne der §§ 487 und 493 St.-G. erforderlichen Merkmale enthalten waren, mit der im Gesetze normierten Stimmenmehrheit bejahten, mußten die drei Angeklagten des genannten Vergehens schuldig erkannt werden.

Bei Bemessung der Strafe nach § 493 St.-G. wurden bei keinem Beschuldigten erschwerende Umstände angenommen, als mildernd aber lag vor bei Paulus Meyer, daß er mit Ausnahme einer geringfügigen Vorstrafe bisher unbescholten war, sowie daß seine mißliche Vermögenslage mit einen Antrieb zur strafbaren Handlung bildete; bei Dr. Josef Deckert waren mildernd das umfassende Geständnis, das tadellose Vor-

leben und der Umstand, daß er in einer heftigen Gemütsbewegung handelte, welche durch die vorausgegangene, in der Öffentlichkeit geführte Polemik entstanden war; bei Franz Doll endlich kamen als mildernd in Betracht: das umfassende Geständnis, die Unbescholtenheit und der Umstand, daß er infolge Einflusses eines ihm vertrauenswürdigen Gewährsmannes handelte. Es wurde daher bei Paulus Meyer § 266 St.-G. angewendet und über denselben unter Bedachtnahme darauf, daß er aus Anlaß dieser Untersuchung und mit Rücksicht auf das anhängige Auslieferungsverfahren sich lange Zeit in Verwahrungshaft befand, die Strafe des Arrestes in der Dauer von vier Monaten verhängt, bei Dr. Josef Deckert und Franz Doll wurden die §§ 261 und 266 St.-G. angewendet und der erstere zu einer Geldstrafe von 400 Gulden, eventuell zwei Monaten Arrest, der letztere in Berücksichtigung seiner Erwerbs- und Familienverhältnisse zu einer Geldstrafe von 200 Gulden, eventuell einem Monat Arrest verurteilt. Die übrigen Teile des vorstehenden Erkenntnisses gründen sich auf die bezogenen Gesetzesstellen.

Wien, am 15. September 1893.

Der Schriftführer:	Der Vorsitzende:
L. Zinsler m. p.	Dr. Haller m. p.

Kollationiert und dem Originale gleichlautend. Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 20. September 1893.

Dutzmann.

Stimmen der Presse.

Die **„Neue Freie Presse“** schreibt am Schlusse eines Leitartikels vom 17. September 1893:

„Das war wieder ein anmutiges Zeit- und Sittenbild, welches sich vor den Schranken des Wiener Schwurgerichtes entrollt hat: Da hat die Justiz wieder einmal hineingeleuchtet in die Küche, wo das soziale Betäubungsmittel unseres Jahrhunderts, das moralische Morphium, welches ganze

Schichten des lebenden Geschlechtes vergiftet, der Antisemitismus, gebraut wird."

„Es darf als ein Glück gepriesen werden, daß die furchtbare Beschuldigung und die Männer, von denen sie ausgestreut wurde, so rasch ans Licht des Gerichtssaales gebracht werden konnten, denn es hätte sonst namenloses Unheil entstehen können. Daß es in dem einen Falle so rasch und so gründlich gelungen ist, die Lüge als Lüge zu brandmarken, das mahnt nur daran, daß es tausend andere gibt, die nicht so einfach liegen. Nur das gewährt einige Hoffnung, daß das Charakterbild derer, die den Antisemitismus machen, so wie es auf dem Hintergrunde dieses Prozesses sich abzeichnete, nicht so bald aus dem Gedächtnisse der Zeitgenossen verschwinden wird. So viel wird vielleicht auch mancher aus der minder scharfsichtigen Menge aus dem Prozesse mitnehmen, daß Leute, welche solche Auffassungen von Moral, Pflicht, Wahrheit und Überzeugung bekunden, wie sie in diesem Straffalle zutage traten, keinen Beruf haben, Lehrmeister der Massen zu sein. Im übrigen ist nur zu wünschen, daß sich jedesmal, wie in diesem, alle rechtschaffenen Männer finden mögen, welche es sich nicht verdrießen lassen, der Verleumdung und absichtlichen Irreführung auf allen krummen Wegen, die sie einschlägt, nachzugehen, sie in alle Schlupfwinkel zu verfolgen und sie womöglich dorthin zu bringen, wo sie sich nicht mehr verkriechen kann: in den Gerichtssaal."

„Wiener Abendblatt", 16. September 1893:

„Ein Prozeß, welcher mit der schmachvollsten Erscheinung unserer Zeit in unlösbarer Verbindung steht, hat gestern mit der Verurteilung der drei Angeklagten geendet. Nicht der Schuft Paulus Meyer war die Hauptperson in diesem Prozesse; die beiden Streitgenossen, die er hatte, der Mann im Priesterkleide und der Vertreter der christlichen Presse, spielten die wichtigste Rolle. Pfarrer Deckert hat sich gehütet, nur ein Wort zu sagen, um die Wahrheit der niederträchtigen Behauptungen Meyers, die er zu den seinigen gemacht, aufrecht zu halten. Und der „Vaterland"-Mann gab eine Erklärung ab, die man gar oft in den Spalten dieses perfidesten aller Blätter, das sich nicht geniert, wenn es ihm paßt, Bücherstellen falsch zu zitieren, als einen Vorwurf für die gegnerischen Organe lesen konnte, nämlich die Erklärung, daß es einem Blatte nicht möglich sei, jeden Bericht auf die Wahrheit zu prüfen. Als ob ein Blutmärchen ein Bericht wäre, dessen Wahrheit oder Unwahrheit für ein Blatt irrelevant ist!"

„Wiener Tagblatt", Herausgeber: Moriz Szeps, 16. September 1893 (Leitartikel):

„Da verschreibt sich ein bekannter antisemitischer Agitator, welcher das ehrfurchtgebietende Priesterkleid stündlich schändet, ein den Abhub der

Menschheit darstellendes Individuum als ein Werkzeug für die Verdächtigung gegen Millionen unschuldiger Menschen. Die beiden setzen sich zusammen, der eine unter dem Schein der Forschung und unter dem Vorwand, die Wahrheit feststellen zu wollen, der andere, um Geld zu verdienen und sein elendes Leben fristen zu können. Der Pfarrer hört das Märchen, welches ihm der getaufte russische Jude auftischt mit Entzücken an und der getaufte Jude erklärte, er sei selbst dabei gewesen, wie ein Christenkind abgeschlachtet wurde. Daß der Pfarrer einer solchen Erzählung wirklich Glauben geschenkt hat, kann niemand annehmen, aber sie war ihm ein willkommenes Material für seine Anklagen, für seine Verleumdungen, für seine Verdächtigungen. Man kann es sich gar nicht denken, daß der Pfarrer von Weinhaus wirklich dem hergelaufenen Menschen Glauben geschenkt hat, als er seine Lügen beteuerte. Man kann nicht annehmen, daß Pfarrer Deckert auch nur einen Moment gedacht haben könnte, die Behauptungen des Paulus Meyer beruhen auf Wahrheit. Denn Deckert hat das Vorleben Meyers gekannt, in welchem sich Abstrafungen wegen Vagabundage und Bettelei finden, er mußte es wissen, daß sein Genosse ein Schuft sei. Aber die Empfehlung des Dr. Rohling in Prag scheint dem Pfarrer Deckert als ein genügender Beweis dafür gegolten zu haben, daß der ehemalige Judenmissionär Meyer die Wahrheit gesprochen habe, oder er scheint wenigstens in dieser Empfehlung einen Vorwand erblickt zu haben, dem Paulus Meyer Glauben schenken zu können. In diesem Prozesse spielt Rohling die Hauptrolle, obschon er weder auf der Anklagebank erschien, noch im Zeugenraume zu sehen war. Rohling, der sich auch gerne den Mantel des Forschers umhängt, ist der Hauptschuldige in dem Prozesse, dessen Bedeutung durch das Verdikt keineswegs erschöpft ist. Die Hauptsache ist, daß man wieder einmal das ganze antisemitische Gesindel beisammen gesehen hat, von Rohling angefangen bis herunter auf den Karl Paasch und den Paulus Meyer. Dieser Karl Paasch, welcher seit einem Jahr zwischen Arrest und Irrenhaus in Deutschland herumgeschleppt wird, hat in der „Staatsbürger-Zeitung" und in Broschüren eine Hetze nicht allein gegen Juden, sondern gegen die höchsten Funktionäre des Deutschen Reiches betrieben und mit Recht befindet er sich jetzt in irrenärztlicher Untersuchung. Dieser Paasch war es, welcher dem geistlichen Herrn Rohling die Ehre der Bekanntschaft mit Paulus Meyer verschaffte und Rohling war es, welcher dem Pfarrer Deckert das Vergnügen bereitete, ihm Paulus Meyer zu empfehlen und einen Bund zwischen den beiden schönen Seelen zu vermitteln, welcher allerdings im Gerichtssaal schmählich Schiffbruch gelitten hat.

Es war ein merkwürdiges Bild zu sehen, wie gestern vor den Geschwornen Paulus Meyer seine Unterschrift ableugnete und behauptete, den Brief an das „Vaterland" habe die Braut des Meyer nach den Anweisungen des Pfarrers Deckert geschrieben. Und es war interessant zu sehen, wie Pfarrer Deckert versicherte, Paulus Meyer habe den von der Braut des Meyer

geschriebenen Brief mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen, als ob die Unterschrift dieses Menschen auf irgend einem Aktenstücke den geringsten Wert hätte. So stritten der redselige Paulus Meyer und der hochwürdige Pfarrer von Weinhaus um eine Unterschrift, welche auch nicht die geringste Bedeutung besitzt, denn es ist wirklich gleichgültig, ob Paulus Meyer den Brief selbst unterschrieben oder ob Pfarrer Deckert die Unterschrift gefälscht habe. Zweifellos ist es ja der Pfarrer Deckert, welcher den Paulus Meyer veranlaßt hat, die Blutbeschuldigung zu erheben, und zweifellos ist es ferner, daß Paulus Meyer, um seinem Brotherrn erkenntlich zu sein und um eine Sustentation von hundert Gulden für den Monat zu erlangen, die Lüge mit seinem Worte bezeugte. Der Pfarrer Deckert ist des Paulus Meyer würdig und Paulus Meyer des Pfarrers Deckert. Drei Stimmen der Geschwornen waren der Meinung, daß der Pfarrer Deckert den Brief verfaßt habe. Es ist also auch auf der Geschwornenbank das Urteil über den Charakter des Pfarrers Deckert zum Ausdruck gelangt, welcher sich mit einem Individuum vom Schlage des Paulus Meyer einläßt, um damit seinem Hetzbedürfnisse Befriedigung zu verschaffen.

Der Prozeß hat mit der Verurteilung aller Angeklagten geendet, aber viel wichtiger als das Urteil sind die Tatsachen, welche sich aus dem Verlaufe des Prozesses ergeben haben und welche, richtig verstanden, auf den öffentlichen Geist vorteilhaft einzuwirken vermögen. Es hat sich herausgestellt, daß eine Person im geistlichen Gewande eine förmliche Konspiration eingeht mit einem der miserabelsten Individuen, welche je gelebt haben, daß ein Pfarrer sich eines aus der ganzen Welt weggepeitschten Konvertiten bedient, um angebliche Beweise für Verdächtigungen und Verleumdungen zu schaffen. Diese Tatsache gibt nicht allein über die Mittel zu denken, welche die antisemitische Agitation benützt, sondern sie zeigt auch, wie weit die Verbitterung des öffentlichen Geistes getrieben wird, wenn schon ein Pfarrer sich zu einer so unmoralischen, ja verbrecherischen Handlung hergibt. Die sogenannte Judenfrage hat viele Köpfe verwirrt, aber so sehr ist das öffentliche Gewissen noch nicht vergiftet, daß selbst antisemitisch denkende Menschen, wenn sie nur noch auf allgemeine Achtung Anspruch erheben und wenn sie die Selbstachtung nicht verlieren wollen, ein solches Vorgehen zu billigen vermöchten. Das wird jenen Personen, welche in der Antisemitenfrage eine akademische Angelegenheit zu erblicken gewohnt sind, vielleicht die Augen öffnen und sie werden erkennen, wohin eine Bewegung führt, welche die Gewalttätigkeit zum Ziele hat und welche die Gewalttätigkeit als Mittel benützt. Wir wissen, daß der Antisemitismus bis an hohe Kreise hinanreicht, und wir können Äußerungen von hohen Würdenträgern erzählen, welche mit einer gewissen Schonung und Billigung von der antisemitischen Bewegung sprechen, die aber erblassen, wenn die Stimme der Vernunft ihnen entgegentritt mit der Bemerkung, eine solche Bewegung kann nur mit Plünderung und Brandlegung, mit Mord und Totschlag enden. Möge der eben beendete Prozeß eine Warnung für alle jene

sein, welche den Antisemitismus entweder aus persönlicher Eitelkeit oder aus Verblendung ihres Geistes „akademisch" betreiben, und auch für jene, welche nach ihrer Erziehung gewohnt sind, alles als Sport zu pflegen und die auch in dem Antisemitismus ein billiges Sportvergnügen erblicken, welches um so billiger ist, als dabei keine besonderen Kraftleistungen zu vollbringen sind, kein Hafer gefressen wird und keine teuren Jockeys unterhalten werden müssen. Für diese hohen Kreise ist dieser Prozeß eine Lehre, nicht die bösen Instinkte der niederen Kreise aufzustacheln; denn die einmal entfesselte Leidenschaft frägt nicht nach der Abstammung des Opfers und sie bleibt gewiß nicht beim Juden stehen."

Die offiziöse **„Montags-Revue"** erklärte:

„Wir gestehen ganz offen, daß das „Vaterland", indem es den Brief in seine Spalten aufnahm, der ganzen österreichischen Presse ohne Unterschied der Parteistellung einen schweren Schaden zufügte und für sich selbst den Anspruch, ein Blatt gebildeter Leute zu sein, verwirkte.

Ein so hervorragendes Organ der öffentlichen Presse, das noch dazu einem Leserkreise dient, in welchem die Begriffe von Wahrheit und Ehre auf die Degenspitze geschrieben sind, durfte sich nicht zu einer Veröffentlichung hergeben, welche den Stempel der böswilligen Erfindung und niederträchtigsten Verleumdung deutlich an der Stirn trug, dafür war weder die Lust am Skandale, noch das priesterliche Kleid des Herrn Dr. Deckert eine ausreichende Deckung."

„Neues Wiener Tagblatt", 16. September 1893:

Ein Seelsorger vor Gericht.

Die gestrige Verhandlung vor dem Wiener Landesgerichte machte den Eindruck, als ob das Jahrhundert, in dem wir leben, plötzlich in eine Versenkung hinabgetaucht und an dessen Stelle eine Zeit heraufgezogen sei, welche wir nur aus den Bildern kennen, die die Geschichte vor ihr hinwirft. Von dem fernen Nordosten her, aus Rußland dringt die Stimme der Ankläger; unter den Angeklagten sitzt ein Pfarrer, dem die Seelsorge so viel Zeit und Anregung bietet, sich mit der „Erforschung" der Blutritual-Angelegenheit zu beschäftigen und neben ihm eine jener abstrusen Existenzen, welche durch konfessionelle Konversion und eine eigentümliche Geistes- und Charakteranlage die Sympathien der Rohlinge zu gewinnen verstehen; Gegenstand der Anklage ist die den Klägern durch die Beschuldigung einer rituellen Bluttat zugefügte Ehrverletzung.

Was aus dieser Verhandlung, deren Verlauf unsere Leser ja bereits kennen, ganz besonders hervorsticht, das ist die Gestalt jenes Priesters,

von dem als einem der Angeklagten eben die Rede war. Da steht freilich auch der Paulus Meyer! Allein die verworrene Welt, die sich in diesem Kopfe spiegelt — wen interessiert das? Mit solchen Menschen befaßt sich niemand gern, als — der Pfarrer Dr. Deckert und Genossen. Aber eben von ihm, diesem Pfarrer von Weinhaus, wollen wir reden, von diesem Manne, der in verblüffender Unterschätzung dessen, was wissenschaftliches Studium und wissenschaftliches Urteil ist, die große Muße, welche ihm sein geistliches Hirtenamt übrig zu lassen scheint, dazu benützt, auf Grund konfuser Zeugenschaft eine so schreckliche Beschuldigung, wie es das Blutrituale ist, der Welt als eine erwiesene Tatsache vorzuführen. Herr Pfarrer Deckert ist seit dem Prozesse ein bedauernswerter Mann — wir wissen das. Das Dilemma, in welches er durch das von ihm selbst heraufbeschworene Schicksal geraten, umfaßt ihn wie ein Schraubstock. Jede Entschuldigung, die er vorbringt, ist eine Selbstanklage — wo er hinblickt in seiner Ratlosigkeit, es dräut von allen Seiten das unerbittliche: Entweder — oder! Entweder hat der Herr Pfarrer Dr. Deckert den Paulus Meyer durchschaut — dann ist die Schrift, die er auf Grund der Meyerschen Aussage verfaßte, eine Unwahrheit und mit dem theologischen „Forscher" Deckert ist es aus für alle Zeiten! Oder aber, der Herr Pfarrer Deckert besaß nicht die elementare Menschenkenntnis, welche notwendig ist, um eine Paulus Meyer-Erscheinung auf den ersten Blick zu erkennen — dann wird man wiederum fragen müssen, wieso ein solcher Mann an der Spitze einer Seelsorge stehen kann, in einem Amte, welches sich damit beschäftigt, die Gewissen zu dirigieren und welches seinem ganzen Wesen nach mehr Menschenkenntnis erfordert, als jedes andere? Und erst recht wird dann neuerdings die Frage aufzuwerfen sein, wieso Herr Pfarrer Deckert, da er dann doch gezeigt hätte, daß ihm auch das geringste Beobachtungstalent abgeht, auf den Namen eines „wissenschaftlich" tätigen Mannes Anspruch erheben kann?

Trotzdem aber der bedauernswerte Mann sich in der logischen Zwingburg dieses „Entweder — oder" befindet, können wir doch nicht umhin, gerade an ihm die Bedeutung des gestrigen Prozesses zu messen.

Denn Dr. Deckert ist keine Originalfigur. So sind sie alle, seine Gesinnungsgenossen. — Ein von Fanatismus getrübter Blick — dunkle Existenzen und phantastisch kommentierte Dokumente als Zeugen — Unkenntnis der wissenschaftlichen Methoden — damit operieren sie bis hinauf zu der ungeheuerlichen Beschuldigung des rituellen Blutmordes. Nur in einem ist der Herr Pfarrer Deckert allen anderen noch überlegen. Rohling hatte wenigstens seinen edlen Konfrater Brimanus, der mit einer grenzenlosen Schlauheit ausgestattet, auch einen in der Zeugensuche peinlicher besorgten Mann als es Rohling ist, allenfalls täuschen könnte. Aber gestern? Da stand ja ein Mensch, der nur ein Wort zu sprechen brauchte, um sofort allen Glauben an ihn zu ersticken. Und als er erst ausführlich zu sprechen begann und sich in der ungeschicktesten, unbeholfensten Weise bloßstellte, in einer Weise, die den Vorsitzenden selbst „nervös" machte, da konnte es doch

bei niemandem mehr zweifelhaft sein, mit was für einem Geisteskinde man es da zu tun habe.

Nichtsdestoweniger — dieser selbe Mensch, dieses konfuse, einer Konfession entsprungene, aus einer dubiosen Situation in die andere geworfene Geschöpf stellt sich eines Tages vor den Pfarrer von Weinhaus hin, offeriert ihm eine Empfehlung von Rohling und einen Antrag, gegen die Juden zu schreiben und — Dr. Deckert betrachtet diesen Menschen als willkommenen Zeugen für eines der dümmsten Phantasiestücke, das in Rußland erlebt worden sein sollte, als eine Art Imprimatur für die eigenen (des Pfarrers) Anschauungen über das Blutritual. Ja, der Seelsorger nimmt diesen Menschen bei sich auf, er besoldet ihn für die Verfassung von Ritualmordschriften, er kneipt mit diesem ausgezeichneten Schriftsteller, dem eine Geliebte die Briefe korrigieren muß, stundenlang in die Nacht hinein in anmutigem Geplauder „über das Leben der Israeliten", mit diesem Mann, dem ein Herr Vergani — wir bitten — verächtlich den Rücken kehrt! Dennoch hat Herr Pfarrer Deckert während der Verhandlung sich einmal in die Brust geworfen mit dem Paragraphen XVII unserer Staatsgrundsätze: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Also so faßt Dr. Deckert dieses Gesetz auf? „Die Wissenschaft ist frei", heißt: „Wir sind so frei, alles wahr zu behaupten, was uns gefällt, mit und ohne Argumente". Ja wohl. Das Argument Paulus Meyer war dem Pfarrer von Weinhaus vollauf genügend, eine Schrift zu publizieren, in welcher er von den „Tatsachen" des Blutrituales spricht, vollauf genügend, eine so furchtbare Beschuldigung mit dem Scheine eines religionsgeschichtlichen Forschers (sit venia verbi) neuerdings zu erheben.

Und nun? Was jetzt? Was denkt sich Dr. Deckert in dem Augenblicke, nachdem nicht nur die ausgezeichnete Rede Dr. J. Kopps und das vernichtende Urteil des Verteidigers Griez de Ronze auf ihn herabgeprasselt, sondern die trivialen Tatsachen des Prozesses überhaupt ihn über die Fadenscheinigkeit seiner „Beweise" belehrt haben? Da ist ja seine Schrift, welche er auf das Zeugnis des Paulus Meyer gegründet; da ist der Paulus Meyer, dessen Unglaubwürdigkeit kein Mensch mehr bezweifeln kann — wird Herr Pfarrer Deckert seine Schrift aus dem Buchhandel ziehen oder wird er der einzige sein wollen, der an Paulus Meyer glaubt? Da steht es eben wiederum, das furchtbare Dilemma: Entweder — oder! Es gibt in keinem Falle eine Rettung. Der Pfarrer Deckert ist in der Sackgasse stecken geblieben; er hat ein logisches Grab gefunden, aus welchem ihm niemand mehr herauszuhelfen vermag.

Die schöne Erinnerung, welche der Herr Pfarrer aus dem gestrigen Prozesse in sein weiteres Leben nimmt, wird ihm vielleicht — wir sagen „vielleicht" — künftighin das Geschäft des Blutritualforschens verleiden oder ihn wenigstens dazu bewegen, sich bei Gelegenheit an einen Sachverständigen zu wenden, der ihm die Grundzüge der wissenschaftlichen Methoden, namentlich des wissenschaftlichen Beweisverfahrens, auseinander-

setzt. Immer aber wird es dieses drastische Exempel des gestrigen Prozesses sein, auf welches die Finger hinzeigen werden, sobald in gewissen geistlichen Kreisen die Neigungen des Unfriedenstiftens und Verhetzens ostentativ zum Vorschein kommen sollten.

Der Erfolg brachte mir mancherlei Anerkennung.

Vom Präsidium der israelitischen Kultusgemeinde-Repräsentanz in Prag erhielt ich nachstehendes Schreiben:

„Euer Ehrwürden!

Die israelitische Kultusgemeinde-Repräsentanz in Prag hat in ihrer Sitzung vom 24. d. M. auf Antrag des Schriftstellers Herrn S. Kohn beschlossen, Euer Ehrwürden für Ihre hervorragende, mühevolle und erfolgreiche Tätigkeit bei Aufdeckung der schändlichen, bei Verhandlung des Prozesses Meyer-Deckert in ihrer ganzen Häßlichkeit zutage getretenen Intrige den wärmsten Dank namens der ganzen Gemeinde auszusprechen.

Ihnen, hochgeehrter Herr, gebührt das Hauptverdienst daran, daß sich ein auf Vernichtung des Gesamtjudentums abzielender verleumderischer Angriff in die Entlarvung der lichtscheuen, strafwürdigen Machinationen unserer Gegner zu einem glänzenden Siege der Wahrheit umgestaltet hat.

Genehmigen Euer Ehrwürden die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe, mich zu zeichnen

Für die israelitische Kultusgemeinde-Repräsentanz
Euer Ehrwürden ergebenster

Dr. Arnold Rosenbacher.

Prag, 27. September 1893.

Sr. Ehrwürden Herrn Dr. J. S. Bloch, Reichsratsabgeordneter, Wien."

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Lemberg sandte mir folgende Zuschrift:

„Euer Hochwohlgeboren!
Hochzuverehrender Herr Doktor!

Schon lange mit den Gefühlen aufrichtiger Achtung und Anerkennung Ihren mannhaften Kampf für die Ehre unserer Religion und Religionsgenossen verfolgend, gibt uns jetzt der jüngsthin vor den Schranken des Wiener Landesgerichtes sich abgespielte Prozeß contra Deckert-Meyer besondere Veranlassung, Euer Hochwohlgeboren unsere tiefgefühlte Dankbarkeit auszudrücken.

Wacker und unerschrocken und mit einer bewunderungswürdigen Kenntnis von Personen und Verhältnissen wissen Sie bei jeder Gelegenheit für Wahrheit und Recht in die Schranken zu treten und die ruchlosen verleumderischen Verdächtigungen zu enthüllen und öffentlich zu brandmarken.

Wir wollen zu Gott hoffen, daß es bald wieder heller und lichter werden wird in unserer Umgebung, daß die verleumderischen Zungen verstummen und die verführten Volksmassen zu dem Bewußtsein erwachen werden, welches frevelhafte Spiel selbstsüchtige, gewissenlose Menschen mit ihnen getrieben haben — aber bis diese glückliche Wendung eingetreten sein wird, müssen wir leider in Wehr und Waffen unser heiligstes Gut, unsere schwerbedrohte bürgerliche Ehre standhaft verteidigen. Euer Hochwohlgeboren sind der Fahnenträger und stehen im Vordergrund des Kampfes, darum betrachten wir es als unsere heilige Pflicht, Sie in aufrichtiger Achtung zu begrüßen und Ihnen im Namen Israels und besonders im Namen unserer hiesigen Gemeinde den tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Möge Ihnen, hochgeehrter Herr, dieser schwache Ausdruck unserer Gefühle einen kleinen Ersatz bieten für Ihre aufopfernde patriotische Tätigkeit und Sie ermuntern, auch

fernerhin auszuharren in dem Kampfe, bis endlich Licht und Wahrheit gegen Heimtücke und Ruchlosigkeit obsiegen werden.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde.

Lemberg, den 18. Oktober 1893.

Der Präses:
Samuel Horowitz.

Die Vorsteher:

Dr. Simon Schaff, Salomon Buber, Dr. Heinrich Gottlieb."

Daß die Judenhetzarbeit, der er sich auch späterhin unablässig widmete, für Pfarrer Deckert recht einträglich war, ergibt sich daraus, daß er, aus einem nichts weniger als wohlhabenden Milieu hervorgegangen [1], bei seinem Ende September 1901 erfolgten Tode, ein recht ansehnliches, mobiles Großkapital, nach einem Berichte des „Deutschen Volksblattes" und der „Arbeiter-Zeitung", hinterlassen hat: Wertpapiere 240.915 Kronen, Haus 41.010 Kronen, Barschaft 492 Kronen, Pretiosen 1761 Kronen, Bücher 1000 Kronen, zusammen 285.178 Kronen.

(„Österreichische Wochenschrift", 1901, Nr. 31.)

---

[1] Er hatte noch zwei Brüder, von welchen der eine wegen Entwendung anvertrauter Gelder eine Strafe erfahren und der andere mehrfach per Schub expediert worden ist.

(„Österreichische Wochenschrift", Nr. 28, 1893.)

Gesellschaft für Graphische Industrie, Wien, III. Rüdengasse 11

